Abriß

der

Oberlausitzischen Geschichte

von

Christian Gottlieb Käuffer,

Diakonus in Reichenbach und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vierten Theils Zweites und letztes Heft.

Zu finden beym Verfasser und in der C. G. Antonschen Buchhandlung in Görlitz.

(Laden-Preiß 18 Groschen.)

Denen
Hochgebornen, Hochwürdigen, Hoch=
wohlgebornen Herren

Grafen, Herren, Prälaten und Denen von der Ritterschaft

als

Hochlöblichen Herren Ständen des Marggrafthums Oberlausitz,

sowohl

des Budissinischen als Görlitzischen Kreises,

Meinen gnädigen Herren.

Wie auch

Denen Wohlgebornen, Hochedelgebornen, Vesten, Hoch= und Wohlgelahrten, Hoch= und Wohlweisen Herren

Bürgermeistern und Rath=mannen

der Sechsstädte des Marggrafthums Oberlausitz,

Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz,

Meinen Hochzuverehrenden Herren.

Hochgeborne, Hochwürdige, Hoch-
wohlgeborne, Wohlgeborne,
Hochedelgeborne, Veste, Hoch-
und Wohlgelahrte, Hoch- und
Wohlweise,

Gnädige und Hochzuverehrende
Herren!

Ew. Ew. Hochgeboren, Hochwürden,
Hochwohlgeboren, Wohlgeboren und
Hochedelgeboren erlauben gnädigst und
gütigst, Denenselben eine Arbeit über-

reichen zu dürfen, welche mich einige Jahre her in meinen Nebenstunden angenehm beschäftiget hat. Verdiene ich einen Vorwurf, daß ich nicht gleich beym Anfange der Herausgabe dieser Arbeit sie Denenselben in schuldigster Ehrfurcht überreichte, so wagte ich es damals nicht, sie Denenselben zu überreichen, da ich noch nicht wußte, ob ich hinlängliche Unterstützung bey den äusserst bedrängten Zeiten, unter welchen ich diese Arbeit unternommen, zu Fortsetzung derselben finden würde. Aber die gütige Theilnahme des Publikums machte mir es beym eignen Verlage derselben möglich, dieselbe vollenden zu können, und ich unterstehe mich, sie am Schlusse Denenselben unterthänigst und hochachtungsvoll

zu übergeben, um sie in den Archiven so lange aufzubewahren, bis eine geschicktere und mit mehrern Nachrichten versehene Feder die Geschichte meines mir so theuren Vaterlandes würdiger beschreiben wird. Strenge Unpartheilichkeit war das Ziel, nach welchem ich strebte, denn ich verehre den Adel dieses Landes, der so würdige, für das Wohl des Vaterlandes wachende Männer aufzuweisen hat, mit der schuldigsten Hochachtung, und habe in den mehresten der Sechsstädte Wohlthaten genossen, und Freunde gefunden, welche mir stets unvergeßlich seyn werden. Stets wache eine höhere Vorsicht über die Hochlöbl. Herren Stände dieses Marggrafthums Oberlausitz von Land und Städten, und be-

fröne die weiſeſten Berathſchlagungen zum Wohle des Vaterlandes mit dem glücklichſten Erfolge. Mit der tiefſten und ſchuldigſten Verehrung verharre

Ew. Hochgeboren, Hochwürden, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren und Hochedelgeboren

Reichenbach,
den 20. Auguſt 1806.

unterthänigſter, gehorſamſter
und dienſtergebenſter

Chriſtian Gottlieb Käuffer.

Vorerinnerung.

So habe ich denn meinen Hochgeehrten Lesern mit diesem Hefte den Schluß des Abrisses der Oberlaus. Geschichte geliefert. Ich habe alles Mögliche gethan, mich der Kürze zu befleissigen, und doch ist dieses Heft noch einmal so stark geworden, als die vorigen, und wegen der doppelten Druckkosten sehe ich mich genöthiget, um Nachschuß von 7 Groschen zu bitten, daß also für dieses Heft der Pränumerationspreiß auf 15 Groschen zu stehen kommt, da derselbe 29 Bogen stark ist. Da aber diese Arbeit für viele meiner Leser brauchbarer seyn würde, wenn ein Register über alle 4 Theile dazu käme, ich auch schon daran erinnert worden bin, nicht aber alle Leser vielleicht es wünschen, so will ich, wenn so viel Liebhaber

zusammen kommen, als zu den Druckkosten erforderlich sind, binnen einem Jahre ein Register und Supplemente liefern. Und da ich die Bogenzahl nicht im Voraus bestimmen kann, so kündige ich den Bogen zu 8 Pfennigen an, will es aber so einrichten, daß es nicht über 8 Groschen kommen soll. Kann es mit wenigerm geschehen, so ist es mir desto lieber. Ich bitte daher, den Herren Sammlern, von denen Sie die Exemplare bekommen, oder mir selbst postfrey die Namen derer jenigen baldigst zu melden, welche ein Register wünschen. Baldigst soll auch ein kurzer Auszug aus der Oberl. Geschichte und denen für die Jugend zu wissen nöthigen Landesgesetzen zur Grundlage in den Schulen erscheinen, und höchstens nur 4 Groschen zu stehen kommen. Übrigens danke ich allen denen, welche meine Arbeit unterstützt haben, ergebenst, und bitte, wo sie Fehler bemerkt, mir sie gütigst anzuzeigen, damit sie künftig verbessert werden können.

Reichenbach, den 20. Aug. 1806.

Der Verfasser.

Schluß der Beförderer dieses Werks.

Herr Karl Gottfried Barthel, der E. und Hochw. Stadtgerichte zu Leipzig Gerichtsschreiber.

— Gottlob Karl Wilhelm von Brandenstein, Churfl. Sächs. Amtshauptmann zu Leipzig.

— M. Carl Adolph Cäsar, der Vernunftlehre ordentl. Professor, und des großen Fürstencollegii Collegiat zu Leipzig.

— D. Chr. Friedrich Eberhard, Oberhofgerichts- und Consistorial-Assessor, wie auch Rechtsconsulent in Leipzig.

— von Gersdorf, auf Berreuth, bey Dreßden.

— Karl August Hofmann, Kantor, Organist und Schulkollege in Reichenbach.

— Landsyndicus und Rechtsconsulent Kunze zu Budissin.

— Samuel Traugott Kober, ehemals auf Holtendorf, in Görlitz.

— N. Lehmann, Universitätsgerichtsfamulus in Leipzig.

— Wilhelm Karl Heinrich von Polenz, auf Lenz, Churfl. Sächs. Kammer- und Jagdjunker.

— Johann Heinrich von Ponikau, Stift Zeizischer Kammerassessor.

— Christian Rau, der Rechte Doctor, des Codicis odentl. Professor, des Hochstifts Merseburg Capitularis, des Churfl. Oberhofgerichts- und der Facultät Beisitzer, wie auch der Academie zu Leipzig Decemvir.

— Erdmann Traugott Reichel, Kauf- und Handelsherr zu Leipzig.

— Johann George Scheibe, Pfarrer zu Elstertrebnitz.

— Johann Gottfried Schicht, Musikdirektor in Leipzig.

— Otto Heinrich Schweibold von Schlegel, Churfl. Sächs. Amtshauptmann des Leipziger Kreises.

— Christian Gottfried Sperbach, Stadthauptmann, wie auch Kauf- und Handelsherr in Leipzig.

— Studiosus Juris Weinert in Leipzig.

Sechster Zeitraum.

Von der Übergabe der Oberlausitz an das Durchl. Churhaus Sachsen bis auf gegenwärtige Zeiten.

Johann George I.
von 1636 — 1656.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

Johann George I., Churfürst zu Sachsen, ein Sohn Churf. Christian I., den 5. März 1585 geboren, gelangte durch die Übergabe der Oberlausitz 1636 also zu dem Besitz derselben; seine Feldzüge aber hinderten ihn, sogleich die Erbhuldigung in Person einzunehmen. 1636.

1637. Die Herren Landstände ließen deswegen, nach einer am Landtage Okuli 1637 geschehenen Berathschlagung, durch Deputirte um die Einnahme derselben und Bestätigung ihrer Privilegien, auch besonders darum bitten, daß ihnen in Lehnssachen dieser Verzug zu keinem Nachtheil gereichen möge, welches der Churfürst, so bald er nach Dreßden wieder zurück war, ihnen den 29. März [1]) zusagte.

Weil die Stadt Budißin noch in ihrem Ruin sich befand, so wurde zu dieser Huldigung die Stadt Görlitz bestimmt, und die Herren Stände wurden zum 26. Septb. dahin beschieden. Der Budissinische Landesälteste, Heinrich von Metzrad, erstattete von der Befolgung dieses Churfürstl. Befehls Bericht nach Hofe, und bat, daß, wie sonst bey den Königen von Böhmen geschehen, die Auslösung der Stände aus dem Amte der Landeshauptmannschaft gereicht würde; welches der Churfürst in seiner Antwort vom 5. Septb. [2]) zusagte, und Bericht darüber verlangte, was sonst für Solennitäten bey der Huldigung gewöhnlich gewesen, auch die dabey üblichen Formalien einzusenden befahl. Die Herren Landstände schick-

[1]) Collectionswerk I. 1036.

[2]) Collw. II. 1415.

ten hierauf den Landesbestallten, Christoph von Hoymb, auf Ruhland, abermals nach Dreßden, theils schriftlich theils mündlich um die Bestätigung der Privilegien anzuhalten, und beym Geheimden Consil zu bitten, daß es beym Churfürsten bewürke, daß dieser alle Oberlaus. Sachen vor dem Geheimden Consil abhandeln ließe. — Er brachte aus dem letzterm die vom 13ten Septbr. [3]) gegebene Antwort zurück: daß der Churfürst vest entschlossen sey, den 6ten Oktob. in Görlitz zu erscheinen, die Privilegien bestätigt werden sollten, jedoch in allen der Prager Traditionsrezeß zum Grunde werde gelegt werden, und daß der Churfürst geneigt sey, die Oberlausitz in Justiz- und Polizeysachen dem Geh. Rathskollegio zu unterwerfen. Hierauf trat der Churfürst seine Reise in die Oberlausitz an. Meine in Händen habende Budissinische Chronik sagt nichts, wie er in Budissin empfangen worden. So viel ist gewiß, daß er den 25. Sept. (5. Oktb.) [4]) in Budissin den Herren Landständen die gewöhnlichen Reversalien ausstellte, sie bey freyer Religionsübung der katholischen und evangelischen Religion zu erhalten, die General- und

[3]) Ebend. 1416.

[4]) Ebend. II. 1417. Carpzovs Ehrent. I. 428.

Special-Privilegien zu bestätigen, die Kaiserlichen Schulden, wofür die Landstände sich verbürgt, aus den Landesgefällen zu bezahlen, und daß er den Landesgravaminen so viel wie möglich abhelfen wolle. Nach den Löbauischen Annalen ist er den 5. Oktob. früh um 9 Uhr aufgebrochen, und hat seinen Weg über Löbau nach Görlitz genommen. In Löbau ist ihm die Bürgerschaft im Gewehr entgegen, und bey seinem Einzuge in Reihe und Gliedern vorgegangen, welcher der Generalmajor Dittrich von Taube mit 2 Kompagnien zunächst vor dem Churfürsten gefolgt, der mit einer Anrede von dem damaligen Stadtrichter, Jacob Zöbiger, empfangen worden, und die Stadtschlüssel eingehändigt bekommen. Glockengeläute und Musik auf dem Rathsthurme begleiteten den Einzug des Fürsten, und die Bürgerschaft gab auf dem Markte eine dreimalige Salve. Der Churfürst wurde in Christian von Ende Gasthof am Markte einquartirt, blieb über Nacht allda, zog die 3 Bürgermeister nebst dem Stadtrichter Abends zur Tafel, und gieng den folgenden Morgen unter den beym Einzug statt gefundenen Feierlichkeiten nach Görlitz. Daselbst war ihm die Ritterschaft bis in die Gegend der Landeskrone entgegen geritten, wobey sich auch die Lehnrosse der Sechsstädte befanden. Die Bürgerschaft hatte sich vorm Töpferthore bis an

das Rathhaus, als dem Quartiere des Churfürsten, gestellet, und als dieser durch dieselbe seinen Einzug hielt, ertönten die Glocken und Musik von den Thürmen, und nachdem der Churfürst abgestiegen, wurde von der Bürgerschaft eine dreimalige Salve gegeben. Die bey ihm sich befindenden Minister wurden in Privathäusern einquartirt, der Decan von Budissin aber unter den Eichen, wo er zum Andenken seiner Gegenwart die Bildnisse der Jungfrau Maria, Bartholomäi und Laurentii über die Thüre setzen ließ. [5]) Den 8ten October gieng die Huldigung auf dem Rathhause vor sich. Vor derselben ritt der Churfürst in die St. Peterskirche, wo der Oberhofprediger D. Hoe von Hoeneg die Huldigungspredigt that. Nach dieser legten Land und Städte auf dem Rathhause die Huldigung ab, und der Decan erhielt für das Domstift eine Bestätigung †. In der Brüdergasse stund die Bürgerschaft, und schwor hierauf, nachdem sich der Churfürst in ein mit Samt beschlagenes und mit einem Kissen belegtes Fenster gelegt, den Eid der Treue, und schloß mit einem freudigen Vivat. Die folgenden Tage vergiengen mit verschiedenen Landesangelegenheiten. Der Churfürst besetzte zuförderst die seit 3 Jahren unbesetzt gewese-

[5]) Großer I. 260.

nen Stellen des Landvoigts und Landeshauptmanns, erstere mit seinem Generalmajor Hrn. Dittrich von Taube, die andere mit Hrn. Hans Wolf von Schönberg auf Klix, und Oberamtshauptmann wurde der seitherige Landesälteste Hr. Heinrich von Metzrad. Den $17\frac{2}{2}$ Octbr. [6]) erhielten die Herren Landstände die ihnen zu Budissin versprochene Bestätigung ihrer Privilegien. Dieselben übergaben auch an diesem Tage die Gravamina, welche theils überhaupt, theils insbesondere gegen die Städte abgefaßt waren. Auf beide erhielten sie erst am 16ten Dezbr. von Dresden aus die Resolution, welche ich aber hier zugleich bemerken will. Die Gravamina überhaupt enthielten folgende Bitten: 1.) Die Landesämter mit tüchtigen Personen zu besetzen, gehörige Instruktionen zu ertheilen, und sie nicht einem allein aufzubürden, auch die Oberl. durch das Geh. Consil zu behandeln. — Dies ward versprochen, und war auch durch obige Besetzungen schon geschehen. [7]) 2.) Beym Appellationsgericht, wie einstens bey

[6]) Collect. II. 1419.

[7]) Dies that der Churfürst durch ein Rescript ans Geh. Consilium vom 1. Novbr. 1637 geschehen, auf welches sich ein ander Rescript, von 1714 den 14. Dezbr., bezieht.

der Böhmischen Appellationskammer, die Stellen mit Oberl. zu besetzen. — Hier wollte sich der Churfürst die Hände nicht ganz binden lassen, versprach aber, dies Gericht mit tüchtigen Subjecten aus dem Marggrafthum und seinen andern Landen zu besetzen, auch die Oberl. Sachen nach deren Landesordnungen, Statuten und Gesetzen behandeln zu lassen. 3.) Die Justitzsachen bey den Ämtern in prima instantia zu lassen. — Dies ward so wie von Matthia II. (S. Th. IV. S. 105) beantwortet. 4.) Daß bey den Collegiis und Schöppenstühlen nach den Landesstatuten, Ordnungen u. s. w. gesprochen werden möchte. — Dies war schon beim 2ten Punkt beantwortet, und versprochen, daß das Jus Civile, Canonicum und Saxonicum nur in subsidium gebraucht werden solle. 5.) Mit dem Kaiser und den Chur- und Reichsfürsten der Münzconfusion abzuhelfen. — Ward versprochen. 6.) Daß bey eröffneten Concursen contraband gemachte Güther, von denen aber noch nicht erwiesen, daß sie es würklich sind, zum Nachtheil der Gläubiger nicht incognita causa, unter dem Vorwande des Juris fisci, eingezogen, und die Zollmandate im Lande publicirt würden. — Hier wurde die Unwissenheit von dergleichen Fällen auf Seiten der Landeshauptmannschaft angegeben, allen Mißbräuchen vorzubeugen, und

denen, die sich darüber beschweren könnten, Genugthuung versprochen, die Contrabande aber nach des Landeshauptmanns und Gegenhändlers Instruktion zu beurtheilen gebothen. 7.) Bey Durchzügen, Einquartierungen, Muster- und Sammelplätzen das Land so viel als möglich zu schonen, nichts ohne der Stände Vorwissen anzuordnen, und die Officiere anzuhalten, das Land bey Durchzügen so viel als möglich zu schonen und über guter Disciplin zu halten. — Ward zugesagt. 8) In Absicht der Sicherheit der Straßen und Landesplacker nachzusehen, daß sie durch allerhand Mittel verfolgt und gedämpft würden. — Hier verwies sie der Churfürst, sich mit dem Landvoigte zu vernehmen, der die Sicherheit der Straßen in seiner Instruktion habe. 9) Von jetzigen oder künftig anheimfallenden Lehnsgütern, sich derselben cum onere et commodo anzumaßen, und sie der Landesmitleidenheit nicht zu entziehen. — Ward zur Zufriedenheit der Stände einzurichten versprochen. 10.) Daß, weil inveterata consuetudiue die Landstände einig und allein bey dem Homagial-Eide verblieben, und sonst keine neue Lehnspflicht dem Landesherrn prästirt, noch weniger die Lehn bey den Ämtern, nach Antretung eines neuen Lehnherrn, gesucht worden, sie dabey möchten gelassen werden. — Dieser Punkt ist durch die Lehns-

ordnung entschieden worden. 11.) Daß bey Lehnsfälligkeiten und fiscalischen Sachen es Ihro Durchl. bey dem bisherigen modo lassen möchten, daß das Judicium parium Curiae nach den Lehnrechten entscheide, und alsdann erst exequirt werde, auch der Fiscus bey Concursen kein Jus praelationis habe, sondern mit seinem Rechte in die Classen, dahin er, vermöge des Iuris acquisiti gehörig, gestellt, und Inhalts der Amtsordnung über die Priorität erkannt und gesprochen werde. — Dieß ward zu reiferer Erkundigung und Entscheidung vorbehalten. 12.) Daß, da die Stände bey Kaiserl. Maj. wegen der Erbvereinigung mit Sachsen, sich wegen der Zollfreiheit verwendet, und noch keine Antwort erfolgt, der Churfürst sich dessen annehmen möchte. — Ward versprochen. 13.) Daß sich Ihro Durchl. beym Kaiser wegen der Repressalien verwenden möchte, damit die alte Verfassung bleibe. — Dieß ward für unnöthig erachtet, weil die Repressalien durch die Reichsgesetze aufgehoben wären. 14.) Daß, ob zwar in dem Traditionsrezeß an Ihro Durchl. bey den Ständen stehende Contributionsreste angewiesen, sie sich keiner derselben erinnern könnten, und wenn wider Verhoffen was restiren sollte von der Landesbewilligung, so sey dieses doch dadurch aufgehoben, weil die Conditiones, welche dem Land-

tagsschlusse einverleibet worden, nicht erfüllt; sondern das Land durch die Drangsale des Krieges so mitgenommen worden, daß es sich nicht erholen könnte, und der Churfürst diese Schuld fahren lasse. — Dieß wurde abgeschlagen, weil schon die Kaiserl. Commissarien bey der Huldigung ihre Einwendungen für ungültig erkannt hätten. 15.) Die Gränzpfarrer bey ihren aus Böhmen und Schlesien zu erhaltenden Dezimen und andern Einkünften zu schützen. 16.) Die unruhigen Suppl.kanten an die Ämter zurück zu weisen. — Beide letztere Punkte wurden versprochen. — Wegen der wider die Städte angebrachten Beschwerden sollten diese, ehe ein Entscheid erfolge, erst mit ihrer Nothdurft gehöret werden. — Die Special-Huldigung in den andern Sechsstädten mußten diejenigen Deputirte in jeder Stadt abnehmen, welche in Görlitz bey der Huldigung gewesen waren, [s]) und in Budissin mußte auf speziellen Befehl vom 13. Novbr. † der Gegenhändler, D. Heinrich Gärtner, den Eid mit der Bürgerschaft ablegen. — Den 15. Oktb. brach der Churfürst von Görlitz auf, und ging

[s]) Den Befehl zur Special-Huldigung in Löbau liefert Großer I. 261. den für die Stadt Zittau Carpzov Anal. I. 234.

nach Sorau, daselbst die Huldigung von der Niederlausitz einzunehmen.

Daß sich aber die Erbhuldigung in den beiden Marggrafthümern so lange verzogen hatte, war der Krieg Ursache, in welchen der Churfürst mit der Krone Schweden verwickelt war, und mit welchem es kürzlich folgende Bewandniß hatte. So treu Sachsen und Schweden es mit einander gemeinet hatten, so entstund doch nach dem 1631 bey Lützen erfolgtem Tode Königs Gustav Adolphs eine Kälte zwischen beiden Reichen. In Schweden stund während der Minderjährigkeit seiner Tochter, der Königin Christine, die Regierung unter der Direktion des Kanzlers, Axel von Ochsenstirn. Laut eines geheimen Schreibens vom Churfürsten zu Sachsen an den Churfürsten von Brandenburg [9]) nahm es ersterer übel auf, daß die Uniirten diesem Ausländer das Direktorium des Krieges aufgetragen, da er der älteste Churfürst wäre, und das Reichsvikariat schon zweymal verwaltet habe. Beyde Theile hatten also keine rechte Vertraulichkeit mehr gegen einander, und dieß bewirkte, daß Chursachsen mit dem Kaiser einen Separatfrieden schloß, ohne Schweden mit einzuschliessen. Mit diesem

9) befindlich im Theat. Europ. III. 655.

Frieden waren nun verschiedene Stände des Reichs, besonders Schweden, unzufrieden. Der Churfürst ließ den Kanzler zwar durch den Obersten, Hanns von der Pforte, und D. Paul Münch, zur Genehmigung dieses Friedens einladen; weil er aber merkte, daß er Schweden gegen sich bekommen würde, so zog er seine Armee bey Leipzig zusammen. Der Kanzler Ochsenstirn schickte den Grafen von Brandenstein, den Generalmajor von Lohausen nebst D. Steinberger an den Churfürsten, demselben sein Mißfallen über diesen Frieden zu erkennen zu geben. Der Churfürst rückte mit seiner Armee von Leipzig bis Halle vor, und verlangte von den Schweden, daß sie Halberstadt und Magdeburg räumen sollten, weil sein Sohn August postulirter Erzbischof von Magdeburg war, ja es bot der Churfürst sogar den Schweden, obgleich ihr verstorbener König auf alle Privat-Vortheile Verzicht geleistet hatte, 25 Tonnen Goldes an. Es wurden auch viele Schreiben hin- und hergewechselt, es kam aber doch endlich zum Kriege. Die Schweden zogen sich ins Braunschweigsche und Mecklenburgsche zurück. Der Churfürst von Sachsen zog ihnen nach, und es kam zu vielerley Scharmützeln. Im Jahre 1636 den 26. Septbr. aber gewonnen die Schweden eine Hauptschlacht bey Wittstock, und es mußte sich der Churfürst über

Magdeburg nach Leipzig zurück ziehn. Der Schwedische General Banner gieng auf Thüringen zu, und der Churfürst nahm sein Quartier zu Torgau. Banner verfolgte ihn dahin, und der Churfürst sahe sich genöthigt, zu Ende des 1636sten Jahres in die Residenzstadt Dreßden für seine Person zurück zu gehen, die Schweden aber hauseten indessen im Meißnischen Kreise. Sie kamen auch, wie das Theatrum Europaeum sagt, sogar bis Königsbrück, und wurden von den Bauern im Radeberger Distrikt überfallen, 400 derselben ruinirt, 200 gefangen, und viele Beute gemacht. Auf einmal aber zog sich der Schwedische General Banner nach Herzberg und Luccau, um sich mit dem General Wrangel, der im Mecklenburgischen stund, zu vereinigen, und das Kriegstheater zog sich ins Churfürstenthum Brandenburg, nach Mecklenburg und Pommern, daher der Churfürst, der jetzt nicht mit zur Armee ging, Zeit gewann, sich den Regierungsgeschäften mehr als bisher zu widmen.

Von der Huldigung in der Niederlausitz begab er sich wieder nach Dreßden. Hier bestätigte er den 24. Novb. der Stadt Görlitz, und den 4. Decb. den Städten Lauban und

Camenz [10]) ihre Privilegien. Weil aber die Herren Landstände am Landtage Elisabeth noch verschiedene Punkte in Berathschlagung genommen, welche der Churfürst denselben vortragen lassen, so schickten sie, nach dem Landtage, Christophen von Nostitz, auf Gutta, und den Landesbestallten von Hoymb, als Deputirte an den Churfürsten, welche zugleich um die Beantwortung der bey der Huldigung übergebenen Gravaminum ansuchen sollten. Sie erhielten diese, wie oben gesagt worden, und zugleich diesen Bescheid: „daß sich es der Chur„fürst gefallen lasse, daß sie sich noch nicht „über das Defensionswesen vereinigen gekonnt, „er hoffe aber, daß sie, im Falle der Noth, „alles zu ihrer Vertheidigung beytragen wür„den; verwundere sich aber, daß die Land„stände zum Aufbau des Schlosses nicht mehr „als 3000 Schock bewilligt. Er werde ei„nen Anschlag des Schloßbaues machen las„sen, und diesen den Landständen kommunici„ren, hoffe aber, daß sich diese zur Förderung „des Aufbaues der benöthigten Fuhren nicht „entbrechen würden. Die von den Landstän„den in Anspruch genommene Einkünfte der „Landvoigtey, während der Vakanz derselben,

[10]) Die Originale befinden sich in den Archiven dieser Städte.

„ fielen nicht den Ständen zurück, sondern der „ Marggräflichen Kammer zu.“ Zugleich erlaubte er den Landständen, ein Projekt zu Abänderung der Landesordnung zu entwerfen und vorzulegen, versprach auch, wie bisher, niemanden, bevor er mit seiner Nothdurft vernommen worden, zu kondemniren. — In diesem Jahre starb auch der Kaiser Ferdinand II. und der Churfürst übernahm das Reichsv ikariat.

Im Jahr 1638 ging, in Absicht des Krieges, für die Oberlausitz nichts Merkwürdiges vor. Der Schauplatz des Krieges war im Niedersächsischen, und überall war großer Mangel zu spüren. Die Armeen mußten weit auseinander gelegt werden, und es blieb nur bey Scharmützeln. Was aber die Person des Churfürsten anlangte, bestätigte derselbe den 12ten Jenner † die Privilegien der Stadt Zittau, und gab ihr zugleich eine Bestätigung des vom Kaiser Mathia II. erhaltenen Privilegiums, wegen der Bierausfälle. — Den 22sten Januar [11]) hob er in den Camenzschen Statuten den Punkt auf, daß die Schulden der Männer aus dem Vermögen der Weiber zu bezahlen. — Bestätigte den 29. Febr. † die Privilegien 1638.

[11]) Gedruckt in Weinarts Rechten, IV. 315.

der Stadt Budissin, und den 14. April [12]) die der Stadt Löbau. — Den 17. Aug. [13]) erhielt er zu Prag durch Gevollmächtigte die Lehn über die Oberlausitz, und zugleich vom Kaiser Ferdinand III. die Einladung zu einer persönlichen Unterredung nach Leutmeritz. Der Churfürst gab derselben Gehör, und langte nach dem Theatr. Europ. den 23. Septbr. in Begleitung seiner 4 Prinzen und verschiedener vornehmen Minister daselbst an. Der Kaiser fuhr ihm vor die Stadt entgegen, nahm ihn in seine Kutsche, die Prinzen aber fahren in den Wagen der Kaiserl. Minister. Der Churfürst hielt sich 3 Tage daselbst auf, und wurde vom Kaiser mit einer prächtigen Kutsche und 6 Pferden, die beiden ältesten Prinzen mit 2 schönen Pferden in Sattel und Zeuge, die andern Prinzen und Sächsischen Minister aber mit Ringen und goldenen Ketten beschenkt. Die Unterredungen bey dieser Zusammenkunft aber sind geheim gehalten worden. [14]) — Als er zurück nach Dreßden kam, bestätigte er dem Städtlein Schönberg das vom Kaiser Maximilian II.

[12]) Originalarchiv zu Löbau.

[13]) Urk. in Lünig spic. Iuris feud. germ. II. 15.

[14]) S. Großer I. 265.

1577 den 12. April erhaltene Privilegium, [15]) konfirmirt, den 18. Decbr. † ein Geschlechtspactum derer von Schellendorf, wie auch den 20. Decb. [16]) das von denen v. Salza 1570 erhaltene Privilegium.

Im Jahre 1639 bestätigte der Churfürst den 29. April [17]) dem Städtchen Elstra die bisher erhaltenen Begnadigungen, — den 18. Juny † die Artikel der Kramer in Görlitz, — den 3. July denen von Nostitz die gesammte Hand, [18]) gab den 12. Novb. † dem neuen Landeshauptmann, Hanns Wolf v. Gersdorf, eine Instruktion, verbot auch durch ein Reskript vom 20. Decemb. alle heimliche Zusammenkünfte und Salzeinfuhre zu Görlitz. [19]) 1639.

[15]) Vom Städtchen Schönberg hat der ehemalige Oberpfarr daselbst, M. Weinhold, eine Geschichte in Mskp. hinterlassen.

[16]) Urk. im Abdruck Salzischer Dokumente, 142.

[17]) Urk. in Weinarts Rechten IV. 481.

[18]) Urk. im Geschlechtsarchiv zu Ullersdorf.

[19]) Ein ähnliches Reskript erging auch 1642 den 20. May.

Was den Krieg anlangt, so stunden zu Anfange des Jahres die Sächsischen und Schwedischen Armeen noch im Mecklenburgischen und Lauenburgischen. Weil aber der Kaiserl. General von Golz sich, aus Mangel an Lebensmitteln, nach Böhmen zurückzog, hatte der Schwedische General Banner Gelegenheit, ihm nachzugehen. Er ging durchs Lüneburgsche, Magdeburgsche nach Halle, und in die Gegenden von Leipzig, Grimma, Zwickau, Chemnitz und Freyberg. Den $\frac{4}{14}$ April kam es bey Hohenstein, ohnweit Chemnitz, zu einer heftigen Bataille, in welcher die Schweden die Oberhand behielten. Freyberg konnte Banner nicht bekommen, ließ aber etwas Volk davor, und ging nach Pirna, von da aber nach Böhmen, und nahm sein Hauptquartier in Leutmeritz. Von Pirna her drang eine Parthie Schweden von 8000 Mann, unter dem Generalfeldzeugmeister Torstensohn, in die Oberlausitz. Er forderte von den Sechsstädten eine Contribution von 76000 Thalern, nämlich von Budissin 18000, von Görlitz 20000, von Zittau 16000, von Camenz 10000, von Lauban 6000, und von Löbau 6000. Die Städte mußten sich dazu bequemen, und Torstensohn legte nach Budissin den Obristlieutenant Wanke, nach Zittau den Obristen Wrangel, und nach Görlitz den Obristen Schulmann, den aber

nach 11 Wochen 4 Compagnien Bannersche Dragoner ablöseten. Er selbst Torstensohn aber ging mit dem größten Theil seiner Truppen, nachdem er noch eine Anzahl Pferde von der Mannschaft erpreßt, zum General von Banner in Leutmeritz. Von Zittau aus schickte der Obriste Wrangel 200 Mann nach Löbau, nahm sie aber bald wieder hinweg, nachdem sie, wie die dasigen Annalen sagen, der Stadt über 1259 Thaler gekostet hatten. Die in den Städten liegenden Schweden sollten zwar, ihrem Commando nach, denselben keine Gewalt anthun, die Löbauer erhielten auch den 26ten Novb. [20]) vom General Banner einen Schutzbrief, doch wurde von ihnen, so wie von den andern Oberl. Städten, verlangt, daß sie alle zur Gegenwehr dienliche Mauern und Thürme einreissen sollten. Auch handelten die Officiere ihrer Ordre nicht gemäß, wie ein Schreiben des General Banner vom 5. Decb. [21]) an den in Görlitz liegenden Major von Bock beweiset, darinn er ihm vorwirft, daß sich Land und Städte über ihre tirannische Proceduren beklage, indem sie die Landesältesten und andere Adliche, Bürgermeister und Rathsverwandte, wie auch andere Personen mit Schimpfen, Schlä-

20) Großer I. 266.

21) Ebendas.

gen, Fußstößen, wie Hunde und Leibeigne traktirten u. s. w., welches er ihm ernstlich untersagt, widrigenfalls er ihn in 4 Stücken wolle zerschneiden und dieselben aufhängen lassen. Worauf aber auch die Stadt Görlitz aus Rache bey dem General Banner so verschwärzt wurde, daß sie von Leutmeritz aus ein Schreiben vom 26. Decb. des Inhalts erhielt: „daß „die Stadt bey ihm angegeben sey, als wolle „sie der Krone Schweden nicht treu bleiben, „wofür sie bey Strafe mit Feuer und Schwerdt „vertilgt zu werden 20000 Thaler Strafe „erlegen solle.“

Da aber die Schweden die Oberl. Städte besetzt hielten, nahm sich der Churfürst von Sachsen derselben an, und schickte zuförderst 12 Kompagnien, unter Anführung des Obristwachtmeisters Dethlev von Wedelbusch, nach Budisin, die Stadt von der Schwedischen Besatzung zu befreyen. Die Sachsen bemächtigten sich der Stadt und der Obl., Wanke mußte sich in die Ruinen des Schlosses Ortenburg retiriren. Den 2. Novbr. schickte Torstensohn zu Wankes Verstärkung 3 Regimenter, welche die Stadt bloquirten. Die auf dem Schlosse warfen Pechkränze und dergl. in die Stadt. Den 4. Dez. kam Torstensohn selbst mit frischen Völkern auf dem Schlosse an. Nachdem die Belagerung,

deren Journal man in den Budissinischen Annalen findet, 6 Wochen gedauert hatte, und die Noth in der Stadt aufs höchste gestiegen war, baten Deputirte vom Adel, dem Rathe und der Bürgerschaft den Kommendanten von Wedelbusch zu capituliren. Es wurde aber kein Akkord angenommen, sondern die Sachsen mußten sich den 9. Dezbr. auf Gnade und Ungnade ergeben. Wedelbusch, der Obristwachtmeister v. Dölau und Obristwachtmeister Dittrich von der Taube wurden zu Gefangenen gemacht und nach Böhmen geschickt, die gemeinen Soldaten aber untergesteckt. — Die Schweden zogen hierauf ab, und Wanke gieng, nachdem ihm die Stadt 17000 Thaler Brandschatzung erlegen müssen, er auch zuvor die Schloßgebäude, die Schule, viele Häuser und Thürme in den Brand gesteckt, nach Görlitz, welche Stadt das bedrängte Budissin in ihr Kirchengebeth geschlossen, und wo die vornehmen Damen für dieselbe Bittschreiben bey der Frau Generalin von Banner eingereicht hatten, ohne zu wissen, daß sie bald ein gleiches Schicksal treffen würde.

Das folgende 1640ste Jahr hindurch hatte nun Wanke sein Hauptquartier in Görlitz. 1640.
Dort ließ er, nach den Annalen der Stadt, alles zur Bevestigung der Stadt thun, weil er

sich für einer Belagerung fürchtete. Das Nikolaithor so wie das Reichenbacher ließ er zumauern, und es mußten die Leichen, welche aus der Stadt auf den Nikolai-Kirchhof kamen, zum Frauenthore hinaus und über den grünen Graben getragen werden. Er verstärkte sich durch Anwerbung vieler Mannschaft, daß er sogar auf 1000 berittener Mann zusammen brachte, ließ die Stadt reichlich mit Proviant versehen, und weil zu Aufbewahrung des Heues und Strohes nicht Platz genung war, wurde die Klosterkirche zu einem Magazin gemacht, und die Bürger sehr mitgenommen, indem die Stadt auf 8000 Thaler Recroutengelder liefern mußte. Weil aber die Sachsen noch nicht Anstalt machten, die Stadt zu entsetzen, so that Wanke verschiedene Streifzüge im Lande herum. So kam er, nach Carpzov, [22]) den 12. Febr. mit 5 Kompagnien Reuter nach Zittau, und es schien, als wolle er sich daselbst vestsetzen, indem er alle Thore, bis auf das Weberthor, mit Mist und Erde verschütten, die Thürme und Pasteyen repariren, auch den Paß nach Böhmen zu verhauen ließ. Den 9. März aber gieng er wieder nach Görlitz, worauf den 19. März 2 Kompagnien Sächsische Reuter unter Kommando des Rittmeisters von Brettin ein-

[22]) Anal. Zitt. V. 239.

rückten. Wanke gieng indessen nach Lauban, und ließ daselbst die Pasteyen und Thürme abreissen, auch die Bürgerschaft entwaffnen. Den 18. April fand er sich wieder vor Zittau ein mit 400 Pferden. Alles, selbst die Bürgerschaft trat ins Gewehr, nur ließ der Kommandant, bey dem Wahn, daß sich der Feind zurück gezogen, zu zeitig das Weberthor öffnen, und Wanke drang mit Gewalt in die Stadt, nahm die beiden Kompagnien gefangen, und ließ seine Soldaten plündern, begehrte auch 4000 Thlr. Ranzion von der Stadt, ließ sich mit 1200 begnügen, nahm aber die beiden Bürgermeister, Just und von Lankisch, als Geisseln nach Görlitz mit, und ließ einen Lieutenant mit 8 Dragonern auf Execution zurück, welche noch alles, was zur Bevestigung dienen konnte, ruiniren liessen, und sich mit dem Gelde nach Görlitz begaben. Hierauf rückten in Zittau den 8. May 4 Sächsische Regimenter ein, welche gegen die Stahlhausische Armee giengen, die von Schlesien her sich der Oberl. näherte, wodurch die Stadt abermals sehr mitgenommen wurde, bis auf geschehene Vorstellung in Dreßden 2 Regimenter nach Lauban verlegt wurden. Als diese zur Kaiserl. Armee abgiengen, kam der aus der Gefangenschaft befreyte Obristlieutenant Wedelbusch mit 5 Kompagnien In-

fanterie, und lag so lange da, bis diese mit zur Belagerung von Görlitz stoßen mußten.

1641. Das Vorzüglichste für das Jahr 1641 war die Belagerung der Stadt Görlitz. — Der Schwedische General Stahlhaus zog sich aus Schlesien in die Niederlausitz. Ehe ihm die vereinigten Kaiserl. und Sächsischen Truppen dahin nachgiengen, suchten sie erst die Oberlausitz von den Schweden zu reinigen, um sich den Rücken frey zu machen. Der Kaiserl. General Golz rückte demnach, vereinigt mit den Sächsischen Truppen, erstlich vor Lauban, in welcher Stadt 2 schwedische Kompagnien lagen, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Hierauf ging der Marsch vor Görlitz, und sie kamen den 23. Jul. vor dem Laubanschen Thore an, schlugen ober- und unterhalb der Stadt Brucken über die Neisse, und umzingelten die Stadt. Wanke ließ bey ihrer Ankunft sogleich die sämmtlichen Vorstädte anzünden, wo das Feuer bald die Stadt ergriffen hätte, wenn er nicht schleunigst die Schindeldächer in derselben abdecken lassen, und den, der dies nicht thun würde, zu erschiessen gedroht hätte. — So ging denn nun die größte Noth an, die diese gute Stadt je empfunden hat. Was nur zum Schanzen gebraucht werden konnte, mußte dabey arbeiten.

Der Klostergarten wurde zum Kirchhofe gemacht, weil man nicht mehr auf den Nikolaikirchhof kommen konnte. Die erste Leiche muste auch ohne Sarg beerdiget werden, weil Wanke alle Breter hinweg genommen hatte. Die Bürger musten alles hergeben, was nur zur Aushaltung einer Belagerung erforderlich war. Den 1. August ging das Beschiessen der Stadt an, welches von den Thürmen und Stadtmauern erwiedert wurde. Dieses dauerte abwechselnd die folgenden Tage fort. Den 6. langte der Churfürst, Johann George I., selbst von Dreßden her vor der Stadt an, und nahm sein Quartier in Bartholomäus Gehlers (jetzt Kummerschen) Garten, und als am 10ten der Obristlieutenant Wanke vergeblich zur Übergabe der Stadt aufgefordert wurde, ging das Beschiessen der Stadt desto heftiger an, und es wurde damit die folgenden Tage fortgefahren. Den 13ten erlaubte es Wanke dem Landesältesten, Christoph von Hoberg, dem damaligen Marschkommissarius, Christoph von Tzschirnhausen, und dem Bürgermeister, Paul Scipio, ins Lager hinaus zu gehen, welche aber, ohne etwas auszurichten, wieder zurückkamen. Den 18ten wurde, nachdem schon alles Bley und Metall hergegeben war, der mit Bley gedeckte Klosterthurm abgedeckt und Kugeln daraus gegossen. Den 21. August ließ der Churfürst

den Kommendanten, unter Androhung des Sturms, abermals vergeblich auffordern. Den 24ten fing man an zu stürmen, doch wurde nicht viel ausgerichtet, und nur ein kurzer Waffenstillestand, zu Beerdigung der Todten, eingegangen. Hierauf ging das Schiessen von neuem an. Den 6. Septb. wurde die Reißbrücke eingeschossen. Den 7ten wurde, auf emsiges Anhalten bey dem Kommendanten, der Primarius, Christoph Lichtner, und der Rektor, David Bechner, zum Churfürsten vor die Stadt abgefertiget; dieser aber drang auf die Übergabe der Stadt. Das Elend derselben stieg nun aufs höchste. Den 24. Septb. wandten sich die Herren Landstände, die Prediger und Bürgerschaft mit Bittschriften an den Obristlieutenant Wanke, die Stadt dem Churfürsten zu übergeben, und fuhren, bey abschlägiger Antwort, damit fort. Eine eben fallende Feuerkugel aber bewirkte, daß Wanke zu seinen Officieren sagte: Wenn Gott vom Himmel mit ihm zu kriegen anfange, so sey er zu wenig zum Widerstande. Da zumal aller Vorrath in der Stadt zu Ende ging, schickte der Kommendant einen Trompeter in des Churfürsten Lager, mit der Nachricht, daß er kapituliren wolle. Es wurde demnach von Sächsischer Seite der Obristwachtmeister von Bischofsheim und der Kapitän von Falkenberg in die Stadt, aus der-

selben aber der Obristwachtmeister von Bock und der Hauptmann Müller ins Lager des Churfürsten geschickt, mit welchen derselbe unterhandelte, und ihnen die Accordspunkte an den Obristlieutenant Wanke mit gab, welche aber derselbe nicht annehmen wollte, sondern dem Churfürsten andere zuschickte, die sich dieser, um das Elend der Stadt nicht zu vergrößern, gefallen ließ, und so wurden den 30ten Septb. die beym Großer befindlichen Accordspunkte vollzogen, in welchen den Schweden ein freyer Abzug verwilligt ward. Den 3. Oktb. zogen die Schweden ab. Es eräugnete sich aber, daß von ohngefähr ein Schuß von den Schweden beym Abzuge geschahe, worauf die Kaiserl. und Sächsischen Truppen über die Bagage herfielen, und sich selbst von den Generalspersonen nicht abhalten ließen, auch eine solche Niederlage anrichteten, daß Wanke nur mit 150 Pferden davon kam, und zur Stahlhaußischen Armee, die bey Sagan stund, begleitet wurde. Wanke nahm dieses sehr übel auf, und sann auf Rache gegen den Churfürsten. [23])

[23]) Das Theat. Europ. erzählt die Sache so: Es hätte ein Churſächsischer Obristlieutenant einen Schwedischen Hauptmann, der einst unter ihm gedient, anhalten, und

Noch an demselbigen Tage rückte von den Sachsen das Arnheimsche Regiment in die Stadt. Der Churfürst ließ den 6. Oktb., als am 19. Trin., durch seinen Hofprediger, Christ. Laurentius, eine Dankpredigt halten, und ging mit der Artillerie nach Dreßden zurück, ließ aber den Obristlieutenant von Arnheim mit 8 Kom-

nicht mit fortziehen lassen wollen. Dies hätte Wanke gesehen, und den Obristlieutenant vor den Kopf geschossen, darüber der Lärm entstanden wäre. — Man hat von dieser Belagerung der Stadt Görlitz folgende Schriften: Kurze Beschreibung der Stadt und Belagerung Görlitz. Gedruckt 1641. in der Dreßdnischen Hofbuchdruckerey. — Des verewigten Rector Baumeisters Programm beym hundertjährigen Andenken dieser Belagerung, 1741. — Nachrichten von der im Jahre 1641 betroffenen Belagerung der Churfl. Sächs. Sechsstadt Görlitz, zur Erläuterung einer nach der vom damaligen Churfürstl. Sächs. General-Quartiermeister-Lieutenant, Melchior Schlomacher, gefertigten Zeichnung, durch Samuel Weishuhn 1641 gestochenen Kupferplatte. Görlitz, 1777.

pagnien seines Regiments und einer Kompagnie des Gruppachschen Regiments zur Besatzung zurück, die Sächsische Armee ging nach Schlesien. — Es sollen bey dieser Belagerung auf 6544 Schüsse in die Stadt gethan worden seyn, und sie derselben 11000 Thaler, ohne die geschehene Verwüstung von allem, gekostet haben.

Nach der Belagerung von Görlitz wurde der Obristlieutenant Gruppach mit 8 Kompag- 1642.
nien nach Zittau gelegt, und es blieb derselbe da bis in den September des folgenden 1642sten Jahres, hernach ging er ab, und ließ nur 2 Kompagnien, unter Kommando des Hauptmanns Kirstein, daselbst.

Es geschahe aber, daß die Schwedische Armee in die Gegend von Friedland zu stehen kam. Der Schwedische General Torstensohn forderte von der Stadt Zittau Proviant in einem Schreiben aus dem Lager zwischen Friedland und Zittau vom 27. Septb. [24]) Als ihm dieß abgeschlagen wurde, rückte Torstensohn vor die Stadt, und hatte sein Lager von Kleinschönau bis Eckartsberg. Die Stadt wurde beschossen, und der Kommendant übergab dieselbe, da nicht mehr als 16 Kanonen-

[24]) Gedr. in Carpzov Anal. V. 241.

schüsse in dieselbe gethan waren, welches aber Kirstein vor dem Kriegsgerichte in Dreßden mit seinem Kopfe büßen mußte. — Die Stadt wurde vom Schwedischen General Wrangel mit einer Brigade besetzt, und als sich die Schwedische Armee nach Torgau an der Elbe zog, Löbau auch, ohne die Stadt zu berühren, vorbey ging, blieb der Obriste von Reichwald in Zittau mit 2 Esquadrons Reuter und 2 Regimentern Infanterie, unter dem Obristen Kunigham, und da die Sächsische Armee der Schwedischen ins Meißnische nachzog, geschahen von ihnen viele Streifzüge in der Oberlausitz und nach Böhmen, so daß die Herren Landstände den 7. Novb. Deputirte an den Obersten Reichwald schickten, mit ihm über seine Verpflegung zu tractiren.

1643. Zu Anfange des folgenden 1643sten Jahres ging, ausser Scharmüzeln von herumschweifenden Parthien, nichts Merkwürdiges vor. — Die Hauptarmee war in der Leipziger Gegend. Als der Obriste Reichwald auch nach Löbau den 17. März herunterstreifte, wo nur 27 sächsische Mousquetiere lagen, und 2 Scheunen anzündete, widersetzte sich ihm, nach den Löbauischen Annalen, die ganze Bürgerschaft, und er mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Als aber der Schwedische General Torstenson

die Belagerung von Freyberg aufhob, indem der Kaiserl. General von Piccolomini zum Entsatz herbeyeilte, so zog er sich bey Strehlen über die Elbe nach der Lausitz zu, schlug 3000 Mann Sachsen, welche von Senftenberg her kamen, ihm den Marsch zu verwehren, und langte den 29. März zu Budissin an, blieb bis den 16. April da stehen, und ging von da über Löbau nach Friedland zu. Den 15. August lagerten sich die Kaiserlichen mit 7 Regimentern Kavallerie und 1 Regiment Infanterie vor die Stadt Zittau, und ließen den Obersten Reichwald vergebens zur Übergabe auffordern. Sie ließen hierauf zwar mit 5 Stücken Geschütz drey mal auf die Stadt feuern; weil sie aber lieber einen Ausfall der Feinde wünschten, die Schweden aber denselben nicht thaten, auch zu wenig Geschütz zur Belagerung da war, gingen sie unverrichteter Sache wieder fort. Als aber die Hauptarmee des Torstensohn sich ins Hollsteinsche zurück gezogen, ließ der Churfürst die Stadt Zittau förmlich belagern. Die Kaiserlichen, unter dem General von Gallas und Götze, nebst einigen Sächsischen Regimentern, kamen den 5. Decb. zu Hirschfelde an, blieben einige Zeit da stehen, und den 19ten ging die förmliche Belagerung an. Erst den 29sten wurde auf 24 Stunden Waffenstillestand gemacht, und den 30sten kam es zu einem Ac-

cord, in welchem den beiden Obersten v. Reichwald und Brandeshagen, und allen gebornen Schweden freyer Abzug verstattet, die Deserteurs von den Kaiserl. und Sächs. Truppen aber zurück behalten und untergesteckt wurden. Es sollen 2503 Schüsse in die Stadt geschehen seyn, und die Belagerung der Stadt 30901 Thaler gekostet haben, ohne was mit Gewalt genommen worden, worauf denn die Zittauer noch den Kaiserlichen und Sächsischen mit anständigen Geschenken entgegen gehen, und zu Lösung ihrer Glocken den Artillerieofficieren 2400 Thaler geben müssen. Die vereinigte Armee ging hierauf nach Schlesien, wo sie sich der Stadt Lauban zuvor bemächtiget, und die Schweden auf den Brüderthurm getrieben, da sie sich 2 Tage lang gewehrt, endlich aber doch ergeben müssen. In Zittau blieb als Kommendant der Churfl. Obristlieutenant von Bischofsheim zurück, dieser ließ alles, was zerstöret worden war, wieder herstellen. [25])

1644. Im Jahr 1644 war der Schauplatz des Krieges in der Niederlausitz, wo der Churfürst zur Belagerung der Stadt Luckau einige Truppen schickte, und dieselben zu Camenz selbst musterte, auch in der Gegend von Leipzig. —

25) S. von der Belagerung Zittau Carpz. Anal. V. 243 — 45.

Überhaupt wurden von den Krieg führenden Mächten Anstalten zum Frieden gemacht, da zu Münster und Osnabrück Gesandte von allen Krieg führenden Mächten zusammen kamen. Es ging aber damit sehr langsam zu, indem man sich mehr mit Neben- als der Hauptsache beschäftigte. In Absicht der Oberlausitzischen Angelegenheiten erging ein Befehl vom Churfürsten den 14. Febr.,[26]) daß die Advokaten

[26]) Dieses wurde 1647 den 10. Decb. wiederholt, (Collw. I. 84 und 85.) und denselben nachher untersagt, die Akten und Wechselschriften nicht zu Hause weitläuftig auszuarbeiten, sondern alles vom Mund aus in die Feder zu bringen. Als aber die Herren Landstände dawider einwendeten, daß dieß wider die Amtsordnung sey, welche nicht besage, daß vom Mund aus in die Feder dictirt werden solle, so erklärte sich der Churfürst durch ein ander Rescript vom 14. Oktb. 1649 dahin, daß es noch zur Zeit bey der Amtsordnung verbleiben, den Advokaten aber die Weitläuftigkeit in den Sätzen, nach dem Rescript von 1647, untersagt seyn solle. S. Collw. I. 82.

in ihren Appellationsschriften nicht so weitläuftig seyn sollten; — desgleichen den 15. April [27]) ein Verbot, daß Niemand, der nicht privilegirt von den Landsassen sey, zum Nachtheil der Städte Wein schenken solle. Er besetzte den 18. Novemb. die Landvoigtey mit dem Grafen von Callenberg, wovon weiter unten.

1645. Im Jahre 1645 erhielten die Länder des Churfürsten, nach unsäglich ausgestandenem Elend, durch Vermittelung seines Prinzen Augusts, als postulirten Erzbischofs zu Magdeburg, den 27. August mit dem General Torstensohn zu Kötschenbroda auf 6 Monate einen Waffenstillestand. [28]) Damit sich aber das Land einigermaaßen erholen möchte, wendete der Churfürst allerhand Mittel an. So gab er der Stadt Zittau den $\frac{2}{12}$ Sept. [29]) die Erlaubniß, daß der Rath auf die bey der Stadt gebleichte Leinwand ein Leidliches legen durfte. Er bestätigte auch den 6. Sept. [30]) das von

[27]) Gedr. Collw. I. 692. Ein ähnliches erging schon 1639 den 18. Jul.

[28]) Er befindet sich ausführlich im Theatr. Europ. V. 501.

[29]) S. Carpzov Anal. I. 36.

[30]) Gedr. im Collw. I. 73. und Corp. Iur. Lus. 190.

den Herren Landständen geforderte Gutachten, wie mit den Schulden auf den Rittergütern zu verfahren, daß die Debitores nicht gänzlich um das Ihrige kämen, wenn nach der Strenge der Gesetze verfahren werden sollte, die Creditores aber auch nicht wegen ihrer Forderungen gefährdet würden, wo denn ein Unterschied gemacht wurde unter denen, die ohne ihre Schuld durch die Kriegsläufte, und denen, die muthwillig in Schulden gerathen. Auch ließ er den 22. Sept. [31]) einen Befehl, zu Abstellung aller unbefugten und neuern Zölle in der Oberlausitz, ergehen.

Im Februar des 1646sten Jahres kamen zu Eulenburg schwedische und sächsische Deputirte zusammen, die Verlängerung des Waffenstillestandes zu verhandeln. Er wurde erst bis zum 21. März, hernach auf 2 Jahr, und endlich bis zum Ausgange der Münster- und Oßnabrückschen Traktaten geschlossen, obgleich der Kaiser den Churfürsten abzuhalten suchte. Für die Oberlausitz ertheilte dieser den 7. Jan. [32]) den Befehl, daß kein Ort vor den andern prägravirt werden solle, desgleichen den 25. März. 1646.

[31]) S. Meißners Chronol. Register der Oberl. Gesetze.

[32]) In Weinerts Handbibliothek, II. 271.

† daß die Landtagsbewilligungen nicht militärisch zu exequiren, als worüber sich die Herren Landesstände beschwert haben, daß ihnen dasselbe von den Officieren der Armee angedroht worden. Den 3. May gab er dem Landvoigt von Callenberg die Concession zur Salzeinfuhre, daß es Land und Städte von ihm und sonst nirgend nehmen sollten, doch sollte dieß den Ständen von Land und Städten an ihren Freiheiten und hergebrachten freiem Salzschanke unnachtheilig seyn, auch keine Steigerung des Salzes vorgenommen, sondern es in dem Preisse verlassen werden, wie es bey den Fuhrleuten zu bekommen. Es hat aber dieses hernach eine Abänderung erlitten. Auch trug der Churfürst den 26. Novb. [33]) durch ein Reskript darauf an, daß die Accise in der Oberlausitz eingeführt würde, ging aber, auf Gegenvorstellungen der Herren Landstände davon ab, und dieses ist erst im folgenden Jahrhunderte zu Stande gekommen.

1647. 1647 den 3. März [34]) gab der Churfürst einen Befehl gegen alle und jede Landplackereyen.

33) Es berufen sich die Landstände im Landtagsschlusse 1704 darauf.

34) Meißners chron. Register.

Das 1648ste Jahr war das so wichtige Jahr, in welchem der schon einige Jahre her unterhandelte Friede den $\frac{14}{24}$ Oktb. zu Münster geschlossen wurde, der Deutschland nach 30jährigem Elende die süsse Ruhe wieder gab. In demselben wurde der Passauische Vertrag und Religionsfriede von 1555 bestätiget, und das 1624ste Jahr zum anno normali angenommen, den Zustand der Religion an jedem Orte zu bestimmen, und Sachsen gelangte zum völligen Besitz der Ämter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Bork, [35]) welche von dem Erzstift Magdeburg getrennt wurden. Der Obersächsische, Fränkische, Oberrheinische und Westphälische Kreis mußten aber den Schweden 5 Millionen in 3 Terminen entrichten. Die völlige Ratifikation des Friedens erfolgte erst im Jahr 1650. Indessen ließ der Churfürst, wegen des geschlossenen Friedens, in seinen Landen ein öffentliches Dankfest halten, und es wurde der 6te December, als der 2te Sonntag des Advents, dazu bestimmt, und besonders den Geistlichen anbefohlen, über die Worte: Hebet eure Häupter auf, darum, daß sich eure Erlösung nahet, ihre Gemeinden zu trösten. Es wurde 1648.

35) Dieses letztere Amt redimirte 1687 das Haus Brandenburg.

auch ein besonderes Gebeth verlesen, [36]) und nachher das Te Deum laudamus gesungen, auch in den Städten nachher das Lied: Nun lob mein Seel den Herren, von den Thürmen geblasen. — Zum Beytrage seines Kontingents zu obgedachten 5 Millionen verlangte der Churfürst von der Oberlausitz 25000 Thaler; es wurden von den Landständen 18000 bewilligt, von dem Churfürsten angenommen, und es stellte derselbe darüber den 6. Decb. einen Revers aus. [37])

1649. 1649 den 30. April und 25. August erhielten die Herren Landstände, wegen geschehener Bewilligungen, Reverse.

1650. 1650 den 13. März [38]) gab der Churfürst dem Rathe zu Zittau die Erlaubniß, ein Schießhaus zu erbauen. — Den 14. März † erlaubte er auch durch ein Reskript, die der Religion wegen aus Böhmen Vertriebenen in der Oberlausitz aufzunehmen. Es ließ auch der Churfürst, wegen völliger Ratifikation des Friedens, den 1. August ein feyerliches Dankfest begehen. Auch wurden nach Endigung des Krie-

36) befindlich in Knauths Abh. vom Westphälischen Frieden, S. 43.

37) Großer I. 282.

38) Carpzov Anal. I. 138.

ges die Sächsischen Truppen reducirt, wie denn am 2ten Oktb. der Landvoigt, als Churfürstl. Commissarius, auch nach Görlitz kam, und daselbst des Rittmeister Ludolphs Compagnie abdankte, und jedem Reuter 12 Thaler gab. — Der Churfürst setzte auch in diesem Jahre einen neuen Landeshauptmann, George von Löben, und Kammerprokurator in der Person D. Benjamin Leuber. [39])

1651 den 4. Jul. [40]) bestätigte er die von den Herren Landständen entworfene Unterthanen-Ordnung, in welcher hauptsächlich festgesetzt wird, daß die Oberl. Unterthanen nicht wie Römische Leibeigene, sondern dem Grund und Boden Zugehörige (glebae adscripti) anzu- 1651.

39) Die Instruktion befindet sich in Singul. Luf. XVII. 324.

40) Gedr. im Collw. I. 614. Corp. Iur. Luf. 379. und Luf. diplom. contin. 143. Es war dieserhalb schon 1649 den 6. Jun. ein Oberamts-Patent (Collw. I. 611.) ergangen. Weil aber in der 1597 entworfenen Landesordnung viele Punkte noch nicht erörtert waren, so machten die Landstände noch auf speziellere Fälle Vorschriften, und ließen sie landesherrlich bestätigen.

sehen, und ihnen daher zu heirathen, das Ihrige zu verkaufen, Testamente zu machen u. s. w. nicht verboten seyn solle, doch sey niemand befugt, ohne der Herrschaft Willen Grund und Boden zu verlassen. Auch ward vestgesetzt, auf was Art und Weise man unterthänig werde, wie die Unterthanen von andern Herrschaften auf dem Wege Rechtens und nicht mit Gewalt abzufordern, wie man der Unterthänigkeit wieder loß werden, und mit den flüchtigen Unterthanen zu verfahren sey. Sie wurde den 20. Jun. 1652 Oberamtlich publicirt. — Den 19. Jul. [41]) verlegte er die Wochenmärkte zu Hoierswerda vom Sonntage auf den Sonnabend, und ließ es bey 2 Wollmärkten verbleiben. Auch trug der Churfürst in diesem Jahre, nach den Landtagsakten, darauf an, daß die Sächsischen Constitutiones in der Oberlausitz eingeführt würden; er ließ sich aber davon abbringen, als die Herren Landstände Gegenvorstellungen thaten, daß sie sich mit der Landesverfassung, und besonders mit der Anno 1611 publicirten Amtsordnung, nicht vereinigen ließen, und sie sind bis jetzt noch nicht in der Oberlausitz eingeführt.

1652. Im Jahre 1652 den 19. Apr. kaufte der Churfürst von den Gebrüdern Christoph und

41) Gedr. in Weinarts Handbibl. II. 248.

Karl von Ponickau die Standesherrschaft Hoyerswerda um 205000 Thaler, und suchte den bisherigen Mißbräuchen bey Criminalsachen dadurch abzuhelfen, daß er den 13. July [42]) durch ein Reskript statt des bisherigen Anklageprozesses den inquisitorischen einführte. — Den 29. July [43]) gab er den Herren Land-

[42]) Gedr. in den Oberl. Beitr. IV. 428. und Weinarts R. III. 101.

[43]) Gedr. in Lünig Corp. Iur. feud. II. 699. Collw. I 1038. — Corp. Iur Luf. 455. — Luf. dipl. cont. 126. — Cod. Aug. III. 352. und zu Görlitz in 4. — Es war nämlich die oben erwähnte Lehnskommission durch den 30jährigen Krieg ins Stocken gerathen, die ersten Kommissarien, welche aus dem Landvoigt, Abraham Burggraf von Dohna, D. Johann Käufer, Felix Rüdiger auf Spitzcunnersdorf, Johann Baptista Eysen, und dem Kammerprokurator D. Bornitius bestunden, waren nach und nach gestorben. 1651 beschloß der Churfürst Johann George I., diese Lehnskommission von neuem vorzunehmen; er machte dies durch ein Rescript von 1651 den 26. Juny bekannt, und setzte den Landtag Bartholomäi zum Termin an.

ständen die Lehnsordnung, in welcher diejenigen Punkte, welche in dem Maximilianschen Lehnsprivilegio noch dunkel und unerörtert waren, näher bestimmt und aus einander gesetzt wurden.

1653. Im Jahre 1653 nahm der Churfürst den Salzschank an sich, und setzte den Städten, welche mit der Salzgerechtigkeit begnadiget

Die Landstände baten um Aufschub bis zum 19. Septb., der ihnen dnrch ein ander Rescript vom 16. August verstattet wurde. Die Kommissarien waren: Herr Dittrich von Werthern zu Beichlingen und Frohndorf, Kammer- Berg- Appellations- und Consistorial-Rath D. Johann Ludwig Köppel, und eine Deputation aus den Ständen von Land und Städten. Der Churfürst verlangte für diese Lehnsordnung 125000 Thaler, die Herren Stände bekamen sie aber für 55000 Thaler, und 300 Thaler für das Geheime Consilium. Seit dieser Lehnsordnung ist der Landeshauptmann von den Belehnungen weggeblieben, weil die Stände dem Churfürsten zu Gemüthe führten, daß der Landvoigt dem Landesherrn mit Pflichten genug, vermöge seiner Instruction, verwandt sey.

waren, ein Gewisses aus, und es wurden, nach den Löbauischen Annalen, den 11. July die Städte mit den Salzprivilegien vor den Landvoigt citirt, welche Einrichtung aber nur 2 Jahre dauerte.

1654 den 10. April [44]) bestätigte er die vom Kaiser Rudolph II. ertheilte Confirmation der Kupferschmiede, — schärfte auch durch ein den 19. Juny [45]) gegebenes Mandat die Beobachtung der hohen Landesstraße durch die Oberlausitz ein. 1654.

1655 den 16. März [46]) verbot er alle fremde Werbungen, und befahl den 2. May, [47]) daß alle durch Spremberg nach Schlesien fahrende Wagen, die den Queiß nicht berühren, die Straße über Mußka nehmen, und den Zoll daselbst entrichten sollten. — Den 25. July † verstattete er der Stadt Görlitz, ihre beiden Jahrmärkte zu verlegen, und ertheilte ihr zugleich den dritten. — Den Städten gab er die Verkaufung des Salzes wieder, indem er selbst in dem deswegen den 15. Septbr. [48]) 1655.

44) Collectionswerk I. 559.
45) Ebend. II. 218.
46) Ebend. II. 592.
47) Ebend. II. 220.
48) Ebend. II. 168.

erlassenen Mandat sagt, daß die bisher beobachtete Art den Endzweck nicht erreicht habe, und vielfältige Klagen von Land und Städten erhoben worden, befahl aber, daß kein anders als Hallisches Salz eingeführet, und von jedem Stück 10 Groschen Licent im Geleite zu Großenhayn entrichtet werden sollten. — Den 31. März [49]) erließ er, zu Unterhaltung guter Zucht und Ordnung, ein Duellionsmandat, aus dessen Einleitung man die Immoralität damaliger Zeiten ersiehet. — Den 30. Oktb. [50]) verbot er die Einfuhre von fremden Getreide, Malz, Wolle, Vieh, Flachs, Fische und andern Waaren.

1656. 1656 den 16. Jan. [51]) erlaubte er, daß in Görlitz jeder Schützenkönig, wenn er Bierbürger sey, ein Bier steuerfrey brauen möge, diese Freyheit aber, wenn er nicht Bierbürger wäre, an einen andern verlassen könne. — Den 9. May † verstattete er dem Rathe zu Görlitz, den Kirchmeßmarkt Sonntags nach Ma-

49) Coll. I. 192.

50) Ebend. II. 224. Über dieses und das vorhergehende Mandat wurde viel auf dem Landtage Okuli 1656 gesprochen.

51) Gedr. im Lauf. Mag. 1770. S. 202. — Weinarts R. III. 292. IV. 196.

riä Himmelfahrt zu halten. — Den 8. July [52]) schärfte er den Punkt aus der Unterthanenordnung durch ein Mandat ein, daß kein flüchtiger Unterthan ohne Vorzeigung des Loßbriefes angenommen werden solle. — Den 25. Jul. [53]) erließ er noch ein Mandat, wie es mit der Reduktion der zur Zeit der leichten Münzsorten ausgeliehenen Kapitale, den das alterum tantum übersteigenden Zinsen, und denen durch Krieg, Raub, Plünderung und andere Unglücksfälle in Armuth gerathenen Schuldnern zu halten sey.

Den 8. Oktober beschloß dieser so merkwürdige Fürst sein ruhmvolles Leben im 72sten Jahre seines Alters und im 45sten seiner Regierung. Er wurde indessen in Dreßden beygesetzt, den 4. Febr. des folgenden Jahres aber nach Freyberg in das Churfürstl. Begräbniß gebracht. [54])

[52]) Collec. I. 629. Corp. Iur. 396.

[53]) Collw. II. 338.

[54]) Von Special-Rescripten, welche merkwürdig, sind mir folgende vorgekommen: 1638 den 19. Jun. † an den Rath zu Görlitz, wegen immediater Appellation. — den 16. Aug. † wegen Abolition der in Betreff der Burglehnhäuser zu Budissin

begangenen Fehler. — 1642 den 20. May † wider die Einfuhre und Verkauf des Salzes zu Görlitz. — den 20. May an den Rath zu Görlitz, wegen Schulden der Bürger nach vorgewesener Belagerung. — 1643 den 1. Decemb., daß die nach Gödau eingepfarrten Dörfer aus der Oberlausitz bey dasiger Parochie bleiben sollen. (s. Weinart II. 16.) — 1646 den 18. Jan. † wegen Bierturbation der Stadt Löbau. — 1647 den 3. Aug. wegen des Gottesdienstes in der Michaeliskirche zu Budissin. (s. Dittmanns Priesterschaft der Sechsstädte, 17. und Knauths Sorb. Wenden K. Gesch. 252.) — 1651 den 28. July † wegen der Unkosten bey fiscalischen Processen. — 1652 den 13. Seytb. zu Haltung eines Mannlehngerichts. (Laus. Mag. 1770. S. 328.) — 1654 den 3 Jan. † daß Rathspersonen in den Sechsstädten vor den Stadtgerichten zu belangen. — 1655 den 28. Febr. zu Genehmigung eines Vertrages der von Salza mit dem Rathe zu Görlitz wegen einer Schuldforderung. (s. Abdr. Salzischer Dokum. 161.)

B. Landesverfassung.

Der Zustand der Oberlausitz, während des 30jährigen Krieges, war höchst traurig, wie er es für das ganze deutsche Reich war. Die Landgüther und die Städte versanken in den schlechtesten Zustand und große Schuldenlast, ja, es sind selbst Dörfer eingegangen. Der Churfürst half aber auch hernach wieder, so gut er nur konnte. Er hätte in verschiedenen Sachen die Oberlausitz gern mit den Erblanden in eine Verfassung gebracht, ließ sich aber die Vorstellungen der Herren Landstände bald auf andere Gedanken bringen. Er stiftete, oder bestätigte manches Gute, welches von den Herren Ständen durchdacht war. Die Befehle, wegen der Weitläuftigkeiten der Advokaten, die Bestätigung der Unterthanenordnung, die Verbesserung des Criminalwesens, die Lehnsordnung, Straßen und andere Mandate zeugen von der Ordnungsliebe desselben.

Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges rechnet man auch den Ursprung der Mundguthsteuern auf den herrschaftlichen Güthern. Ich berufe mich auf die Worte Hartranfts in einem Theile seiner Manuskripte, wo er sagt: „die Mundguthsteuer ist im vorigen 30jähri-

„gen Kriege aufgekommen, da die Unterthanen „durch übermäßiges Contribuiren ausgesaugt „gewesen, und nicht mehr fortkommen können, „da sich denn die Herren Landstände derer Un„terthanen erbarmet, und zu deren etwasigen „Sublevirung, jährlich selbst eine Steuer von „ihrem Mundguth oder Ritterguth freywillig „beygetragen. Nach geendigtem Kriege und „Aufhörung der übermäßigen Gaben hätte die„se Mundguthsteuer wohl wieder cassirt wer„den können; allein es ist dieselbe per inad„vertentiam derer Herren Stände zu einer or„dinären Steuer worden, und bis dato also „in usu geblieben.

Was die Landvoigtey anlangt, so blieb nach dem 1633 erfolgten Tode des Landvoigts, Carl Hannibal Burggrafens zu Dohna, dessen Stelle unbesetzt, und der Landeshauptmann, Adolph von Gersdorf, versahe die Stelle mit. Man findet aber, daß die Landstände nicht mit ihm zufrieden waren. [55]) Da aber auch dieser 1634 starb, diese beiden Ämter, nach dem Immissionsrezeß, vom Kaiser und dem Churfürsten gemeinschaftlich besetzt werden sollten, beide aber mit einander in Krieg verwickelt waren, so mußte diese Besetzung unterbleiben,

[55]) S. Weinarts N. I. 66.

und der älteste Landesälteste Budissinischen Kreises, Heinrich von Metzrad, mußte die Stelle des Landvoigts mit versehen, und nennt sich bey der Publication des Landtagsschlusses, wegen Verbesserung des Gottesdienstes und der Sitten, von 1635 den 5. May und 1637 den 10. April [56]) zu Verwaltung des Oberamts-Verordneten. Als aber der Churfürst 1637 die Huldigung in Görlitz einnahm, setzte er zum Landvoigt:

Hrn. Dietrich, Freiherr von der Taube, auf Neukirch, Hartha, Goldbach und Frankenthal, Churfächs. Oberhofmarschall und Geh. Rath, Oberkämmerer, Generalmajor und Obristen zu Roß und Fuß. Geb. 1594 zu Markt in Liefland, ein Sohn Hanns v. der T., und Anna geb. von Rosen. Begab sich 1603 in Churfächsische Dienste, stieg bald bis zum Kapitain bey der Artillerie, und wurde beym Herzog Joh. Georg I. Kämmerer. Bey dessen 1611 erfolgten Regierungsantritt wurde er Obristlieutenant der Artillerie und Reisestallmeister, 1617 Oberstallmeister und darauf Oberhofmarschall. 1630 richtete er ein Regiment Reuter und 3 Fähnlein Infanterie auf, 1635

[56]) Coll. II. 1139 und 1141.

trat er die Oberstallmeister-Stelle an seinen Bruder Reinhard ab, der Churfürst aber ernannte ihn zum Oberkämmerer und Generalmajor, auch 1637 zum Landvoigt. Sein Revers ist vom 30. Sept. (10. Octbr.,) und er wurde in Görlitz installirt. Er war meist bey dem Churfürsten, daher giengen die Sachen durch den mit ihm zugleich angesetzten Budiss. Amtshauptmann Heinrich von Metzrad. Er wurde 1638 den 19. Jan. in den Freiherrnstand erhoben, starb aber 1639 den 29. Jan. zu Dresden, 47 Jahr alt. Hatte zu Gemahlinnen 1.) Fr. Anna Ludomilla v. Volkstadt, a. d. H. Weltlich. 2.) Fr. Veronica von Lützelburg. Ein Sohn erster Ehe, Hanns Dittrich, starb vor ihm auf der Univ. Altorf. Von ihm ist ein Oberamtspatent von 1638 den 11. Dec. [57]) wider das räuberische Gesindel. Nach seinem Tode blieb die Landvoigtey wieder 5 Jahre unbesetzt, und der Bud. Amtshauptmann von Metzrad versahe wieder die Verrichtungen eines Landvoigts. Im Jahre 1645 besetzte der Churfürst die Stelle wieder mit

Herrn Curt Reinicke Freyherrn von Callenberg, Erbherrn der Standesherrschaft Mußka, auch zu Wettesingen und Westheim, Churfächs. Oberhofmarschall, würklichen Gehei-

57) Collw. I. 727.

mer Rath, Generalmajor, Kammerherrn und Obristen zu Fuß, geb. 1607 den 7. Septb. zu Wettesingen in Hessen, dessen Vater war Herr Herrmann auf Wettesingen und Westheim, die Mutter Frau Margaretha geb. von Bodenhausen. Er verlohr im 3ten Jahre seinen Vater, im 8ten seine Mutter, und wurde von den nächsten Freunden auf die Schule nach Roßleben gethan, begab sich aber lieber in Kriegsdienste, und wurde 1629 bey des Kaiserl. General Wallensteins Leibregimente Fähndrich, 1630 Lieutenant, 1632 Hauptmann, 1635 trat er in Churſächsische Dienste als Obristwachtmeister zu Pferde unter dem ersten Leibregiment, welches damals sein Vorgänger im Amte, Dittrich von der Taube, kommandirte, und kommandirte dieses Regiment 1636 in der Schlacht bey Wittstock, 1638 wurde er Obristlieutenant, und 1639 bey Leipzig gefangen, bald aber ausgelöst. 1641 wurde er Obrister und 1644 Generalwachtmeister. Den 11. Decb. dieses Jahres vermählte er sich mit der einzigen Erbin der Standesherrschaft Mußka, Fr. Ursula Catharina geb. Gräfin und Burggräfin von Dohna, wodurch er zum Besitz dieser Standesherrschaft gelangte, und auch Geheimer Rath wurde. 1644 den 18. Novbr. erlangte er die Designation zur Landvoigtey. Den 8. März folgenden Jahres wurde er mit

einer Instruktion versehen, welche die Herren Landstände gedruckt wünschten. Den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ März wurde er durch die Churfl. Commissarien, Hrn. Johann George von Oppeln und dem Landeshauptmann, Hanns Wolf von Gersdorf, eingewiesen, stellte auch an diesem Tage den gewöhnlichen Revers aus. 1646 wurde ihm vom Churfürsten die Salzeinfuhre von der Oberlausitz gegeben, welche er aber wieder abgeben mußte. 1647 den 17. Septb. [58]) ließ er ein Schreiben an den Amtshauptmann in Görlitz, Hiob von Salza, ergehen, daß keine Aufgaben, Lehne, Leibgedinge, Gunst- und dergleichen Briefe, der Abhandlung von 1561 gemäß, in seinem Namen und mit seinem Vorbewußt gegeben würden. 1647 den 18. Okt. † gab er dem Städtchen Mußka eine Polizeyordnung, 1651 Donnerstags nach Pfingsten † eine Marktordnung, bestätigte in eben dem Jahre zu Bartholomäi † die Artikel der dasigen Schuhmacher, und publicirte 1656 daselbst eine Zollordnung. Seiner wird unter dem folgenden Churfürsten weiter gedacht werden.

Die unter ihm, während der Regierung dieses Churfürsten, ergangenen Oberamts-Patente sind:

57) Gedr. im Lauf. Mag. 1774. S. 130.

1645 den 20. Apr. [58]) wider die unanständige Aufführung etlicher von Adel, und anderer in- und ausländischen ihnen adhärirenden Gesellschaften. — Den 8. Aug. [59]) wider die Landdiebe und Placker. — 1648 11. May [60]) wegen vielfältigen Brennens in der Heide. — 1649 den 6. Jan. [61]) die Unterthanen und das Gesinde betreffend. — 1650. 10. Febr. [62]) wegen der Satzschriften der Advocaten. — Eod. [63]) daß niemand unangemeldet in die Kanzley gehen soll. — 1651. 31. März [64]) Einschärfung des in der Landesordnung von 1551 enthaltenen Artikels von Fluchen, Schwö-

[58]) Collw. I. 395.

[59]) Meißners chron. Reg. Ein dergl. 1655 d. 15. Sept. Collw. I. 90, auch den 12. Nov. Meißner.

[60]) Meißner a. a. O.

[61]) Collw. I. 611. Corp. Jur. L. 428. Cod. Aug. III. 204.

[62]) Collw. I. 82. Corp. Jur. L. 89. Cod. Aug. III. 208.

[63]) Collw. I. 86. Corp. Jur. L. 87. Cod. Aug. III. 206.

[64]) Collw. I. 397. Corp. J. L. 309. Cod. Aug. III. 210. Wiederholt 1652 d. 3.

ren und Gotteslästern. — 1652 6. Aug. [65]) die Exulanten aus Böhmen wegen manches verübten Unfugs weiter ins Land hinein zu verlegen. — 1652 den 21. Sept. [66]) daß kein Bauer Gewehr, oder mit Bley eingelassene Prügel oder Degen mit in die Bierhäuser oder Kretschame bringen solle. — 1652 den 22. Sept. [67]) daß die Bauern die Haare nicht lang, sondern nur sogenannte Bauerkolben tragen sollen. — 1652 den 18. Sept. [68]) die Zigeuner bey 100 Thaler Strafe nicht zu hegen, die Bettler nicht zuzulassen, die noch ihr Brodt verdienen können; an jedem Orte die Armen zu unterstützen; die zur Arbeit tüchtige Bettler zu bestrafen u. s. w. — 1652 Landtag Okuli, [69]) daß die Delinquenten an den Ort ihres Verbrechens sollen geliefert werden.

Okth. Collw. I. 400. Corp. Iur. Lus. 312. Cod. Aug. III. 222.

65) Corp. Iur. Lus. 429. Cod. Aug. III. 220.

66) Collw. I. 624.

67) Collectw. I. 626.

68) Collw. I. 400. Corp. Iur. Lus. 412. Cod. Aug. III. 222.

69) Collw. I. 190. Corp. Iur. L. 273. Cod. Aug. III. 226.

Landeshauptleute waren:

Herr Hanns Wolf von Schönberg, auf Klix, wurde 1637 installirt, dankte aber nach 2 Jahren selbst ab.

Hr. Hanns Wolf von Gersdorf, der einzige Sohn des oben gedachten Landshauptmanns Adolph von G., wurde auf Präsentation der Herren Stände durch ein Rescript vom 9. Novb. 1640 erwählt, und durch den Budissinischen Amtshauptmann von Metzrad den 26. Novb. installirt. Er verwaltete dieß Amt 7 Jahr, legte es dann nieder, und starb in Dreßden, wurde aber 1648 den 16. Novb., nach den Budiss. Annalen, als Leiche durch Budissin geführt.

Hr. George von Löben, auf Schönberg, wurde, laut Rescripts von 1648, den 3. März † vom Landvoigt installirt. Er starb 1653.

Hr. Hanns Adolph von Haugwitz, auf Niedergurck, Taubenheim und Neukirch. Grosser III. 23. sagt, daß ihm die Stadt Löbau ein Adjutum gegeben. Es ist dieß aber dem Landvoigt gegeben worden, wie denn an diesem Orte eine offenbare Vermengung der Landvoigte und Landeshauptleute ist.

Amtshauptleute zu Budissin waren:

Hr. Heinrich von Metzrad, 1637 eingesetzt, versahe das Amt des Landvoigts theils in der Vacanz vor der Übergäbe der Oberlausitz als Landesältester, hernach theils unter dem Landvoigt von Taube, theils in der Vacanz nach dessen Tode. Er kommt bis 1648 vor, hernach legte er, Alters halber, sein Amt nieder, und starb 1662 den 17. May.

Hr. Hanns Adolph von Haugwitz, ward Landeshauptmann.

Hr. Gottlob Ehrenreich von Gersdorf, auf Kaupa, von welchem künftig ein mehreres.

Amtshauptmann zu Görlitz waren:

Hr. Hiob von Salza, auf Ebersbach, Großkrausche, (welches er aber 1653 verkaufte,) Gersdorf und Markersdorf.

Hr. Christoph von Hoberg, auf Berna, von 1654 an.

Von andern Adlichen kommen folgende Urkunden vor, so viel ich derselben angeben kann.

v. Döbschütz, Hanns und Nickel zu Margissa, bestätigen 1650 den 23. Jan. die Artikel der Schuhmacher, 1652 den 11. Febr. der Tuchmacher, 1655 den 15. Juny der Bäcker daselbst.

v. Nostitz. Dies Geschlecht erhielt 1640 die Bestätigung des Gesammtlehns. — Christoph, Frhr. zu Seidenberg, bestätigte 1644 die Buchsenschäfter daselbst, 1650 Pur. Mar. gab er den Unterthanen in Oberweigsdorf und Markersdorf ein Urbarium, 1652 den 26. Apr. bestätigte er die dasigen Becker und Küchler.

v. Ponickau. George Rudolph in Hoyerswerda bestätigte 1645 Mittwochs nach Quasimodog. die Freyheiten dasigen Orts. Ihm folgte Hanns Christoph, der die ganze Standesherrschaft 1652 an den Churfürsten verkaufte.

v. Sander. Gottfried, auf Reichenbach, hatte verschiedene Streitigkeiten mit der dasigen Bürgerschaft. Von ihm erging 1638 den 12. Oktob. eine Verordnung an die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den Rath. Er verkaufte 1649 die Felder von 2 Bauergüthern in Niederreichenbach an eine Anzahl Bürger in Reichenbach. Sie betrugen 55 Scheffel Landes, und es wurden die darauf haftenden Rauche dem Städtchen zugeschrieben. 1653 machte er auch einen Vertrag mit dem Städtchen, daß die Herrschaft die Graben, ohne Zuthun der Gemeine, selbst halten wolle. Die Orig. sind im Oberreichenbachschen Archive.

überhaupt wurde 1653, nach dem Landtagsschlusse vom 17. July, ein Verzeichniß ausgefertigt, wie viel Dörfer in sich begebenden peinlichen Fällen mit den Rauchen künftig zusammen geschlagen werden sollten. 70)

Die traurigen Schicksale der Städte während des 30jährigen Krieges sind schon oben da gewesen. Noch will ich einiger Begebenheiten in denselben gedenken.

In Budissin machte der Rath 1640 den 16. Octob. mit den Herren Landständen einen Vergleich wegen des Wasserlaufs auf dem Burglehn daselbst. 1645 wurde die neue Schule im Zwinger erbaut und den 14. Decb. eingeweiht, nachdem die alte durch den Schwedischen Obristlieutenant Wanke eingeäschert worden war. — 1650 den 25. Jan. vermachte Gregor Mättig, Med. Doct., dem Rathe seine Bibliothek. Er ist noch jetzt ein großer Wohlthäter der Budiss. Schule, indem von ihm das berühmte Mättigische Gestift herstammet, da er 12000 Thaler und die Einkünfte seines Guthes Meschwitz zur Speisung so vieler Schüler vermachte, als die Zinsen verstatten würden, und jährlich 180 Thaler zu 3 Stipendien.

70) Gedr. im Lauf. Mag. 1768. S. 323. — und Weinarts R. III. 58.

In Görlitz war, wegen Schulden dieser Stadt, eine Commission. 1639 den 19. May stiftete Rosina Spechtin ein Stipendium. In diesem Jahre den 6. Novb. wurde eine neue Kanzleytaxe publicirt. Ihre Belagerung von 1641 ist schon da gewesen. — 1642 den 16. August hatte sie das Unglück zu erfahren, daß bey Malachias Schmidt, Oberältesten der Bäcker, in der Langengasse ein Feuer ausbrach, welches binnen 2 Stunden den dritten Theil der Stadt, nämlich die Oelschläger-, Büttner-, Helle-, Rosen- und halbe Petersgasse, den Heringsmarkt und die Nikolaivorstadt nebst dasiger Kirche verzehrte, wobey auch 2 Personen im Brande umkamen, und ein Bürger beym Abräumen einer Brandstelle von einer Mauer erschlagen wurde. — 1646 den 17. Decb. ließ der Rath einen Befehl zu Einschränkung des Luxus in Kleidungen anschlagen. 1651 wurde eine Kirchenordnung in Absicht der Kirchstellen bekannt gemacht. 1656 wurden, wie oben gedacht, die Jahrmärkte verlegt. 1655 den 16. Nov. bestätigte der Rath die Ordnung der Tuchknappen.

In Zittau machte, ausser oben angeführten Begnadigungen des Bierzwanges, des Bleichgeldes und Schießhauses, 1649 den 20. Febr. Andreas von Kohl eine Stiftung für die

Schulherren daselbst. — 1648 war ebenfalls eine Commission daselbst, wie in Görlitz.

In Lauban schloß der Rath mit dasigem Kloster 1637 den 22. Octb. † einen Kauf wegen eines Gartens. — 1641 den 10. July ließ ein schwedischer Kapitän, beym Anrücken der Kaiserlichen, die Vorstädte anzünden, und dadurch 60 Häuser in die Asche legen.

In Löbau erhielt 1653 das Tuchmacherhandwerk die Erlaubniß, Donnerstags auf dem Rathhause feil zu haben, auch in eben dem Jahre das Schuhmacherhandwerk die Erlaubniß, in den Schuhbänken feil zu haben, wie die dasigen Annalen bemerken.

In Camenz wurde 1638 das Statut von Bezahlung der Schulden durch die Weiber, wie schon gesagt, aufgehoben. Wegen des dasigen Pferdezolls errichteten 1694 den 19. März † die Herren Landstände einen Rezeß mit dem Rathe. — 1645 war eine Churfürstl. Commission, bestehend aus dem Geheimden Rath von Oppeln und dem Landeshauptmann von Gersdorf, daselbst, und es wurde, da der Rath und die Bürgerschaft wegen der Steuern Streitigkeiten hatten, den 26. März (5. Apr.) [71]) ein Rezeß gemacht. Doch wur-

71) Weinarts R. IV. 331.

den diese Streitigkeiten darum noch nicht gehoben, und es wäre bald zu einem Auflaufe der Bürgerschaft gekommen. Es mußte daher der Churfürst, in der Person des Landeshauptmanns von Haugwitz, einen neuen Commissarius dahin absenden. Es wurde abermals 1654 den 31ten März [72]) ein neuer Rezeß die Streitigkeiten des Raths unter sich betreffend, auch den 10ten Novemb. [73]) einer zwischen Rath und Bürgerschaft gemacht. Eben diese Commission publicirte den 30. Octb. die Willkühr der Stadt, auch eine neue Feuerordnung. [74]) 1655 den 8. August kam Feuer aus, und verbrannten vor dem Pulßnitzer Thore 8 Häuser und 7 Scheunen, und vor dem Budissinischen Thore 4 Scheunen und 3 Häuser. — 1656 den 31. Januar wurde noch eine Brauordnung, und den 31sten Jun. (wo es nicht auch Januar heissen soll,) eine Hochzeitordnung publicirt. [75])

[72]) Ebend. 337.

[73]) Ebend. 345.

[74]) Ebend. 357 und 379.

[75]) Ebend. 364 und 366.

C. Religionsbegebenheiten.

Auch ohne die großen Versicherungen, welche dieser Churfürst den Herren Landständen bei der Huldigung gab, würden sie in der Ausübung der Religion Augspurgscher Confession durch dessen eignen religiösen Gesinnung gesichert gewesen seyn, und er war ein recht thätiges Oberhaupt der Protestanten im deutschen Reiche. Es hatten aber auch die Römischcatholischen an ihm einen Beschützer ihrer Rechte.

Die Zeiten des verheerenden Krieges hatten auch für die Religion üble Folgen. Manche Lehrer derselben wurden von den herumstreifenden Partheyen geplündert, gemißhandelt und verjagt, [76]) die Kirchen zerstört, und es nahm, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, Immoralität überhand. Die aus Böhmen, der Religion wegen, Ausgewanderten kamen auch in die Oberlausitz, und fanden unter diesem guten Fürsten Schutz, bewiesen aber auch oft, daß ihnen Religion nicht Herzenssache sey, indem sie von hier aus sich mancher

[76]) So führt Otto in den Nachrichten von Friedersdorf die traurigen Schicksale des dasigen Pfarrers Tobias Aleutner an. S. 43.

Einfälle in ihre verlassene Gegenden schuldig machten, und Ausschweifungen erlaubten, daß es nöthig war, sie ins Land weiter hinein zu verlegen. Durch diese Unterdrückungen der Protestanten in Böhmen und Schlesien, entstunden neue Gränzkirchen in der Oberlausitz. Es wurde zu Friedersdorf am Queis, da von Greiffenberg der evangelische Pfarrer Christian Adolph vertrieben war, mit Erlaubniß des Churfürsten eine neue Kirche erbaut und 1656 eingeweiht, auch gedachter Adolph zum Pfarrer darinnen gemacht. So auch die Kirche zu Schöndorf bey Lauban im Jahre 1652. In Ober-Ullersdorf bey Zittau, welches der Bürgermeister Heinrich von Hefter an sich gebracht hatte, wäre bald wieder der Römcathol. Gottesdienst eingeführt worden, wenn sich der Churfürst der Sache nicht annahm. [77])

So wurden auch die Schulen oft den Zerstörungen ausgesetzt, wie die Budissinische.

Die Iura Episcopatus übte der Churfürst selbst, vermittelst des Geh. Consils, aus, welches die aus der Oberlausitz eingelaufenen Sachen an das Oberconsistorium darüber zu spre-

77) Man sehe mehr davon in Müllers Ref.-Gesch. der Oberlausitz, S. 718 u. f. f.

chen gab, so aber auch 1638 den 21. März t dahin angewiesen wurde, über die Oberl. Kirchensachen nach dasigen Landesordnungen und dem Traditionsrezeß zu sprechen. Doch wurden die Sachen nicht vom Consistorio, sondern Geh. Consil. an das Oberamt ausgefertiget.

Der Einfluß des Decans zu Budissin auf die evangelischen Prediger und Gemeinden wurde weniger, doch gab es gewisse Fälle, in welchen sie zu Entscheidung vorkommender Streitigkeiten aufgefordert wurden, es widersprachen aber die Herren Landstände solchen Entscheidungen. So eräugnete sich z. E. der Fall in Reichenbach, wo die zu dasiger Pfarrwiedemuth gehörigen Dotalen sich weigerten, ihre Kinder auf dem Hofe des Obristl. Gottfried von Sander dienen zu lassen. Der Obristl. wendete sich an das Amt Görlitz, und dieses legte 1649 den 1. Jun. den Wiedemuthsleuten die verweigerte Gestellung ihrer Kinder zum herrschaftl. Dienst auf, die Wiedemuthsleute aber wendeten sich an den Decan Martin Saudrius. Dieser ertheilte 1652 Donnerstags nach heil. 3 Könige ihnen einen Freiheitsbrief. Die Herren Landstände hielten hierauf dieser Sache wegen am Landtage Oculi 1653 eine mündliche Unterredung durch Deputirte mit dem Decan, und brachten diesen dahin, daß er gutwillig

abstand. Die Herren Stände stellten hierauf von dieser Unterredung den 16. Juli 1653 ein Attestat aus. Die Wiedemuthsleute erkannten ihr Unrecht, unterwarfen sich dem Amtsbefehle von 1649, erlegten 50 Thaler Prozeßunkosten, und es wurde 1654 den 6. Jan. ein neuer Vertrag errichtet.

Die Decane unter dieses Churfürsten Regierung waren:

M. Gregor Kathman von Maurukh, dessen oben schon gedacht worden. Er leistete nebst einigen Canonikern den Huldigungseid in Görlitz 1637. Seine Mutter brachte ihre letzten Tage im Kloster zu Lauban zu, und als sie starb, wurde sie auf Vergünstigung des Raths gegen einen vom 11. Febr. 1638 † ausgestellten Revers, daß dieser Fall vom Kloster zu keinem Exempel bey ähnlichen Fällen solle angezogen werden, in die dasige Pfarrkirche begraben. Er starb 1644.

Johann Hase von Lichtenfeld, von Neschwitz gebürtig, und Pfarrer zu Witgenau, starb 1648.

Martin Sandrius. Aus Abenard in Flandern gebürtig. Ihm waren verschiedene Canoniker zuwider, beschuldigten ihn verschiedener

Dinge beym Erzbischof in Prag, und bewürkten so viel, daß 1653 ein Kommando von 14 Reutern aus Prag in Budissin ankam, den Decan todt oder lebendig nach Prag zu bringen. Er weigerte sich mit zu gehen, weil kein Kaiserl. Befehl dazu da war, und er die Gewalt des Erzbischofs über sich nicht anerkennen wollte. Die Kaiserl. Soldaten bewachten ihn 11 Tage lang, der Rath aber suchte die Soldaten wieder fortzubringen, und ließ den Decan mit Bürgerwache auf der Dechaney bewachen. Er entkam aber in verwechselten Kleidern und abgeschornem Barte, und nahm geradezu seinen Weg nach Regenspurg zum Kaiser. Dort brauchte man allerley List gegen ihn, und es kam dahin, daß er auch dort in einem Kloster arretirt wurde. Auch hier gelang es ihm, zu entkommen, und er gieng nach Dresden zum Churfürsten. Auf Kaiserl. Requisition aber wurde er auch hier arretirt, und nach 4wochentlichen Arrest mit 24 Soldaten aufs Altstädter Rathhaus nach Prag gebracht, wo er einige Jahre gesessen, aber für unschuldig erklärt und wieder in sein Amt eingewiesen wurde, die Capitularen aber mußten die Kosten tragen. Während seiner Abwesenheit verwaltete der Abt zu Neuenzelle, Bernhard von Schrottenbach, die Administration in spiritualibus. Worinn das ihm

beschuldigte Verbrechen bestanden haben solle, ist mir aufzufinden nicht möglich gewesen.

Im Kloster Marienthal kaufte die Äbtissin Sabina Sommerin von Anna Sophia von Gersdorf einige Unterthanen in Blumberg 1649 den 23. Juli. [78])

Im Kloster Marienstern machte 1637 den 23. Jun. † die Äbtissin Dorothea Schubert einen Vertrag mit dem Rathe zu Camenz, wegen Wässerung der dem Kloster gehörigen Wiesen. Ihre Nachfolgerin, Anna Margaretha Dornin, bestätigte 1644 am Tage Phil. Jac. † die Artikel der Schneider zu Bernstadt, 1644 den 26. Novbr. † wurden sie vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt. 1649 die Magdal. † bestätigte sie die Freiheiten der Bernstädter.

Endlich ist die Feyer des Jubelfestes von dem zu Augspurg getroffenen Religionsfrieden 1655 zu merken, zu welcher der Churfürst auch in der Oberlausitz eine Vorschrift gab, wie es den 25. Septb. 1655 überall gefeyert werden sollte. [79])

[78]) Gedr. in Kreisigs Nachlese, XII. 233.

[79]) Collw. II. 1143.

Johann George II.

von 1656 — 1680.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

1657. Es hatte der verstorbene Churfürst 1652 den 20. Julii [1]) ein Testament gemacht, und vermöge desselben sollte die Obetlausitz an den Churprinzen Herzog Johann George II., die Niederlausitz aber an den dritten Prinzen Christian, dem er den Merseburgschen Antheil zugedacht, fallen. Als nach Eröffnung des Testaments die Herren Landstände dieses erfuhren, war ihnen dieses eine sehr wichtige Sache, und es wurde auf dem Landtage Oculi 1657 viel darüber gesprochen, daß dieses dem Traditions-Rezeß entgegen sey, nach welchem die Ober- und Niederlausitz nicht von einander getrennt werden solle. Sie schickten deswegen Abgeordnete nach Dreßden, welche die gewöhnliche Gratulation ablegen, und dieses Punktes hal-

[1]) Gedr. in Glafey Kern der Sächs. Geschichte, 408.

ber Vorstellung thun sollten. Dies gab Gelegenheit, daß der nunmehrige Churfürst Johann George II. mit seinem Bruder Herzog Christian 1657 den 22. Apr. [2]) einen Rezeß errichtete, vermöge dessen Herzog Christian die Niederlausitz, ohne Nachtheil des Prager Traditionsrezesses, erhalten sollte, der Churfürst sich auch das Ius belli et pacis in derselben vorbehielt, die Niederlausitz auch keinesweges in solchen Dingen von der Oberlausitz getrennt seyn sollte, und andrer Punkte mehr. Da nun die Oberl. Herren Stände sahen, daß es auf keine völlige Separation dieser Länder angesehen sey, beruhigten sie sich gänzlich, baten aber um die Loszählung von der Pflicht gegen des Churfürstens Brüder, da sie ehedem seinem Vater und dessen männlichen Erben gehuldiget hätten, überreichten auch die Gravamina. Der 1ste, 2te, 4te, 5te, 7te, 8te, 9te, 15te und 16te Punkt in denselben waren denjenigen gleich, welche bey der Huldigung Joh. George I. übergeben worden, wurden auch eben so beantwortet. [3]) Die noch hinzugekommenen Gravamina betrafen eine neue Kommission, wegen der auf dem Lande haftenden kaiserlichen Schulden, niederzusetzen, die Consense über die auf dem Fall stehenden

2) Ebendas. 480.

3) Collectionswerk II. 1421.

Güther nicht zu reichen, und das verbreitete Gerücht, als ob die Einfuhre der Fische in die Churfürstl. Lande sollte verboten werden, die Specialmoratoria, den Aufbau des Schlosses zu Budissin, die Aufrechthaltung der Straßenpatente, die in Person den Herren Ständen zu ertheilende Resolution, (welche aber mit dieser Äusserung abgeschlagen wurde, daß Königl. Chur- und andern Fürstlichen Gesandten ohne ihr Einreden die Resolutionen überschickt würden,) und die verlautende Versetzung des Oberamts aus der Stadt Budissin, (welche aber abgeleugnet wurde,) die andern Punkte wurden in Überlegung zu nehmen versprochen. Noch übergaben die Herren Stände einige besondere Punkte. Sie betrafen 1.) die Bestellung des Mannlehnsgerichtes in streitigen Fällen. 2.) Die zollfreie Einfuhre der Victualien in die Churfl. Erblande, welche aber abgeschlagen wurde, weil die Stände selbst keine Incorporation der Oberl. mit denen Erblanden zugestehen wollten, sondern bey der Einverleibung in die Krone Böhmen verblieben. 3.) Die Bitte, das Lehnspactum von 1619 zu bestätigen — darüber sollte der Landvoigt erst Bericht erstatten. 4.) Die Ankaufung fremder Personen in der Oberlausitz. — Darüber sollte bey den Ämtern Erkundigung eingezogen werden. 5.) Die Anberaumung eines Termins zu Producirung der Satz-

privilegien von den Ständen. 6.) Die Einführung fremder Produkte in die Oberlausitz. — Darüber wurde versprochen, sich näher zu erklären. 7.) Eine nähere Erklärung der Unterthanenordnung zu geben. — Darauf wurde gesagt, daß es mit der bisher bestätigten so lange sein Bewenden haben sollte, bis die Stände selbst ihre Erinnerungen dagegen angegeben hätten. 8.) Ernstere Maaßregeln gegen die Steuerrestanten zu treffen. — Ward versprochen. 9.) Die Abweisung der unruhigen Supplikanten. — Diese wurde versprochen, doch den Obrigkeiten zugleich anbefohlen, nicht wider die alten Verträge und Herkommen zu handeln. Hierauf befohl er dem Landvoigt, die Stände zum 24. July zur Huldigung nach Budissin zu verschreiben. Zu diesem Tage hatten sich die sämmtlichen Herren Landstände, die Ritterschaft und die Deputirten der Sechsstädte in Budissin eingefunden. Sie ritten dem Churfürsten, in 2 Kompagnien eingetheilt, davon eine der Oberste von Knoch, die andre der Obriste von Reichwald anführte, entgegen bis ein Viertelweges vor Göda, wo der Oberamtshauptmann von Gersdorf den Landesherrn mit einer Anrede empfieng, welche der Geheimde Rath von Friesen beantwortete. Die in der Stadt versammlete Bürgerschaft rückte dem Churfürsten gleichfalls entgegen, und ging als-

dann vor der Ritterschaft her, um in der Stadt eine Gasse zu bilden. Die Deputirten der Sechsstädte giengen ihm bis an die heil. Geistkirche entgegen, wo ihn der Budissinische Syndikus, D. Johann Wolf Venediger, im Namen der Sechsstädte anredete, der Bürgermeister, Matthäus Petschke, aber die Stadtschlüssel in einem blausammtnen Beutel überreichte, welche der Churfürst wieder zurückgab, und die Rede durch obgedachten Geheimden Rath von Friese beantworten ließ. Hierauf traten die Deputirten der andern Städte dem Churfürsten vor, die von der Stadt Budissin aber zur Seite. Hinter demselben folgte die Begleitung der Geh. Räthe und ganze Hofstaat. In der Stadt wurde bey dem Einzuge mit allen Glokken gelautet, und Trompeten nebst Pauken ertönten von den Thürmen herab, bis der Churfürst auf dem Schlosse, und zwar in dem mit schwarzen Tuche ausgeschlagenen Zimmern, angelangt war. Den 26sten geschahe die Huldigung unter denen dabey gewöhnlichen Solennitäten. *) Die Special-Huldigung in den Städten wurde durch die bey der Huldigung gewesenen Deputirten abgenommen, als nämlich in Görlitz von Friedrich Färber und Bar-

*) Man sehe weitläuftiger beym Großer I. 280. und Carpzovs Ehrent. I. 129.

tholomäus Gehler, in Zittau von Adam Giersch und Heinrich von Hefter, in Lauban von Johann Winkler und Johann Gebhard, in Camenz von Julius Fritsch und Daniel Kuhlmann, in Löbau von Jacob Zöbiger und Michael Mittag. Bey der Huldigung bestätigte der Churfürst die Ständischen Privilegien, [5]) gab ihnen die Versicherung der freyen Ausübung der evangelischen und römischkatholischen Religion, [6]) wie auch die Lehnsrecognition. [7]) Nach der Huldigung zog der Churfürst die Herren Stände zur Tafel, wurde aber auch den 29sten von ihnen auf dem Landhause bewirthet. Der Landvoigt von Callenberg erhielt den 27sten † eine Recognition über die erhaltenen Begnadigungen der Herrschaft Mußka, nnter welchen auch die Anwartschaft auf das Erbmarschallamt und das damit verbundene Schloß nebst der Stadt Pappenheim sich befand. Den 30. Jul. † gab er den Oberamtskanzley-Officianten in Budissin die freye Einfuhre des Bieres zu ihrer Nothdurft, und trat an diesem Tage seine Rückreise nach Dreßden an. — Von da aus ertheilte er den 19.

[5]) Collectw. II. 1429.

[6]) Ebendaselbst.

[7]) Ebendas. I. 1047.

Aug. [8]) der Stadt Görlitz die Erlaubniß, ein Schützenbier steuerfrey zu brauen. — Den 27. Aug. [9]) bestätigte er das Privilegium der Apotheker zu Görlitz, und ertheilte den 29. Aug. [10]) den Adlichen die von ihnen gesuchte Licentfreye Abholung des Salzes, jedoch unter den Bedingungen, es mit ihren eigenen und nicht mit der Unterthanen Pferden abholen zu lassen, nicht mit andern zusammen zu spannen, oder es ihren Salzschenken zu verlassen, auch sonst keinen Unterschleif damit zu machen, und jedesmal einen Schein von dem Landeshauptmann besiegelt, wie viel sie Salz abzuführen gesonnen wären, bey der Licenteinnahme vorzuzeigen. Die Unterthanen und Salzschenken aber sollten ihr Salz, wie bisher, in den Städten holen. — Die Sechsstädte erhielten auch hierauf die Bestätigung ihrer Privilegien. Löbau den 29. Aug. Görlitz den 14. Septbr. Lauban den 20. Septbr. Zittau den 15. Oct. Camenz den 18. Decbr., wie größtentheils die Originale in diesen Städten beweisen. Auch bestätigte er den 29. Oct. [11]) das Geschlechtspactum de-

[8]) Gedr. in Weinarts N. IV. 197.

[9]) Orig. in Görlitz.

[10]) Collw. II. 1.

[11]) Im Geschlechtsarchiv zu Ullersdorf.

rer von Nostitz, und den 10. Novbr. † die Artikel der Kramer in Görlitz. Der in diesem Jahre erfolgte Tod des Kaisers Ferdinand III. verursachte auch, daß der Churfürst das Reichsvicariat in den Landen Sächsischen Rechts übernahm.

Im Jahre 1658 den 31. Aug. † bestä- 1658.
tigte er dem von Nostitzischen Geschlechte die gesammte Hand, bewilligte auch d. 4. Sept. [12]) dem Städtlein Pulßnitz jährlich 3 Schützenbiere. — Den 24. Sept. † bestätigte er dem Städtlein Schönberg das 1572 erhaltene Privilegium, den 22. Novbr. [13]) auch die neuerrichtete Willkühr des Städtchens Reichenbach, und erlaubte die steuerfreye Brauung der Königsbiere in Zittau den 23. Novbr. [14]) Als der Churfürst in diesem Jahre zum Wahltage nach Frankfurt an dem Mayn gieng, verlangte er von den Herren Ständen dazu 30000 Thaler, und 50000 Kapital auf der Herrschaft Hoyerswerda zu übernehmen. Wegen des erstern trugen die Stände, nach den Landtagsakten, Bedenken, weil es eine Reichssache betref-

[12]) Gedr. in Richters Gesch. von Pulßnitz, 172.

[13]) Orig. im Archiv zu Ober-Reichenbach.

[14]) Gedr. in Carpzov Anal. IV. 204.

se, mit welcher die Oberlausitz nichts zu thun habe, verwilligten daher alles zusammen 60000 Thaler.

1659. Im Jahre 1659 den 23. Febr. [15]) bestätigte er die von den Herren Ständen errichtete Waisenordnung für die unter das Land Gehöri-

15) Corp. Iur. Lus. 216. Collw. I. 482. — Im Budissinischen waren die ersten Assessoren Heinrich Otto v. Zeschwitz auf Pannewitz, aus dem Budissinischen, Hanns Friedrich von Ponickau zu Bischheim, aus dem Camenz- und Ruhländischen, und Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen auf Cunewalde, aus dem Löbauischen Kreise, nebst dem Landsindicus, der es jederzeit seyn solle und noch ist. Im Görlitzschen, Samuel von Hoym auf Rothenburg, aus dem Görlitzschen, Wigand von Üchtritz auf Leube, aus dem Zittauischen, und Hanns Christoph v. Spiller auf Mittellinde, nebst George Heinrich von Bischofsheim auf Gerlachsheym, aus dem Laubanischen Kreise, nebst Albert Gierisch Iur. pract. die Kanzleygebühren bey der Konfirmation haben 110 Schock betragen. Sie wurde 1660 den 10. Jan. publicirt.

ge, vermöge deren 2 Waisenämter, eins im Budissinischen, das andere im Görlitzschen Kreise, errichtet wurden, wovon das erste seine Sitzung in der untern Landstube zu Budissin, das andere auf dem Voigtshofe zu Görlitz halten sollte, auch die Gesetze bestimmt wurden, nach welchen in Vormundschaftssachen sollte verfahren werden, welche aber durch die Vormundschaftsordnung von 1790 mehrere Erläuterung erhalten haben. Den 1. August [16]) befohl er einen auf dem Obersächsischen Kreißprobationstage gegebenen Abschied zu publiciren, confirmirte den 3. Novbr. die Privilegien des Städtchens Elstra, [17]) und befohl den 15. Dec. [18]) kein anders als Hallisches Salz einzuführen.

1660 den 12. Januar † bestätigte er der Stadt Zittau die Freiheit der Bierausfälle, und den 4. Oct. eine zu Camenz, von einer Kommission errichtete Rathsordnung, wovon unten. 1660.

1661 den 23. Febr. † bestätigte der Churfürst dem Geschlecht von Nostitz das von ihnen in den Jahren 1657 und 1660 errichtete Ge- 1661.

[16]) Collw. II. 348.

[17]) Weinarts R. IV. 484.

[18]) Collw. II. 170. wiederholt den 26. May 1666. Ebend.

schlechtspactum. In diesem Jahre hatte auch der Churfürst vor, mit seiner Gemahlin, Prinzen und Prinzessin durch die Oberlausitz nach Hirschberg ins warme Bad zu gehen. Es wurde dieses den Ständen von Dreßden aus berichtet, und es wurde viel über den Empfang gesprochen, wie die Landtagsakten besagen, weil der Fall noch nicht da gewesen war, daß der Landesherr ausser der Huldigung mit seiner Familie durchs Land gereiset, es unterblieb aber die ganze Reise.

1662. 1662 den 20. März [19]) gab er Christoph von Nostitz zu Tschocha die Erlaubniß, zum Anbau des Fleckens Goldentraum. — Den $\frac{13}{23}$ Jun. † bestätigte er den Wiedemuthsbauern in Markersdorf, das 1602 vom Decan Blöbelius erhaltene Recht, ein Kaufbuch anzulegen, (s. Th. IV. S. 93.) — Den 1. Oct. [20]) ergieng von ihm ein Mandat wider das Aufkaufen des Gekrätzes, Granaten, Bruchgoldes u. s. w. Auch verpfändete er in diesem Jahre die Herrschaft Hoyerswerda für eine Tonne Goldes an Marggraf Leopold von Baden.

1663. 1663 den 12. Januar [21]) verordnete er

[19]) Bes. im Archiv zu Ullersdorf.

[20]) Meißners chron. Register.

[21]) Collw. II. 1149.

ein eignes Kirchengebeth wegen des damals zu Regenspurg zu haltenden Reichstages. — Den 3. Febr. [22]) bestätigte er den Wiedemuthsbauern zu Gersdorf bey Reichenbach den vom Kaiser Rudolph II. 1594 erhaltenen Befreyungsbrief von der Hofarbeit dasiger Herrschaft. (s. Th. IV. S. 49. in der Anm.) — Den 8. Jul. [23]) schärfte er auf oftmalige Bitte der Herren Landstände das 1656 von seinem Vater gegebene Mandat, wegen Entlaufens der Unterthanen, ein, erlaubte auch durch ein Paar Rescripte vom 1. Febr. und 29. Apr. † den Adlichen den freyen Tischtrunk in den Städten.

1664 den 15. Apr. † verbot er den Wein- 1664.
schank auf dem Lande, bestätigte auch den 21. Jun. denjenigen Vertrag, welchen der Rath in Löbau 1660 den 30. Jun. mit Kaspar Rudolph von Gersdorf auf Baruth wegen der königl. Renthe gemacht, wovon unten bey der Stadt Löbau. Weil die Zeiten in Absicht des Türkenkrieges immer gefährlicher wurden, so

22) Orig. in den Händen dieser Wiedemuthsbauern.

23) Collw. I. 629. Corp. Iur. Lus. 399. Cod. Aug. 251. Abermals eingeschärft 1667 den 20. Aug. Collw. I. 633. auch 1670. Ebend. 634.

drang der Churfürst schon seit verschiedenen Jahren auf die richtige Auseinandersetzung und Verzeichnung der Ritterpferde, und gab den 18. Jul. [24]) den Befehl, sich mit denselben in Bereitschaft zu halten. — Den 23. Jul. [25]) erließ er ein Mandat, wegen der Zigeuner und Bettler.

1665. Im Jahre 1665 beehrte der Churfürst mit seiner Gegenwart die Sechsstädte. Den Anfang machte er mit der Stadt Zittau. Hier zog er in Begleitung des Churprinzen zum Weberthore den 16. May ein. Es wurden auf Befehl des Landvoigts von Callenberg, der sich auch in Zittau einfand, alle Anstalten zu dessen Empfang getroffen. [26]) Den 18ten besahe derselbe den Oybin, wo der Rath ein gutes Frühstück bestellt und einen Theil der Bürgerschaft zur Wache hinaus beordert hatte. Der Churfürst, der Churprinz und ganze Suite, unter welcher sich auch der Landvoigt befand, speiseten in einer auf dem Berge aufgerichteten Lauberhütte an zwey Tafeln, auf welchen der Churfürst zuvor einige Rescripte unterschrieb,

[24]) Coll w. II. 1029.

[25]) Ebend. I. 733.

[26]) Man findet sie weitläuftig in Carpzovs Anal. IV. 143.

und dieses selbst als was Merkwürdiges anerkannte, das vielleicht so bald nicht wieder vorkommen dürfte. Während der Mahlzeit wurde bey den ausgebrachten Gesundheiten mit Musqueten und Kanonen gefeuert, das angenehme Echo zu hören. Der Churfürst befohl, das Jahr und Tag seiner Gegenwart in einen Steinfelsen zu hauen, welches auch geschahe. Er stieg den Berg wieder herab, ohnerachtet Tragsessel darzu in Bereitschaft stunden, versprach auch dem Rathe, zum Andenken dieser Reise auf den Oybin einen silbernen Pokal zu übersenden, welches auch im folgenden Jahre geschahe. Auf diesem stund das Churfürstliche Wappen und folgende Aufschrift: „Als die „Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herr „Johann George der Andere, Churfürst, und „Herr Johann George der Dritte, Churprinz, „und Herzoge zu Sachsen Jülich, Cleve, Berg, „Dero Marggrafthum Oberlausitz, im Beiseyn „ihres Oberhofmarschalls und Landvoigts, „Herrn Curt Reinicke von Callenberg, im Majo „Anno 1665 zum erstenmahl besucht, und an „Dero getreuen Stadt Zittau den Anfang ge„macht, haben sie Deroselben zum gnädigsten „Andenken diesen Willkommen auf den Oybin „verehret.“

Den 19. May fuhr er, von 3 Herren des Raths begleitet, in das Kloster Marienthal,

wo beym Durchzuge durch Hirschfelde die dasige Bürgerschaft gleichfalls ins Gewehr trat. [27]) Vom Kloster Marienthal fuhr er nach Lauban, von da nach Görlitz, wo überall zu seinem Empfang die besten Anstalten getroffen waren, der Churfürst auch die Städte umritt, und sich von allem genau unterrichten ließ. Von Görlitz gieng die Reise nach Löbau, auch hier wurde er feierlich eingeholt und bewirthet, als er den Freitag vor Pfingsten daselbst ankam. Er ließ sich verschiedene Beschwerden von der Bürgerschaft fürtragen, und versprach auf dieselben gnädigste Resolution. [28]) Am Pfingstenabend brach er nach Budissin auf, und blieb die Pfingstfeiertage daselbst, wohnte den ersten Feiertag dem Gottesdienste in der St. Petri Kirche bey, und wurde darauf von den Herren Ständen in Leonhard Fritsches Hause bewirthet. Den 26. May richtete er auf dem Schlosse dem Kammerjunker von Watzdorf mit des Obristen von Einsiedel auf Crosta Tochter Hochzeit aus, wo der Past. Primarius Martin Gumprecht die Trauung verrichtete. Den 27. umritt er mit dem Churprinzen die Stadt. Den 28. tractirte er abermals die Herren Stände auf dem Schlosse. Den 29. brach der Churprinz nach Dreß-

[27]) S. Carpzov Anal. IV. 143.

[28]) Meißners chron. Reg.

den, der Churfürst aber nach Camenz auf, wo er zu Mittage im Kloster Marienstern speisete. In Camenz war er nur einen Tag, und kehrte hierauf wieder nach Dresden zurück. — Den 9. Aug. gab er ein Mandat wieder das Duelliren und Balgen. [29])

1666 den 1. Febr. [30]) bestätigte er den Herren Landständen das im Jahre 1619 ent- 1666.

[29]) Meißners chron. Reg.

[30]) Es hatte bey Bestätigung der Lehnsordnung 1652 der vorige Churfürst desselben keine Erwähnung gethan. Es kamen daher die Herren Stände 1653 d. 2. Sept. mit einem Memorial bey dem Churfürst, wegen Bestätigung desselben, ein. Hierauf erfolgte ein Rescript vom 10. Aug., daß dies Gesuch am Landtage Bartholomäi den sämmtlichen Ständen vorgetragen werden, und was jeder dabey erinnert, einberichtet werden solle. Die vom Lande liessen dieses Pactum nochmals aufsetzen, und bekannten sich dazu mit ihrer Namen Unterschrift. Bald aber thaten die Sechsstädte 1654 den 1. Sept. eine Gegenvorstellung, sie mit ihrer Nothdurft dabey zu hören, darauf aber den 28. Oct. eine Antwort derer vom Lande an den

worfene, bisher aber noch unbestätigte Lehns-pactum, wegen Ausschlusses der Bürgerlichen Churfürsten erfolgte. Darauf erging abermals ein Rescript, daß der Landvoigt die Stände beiderseits darüber vernehmen sollte, dagegen aber die Herren Landstände, als eine der Landesverfassung zuwiderlaufende Sache, 1656 den 31. May protestirten. Hierüber starb der Churfürst Johann George I. Die Herren Landstände brachten gleich in den Gravaminibus die Sache an den neuen Churfürst Johann George II., und dieser gab den Bescheid, daß erst darüber sollte entschieden werden, wenn der Landvoigt seinen Bericht darüber würde erstattet haben. Als dies geschehen war, gab der Churfürst den 25. August eine Resolution von sich, (Singul. Luf. XIII. 56.) „daß er es unter dem „Reservat bestätige, daß auf den Fall der „nothwendigen Veräusserung eines Ritter„guths, wenn des Pretii halber sich eine Ir„rung hervorthäte, und dem Debitor sein „Gut um ein Geringes abgenöthiget wer„den wollte, da es doch bey einer bürger„lichen Verson höher gebracht werden könn„te, oder sich sonst genugsame Ursachen

vom Besitze der Rittergüther in der Oberlausitz. — Den 12. März [31]) bestätigte er der Stadt Zittau 6 Pfennige von jedem Stücke Leinewand, als Bleichpfennig zu nehmen, sie zum Straßenbau, zu Erhaltung der Thore, Thürme und Mauern anzuwenden, wogegen aber die Bürger vieles einwendeten, aber durch eine neue Resolution vom 14. Jul. und 10. Aug. dieses Jahres dazu angehalten wurden. — Den 4. Mai

„eräugnen würden, daß die Städte oder „Bürgerliche zum Erkauf zuzulassen, er „sich die Entscheidung vorbehalte, auch „die gegenwärtigen bürgerlichen Besitzer „nicht aus dem Besitz gesetzt werden soll„ten.“ Weil aber die Herren Stände, der den 21. Sept. gegebenen Wiederholung dieses Bescheides ohnerachtet, darauf drangen, daß ihnen diese Bestätigung in forma specifica ausgehändiget würde, schickten sie nochmals dieses Pactum zur formellen Bestätigung ein, welche denn nun 1666 mit nochmaliger Wiederholung gedachten Reservats gegeben ward. Gedr. in Hofmanns scriptor. III. S. 28. Lünig Cod. Iur. feud. und mit der OAmts-Publ. vom 24. März im Collw. I. 1048.

31) S. Carpzovs Anal. I. S. 38.

† confirmirte er den Kupferschmieden das vom Kaiser Rudolph II. erhaltene Privilegium. — Den 4. May begnadigte er den Flecken Kuhna mit 2 Jahrmärkten. Bestätigte auch den 16. Okt. † die Ordnung der Tuchbereiter und Tuchscheerer in Görlitz.

1667. Im Jahre 1667 † erlaubte er der Stadt Görlitz die Anlegung eines Bergwerks.

1668. 1668 den 20. Sept. † bestätigte er den Bürgermeister Bartholomäus Gehler die vom Rath erhaltene Steuerfreyheit.

1669. 1669 den 26. Januar † begnadigte er die Stadt Zittau mit dem 4ten Jahrmarkte, ihn am Sonntage Reminiscere zu halten, und ließ auch ein Rescript vom 14. Novbr. [32]) an das Oberamt darüber ergehen. — Den 8. März † verwandelte er die Herrschaft Königsbrück aus Lehn in Erbe. — Den 26. Jul. [33]) bestätigte er die Privilegien des Städtchens Pulßnitz, und den 16. Sept. [34]) die Privilegien des

[32]) Ebend. II. 240.

[33]) Im Auszug in Richters Gesch. von Pulßnitz, 173.

[34]) In Weinarts R. IV. 173.

Städtchens Ruhland, gab auch den 4. Sept. [35]) einen Decisivbefehl wegen der Wechselbriefe und Kommissionswaaren.

1670 den 19. Jul. [36]) dispensirte er das 1670. Lehnspactum bis auf den Punkt von Verkaufung der Güther an die Bürgerlichen, weil die Herren Stände durch ein Memorial vom 27. Jun. vorstellig gemacht, daß sich nicht alle Punkte mit der Landesverfassung vereinigen liessen. Ist es wahr, daß Hanns Christoph von Warnsdorf, auf Tauchritz, Vorritt in des Churfürsten Gegenwart geschehen, wie behauptet wird, so ist er in diesem Jahre abermals in Budissin gewesen.

1671 den 12. April [37]) bestätigte er die 1671. Privilegien der Apotheke zu Budissin, und gab den Herren Ständen den 8. August [38]) das von denselben gesuchte Privilegium: daß künftig der Gegenhändler allemal ein Angesessener vom Ritterstande in der Oberlausitz seyn solle,

35) Gedr. im Collw. I. 343. und Corp. Iur. Lus. 261.

36) Collectionswerk I. 1057. 1058.

37) Orig. zu Budissin.

38) Collw. II. 1431.

und den 23. Decb. [39]) erging von ihm ein Befehl wider allerhand umherlaufende verdächtige Leute.

1672. 1672 errichtete der Churfürst eine Geheimde Kammer, und setzte über dieselbe den Geh. Kammer- und Bergrath, Ehrenfried von Klemm, wollte auch derselben, laut eines Rescripts vom 19. Jan. † die Oberlausitz übergeben, daß die Landeshauptmannschaft ihre Rechnung bey derselben ablegen sollte, welches aber durch die Gegenvorstellung, die die Herren Stände den 13. März † übergaben, unterblieb. — Den 5. Apr. [40]) verbot er alle heiml. Werbungen.

1673. Im Jahre 1673 den 17. Jun. [41]) machte der Churfürst den Herren Ständen bekannt, daß er gesonnen sey, seinen Churprinzen, Joh. George III., zum Landvoigt in der Oberlausitz zu setzen, welcher Fall, weil er noch nicht da gewesen war, einige Sensation bey den Herren Ständen verursachte. So überzeugt sie von den guten Eigenschaften des Churprinzen waren, so war ihnen auch bekannt, daß ihre Vor-

[39]) Ebend. I. 737.

[40]) Meißners chron. Reg. wiederholt den 18. März. Collectw. II. 589.

[41]) Collw. II. 1432 — 1445.

fahren immer darauf gehalten hatten, daß ihnen keine fürstliche Person zum Landvoigt gegeben würde, sahen auch voraus, daß die in der Instruktion eines Landvoigts geforderte beständige Gegenwart desselben in seinem Amte nicht werde zu erwarten seyn, und daß sie ihm in Zukunft selbst als Landesherrn würden huldigen müssen, und dergleichen Bedenklichkeiten mehr. Sie sendeten deswegen eine Deputation an den Churfürsten, bey demselben um Ausstellung eines Reverses für die Sicherheit der Oberlausitzischen Verfassung anzuhalten, und ein Schema zu der dem Churprinzen einzuhändigenden Instruktion zu überreichen. — Der Churfürst nahm diese Deputation gnädig auf, und stellte den von den Herren Ständen gewünschten Revers vom 7. Septb. aus, daß eine bey diesem Falle etwa vorkommende Abweichung von der bisherigen Observanz des Landes, denen Rechten und Gewohnheiten der Oberlausitz nicht nachtheilig seyn, und nach Endigung der Landvoigtey des Churprinzen alles wieder in seine vorige Verfassung zurückkommen solle, nahm das eingereichte Schema zur Instruktion an, und ließ die neue für den Churprinzen darnach fertigen. Der Churprinz muste auch, gleich den andern Landvoigten, einen Revers von sich stellen, und der Churfürst setzte den 23. November, als den Landtag Elisa-

beth, zur feyerlichen Einweisung des Churprinzen vest, gab auch den Herren Ständen ein Regulativ zu den Ceremonien bey der Einweisung. Und da die Deputirten der Herren Stände zugleich noch um Erörterung einiger Punkte gebeten, so erhielten sie hiermit auf folgende Art darauf Bescheid: Daß die Herrschaften ihre Unterthanen auskaufen, und die andern dem ohnerachtet die vollen Dienste thun sollten, wenn nur die Herrschaften keine unchristliche und unbillige Neuerungen in Absicht der Dienste vornähmen. Daß die Amtshauptleute zu Budissin und Görlitz, in Abwesenheit des Churprinzens, die Lehn ungehindert reichen, und daß, wenn Herrschaften ihre Unterthanen frey verkauften, sich diese nicht in des Landvoigts, Landeshauptmanns oder der beiden Amtshauptleute Schutz begeben, sondern sich unter denen im Lande Angesessenen von Adel einen Schutzherrn aussuchen sollten. [42]) Der Churprinz wurde hierauf eingewiesen, wie unten vorkommen wird.

1674. Im Jahre 1674 den 19. Aug. [43]) konfirmirte der Churfürst die von den Herren Stän-

[42]) Im Collw. II. 1432 — 1445. auch Collw. I. 636.

[43]) Corp. Iur. Luf. 60. 68. Collw. I. 43.

den verbesserte, und nach den Umständen der Zeit eingerichtete Kanzley- und Hofgerichts-Taxe. — Den 12. Jun. † bestätigte er einen Rezeß, welchen das Oberamt zwischen dem Rathe zu Görlitz und den Gemeinden zu Rauscha, Neuhammer und andern, wegen der Hofedienste und des Spinnegeldes gemacht. Den 4. Aug. [44]) befohl er, daß die Bauern, Tagelöhner und Dienstgesinde kein anderes als inländisches Leder zu ihrem Bedürfniß tragen sollten.

1676 den 2. Jan. † gab er Christoph v. Nostitz auf Tzschocha die Erlaubniß zum Aufbau einer neuen Kirche zu Goldentraum. — Den 16. Febr. [45]) publicirte er den Herren Ständen die Ordonnanz, wie es mit der Verpflegung der Soldaten solle gehalten, und wie das Verhalten derselben beschaffen seyn solle, ingleichen den 15. März [46]) ein Mandat wider fremde Werbungen. 1676.

1677 den 15. Septb. † befohl er dem Landvoigt, die Statuten der Städte zu revidiren. 1677.

44) Collw. I. 403.

45) Ebendas. II. 844.

46) Ebend. 597.

1678. 1678 erließ er der Stadt Löbau, wegen des unten zu bemerkenden Brandes, die Steuern auf 7 Jahre, wollte auch der Stadt dadurch zu Hülfe kommen, daß er die zu Niederknnersdorf erbaute Schönfärberey durch ein Rescript vom $\frac{4}{14}$ Oktb. untersagte, in welchem er bestimmte, daß Schönfärber und Lohgerber nicht aufs Land gehörten, auch an eben dem Tage ein Rescript gegen die Brauturbationen der Stadt gab. — Den $\frac{9}{19}$ Decemb. † bestätigte er dem Städtchen Hoyerswerda die zwey Jahrmärkte, und gab demselben den dritten.

1679. Im Jahre 1679 den 30. März [47]) befreyte er diejenigen vom Adel in der Oberlausitz, welche Hofchargen hatten, und von ihren Güthern Viktualien nach Dreßden kommen ließen, von allem Zoll, der ins Meißnische mußte gegeben werden, wenn sie eine Bescheinigung beybrachten, daß es zu ihrem Hausbedarf nach Dreßden gebracht würde. — Den 19. Juny [48]) ertheilte er dem Städtlein Hoyerswerda einen Schutzbrief gegen das dasige Amt. — Den $\frac{11}{21}$ Decb. [49]) bestätigte er den Sechsstädten zum Besten das vom König Wenzeslao

[47]) Collw. II. 226.

[48]) Weinarts Handbibliothek II. 190.

[49]) Collw. II. 461. Cod. Aug. III. 288.

1402 (s. Th. I. S. 369.) gegebene Verbot der Einführung neuer Jahrmärkte. — In diesem Jahre gab auch der Churfürst dem bisherigen Dorfe Halbau die Stadtgerechtigkeit.

1680 den 28. Febr. [50]) erließ er ein Mandat, wegen der auf dem Münzprobationstage zu Nürnberg verrufenen Münzsorten. — Als sich in diesem Jahre die Pest von Böhmen aus in die Oberlausitz, hauptsächlich aber nach Dreßden verbreitete, begab sich der Churfürst mit seiner Hofstaat, bis auf den Churprinzen, welcher sich nach Görlitz wendete, nach Freyberg, starb aber daselbst den 22. August, und wurde in das dortige Churfürstliche Erbbegräbniß beygesetzt. Sein Tod wurde sehr bedauert, auch in der Oberlausitz von den Kanzeln abgekündiget, und ihm zu Ehren Gedächtnißpredigten gehalten. [51]) 1680.

[50]) Collw. I. 357.

[51]) Noch sind mir folgende speciellern Rescripte von ihm vorgekommen, an deren Anzeige vielleicht manchem etwas liegen könnte: 1657 den 5. Jan., daß die päbstlichen Rechte für die Evangelischen keine Verbindlichkeit haben. (Lauf. Mag. 1786. 216. und Collw. IV. 671.) — 1659 den 17. Januar, † wegen Einfuhre des

Tischtrunks von den Adlichen in Görlitz. — 1660 den 12. Decb. † wider die Turbationen der Krämer in Görlitz. — 1661 den 4. May † die freye Religionsübung in den Budissinischen Stiftsdörfern Kirscha, Calenberg und Postwitz betreffend. — 1662, wegen Haltung eines Mannlehngerichrs. (s. Lauf. Mag. 1770. 329.) — 1664 den 5. Oktb. † wegen Tischtrunks der Landbürger in Görlitz. — 1665 den 1. Jan. † wegen Einrichtung eines Bergwerks in Löbau. — 1667 den 9. Sept. † wegen Errichtung eines Bergbaues bey Hirschfelde. 1667 den 23. Decbr. † wegen Zulassung evangelischer Geistlichen bey evangelischen Delinquenten. (Dies hatte man in Ostritz verweigern wollen.) — 1670 den 15. August, wegen des von Schellendorfschen Vorritts. (gedr. in Etwas vom Vorritt, 22.) — 1670 den 15. Oktb. wegen Amtsverrichtung des Leubaischen Pfarrers in Ostritz. (s. Hausdorf Hist. eccl. Zitt. 573.) — 1671 den 4. Septb. wegen der Klostervoigte. — 1672 den 17. Febr. † daß der Rath zu Görlitz die Adlichen nicht arretiren solle. — 1676 † wegen eines Brau-

hauses in Mönchswalde. — 1677 den 5. März, daß die Ämter nicht als willkührliche Tribunalia, sondern als eine die Landesfürstliche Hoheit präsentirende Regierung anzusehen. (s. Behrnauer von der Gerichtsverfassung der Oberlausitz, 28. und Weinarts R. I. 359.) — 1677 den 5. May, wegen des Wortes seßhaft, (habe ich aber nicht zu sehen bekommen.) — 1677 den 7. Novb. † wegen Anlegung eines Bergbaues bey Zittau. — 1679 den $\frac{8}{18}$ Oktob. wegen der geistlichen Jurisdiction in Camenz, da der Rath daselbst den dortigen Rector Schertlin abgesetzt. (s. Dittmanns Priesterschaft der Sechsstädte, 642.)

B. Landesverfassung.

Das Land genoß unter diesem Fürsten eine glückliche Ruhe.

Die Landvoigtey verwaltete beym Antritt seiner Regierung noch der obengedachte Herr Curt Reinicke Graf von Callenberg. Er war mit bey der Huldigung des Churfürsten. Mit den Herren Landständen lebte er lange Zeit im Streite wegen des Platzes, welchen der Abgesandte der Herrschaft Mußka auf den Landtägen einnehmen sollte. Es kam aber 1659 den 24. Novemb. [51]) zu einem gütlichen Vergleich, durch welchen aller Streit aufgehoben, und der Deputirte der Herrschaft Mußka seinen Sitz nach den Landesältesten beider Kreise, denen abgedankten Landes- und Amtshauptleuten und Landesältesten, wenn sie Churfürstl. Räthe waren, haben; die Steuern von den angekauften Güthern in jedem Amte, wo sie, dem Kreise nach, hin gehörig, entrichtet, und bey künftig vorfallenden Streitigkeiten Deputirte von den Herren Ständen an ihn geschickt werden sollten, sich mit ihm mündlich zu unterreden, und wenn diese nichts ausrichteten, der

[51]) Weinarts R. I. 87.

Churfürst den Ausspruch thun solle, ohne daß ihr gegenseitiges Verhältniß gestört würde. 1660 den 4. März bestimmte er die Kirchrechnungskosten in Mußka, gab auch zu Bartholomäi dieses Jahres der Kanzley daselbst eine neue Taxordnung, welche aber 1670 abgeändert wurde. 1662 [52]) ließ er an den Amtshauptmann in Görlitz eine Weisung wegen der von diesem gefertigten Lehn- und Leibgedingsbriefe ergehen. 1664 am Tage Jakobi bestätigte er die Freiheiten des Städtchens Mußka, 1668 den 21. Jan. richtete er daselbst eine Ordnung wegen der Kirchstellen auf, 1671 den 6. Jun. bestätigte er die Artikel der Schneider, und den 21. Sept. der Tischler, Böttcher, Glaser und Rademacher, wie auch den 1. Septb. der Leinweber, und 1672 am Tage Matthiä der Schuhmacher daselbst, und starb in diesem Jahre den 7. May in Mußka. Ihm wurde in Dreßden von dem Oberhofprediger D. Geier eine Gedächtnißrede gehalten, welche in Leipzig gedruckt worden ist. Die unter ihm ergangnen Oberamtspatente sind folgende:

1660 den 10. Jan. [53]) daß die Pfarrer vor den Ämtern Recht nehmen, und sich keiner

52) Lauf. Mag. 1774. 145.

53) Collw. II. 1219.

das Abendmahl selbst reichen solle. — 1661 den 19. April [54]) wider die Anzüglichkeiten der Advokaten. — 1662 den 27. März [55]) Publikation des Landtagsschlusses Bartholomäi 1661, wider die Raub- und Wildschützen, Fisch- und Krebsdiebe, auch Jagen auf Anderer Grund und Boden. — 1662 [56]) Publikation des Landtagsschlusses Okuli, wegen Remission der Delinquenten an den Ort ihres Verbrechens. — 1662 den 27. May [57]) Einschärfung der vorigen Oberamtspatente wider die heimlichen Werbungen. — 1662 den 6. Juny [58]) wider die Landesbeschädiger und Räuber, daß sie aufs Schloß nach Budissin gebracht werden sollen. — 1664 den 6. May [59]) Publikation des Landtagsschlusses Okuli

[54]) Collw. I. 88. Corp. Iur. Luf. 98. Cod. Aug. III. 252. Ein ähnliches 1667 den 11. Jan. Collw. I. 89. Cod. Aug. 256.

[55]) Collw. II. 543. Cod. Aug. III. 513.

[56]) Collw. I. 196. Corp. Iur. Luf. 273. Cod. Aug. III. 226.

[57]) Collw. I. 200.

[58]) Collw. I. 200. wiederholt 1664 den 26. Febr. Ebend. 201. und 1671 den 4. März. Ebend. 737.

[59]) Collw. I. 732.

dieses J., einen Auszug aus der Landesordnung 1551, wider die Müssiggänger und Bettler betreffend. — 1666 den 2. Sept., auch 1668 den 3. May [60]) wegen Devalvation der Pohlnischen Münze. — 1668 den 16. Jun. [61]) Publikation des Landtagsschlusses Barthol. 1667, daß die Fluthbäume nicht erhöht, die Wasser nicht geschützt, sondern nur von Sonnabends zu Mittage 12 Uhr, bis Sonntags um eben diese Zeit es verstattet seyn solle. — 1668 den 16. Juny, † daß in den Haiden an Scheidewegen Säulen errichtet werden sollen. — 1669 den 17. Jan., [62]) daß kein Landsasse, ohne der Herren Landstände Vorwissen, Äcker und Beschwerung an Bauerleute, und auch diese nicht von den erkauften Äckern an andre ihres gleichen wieder frey und stückweise veräussern sollen, auch daß kein Geistlicher Schutzunterthanen annehmen oder Loßbriefe ertheilen solle. — 1669 den 3. März [63]) wegen der Schlesischen Dreyer. — 1669

[60]) Meißners chron. Reg.

[61]) Collw. I. 549. ward bey 25 Thlr. Strafe 1679 den 23. Septemb. wiederholt. Ebend. 550.

[62]) Ebend. I. 402.

[63]) Meißner a. g. O.

den 28. Oktb. [64]) daß die Neumonden-Predigten Freytags nach dem Neumonden, bey 10 Thalern Strafe, gehalten werden sollen. — 1669 den 30. Oktob. [65]) wegen Abschaffung ungleichen Biergefäßes auf dem Lande. — 1672 den 16. May [66]) wegen der Sonntagsfeyer.

Der Churprinz, Johann George III., von dem schon oben Erwähnung geschehen, wurde den 23. Novb. 1672 installirt. Es schien anfänglich, als wollte derselbe seine Residenz zu Budissin erwählen, indem viele Zimmer auf dem Schlosse renovirt wurden. Er ist aber die mehreste Zeit bey seinem Herrn Vater in Dreßden gewesen, ausser daß er 1680, bey der Pest in Dreßden, nach Görlitz ging. Die Angelegenheiten der Landvoigtey besorgte der Oberamtshauptmann, Gottlob Ehrenreich von Gersdorf, der nun den Titel: Oberamtsverwalter, bekam, und die Oberamtspatente ergehen ließ, doch sind auch einige unter des Churprinzens Namen ausgegangen. Er konfirmirte 1676

64) Coll. II. 1151.

65) Meißner a. g. O.

66) Coll. II. 1152. Corp. Iur. Luf. 316. Cod. Aug. III. 260.

den 8. May [67]) die Statuten auf der Seidau, verordnete auch 1678 den 11. Jun., † daß beym Iudicio Ordinario, in Abwesenheit des Oberamtsverwalters, der nächste Landesälteste den Vorsitz haben sollte. Unter ihm vereinigten sich 1674 am Landtage Bartholomäi die Stände, wie es bey der Wahl der Landesstellen sollte gehalten werden, und die Vereinigung ging dahin, daß der Landeshauptmann, nach bisheriger Observanz, gewählt werde, der Gegenhändler hingegen eine Stelle sey, die der Landesherr selbst besetze, deswegen er 1671 ein Privilegium ertheilt habe. Die Wahl der beiden Amtshauptleute solle künftigen Landtag näher bestimmt werden. Was die Wahl der Landesältesten, der Personen des weitern Ausschusses, derer zum Iud. Ord. Verordneten, der Waisenväter, Landeskommissarien, Proviantmeister und Officiere bey den Ritterpferden anlange, solle auf dem zu Wahlen vestgesetzten Landtage Elisabeth, oder beym Landtage Trium regum in Görlitz, oder andern im Nothfall ausgeschriebenen Landesversammlungen der engere Ausschuß des Kreises, für welchen ein Subjekt zu wählen, sich aus der Landesversammlung in ein absonderliches Zimmer begeben, und sich daselbst über 3 Personen berath-

67) Collw. I. 405. und Corp. I. L. 441.

schlagen, und jeder dieses engern Ausschusses 3 Nahmen in ein Kästchen werfen, hierauf die 3 Personen, welche die meisten Stimmen erhalten, dem weitern Ausschuß und sämmtlichen Herren Landständen bekannt machen, dann solle jeder Landstand den Namen des, dem er unter diesen 3 seine Stimme gebe, auf ein Zeddelchen schreiben, und in ein Kästchen werfen. Dieses Kästchen solle von einem Landesältesten hernach eröffnet, die Zeddel durch den Landesbestallten herausgenommen, und von ihm und einer darzu denominirten Person vom weitern Ausschusse, registriret und die Zeddel cassiret werden. Wer nun die meisten Stimmen habe, solle die Denomination erhalten. Der Landesbestallter aber solle von beiden Kreisen zugleich, nach Inhalt des am Landtage Elisabeth 1665 von beiden Kreisen gemachten Vertrags, gewählt, auch wechselsweise aus beiden Kreisen genommen werden. Fielen die Vota gleich aus, so sollten die Vota noch einmal colligirt werden, und es mit den Assessoren des ludic. Ordin. nach der Abhandlung von 1561 verbleiben. [68])

[68]) Gedr. in Weinarts R. I. S. 82. Der angezogene Vergleich wegen des Landesbestallten von 1665 besagt auch noch, daß der Landesbestallter und Landsyndikus die Besoldung aus beiden Kreisen erhalten solle.

Die unter des Churprinzen Landvoigtey meist durch den Oberamtsverwalter von Gersdorf ergangenen Oberamtspatente sind folgende.

1673 den 15. May [69]) Publication des Landtagsschlusses Oculi, wegen Einführung gleichen Biermaaßes in den Schenken und Wirthshäusern bey 50 Thalern Strafe. — 1673 den 4. August [70]) wider die Raubschützen, Fisch- und Krebsdiebe, das Herumlaufen der Hunde auf den Feldern, das Halten der Windhunde von den Bauern, Ausnehmen der Vogeleyer auf den Nestern u. a. m. — 1673 den 8. Aug. [71]) daß jede Herrschaft auf ihrem Grund und Boden die Straßen und Wege im baulichen Wesen erhalten solle. — 1673 d. 12. Sept. (vom Churprinz selbst) [72]) wegen Abhaltung fremder Bettler und Versorgung der Orts-Armen. — 1674 den 16ten April [73])

69) Meißner a. a. O.

70) Collw. II. 534. Corp. I. L. 318. Cod. Aug. III. 400. wiederholt 1675. 4. Aug. s. Meißner.

71) Collw. I. 500.

72) Collw. I. 740. Corp. I. L. 340. Cod. Aug. III. 264.

73) Collw. I. 90. Corp. I. L. 92. Cod. Aug. 266.

(vom Churprinz) die schleunige Ausfertigung der von den Partheyen bey den Kanzleyen eingegebenen Schriften und deren Ablösung betreffend. — 1674 den 6. Sept. [74]) daß die ohnstreitig binnen der Meile liegenden, und nicht zur Litispendenz in der allgemeinen Brauurbar-Sache Gehörige ihr Bier in Budissin holen sollen; bey 100 Thlr. Strafe. — 1675 den 16. Febr. [75]) daß zu Abhaltung herumstreifender plündernden Partheyen die Unterthanen bewehrt gemacht, die Dörfer mit Schlagbäumen versehen und die Rotten mit Glockenschlag verfolgt werden sollen. — 1677 d. 6. Jul. [76]) wider den Aberglauben mit Spiegelsehen, die nächtlichen Zusammenkünfte der Knechte und Mägde in den Spinn- und Nähstuben. — 1677 am Landtage Barthol. [77]) daß denen Verkaufungen der Unterthanen gewehret werde. — 1678 den 9. Jul. [78]) das in der

74) Collw. I. 693. Cod. Aug. III. 282, auch 1675 den 30. Novbr. Collectw. I. 694. Cod. Aug. III. 286.

75) Collw. I. 742.

76) Collw. I. 637. Corp. I. L. 301. Cod. Aug. III. 286.

77) Singul. Lusat. II, 244.

78) Collw. II. 3.

Oberlausitz errichtete Post- und Botheuwesen betreffend. — 1678 den 16. August [79]) die wegen der in Pohlen grassirenden Pest zu machenden Anstalten betreffend. — 1679 d. 16. Decbr. [80]) die Anstalten wegen der in Böhmen grassirenden Pest betreffend. — 1680 d. 21. May [81]) daß denen in Böhmen gegen ihre Herrschaften rebellirenden Bauern kein Aufenthalt in der Oberlausitz gegeben würde. — 1680 den 31. Jul. [82]) daß die Herrschaften den Fuhrleuten, welche der Pest halber oder des Schnees wegen von der Straße abweichen müssen, keinen Zoll bei 100 Thaler Strafe abfordern sollen.

Landeshauptleute waren:

Hr. Hanns Adolph von Haugwitz. Er vertrug 1662 den 5ten Decbr. † die Gemeine zu Margliſſa mit den Gebrüdern von Döbschütz, wegen des Bierschanks in den Zwölfnächten, und war sonst bey wichtigen Kommissionen. Er starb 1665 den 10. März in Dreßden.

79) Collw. I. 743.

80) Collw. I. 744. Man sehe noch mehrere dieser Pest halber ergangene Befehle. Ebendas. 746. 750. 754. 755.

81) Collw. I. 759. Cod. Aug. 289.

82) Collw. I. 752.

Hr. Christoph Vitzthum von Eckstädt auf Jahmen, Dürrbach und Klitten, erhielt nebst dem neuen Gegenhändler Friedrich Adolph von Haugwitz 1666 den 14. Jul. die Instruction.

Amtshauptmann zu Budissin war die Zeit der Regierung dieses Churfürstens hindurch:

Hr. Gottlob Ehrenreich von Gersdorf, auf Kaupa. Ein Sohn Nic. auf Doberschütz, geb. 1620 den 24. Decbr. zu Cottbus, wohin sein Vater, der Kriegsunruhen halber, geflüchtet war. Studirte zu Lauban, Breßlau, Thorn und Königsberg, heyrathete 1650 des Landeshauptmann George von Löben Tochter Martha, kam 1649 in den weiten Ausschuß und wurde 1651 zum Amtshauptmann gewählt. Bey der Landvoigtey des Churprinzens wurde er Oberamtsverwalter, der Churfürst machte ihn auch zu seinem Rath und Kammerherrn. Er hat die meisten Oberamtspatente unter des Churprinzens Landvoigtey ausgefertiget.

Amtshauptleute in Görlitz waren:

Hr. Erasmus von Gersdorf, auf Mückenhayn, von 1659 bis 1660 den 21. Nov.

Hr. Otto von Nostitz, auf Niederneundorf und Spree, ward 1661 am Landtage trium Reg. gewählt, und war es bis 1679.

Hr. Wolf Albrecht von Löben, auf Schönberg, ein Sohn des ehemal. Landeshauptmann Georg. Er vertrug sich 1677 den 6. Oct. mit der Gemeinde zu Schönberg, wegen verschiedener Punkte, welcher Vergleich Oberamtlich bestätigt wurde.

Von Adlichen sind mir folgende durch Urkunden bekannt worden:

v. Callenberg. Curt Reinicke der jüngere auf Mußka bestätigte 1672 am Tage Matthäi die Schuhmacher und Leineweber, 1674 Michaelis die Privilegien des Städtchens, und 1678 den 20. Jun. der Töpfer in Mußka.

v. Gersdorf. Zwischen Joachim zu Belbitz und Fr. Helena von Berg zu Ottenhayn wurde 1692 ein Mannlehngericht gehalten. — Caspar Rudolph auf Baruth verglich sich mit der Stadt Löbau wegen der Rente. — George Ernst aus dem Hause Mittelhorka erkaufte von seiner Gemahlin Sophia Tugendreich geb. von Sander die Güter Reichenbach, Oberdorf und Öhlisch, welches erstere Städtchen 1670 den 11. Sept. bis auf einige Häuser bey der St. Annen-Kirche durchs Feuer verzehrt worden, für 14000 Thaler. Es walteten verschiedene Streitigkeiten zwischen ihm und der Bürgerschaft ob, welche 1673 durch eine Kommission entschieden wurden, in welcher der Herrschaft 4

Biere auf dem Herrschaftl. Gasthofe zu jeder Jahreszeit, wenn es der Herrschaft gefällig, zu brauen ausgemacht, der Gasthof von allen bürgerlichen Abgaben, Beiträgen, Wachen und dergl. befreyt, und der Herrschaft der Brandtweinschank vorbehalten wurde. Auch sollte die Herrschaft den Salzschank bloß an einen Bürger verpachten, den Damm des Badeteichs halten, und nur die Bürgerschaft den Weg darüber verbessern. 1673 den 15. Jun. und 1678 d. 6. May machte er Gränzvergleiche mit der Herrschaft in Mengelsdorf, Asche Claus von Lützau, so im Arch. zu Oberreichenbach befindlich.

v. Minckwitz. Loth Gerhard zu Lindenau stiftete 1668 den $\frac{1}{8}$ Jan. ein Majorat.

v. Rostitz. Dieses Geschlecht vermehrte 1657 den 29. Oct. und 1660 den 18. Jan. sein Geschlechtspactum, welche Veränderungen der Churfürst 1661 den 23. Febr. bestätigte. — Christoph auf Tzschocha baute 1662 das Städtchen Goldentraum. — Otto, Freyherr zu Seidenberg, bestätigte die Privilegien dieses Städtchens 1662 den 3. Jan.

v. Sander. Gottfried auf Reichenbach führte die 1658 neu revidirte Willkühr ein, welche auch Landesherrliche Bestätigung erhielt. Er hatte viel Streit mit den Wiedemuthsbauern, und starb 1660 den 8. Jan. Nach ihm

erhielt die Güther seine Gemahlin, Anna Sabina geb. von Kyaw a. d. H. Kemnitz. Sie bestätigte 1662 den 1. Jan. die Privilegien des Städtchens, machte 1663 den 22. Oct. eine Kirchenordnung, und starb 1667 d. 24. Oct. Ihre Tochter heyrathete gedachten v. Gersdorf.

v. Schellendorf. Maximilian auf Königsbrück ließ 1669 den 8. März Königsbrück in Erbe verwandeln, that auch 1671 d. 7. März zu Budissin den Vorritt. Das Rescript dazu ist datirt 1670 den 15. Aug. [83]) Bey dieser Gelegenheit äusserte sich das Besondere, daß der Landvoigt von Callenberg den Cüraß durch einen Pistolenschuß probierte, dargegen die Herren Landstände als eine wider das Privilegium vom Vorritt laufende Sache protestirten. Er bestätigte 1670 Barthol. die Artikel der Schlosser und Schwerdtfeger, den 5. Septbr. der Schneider, und 1671 zu Lichtmeß der Böttcher, Seiler, Wagner und Glaser in Königsbrück.

v. Tschirnhaus, George Friedrich, auf Nieder-Reichenbach, ein zweiter Schwiegersohn Gottfried von Sander, machte 1665 den 15. August, nebst seiner Schwiegermutter, mit 15 Bürgern zu Reichenbach einen Vertrag, wegen der von Niederreichenbach durch seinen Schwie-

83) Etwas vom Vorritt, 22.

gervater an diese Bürger verkauften Äcker. Er verkaufte auch 4 Scheffel Land von Nieder-Reichenbach nach Porda, (an die itzige Marxische Nahrung.)

von Warnsdorf. Hanns Christoph auf Tauchritz that 1670 den 11. Nov. in Gegenwart des Churfürstens den Vorritt.

Die Städte anlangend, so wurde

In Budissin 1662 das wendische Thor und 1663 der Reichenthurm neu erbaut. — 1664 den 3. Juny brannte das Landhaus nebst verschiedenen adelichen Häusern auf dem Burglehn, etlichen Häusern unter dem Schlosse, nebst der Seidauer Brücke und fast der ganzen Seidau ab, auf 56 Häuser ohne die Scheunen, den folgenden Tag erschlug noch ein Brandgiebel einen Tuchmacher, George Vetter. — 1666 wurde der Lauenthurm, 1673 der Schülerthurm reparirt und mit neuen Knöpfen versehen. — 1679 den 1. August wurde der Grund zum Schießhause gelegt, nach dasigen Annalen.

In Görlitz errichtete 1659 den 3. Februar der Rath einen Rezeß mit der Gemeinde zu Penzig wegen der Dienstgelder. — 1659 den 29. März wurde durch eine Commission ein Rezeß zwischen dem Rathe und der Gemeinde zu Langenau wegen der Hofedienste gemacht. —

1664 den 20. Juny wurde durch eine Commission ein Vergleich zwischen dem Rathe und der brauenden Bürgerschaft gemacht. — 1667 machte der Rath einen Vergleich mit den Krämern, wegen Abbrechung ihrer Laden, als die jetzige Börse neu erbaut werden sollte. — 1667 wurde der Stadt vom Churfürsten der Bergbau bewilligt, der aber nicht viel eingebracht. — 1670 den 13. Februar machte der Rath einen Vergleich mit der Gemeinde zu Friedersdorf wegen der Dienste zum Hospital U. L. Frauen, der Oberamtlich bestätigt wurde. — 1671 den 28. April wurde ein Vergleich zwischen den Pudritz- und Reichskrämern gemacht. — 1673 ein Vertrag mit dem Rathe zu Zittau, wegen der Oybinschen Zinsen. — 1674 den 11. März zwischen dem Rathe und den Gemeinden zu Rauscha und Neuhammer, wegen der Dienste und Spinngeldes, der Churfürstlich bestätigt wurde. — 1675 den 22. Jan. zwischen dem Rathe und der Friedersdorfer Gemeinde, wegen freyer Erholung des Salzes ausser des Raths Salzkammer, und 1677 den 23. Febr. mit dem Rathe zu Zittau, wegen des Zolles, welche sich alle im dasigen Archive befinden.

In Zittau stifteten 1663 Heinrich von Hefter, 1677 den 4. May Melchior Kaspar

Winkler, und 1677 Christian von Hartig für dasige Schule Stipendien.

In Lauban entstund 1659 den 4. May, durch boßhaftes Anlegen von 2 Mordbrennern, George Wampe und Hanns Schramm, ein Feuer, welches so überhand nahm, daß in der Stadt nichts als die Pfarrkirche übrig blieb, welche zwar auch schon zu brennen angefangen hatte, das Kornhaus und ein Paar Häuschen im Grunde, auch vor dem Görlitzischen Thore blieben bloß 21 Häuser stehen. Sonderbar ist es, daß in den Worten, DoMInICa IVbILate, nicht nur die Jahrzahl, sondern auch der Tag des Brandes, da gleich der Sonntag Jubilate war, zu finden ist. Kaum hatte sich aber die Stadt wieder etwas erholt, so wurde sie 1670 den 27. Septb. schon wieder durch einen totalen Brand, der auf der Webergasse, in Christoph Marggrafs Hause, auskam, ruinirt, und blieb abermals nur die Pfarrkirche, das Kornhaus und einige Häuser im Grunde stehen, wie Dittmanns Tabeera Laubanensis S. 20 sagt.

In Löbau wurde 1657 den 9. Jan. [84]) eine Veränderung der Statuten und Feuerordnung gemacht. — 1660 den 30. Jan. [85])

[84]) Gedr. in Weinarts R. IV. 227. und 257.

[85]) Orig. im R. Archiv zu Löbau.

verglich sich der Rath zu Löbau mit Caspar Rudolph von Gersdorf, auf Baruth, wegen der ehemaligen Königl. Böhmischen Rente, auf welche dieser Ansprüche machte, und gab ihm dafür ein für allemal 400 Schock. — 1660 den 4. July befreyte der Rath dem dasigen Bürgermeister, Jacob Zöbiger, ein von ihm erkauftes Guth von einem darauf haftenden Servitut, ein Lehnroß oder Postpferd zu halten. — 1661 wurde das Budissinische Thor gebaut. — 1670 am Michaelistage brannte die Görlitzische Vorstadt bis auf 4 Häuser ab. — 1673 wurde das Hospital neu erbaut. — 1674 wurde durch eine Commission der freye Garnmarkt in Löbau hergestellt. — 1676 den 29. Febr. errichteten die Posamentirer daselbst eine Innung unter Bestätigung des Raths, wie auch die Barbierer. — 1678 den 6. August entstund bey Hanns Lucken, Schuhmacher auf der Zittauischen Gasse, ein Feuer, welches binnen 2 Stunden die Hälfte der Stadt verzehrte. Es brannte die eine Seite der Zittauer, die Kirchgasse, sammt der Hintergasse und Queergasse, das ganze Kloster, die wendische Kirche, alle Geistlichen- und Schulwohnungen, nebst dem Gesperre auf der Kirche, und 2 Häuser in Tieffendorf, nahe an der Stadt, ab, in welchem Brande auch 2 Personen umkamen. Die benachbarten Städte und Adlichen thaten viel

zur Unterstützung der Stadt durch Geld und Brodt. — 1678 den 15. Decemb. erließ der Rath eine Kleiderordnung. — 1680 fand sich auch die Pest in Löbau ein, wie dieses alles in den dasigen Annalen weitläuftiger zu finden ist.

In Camenz dauerte die dasige oben erwähnte Commission noch fort, und es wurde 1659 86) eine neue Rathsordnung gemacht, auch ein neues Besoldungsregulativ vestgesetzt. Der Rath behauptete auch bey der Ehebruchs halber vorgenommenen Absetzung des dasigen Schulrektors, Phil. Lud. Schertlin, das Recht der obern geistlichen Gerichtsbarkeit. 87)

C. Religionsbegebenheiten.

So wie Johann George II. selbst ein warmer Verehrer der Religion war, so suchte er sie auch in seinen Landen, so viel als möglich, aufrecht zu erhalten. Dahin rechne ich den Befehl mit, den er 1658 den 20. Oktob. 88)

86) In Weinarts R. IV. 386 und 403.

87) Man sehe davon in Dittmanns Priesterschaft der Sechsstädte, 640 u. f.

88) Collectw. II. 1218.

gab, daß die Kirchenpatrone allen Geistlichen diese Worte mit in die Vocation setzen sollten: daß sie das Wort Gottes, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfasset, in der ungeänderten Augspurgischen Confession, der Apologie, Articulis Schmalcaldicis, großen und kleinen Catechismis Lutheri, und der formula concordiae erkläret, rein und lauter vortragen sollten, wodurch die Oberlausitzer also nun auf die sämmtlichen symbolischen Bücher gewiesen wurden, da bisher nur die Augspurgische Confession aus den Symbolischen Büchern zur Norm angenommen, die formula concordiae auch von keinem aus der Oberlausitz unterschrieben worden. Man findet in den Landtagsakten häufige Klagen über die Vernachlässigung der Bußtagspredigten von den Geistlichen, daher sie bey 10 Thalern Strafe eingeschärfet wurden. Es ließen sich auch die Herren Stände die Religionsangelegenheiten empfohlen seyn, wie das Sabbathsmandat von 1672 beweiset. In Mußka wurde durch den Landvoigt von Callenberg die obere geistliche Gerichtsbarkeit, durch das daselbst gestiftete Consistorium, ausgeübet, welches aber dem Oberamte untergeordnet ist. Das Jahr seines Entstehens ist mir nicht bekannt. Martin Francisci ist der erste gewesen, der den Namen eines Superintendenten daselbst geführet hat.

Kuhna wurde 1668 den 14. Jan. durch eine Commission in die Kirche zu Schönbrunn eingepfarrt, und

In Reichenbach 1663 die Taxa Stolae entworfen.

Die häufigen Auswanderungen aus Böhmen der Religion halber legten den Grund zu Anlegung verschiedener Gränzkirchen, als z. E. in Dohms 1668, in Volkersdorf, wo die Kirche 1668 eingeweiht, und anfänglich von Meffersdorf aus als eine Filialkirche mit dem Gottesdienste versehen wurde, hernach aber 1671 einen eignen Prediger, Christoph Schnabel, bekam, Die Erlaubniß zum Aufbau dieser Kirche hatte der Churfürst schon 1663 gegeben. In Niederwiesa bey Greiffenberg wurde die Kirche 1669 am Sonntage Cantate eingeweiht. So ward auch Podrosche 1671 zur Parochie durch den Landvoigt von Callenberg. 1678 wurde der Grund zur Kirche in Goldentraum gelegt. Auch entstand 1668 eine neue Parochie zu Gersdorf bey Zittau, wie auch in Nostitz, welches bisher eine Tochterkirche von Kittlitz gewesen war; diese wurde, mit Erlegung 333 Meißn. Gulden und 7 Groschen, durch Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, von der Mutterkirche loßgekauft, und als eine eigne Mutterkirche 1679 eingeweiht, — von

welchen allen man mehr in Müllers Reformations-Geschichte findet.

In Zittau wurde 1662 am Tage Petri und Pauli die Kirche zu St. Petri und Pauli eingeweiht, und zuvor schon ein Frühprediger, in der Person M. Michael Schulze, angenommen. 1663 legirte Heinrich von Hefter 2000 Thaler, daß auch ein Mittagsprediger gesetzt werden konnte, und es wurde 1667 der erste Mittagsprediger an dieser Kirche, M. George Schönfelder, angenommen, auch 1678 vom Rathe verordnet, daß Sonnabends Nachmittags um 1 Uhr und Sonntags die Examina in dieser Kirche gehalten würden. [89]) — In Seidenberg wurde 1671 George Hennig als erster Diakonus eingesetzt. [90])

Was die römischkatholische Religion anlangt, so waren folgende Dekane:

Johann Reinhold à Reichenau, 1660 den 22. Septb. eingeführt. Er wollte die Domstiftsunterthanen zu Kirscha, Calenberg und Kleinpostwitz zu Abwartung des Gottesdienstes in Schirgiswalde verbinden, die Sache wurde aber durch ein Churfürstl. Rescript von 1661

89) Carpzov Anal. I. 86.

90) Seidenbergsche Nachrichten, 210.

den 4. May † untersagt. — Das Domstift hatte verschiedene Klagen gegen die Bürgerschaft in Budissin, wegen der Erbauung einer neuen Kirchthüre, welche das Domstift nicht gestatten wollte. Es brachte die Sache bey dem Kaiser, als obersten Protector der katholischen Stifter, an, dieser aber rescribirte 1664 den 20. Febr., † sich beym Oberamte, als erster Instanz, zu beklagen, und wenn sie beym Churfürsten von Sachsen kein Gehör fänden, alsdann erst sich an ihn zu wenden. Der Churfürst aber rescribirte 1667 den 9. Sept., daß sich das Domstift bis zu Austrag der Sache ruhig verhalten, und ja nicht, wie es vorgegeben, behaupten möchte, daß das Exercitium religionis evangelicae etwas precarium sey. Nach ihm kam

Petrus Lange a Kupferberg, bis 1676. Hernach

Martin Ferdinand Brückner von Bruckenstein. Er unterließ es, sich dem Churfürsten persönlich zu zeigen. Dieser rescribirte 1676 den $\frac{1}{20}$ Novb. an den Herrn Oberamtsverwalter, ihn nur unter der Bedingung in die Versammlung der Herren Stände zu introduciren, wenn er sich persönlich bey Hofe gezeigt hätte.

Wegen der Klöster erging 1669 den 26. Januar ein Churfl. Rescript an den Landvoigt, über verschiedene Punkte bey den Klöstern zu wachen, als daß sie ihre Jurisdiction nicht zu weit trieben, von den Klostervoigten bey ihrer Annehmung kein Jurament verlangten, da dies Amt vom Landesherrn abhange, die evangelischen Unterthanen nicht von Ämtern ausschließen, der Visitator der Klöster sich auch keine Eingriffe in die iura temporalia erlauben solle, und andre Dinge mehr.

Was für Religionsunterredungen mit ein Paar Fanatikern, nämlich mit Marcus Schwaner, einem gebornen Zittauer, und dem berüchtigten Kuhlmann in Görlitz gehalten worden, kann man weitläuftiger beym Carpzov und Großer nachschlagen. [91])

91) Carpzov Anal. III. 50 u. fg. und Großer II. 40.

Johann George III.

von 1680 — 1691.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

1680. Als der Tod des Churfürsten Johann George II. bekannt wurde, besorgte der zu Görlitz sich befindende Churprinz, Johann George III. die Exequien seines Vaters, und weil eben in Budissin der Bewilligungslandtag Bartholomäi gehalten wurde, versahe er die von seinem Vater dahin abgesandten Kommissarien, den damahligen Oberhofmarschall, Nikol Freyherr von Gersdorf, auf Baruth, und Friedrich Adolph v. Haugwitz, auf Ober Spremberg, mit einem neuem Creditiv vom 25. Apr. (5. Sept.), † und begab sich selbst nach Budissin, wo er die von den Herren Ständen zur gewöhnlichen Condolenz abgeschickte Deputirte, nämlich den Oberamtsverwalter von Gersdorf, Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, auf Rositz, Hanns Rudolph von Metzrad, Heinrich

Sigismund von Döbschütz, auf Lichtenau; Wolf Abraham von Gersdorf, auf Rückenhayn, Paul Liebe, Bürgermeister zu Budissin, D. George Marsmann, dasigen Syndikus, und Stadtschreiber, Bernhard Kreckler, Johann Kießling, Bürgermstr. zu Görlitz, und D. Peter Haberkorn, Syndikus in Görlitz, annahm. Er nahm auf dem Schlosse zu Budissin seine Residenz, weil er der Pest wegen nicht nach Dreßden ging, wegen welcher er den 7. Oktob. [1]) den Befehl gab, die von ihm als Landvoigt gemachten Pestanstalten fortzusetzen.

1681 den $\frac{1}{11}$ Jan. [2]) verbot er durch ein 1681.
öffentliches Mandat in seinen Landen alle fremden Werbungen, auch daß keine anderwärts angeworbene Truppen durchgeführt, und die Landeskinder sich nicht in fremde Dienste begeben, sondern wegen der in Absicht des Türken gefährlichen Zeiten im Lande verbleiben sollten. Ehe er aber noch die Huldigung von der Oberlausitz annehmen konnte, war es nöthig, zuvor die Huldigung als Churfürst zu Sachsen zu empfangen. Weil er nun Dreßden, der Pest wegen, vermied, so verschrieb er die Sächsischen

1) Collw. I. 756.

2) Collw. II. 601. wiederholt 1683 den 27. May. Ebend. 606.

Stände nach Wittenberg, und ging den 12. Febr. dahin ab, kehrte aber, nachdem er dieselbe allda eingenommen, den 27. Febr. wieder nach Budissin zurück. Weil er sich noch in tiefer Trauer befand, hatte er die feyerliche Einholung der Ritterschaft verbeten, doch ging ihm der Rath zu Budissin nebst den Deputirten der Sechsstädte bis an die heil. Geistkirche zu Budissin entgegen, auch trat die Bürgerschaft ins Gewehr, die Glocken wurden gelautet, und auf den Thürmen musicirt. Der 6te März wurde zum Huldigungstage angesetzt; ehe diese aber vor sich ging, waren noch einige Schwierigkeiten zu heben. Die Herren Landstände wollten die Pröbste der Klöster nicht mit zur Huldigung lassen, weil der Dekan die ganze katholische Geistlichkeit präsentire, sie auch nur als Beichtväter der Äbtissinnen anzusehen wären. Als aber die Pröbste darthun konnten, daß sie 1637 selbst dazu gefordert worden, so wurden sie auch jetzt, auf speziellen Befehl des Churfürsten, zugelassen. — So war auch die Frage, ob die in der Oberlausitz wohnenden Adlichen, welche keine Lehngüther hatten, zu admittiren wären, und diese Sache wurde bejahend entschieden. Den 3. März, [3]) und also noch vor der Huldigung, beantwortete der Chur-

3) Collw. II. 1445.

fürst die von den Herren Ständen übergebenen Gravamina. Sie betrafen die freye Religionsübung, Dependenz vom Geh. Consilium, Besetzung des Appellationsgerichts mit Oberlausitzern, das Sprechen der Facultäten und Schöppenstühle nach Oberl. Gesetzen, in vorkommenden Oberlausitzischen Sachen, das Land so viel wie möglich mit Einquartierungen und Durchzügen zu verschonen, sich mit den eigenthümlichen Güthern der Landes-Mitleidenheit zu unterwerfen, die Gränzpfarrer in ihren aus Böhmen zu erhaltenden Decimen und Einkünften zu schützen, den unruhigen Supplicanten nicht Gehör zu geben, die noch vorhandenen Kaiserlichen Schulden zu tilgen, die Lehnsrecognition zu ertheilen, und endlich den Catholischen Stiftern die Hinderung der Evangelischen im Ankauf der Güther nicht zu gestatten, noch daß die in Ostritz und Wittigenau wohnenden evangelischen Bürger von den Rathsstellen ausgeschlossen würden. Der Churfürst versprach alle diese Punkte zu beherzigen. Den 5ten März [4]) gab er noch vor der Huldigung den Herren Ständen die Religionsversicherung, bestätigte ihnen auch den 6ten [5]) die Landesprivilegien, und gab ih-

[4]) Collw. II. 1448. und Hist. eccl. Zittav. 444.

[5]) Collw. II. 1451.

nen die gewöhnliche Lehnsrecognition, [c]) auch erhielt das Domstift eine Bestätigung †. Den 6. März erfolgte die Huldigung auf dem Schlosse zu Budissin, welcher auch der Herzog Christian von Weissenfels beiwohnte. Die Predigt hielt der Oberhofprediger D. Lucius, und der Hofprediger George Green verrichtete die Diaconalia. Weil es gewöhnlich, daß die in der Oberlausitz angesessene Churfl. hohe Minister die Huldigung zuvor insgeheim ablegen, so thaten dies auch die beyden Churfl. Räthe, Nickol. Freyherr von Gersdorf auf Baruth, die Freyherren von Hagen und von Götz. Die Anrede an die Herren Stände hiele gedachter Geh. Rathsdirektor Nick. von Gersdorf auf Baruth, den Eid las der Secretair Traugott Dittrich vor, und die Herren Stände sprachen ihn nach. Hierauf huldigte der Decan nebst 3 Canonicis und den Pröbsten der Klöster, und dann die Stadt Budissin nebst den Deputirten der andern Städte, bis auf die von Lauban, Löbau und Camenz, welche wegen der Pest keine Deputirte zur Huldigung schicken durften, und sie erst dem vom Churfürsten dazu bestimmten Landeshauptmann von Vitzthum und Oberamtshauptmann von Gersdorf in diesen Städten ablegen mußten. Darauf erfolgte die Huldigung der Bür-

[c]) Ebend. I. 1060.

gerschaft, wo der Geh. Rathsdirektor von Gersdorf abermals die Anrede hielt. Den 10ten März übergaben die Herren Stände durch den Görl. Landesältesten von Döbschütz dem Churfürsten ein Präsent von 1500 Ducaten, der Churfürstin aber überschickten sie nach Freiberg 800 Ducaten, wie auch den hohen Ministern noch ansehnliche Präsente überreichet wurden. — Den 14. März bestätigte er die Privilegien der Städte Görlitz und Zittau †, und blieb bis zum 21. April in Budissin. Von da begab er sich, weil er sich in Dreßden noch nicht sicher glaubte, nachdem er noch zuvor die Geistlichkeit in Budissin zum Handkusse gelassen, auf das Schloß Hartenstein bei Torgau. Von hier aus ergieng den $\frac{4}{14}$ May [7]) ein Rescript wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Oberlausitz, dessen unten bey den Religionsbegebenheiten weitläuftiger soll gedacht werden. — Den $\frac{15}{11}$ Juny befohl er, bey der sich verringernden Gefahr der Pest, zu fernerer Abwendung der Gefahr, zwey Bußpredigten zu halten. — Nachdem der Churfürst die Huldigung in Leipzig

7) In Fiedlers Dissert. de Promarchione Lus. 69, und Weinart I. 382. Das darunter befindliche Datum d. $\frac{4}{14}$. März ist falsch, weil sich da der Churfürst noch in Budissin befand.

vom dasigen Kreise eingenommen, begab er sich wieder nach Dreßden zurück, und konfirmirte von da aus den 10. August † die Privilegien der Stadt Löbau. In diesem Jahre hielt auch der Kaiser Leopold um Reichshülfe gegen die Türken an, die ihm versprochen wurde, und es kamen, nach dem Theatro Europaeo, auf den Obersächsischen Kreis 1322 Pferde und 2707 Mann Infanterie.

1682. Im Jahre 1682 suchte sich der Churfürst in guten Vertheidigungsstand zu setzen, und verstärkte seine Armee durch eine in seinen Landen vorgenommene Werbung, wo dieß Geschäft in der Oberlausitz der Graf von Sinzendorf besorgte, und es wurden zugleich die Mauern in den Städten besichtiget. Der Churfürst erneuerte zugleich die Ordonnanz den 28. Jan., [8] und in die Oberlausitz wurde das Churfl. Leibregiment zu Roß gelegt. — Den 28. Febr. † bestätigte er die Befreyung des Guthes Poritsch bey Zittau von der Gerichtsbarkeit und Mitleidung der Stadt Zittau. — Den 5. März [9] verbot er die Communication mit der Stadt

[8] Coll. II. 849. Sie wurde nachher 1686 den 1. März verbessert. Ebend. 854.

[9] Coll. I. 766. Es hatten sich aber, laut eines Oberamtspatents vom 17. Jul. 1681

Halle, wegen der daselbst eingerissenen Pest, wiederholte dieß auch den $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$ August. — Den 14. Septb. † bestätigte er die von seinem Vater gegebene Erlaubniß zum Aufbau des Fleckens Goldentraum und dasiger Kirche. — Den 25. Nov. [10]) rescribirte er an das Oberamt, daß, weil die Zeiten immer gefährlicher würden, und man deswegen besonders auf die Religion sein Augenmerk zu richten habe, die Jahrmärkte, Kirmessen, Lobetänze, Gastereyen und alle Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen abgestellt werden sollten, welches das Jahr darauf den 3. April durch ein Oberamtspatent bekannt gemacht wurde.

1683 den 16. Jul. † bestätigte er die Privilegien der Städte Lauban und Camenz, und nachdem er sich entschlossen hatte, mit seiner Armee in Person dem Kaiser zu Hülfe zu ge- 1683.

(Collw. II. 662.) auf ein dieserhalb ergangnes Rescript, die Herren Stände, weil die Pest in Halle zu befürchten war, mit Salze versehen müssen. Der Churfürst wiederholte diesen Befehl den $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$ Aug. Collw. I. 768.

10) Collw. II. 1155. Corp. I. L. 303. Cod. Aug. 294.

hen, gab er noch zuvor den 27. Jul. [11]) den Befehl, daß jeder ohne Urlaubspaß angetroffene Soldat angehalten, und dem Geh. Rathscollegio Bericht erstattet werden solle, verordnete auch den $\frac{13}{23}$. ein eignes Türkengebeth, welches er hernach durch ein ander Rescript vom $\frac{9}{19}$. Nov. nach dem Entsatz von Wien abzuändern befohl. [12]) Es war nämlich die Türkische Armee durch Ungarn bis Wien vorgedrungen, und hatte schon vom 14ten Jul. an die Stadt Wien belagert, und der Kaiser Leopold hatte sich mit seinem ganzen Hofstaat nach Neuburg begeben müssen. Der Churfürst gieng mit 6 Regimentern Infanterie, 4 Regimentern schwerer Cavallerie und einem Regimente Dragoner, wie auch der Leibgarde zu Pferde und der Artillerie, vereinigte sich den 8. Sept. mit dem in Person anwesendem Könige in Pohlen Johannes III., Sobiesky nebst andern alliirten Truppen vor Wien, und es gelang ihm am 12. Sept., die Stadt zu entsetzen, so daß der Großvezier mit Hinterlassung des ganzen Lagers und Munition die Flucht ergreiffen mußte. [13])

[11]) Collw. II. 756.

[12]) Meißners chron. Reg.

[13]) Mehrers findet man im Theat. Europ. XII. S. 520 und 524.

Bald nach dem Entsatze von Wien kehrte der Churfürst mit seiner Armee wieder nach Sachsen zurück, und es wurden einige Regimenter in die Oberlausitz gelegt.

Im Jahr 1684 hielt der Kaiser, da der Türke sich von neuem regte, wieder bey dem Churfürsten um Hülfstruppen an, und dieser überließ ihm 5280 Mann in den Sold, wie auch der mit dem Kaiser alliirten Republik Venedig 3 Regimenter, und der Churfürst that selbst eine Lustreise nach Venedig. — Den 12. Febr. [14]) ließ er ein Kaiserl. Mandat, gegen fremde Werbungen und Auskaufung der Pferde im deutschen Reiche, auch in der Oberlausitz bekannt machen. — Den $\frac{16}{6}$ Septb. [15]) begnadigte er das Städtchen Elstra mit dem 3ten Jahrmarkte. — Den 18. Octb. bestätigte er der Stadt Görlitz das Recht der immediaten Appellation, — publicirte den 8. Decb. [16]) ein Münzmandat, und bestätigte den 24. Decb. † Hans von Gersdorf, auf Weicha, Fundation der von Gersdorffschen Bibliothek in Budissin. 1684.

[14]) Collw. II. 603.

[15]) Weinarts R. IV. 436.

[16]) Collw. II. 359.

1686. 1686 ergiengen bloß ein Paar Münzrescripte. [17])

1687. Im Jahre 1687 den 18. Febr. [18]) bestätigte er die sämmtlichen Privilegien des Städtchens Elstra, und erlaubte den $\frac{2}{12}$ Nov. † dem Rathe zu Zittau den Anbau einer neuen Kirche zu Lückendorf.

1688. 1688 den 22. August [19]) erging von ihm ein Münzmandat, und er bestätigte den Sechsstädten den 18. Oktbr. † die Freiheit von der Ablegung der Rechnungen. Er führte dem Kaiser am Schlusse des Jahres einen Theil seiner Armee gegen die Franzosen an den Rhein zu, welche den Nimwegschen Frieden gebrochen hatten, und im deutschen Reiche übel hauseten. Er gieng in Begleitung des Churprinzen selbst zu Felde, und erließ von Schweinfurt den $\frac{3}{13}$. Decbr. † ein Rescript an die Oberl. Herren Stände, die ihm bewilligten 30000 Thaler für die Ritterpferde zu erhöhen.

1689. Zu Anfange des 1689sten Jahres befand sich der Churfürst zu Leipzig, wo er den 30.

17) Ebendas. II. 367. 369.

18) Weinarts R. IV. 459.

19) Collw. II. 732.

Apr. [20]) den Kupferschmieden das vom Kaiser Rudolph II. 1584 erhaltene Privilegium, und die von den Herren Landständen entworfene Gesindeordnung [21]) bestätigte. Hierauf gieng er wieder zur Armee an den Rhein, und lag mit den alliirten Truppen 6 Wochen vor der Stadt Maynz, wo den 9. Sept. ein Accord geschlossen wurde. [22]) Indem er vor Maynz lag, erließ er in die Oberlausitz den 30. Jul. [23]) ein Mandat zu Abwendung der Feuersbrünste, und wegen des Verfahrens gegen die Mordbrenner. Die Herren Landstände hielten auch in einem Memorial vom 29. Novbr. um die Besetzung der Landvoigtey an, wovon weiter unten.

Zu Anfange des 1690sten Jahres kam der Churfürst wieder in seine Lande zurück, und überließ dem Churprinzen das Kommando. Zu Dreßden erließ er den 10. März, [24]) bey Ent- 1690.

20) Collw. I. 562. Cod. Aug. III. 299.

21) Collw. I. 643. Corp. I. L. 417.

22) Theatr. Europ. XIII. 733.

23) Collw. I. 783. Corp. I. L. 371. Cod. Aug. III. 310.

24) Collw. II. 1156. Meißners chron. Reg. 2 Th. 11, behauptet, daß dies kein Oberlauf. Gesetz sey.

stehung der Collegiorum pietatis in Leipzig, ein Mandat in seine sämmtlichen Lande, worinnen er alle dergleichen der Religion halber angestellte heimliche Zusammenkünfte untersagte. Zu Hartenfels bey Torgau publicirte er den 4. März [25]) abermals ein Münzmandat. Im Julio war er wieder bey der Armee, und langte mit dem Churprinzen und dessen Bruder Friedrich August den $\frac{5}{15}$. Jul. zu Heilbronn an, als aber im September sich die Franzosen ganz aus dem deutschen Reiche zurückzogen, giengen auch die alliirten Truppen auseinander, und der Churfürst kam den 16. Oktbr. mit der Armee zurück. [26]) Den 31. Oktbr. war er wieder zu Torgau, wo er ein Mandat [27]) wegen damals cursirender $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Stücke gab.

1691. 1691 den 23. Febr. [28]) ließ er von Dippoldiswalda wegen des Görlitzschen Amtes ein Rescript an den damaligen Interimsverwalter des Oberamts von Rostitz ergehen, worinn er sich beschwert, daß von den Ämtern während der Vacanz der Landvoigtey so wenig Bericht an ihn ergangen, und beym Görlitzschen Amte

[25]) Ebend. II. 379.

[26]) Theatr. Europ. XIII. S. 1048.

[27]) Collw. II. 382.

[28]) Lauf. Mag. 1774. 146.

die gewöhnlichen Formalien: „Mit Vorwissen des Oberamts," ausgelassen worden, welches künftig nicht mehr geschehen sollte, doch sollten die bisher ausgefertigten Sachen ihre Gültigkeit behalten. Den 10ten Febr. nahm er den Sechsstädten den ihnen gegebenen Rechnungsversorg wieder, wovon unten ausführlicher. — Den 1. Jul. [29]) erlaubte er dem Rathe zu Löbau den Anbau des Dorfes Walddorf. Zu Anfange des Frühlings bediente er sich des Töplitzer Bades, weil seine Gesundheitsumstände zu wanken anfiengen. Den 16. May erhielt er, da die Franzosen aufs neue wieder ins deutsche Reich fielen, vom Kaiser Leopold die Einladung zum Feldzuge, und zugleich das Generalkommando über die Reichsarmee. So sehr ihn die Ärzte baten, zu Hause zu bleiben, so ließ er sich doch nicht abhalten, und langte schon den 21. Juni, in Begleitung seiner beiden Prinzen, zu Heilbronn an, und that noch wichtige Thaten. Den 16. Aug. aber überfiel ihn die erste Unpäßlichkeit, und er ließ sich die Predigt auf dem Bette halten. Da die Krankheit zunahm, ließ er sich nach Tübingen bringen, und es schien, sich mit ihm zu bessern, so daß er den 8. Sept. Lust bezeigte, sich zur Armee zu begeben. Den 9ten aber schlug die

29) Oberl. Nachlese, 1766. S. 210.

Krankheit wieder um; er ließ sich von D. Häberlein (nicht Osiander, wie Großer sagt) das heil. Abendmahl reichen, und starb den 12ten mit aller christlichen Fassung. Sein Körper wurde mit allem Gepränge in das Churfl. Begräbniß nach Freyberg abgeführt, wie das Theatrum Europaeum weitläuftig angiebt. — Der Churprinz begab sich auch alsbald von der Armee nach Hause, die Regierung zu übernehmen. [30])

30) Noch kann man folgende merkwürdige Rescripte bemerken: 1682 den $\frac{7}{17}$ Jan. † wegen Setzung eines neuen Pfarrers in Niederbiela. — 1682 den 30. März und 9ten April † wegen des Bergbaues bey Eckardsberg bey Zittau. — Den 31. Jul. (10. Aug.) und $\frac{5}{15}$ December wegen der Schutzunterthanen bey den Ämtern. — 1683 den 11. Jan. an den Landeshauptmann das Ius patronatus in Löbau betreffend, (Dittmanns Priesterschaft der Sechsstädte 807. — 1683 wegen der nach Göbau eingepfarrten Oberl. Dorfschaften, (Weinarts R. II. 10.) — 1684 den $\frac{5}{15}$ Jan und $\frac{2}{12}$ Jun. wegen Verfahrens in peinlichen Sachen, (Weinart II. 603.) — 1684 den $\frac{10}{20}$ Jan. † daß bey den Aus-

schüssen der Landstände auf die Verwandschaft nicht zu attendiren. — 1684 den $\frac{20}{30}$ Jul. † daß Angelegenheiten, die Landesgränze betreffend, vor das Geh. Consilium gehören. — 1686 den 18. Decbr. wegen untersagten Abgehens der Kutschen an Posttagen. — 1687 den 28. Oct. (9. Nov.) daß im Oberamte die Marggräfliche Regierung begriffen, (s. Fiedlers de promarchione Lus. 25.

B. Landesverfassung.

Die Landesverfassung hatte unter diesem Churfürsten darinnen etwas besonders, daß er die ganze Zeit seiner Regierung keinen Landvoigt setzte. Als er diese bisher selbst bekleidete Würde beym Antritt seiner Regierung niederlegte, bestätigte er den bisherigen Oberamtshauptmann von Gersdorf zum Oberamtsverwalter. Als bey dessen 1688 erfolgtem Tode die Herren Landstände dringend um die Wiederbesetzung der Landvoigtey anhielten, so bekamen sie 1689 den 30. Decb. die Resolution: 3 Subjekte zur Oberamtshauptmannschaftlichen Stelle vorzuschlagen. Da aber die Herren Stände nicht 3 Subjekte vorschlugen, sondern Bericht erstatteten, daß die einstimmige

Wahl auf den bisherigen Landesältesten, Kaspar Christoph von Rostitz auf Leichnam, gefallen, und ihre Bedenklichkeit zu erkennen gaben, daß der Churfürst durch die Nichtbesetzung der Landvoigtey die Landesfürstliche Hoheit mit der Stelle des Landvoigts zu vereinigen scheine, so widersprach er durch ein Rescript von Heilbronn den 30. July 1690 [31]) dieser Besorgniß: daß er die Landesfürstl. Hoheit nicht mit der Landvoigtey vermischen werde; bestätigte aber die Wahl des gedachten von Rostitz, und behielt sich vor, da der Fall hier ganz eigen wäre, indem die Vakanz eines Oberamtshauptmanns sonst nur an den Landvoigt berichtet worden, jetzt aber an den Landesherrn selbst der Bericht abgestattet werden müssen, zu bestimmen, wie es künftig solle gehalten werden, wenn der Fall wieder bey Vakanz der Landvoigtey vorkomme.

Während der Oberamtsverwaltung des von Gersdorf ergiengen folgende Oberamtspatente:

1681 den $\frac{19}{29}$ April [32]) wegen der Vorsicht nach geendigter Contagion. — 1681 den

[31]) Im Auszuge in Fiedlers Dissert. de Promarchione Luf. S. 37.

[32]) Coll. I. 759.

17. July und den 12. Aug. [33]) die Vorsicht wegen der in Mansfeld ausgebrochenen Pest betreffend. — 1681 den 30. Septb. [34]) wegen der der Pest halber zu haltenden Mittwochspredigten und Betstunden. — 1681 den 2. Oktb. [35]) Einschärfung des Mandats von 1673. wider die Bettler und wegen Versorgung der Ortsarmen. — 1683 den 20. Oktb. [36]) das Post- und Bothenwesen betreffend. — 1684 den 14. Oktb. [37]) Einschärfung der vorigen Patente, die Wiesenwässerung betreffend, und daß dieses den Tag zuvor dem Nachbar solle gemeldet werden. — 1685 den 3. Apr. [38]) daß die Herrschaften von ihren heyrathenden Unterthanen keine absonderlichen Gebühren fordern, auch ihnen nicht mehr Bier, als sie wollen, zur Hochzeit angemuthet wer-

[33]) Ebend. l. 762 und 764.

[34]) Ebend. l. 765.

[35]) wiederholt 1689 den 16. Jun. Collw. I. 751 und 781.

[36]) desgl. 1686 den $\frac{1}{11}$ Aug. Collw. II. 4 und 6.

[37]) Ebend. l. 551.

[38]) Collw. I. 639. ward wiederholt 1687 den 14. Oktb. Ebendas. 640.

den solle. — 1685 den 7. July [39]) wegen Besserung der Pflaster in den Städten, der Landstraße und andrer Wege. — 1687 den 28. Jan. [40]) Publikation des Landtagsschlusses Elisabeth 1685, daß keine verdächtige Personen, bey 100 Thaler Strafe, von den Herrschaften angenommen, und jeder Unterthan dieselben, bey 10 Thaler Strafe, angeben solle.

Nach dem Tode des Oberamtsverwalters von Gersdorf, 1688 den 10. Decb. [41]) sich mit den Ritterpferden bereit zu halten.

Landeshauptleute waren:

Hr. Christoph Vitzthum von Eckstädt, bis 1688.

Hr. Hanns Christian von Schönberg, auf Lohsa und Commerau, ward vom Görlitzischen Amtshauptmann von Löben, als Churfl. Commissario, 1689 eingewiesen, starb 1692 den 12. Febr.

[39]) Ebend. I. 501.

[40]) wiederholt den 21. März. Collw. I. 778. 779. Corp. Iur. Luf. 346. 348. Cod. Aug. III. 296. auch 1691 den 19. Dec. (Meißner.)

[41]) Meißners chron. Reg.

Amtshauptleute zu Budissin waren gedachter

Hr. Gottlob Ehrenreich von Gersdorf, auf Kaupa, unter dem Titel eines Oberamtsverwalters, starb, nach der ihm von dem Pfarr in Klix, Christian Senzel, gehaltenen, und im Druck befindlichen Leichenpredigt, 1688 den 5. May. Nach ihm war es

Hr. Caspar Christoph von Nostitz, auf Leichnam, seit 1689.

Amtshauptmann im Görlitzischen Kreise war:

Hr. Wolf Albrecht von Löben, auf Schönberg, Küpper und Halbendorf. Ihm überließ Otto Graf von Nostitz 1685 das Kirchlehn zu Küpper, und er wurde Oberamtlich damit belehnt. [42])

Von andern Adlichen sind folgende durch Urkunden bekannt worden:

von Callenberg, Curt Reinicke, Graf zu Muska, publicirte 1684 den 18. Novb. † einen Befehl in der Herrschaft Muska, wie die Hurerey zu bestrafen. Er hatte verschiedene Streitigkeiten mit den Hrn. Landständen.

42) Oberl. Nachlese, 1767. 133 und 263.

v. Döbschütz, Nickol, bestätigte 1683 den 31. Aug. [43]) die Statuten des Städtchens Marglissa, die Artikel der Leinweber 1688 den 9. July, der Seiler 1684 den 6. July, der Schwarz- und Schönfärber 1685 den 24. Febr., der Schlosser, Schmiede und Stellmacher 1686 den 13. April, der Tuchmacher und Nadler 1688 den 31. July. Die Gevettern von Döbschütz machten 1688 den 12. Febr. ein Geschlechtspactum wegen des Majorats in Schadewalde. [44]) Hanns und Nickel bestätigen 1690 den 25. Juny die Tischler, Stellmacher und Böttcher in Marglissa.

von Nostitz, Otto Graf, auf Seidenberg, überließ, wie gesagt, dem Amtshauptmann von Löben das Kirchenlehn zu Küpper; unter ihm ist die Herrschaft Seidenberg zuerst mit dem Namen einer Standesherrschaft belegt worden. Er starb 1689. Sein Nachfolger, Otto Ferdinand Leopold, ward unter einer Amtskommission gehuldiget. Er verglich sich 1691 den 25. Novb. mit der Gemeinde wegen des Bierschanks, auch wegen einiger Hofetage. — Karl Heinrich, auf Preititz, stiftete 1684 den 24. April † ein Majorat auf Kleinbauzen.

43) Singul. Lusat. II. 345.

44) Carpzov Ehrent. II. 269. die andern Urk. sind in dasigem Archiv.

v. Gersdorf, Hanns, auf Weicha, stiftete die von Gersdorffsche Bibliothek zu Budissin, welche 1684 Churfl. Bestätigung erhielt.

v. Hoym, Ludwig Gerhard, bestätigte 1690 den 19. Febr. † die Artikel der Tischler, Drechsler, Böttcher und Zimmerleute zu Ruhland.

von Schellendorf, Maximilian, bestätigte 1682 den 12. April † die Becker, und 1685 den 5. Juny † die Tischler zu Königsbrück.

Die Sechsstädte anlangend, so befanden sich dieselben unter diesem Churfürsten nicht in der besten Lage. Sie wurden beym Anfange der Regierung desselben verschiedener Eingriffe in das Ius Episcopale, Mißbrauchs ihrer Privilegien und anderer Dinge beschuldigt. Der Churfürst ernannte 1681 zu Untersuchung dieser Sachen verschiedene Kommissarien, aber diese Kommission kam ins Stocken; doch geriethen sie auf andre Weise in eine eben so schlimme Lage. Es hatte, wie der damalige Landsyndikus Hartranft in seinen historischen Sammlungen erzählt, der Rath zu Budissin einen dasigen Kaufmann und zugleich Rathsverwandten, Johann Benade, verschiedener Ursachen wegen im Geh. Consil verklagt, und als dieses zu Gunsten des Beklagten gesprochen, hat sich der Rath an das Kammerkollegium gewendet, als der Graf von Bose Direktor des-

selben gewesen. Die Herren Landstände warfen dies dem Rathe zu Budissin auf öffentlichem Landtage vor, und sagten ihm voraus, was daraus entstehen würde. Dieser aber entschuldigte sich damit, daß doch das Kammerkollegium auch ein hohes Landeskollegium sey, welches man in Commercienſachen nicht füglich übergehen könnte. Hierauf stützte sich der nachfolgende Kammerdirektor von Hoym, und es wurde 1687 von den Sechsstädten überhaupt verlangt, daß sie von ihren Administrationen, als Churfl. Kammergüthern, Rechnung ablegen sollten. Die Sechsstädte wendeten sich an das Geh. Consilium, sie gegen das Kammerkollegium in den Schutz zu nehmen; dieses aber warf ihnen vor, daß sie sich selbst ihres Fori begeben hätten. Sie flohen in den Schutz der Herren Landstände, sich für sie zu verwenden; erhielten aber auch die Antwort: daß sie sich, ohne sie zu fragen, an das Kammerkollegium verwendet; und überdies könnten sie auch nicht leugnen, daß sie Churfl. Kammergüther wären. — So weit Hartranft.

Nun erzählen die Löbauschen Annalen den fernern Verlauf der Sache: daß die Sechsstädte den 16. Juny, den 10. Septb. und 13. Oktb. Städtekonvente in Löbau gehalten, und sich darüber vereiniget: daß sie die Rechnun-

gen nicht der Landeshauptmannschaft ablegen, sondern Deputirte mit einem Extrakt aus den Rechnungen nach Dreßden schicken wollten; sie wären aber dort, bey 100 Dukaten Strafe, auf die Auslieferungen der ganzen Rechnungen gewiesen worden, weswegen sie auch im Febr. 1688 mit den ganzen Rechnungen nach Dreßden reisen müssen. Den 25. April hätten sie wieder nach Dreßden geschickt, zu bitten, daß in die Instruktion des neuen Landeshauptmanns nicht der Punkt von der Abnahme der Rechnungen bey den Sechsstädten gesetzt würde; hätten auch den 15. July nochmals daselbst vorgestellt, daß sie künftig damit verschont würden, weil ihnen Ferdinand I. 1561 ein Privilegium darüber ertheilt habe, auch hätten sie dies den 2. Sept. wiederholt. Das Geheime Consilium habe sich ihrer angenommen, und den Churfürsten, bey allen Widersprüchen des Kammerkollegiums, dahin vermocht, daß er ihnen den 18. Oktb. ein Privilegium, wegen der Verschonung mit der Ablegung der Rechnungen, gegeben, wofür sie 20000 Thaler, ohne die Unkosten, erlegen müssen, und die Stadt Löbau sich zu ihrem Contingent noch 600 Thaler bey dem Pfarrer in Grödiz geborgt, und es wären darauf die Rechnungen aus dem Kammerkollegio wieder zurück gegeben worden; dem ohngeachtet sey aber der

Punkt nicht aus des Landeshauptmanns Instruktion weggelassen worden. Hernach aber wären die Sechsstädte aufs neue bey dem Churfürsten verleumdet worden, als giengen sie mit ihren Güthern nicht rechtschaffen um, und besonders habe sich ein Sekretär Förster, der vom Rathe in Görlitz seiner Stelle entsetzt worden, und beym Kammerkollegio in Dreßden sein Unterkommen gefunden, an dem Rathe zu Görlitz rächen wollen, und dem vorhergehenden ohnerachtet sey eine Kommission an die Sechsstädte abgeschickt worden, bestehend aus dem Kammer= und Bergrath von Schleinitz, dem Landeshauptmann von Schönberg, dem Gegenhändler von Ponickau, dem Kammerprokurator Hartranft, den beiden Kammersekretären Kersten und Förster, diese hätten den Anfang mit Görlitz gemacht, wären alsdann nach Lauban, und von da nach Dreßden zurück, hierauf aber nach Camenz, Zittau, Löbau, und zuletzt nach Budissin gegangen. Hierauf wäre nun 1691 den 10. Febr. † ein ungnädiges Reskript erfolgt, in welchem die Städte der fälschlichen Angabe eines Privilegii vom Kaiser Ferdinand I. beschuldiget, die den 18. Oktob. 1688 ertheilte Rechnungsbefreyung totaliter cassirt, und das Rechnungswesen genau bey den Sechsstädten zu revidiren anbefohlen worden. Ein anderes wäre den 1. May an das Kammer-

kollegium ergangen, das vorige Rescript würklich zu exekutiren, und sich den Rechnungsversorg von 1688 im Original wieder aushändigen zu lassen. Den 21. May wären der Landeshauptmann, Herr Kersten und Förster nach Görlitz gekommen, hätten die Bürgerschaft aufs Rathhaus gefordert, und dem Rathe ein Churfl. Rescript vom 4. May † publicirt, vermöge dessen der Sekretär Förster als Steuereinnehmer bey der Stadt Görlitz verpflichtet, ihm der Rang vor den beiden untersten Rathsherren gegeben, demselben aber 4000 Thaler Caution abgenommen worden. Nachdem nun dieses erfüllet war, starb der Churfürst.

Die Sache wegen des Bierschanks unter der Meile wurde auch stärker als sonst betrieben, und der Churfürst ernannte den Landeshauptmann Vitzthum von Eckstädt, nebst dem Oberamtsverwalter von Gersdorf und dem Kammerprokurator Hartranft zu Kommissarien. Es gerieth aber diese Kommission bey dem Tode des Oberamtsverwalters wieder ins Stocken.

Von den Begebenheiten derselben, einzeln betrachtet, ist folgendes zu merken.

In Budissin entstund 1686 den 5. July ein Feuer auf der Kesselgasse, welches die hin-

tern Häuser derselben, den Reichenthurm, der, ganz ausgebrannt, in den Stadtgraben stürzte, die Steingasse, die Kirche B. Virginis, den Salzmarkt, nebst noch andern Gassen verzehrte. Drey der vornehmsten Gasthöfe, 5 Vorwerke und 17 Scheunen giengen dabey im Feuer auf.

In Görlitz machte der Rath 1684 den 17. Jun. einen Vertrag mit dem Rathe in Zittau, wegen der Dybinschen Zinsen. 1688 den 10. April machte derselbe ebenfalls einen Vergleich mit den dasigen Vorwergsleuten, wegen der schuldigen Fuhren, und 1689 den 2. Aug. mit dem Bar. von Rechenberg auf Klitschdorf, wegen des Forstrechts in der Görl. Heide, welche alle in dasigem Archiv zu finden. 1691 den 19. März kam unter den Pilzleuben Feuer aus, wodurch die Rosengasse, der größte Theil der Petersgasse, das Krebsgäßchen, der Karpfengrund, die Nicolai-, ferner die Brüdergasse bis an die Fleischbänke, die Apotheker-, Helle-, Böttcher- und Fleischergasse, der halbe Heringsmarkt nebst einem großen Theil der Nikolai-Vorstadt und der Galgengasse, im Feuer aufgiengen. Auch brannte die schöne Petri- und Pauli-Kirche inwendig aus, der Gottesdienst wurde deswegen in die Klosterkirche verlegt, und die in dieser Kirche predigenden Kandidaten wurden in die Nicolai-Kirche gewiesen, wo auch

einige Zeit die Prediger von der Mitleidenheit die Vormittagspredigten am Sonntage thaten.

In Zittau vertauschte der Rath mit dem von Ziegler auf Oderwitz 1687 den 30. Jul. † einige Unterthanen.

In Lauban wurde 1690 den 4. December, und also grade 100 Jahr, nachdem dergleichen auch in der Oberlausitz bemerkt worden, (s. Th. 4, S. 83.) ein Erdbeben bemerkt, wovon die Glocken auf dem Rathsthurme zu klingen angefangen.

In Löbau setzte der Rath 1681 den 3ten Jan. [45]) vest, daß die Weiber und Kinder der Rathspersonen ausser dem Sterbejahre ihres Mannes und Vaters die Einkünfte, Salarien und Deputate noch ein ganz Jahr geniessen sollten. 1687 ließ der Rath eine verneuerte Kleiderordnung von den Kanzeln ablesen. 1688 den 22. Jun. [46]) wurde die verneuerte Willkühr publicirt. Auch wurde den 15. Nov. [47]) eine aufgerichtete Ordnung wegen der Kirchenstellen publicirt. 1691 erhielt der Rath die Erlaubniß, das Dorf Walddorf am Cottmarswalde anzulegen.

[45]) In Weinarts R. IV. 270.

[46]) Weinarts R. IV. 280.

[47]) Ebendas. 299.

In Camenz raffte die Pest 1680 über 1300 Personen weg, wo sie unter den Sechsstädten am heftigsten wüthete.

C. Religionsbegebenheiten.

In Absicht der Religionsbegebenheiten ist das Rescript des Churfürstens vom $\frac{4}{14}$ März 1681 an den Oberamtshauptmann von Gersdorf merkwürdig, [48]) worinnen der Churfürst sagt, daß bey seines Vaters Leben, der Geistlichen und Kirchensachen in der Oberlausitz wegen, viele Erinnerungen vorgekommen. Er habe auch bey seiner Gegenwart in der Oberlausitz manches bemerkt, und es wären ihm nachher, theils von dem Oberamtshauptmann, theils von dem Kammerprokurator, manche Berichte wegen der von den Städten prätendirten jura Episcopalia, in Ab- und Einsetzung der Kirchen- und Schuldiener, allerhand Excesse auf dem Lande zwischen den Patronen und Pfarrern eingekommen, und es sey bey diesem die Schuld darauf geworfen worden, weil keine geistliche cognitio der Protestanten, und folglich kein judicium mixtum daselbst angestellt,

[48]) Gedr. in Fiedlers de promarchione Lus. 69. und Weinart I. 382.

auch keine Subordination unter den Geistlichen Statt finde, daher sich die Pfarrer in zweifelhaften Fällen keinen Rath oder Bescheid holen könnten, und die Sachen also entweder zu gar keiner Erkenntniß kämen, oder geistliche Klagen zu weitläuftigen Processen ausschlügen, und die Gravirten, welche der Patronen Mißbrauch gern anbringen möchten, lieber abstünden, und stille schwiegen, da in dergleichen Sachen bloß in foro seculari, ohne Zuziehung des ordinis ecclesiastici verfahren werden müste. Da er nun dieser Sache fleißig und behutsam nachgesonnen, und nicht gern dem Traditionsrezeß zu nahe treten wolle, und doch gern einen solchen modum eingeführt wünschte, bey welcher die Geistlichkeit mit in consideration käme, so solle Er, mit Zuziehung der Landesältesten und Assessoren beym Iudic. ordin., der Sache gemeinschaftlich nachdenken, und ein Gutachten darüber einschicken, auch darauf sehen, daß kein Pfarrer auf Revers angenommen werde, wie auch auf die Erhaltung der Kirchen- und Pfarrgüther. Es ist aber aus der Sache nichts geworden, da der Decan so vielen Widerspruch erhoben. Sonst wurden besonders unter dem Oberamtsverwalter von Gersdorf auf den Landtägen die Angelegenheiten der Religion sehr zur Sprache gebracht.

Decan war die ganze Zeit dieses Churfürsten hindurch oben erwähnter Brückner, v. Brückenstein.

In Lückendorf wurde 1691 eine neue Kirche angelegt, zu Hirschfelde aber 1684, zu Muska 1690, zu Königsbrück und Elstra 1691 wurden Diaconatstellen errichtet.

Johann George IV.

von 1691 — 1694.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

Bald nach dem Tode des vorigen Churfür- 1691.
sten begab sich der Churprinz nebst seinem Bru-
der Friedrich August nach Sachsen zurück, die
Regierung seiner Lande zu übernehmen, und
wurde 1691 den 18. Novbr. in Dreßden ge-
huldigt. Auf dem Oberl. Landtage Elisabeth
wurden die Gravamina entworfen, und weil
die Städte keine gegen die Herren Landstände
anbringen wollten, so beschlossen auch diese
keine gegen die Städte einzugeben.

1692 würden die Herren Stände durch ein 1692.
Churfl. Rescript zum 6. Februar nach Budissin
zur Huldigung gefordert. Den 17. Jan. aber
schickten dieselben eine gewöhnliche Deputation
an den Churfürsten zur Abstattung der Gratu-
lation und Überreichung der Gravaminum. Sie
bestund aus folgenden Herren: Joh. Rud. v.

Bischofswerder, auf Kreba, Wolf Abr. v. Gersdorf, auf Rückenhayn, Bürgerm. Joh. Kießling, von Görlitz, und Syndicus D. Kasp. Christian Seligmann in Zittau. Diese Gravamina wurden noch in Dreßden den 2. Febr. [1]) beantwortet. Er versprach in derselben Antwort die Oberlausitz bey dem Geh. Consilio zu lassen, und die Steuersache der Stadt Görlitz wieder auf den alten Fuß zu setzen, vorher aber nur noch einige eingegebene Beschwerden der Bürgerschaft gegen den Rath durch eine Kommission untersuchen zu lassen. — Den 5ten Februar geschahe die feyerliche Einholung des Churfürsten von der Ritterschaft, wo er von dem Oberamtshauptmann von Nostitz mit einer Rede empfangen wurde. Vor der Stadt wurde er von den Deputirten der Städte bewillkommt, ihm die Stadtschlüssel überreicht, und er unter Geläute der Glocken und Trompetenschall von den Thürmen in die Stadt begleitet. Den 6ten hielt er einen Ruhetag, und gab den Herren Ständen bloß die Reversales, sie bey der freyen Religionsübung und Privilegien zu lassen. [2]) Den 7ten war die Huldigung, [3])

[1]) Collw. II. 1454.

[2]) Collw. II. 1456. Großer und Carpzov sagen, die Huldigung sey den 6ten geschе-

und da bestätigte er den Herren Landständen ihre Privilegien, [4]) ertheilte ihnen auch die gewöhnliche Lehnsrecognition. Die Confirmation von den Privilegien der Städte wurde noch ausgesetzt, weil verschiedene von den Bürgern angebrachte Klagen kommissarisch sollten untersucht werden. Hierauf geschahe die Huldigung unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Den 9ten setzte er den bisherigen Geh. Rathsdirektor, Rick. Freiherr von Gersdorf, zum Landvoigte ein, und fuhr noch an diesem Tage, ohne die Begleitung der Ritterschaft anzunehmen, auf dem Schlitten nach Dreßden zurück. Am Landtage Oculi wurde eine Deputation an ihn, zu Ablegung des Glückwunsches der Herren Stände zu seiner Vermählung mit der Durchl. Prinzessin Eleonore Erdmuthe Louise geb. Herzogin von Sachsen Eisenach und verwittweten Marggräfin von Anspach, geschickt, welche nochmals die Bitte, sie beym Geh. Consilio zu lassen, (weil nämlich sich das Kammerkollegium mit

hen. Ich folge aber dem Privatprotocolle, welches der damalige Landesälteste v. Nostitz auf Gersdorf von allen Landtägen und Zusammenkünften gehalten.

[3]) Collw. II. 1456.

[4]) Ebend. I. 1060.

Gewalt in die Oberl. Sachen mischen wollte,) und die Steuersachen in Görlitz wieder auf den alten Fuß zu setzen, übergaben, worüber sie auch eine nochmalige Versicherung erhielten. — Den 15. Jun. † bestätigte er einen von Hanns von Gersdorf auf Weicha errichteten Fidecommiß, erließ den 15. Jul. ein Münzmandat, [5]) und befohl den 30. Juny [6]) die in seinen Landen erneuerte Ordonnanz zu publiciren.

1693. Weil der Churfürst noch immer seine Truppen im Felde stehen hatte, verstärkte er seine Armee durch Werbung neuer Truppen, erließ auch 1693 den 9. Jan. [7]) eine Einschärfung der vorigen Mandate wider das Desertiren der Soldaten und fremde Werbungen, verbot auch den 6. März [8]) den Geistlichen ohne Trauschein des Regimentskommendantens keine Soldaten zu trauen. Hierauf gieng er in eigner Person wieder zur Armee, welche 12000 Mann stark war. Ehe er aber noch ausser seinen Landen war, stellte er von Leipzig aus dem Landvoigt von Gersdorf den Befehl zu, sich in seiner Ab-

5) Collw. II. 385, so auch d. 9. Dec. Ebendaselbst, 394.

6) Collw. I. 859.

7) Ebendaselbst, II. 758. 759.

8) Ebend. II. 1221.

wesenheit der Oberl. Angelegenheiten anzünehmen, und bey den Ämtern zu verfügen, daß alle Sachen von Wichtigkeit in das Geh. Consilium berichtet würden. In Leipzig bestätigte er auch den 30. May † die Privilegien der Stadt Zittau. Weil aber die Franzosen zum Angriff nicht Miene machten, und er seine Gegenwart in Sachsen nöthiger erachtete, kam er für seine Person im September wieder zurück, bestätigte auch den 8. Dec. † den Sechsstädten die Befreyung von der Abnahme der Rechnungen, auch bestätigte er, da die Kommission in Görlitz sehr vortheilhafte Berichte für den Rath machte, den 23. Decbr. † die Privilegien dieser Stadt. Er hat auch, wie das Theatr. Europ. XV. S. 505. sagt, den 22. Decbr. die Lehn über die Oberlausitz vom Kaiser Leopold durch Abgesandte empfangen.

Im Jahre 1694 wollte er sich wieder zur Armee an den Rhein begeben, es wurden auch alle Anstalten dazu getroffen, aber er starb noch zuvor den 27. April im 26sten Jahre seines Alters an den Kinderpocken. 1694.

B. Landesverfassung.

Sobald der Churfürst von der Oberlausitz die Huldigung eingenommen, besetzte er die während der ganzen Regierung seines Vaters vacant gewesene Landvoigtey, mit dem bisherigen Geheimde Rathsdirektor

Hrn. Nicolaus, des H. R. R. Edler Panner und Freiherr von Gersdorf, auf Baruth, Brettnig, Hennersdorf, Hauswalde, Kemnitz und Buchwalde, Berthelsdorf, Rackel und Kreckwitz. Geb. 1629 den 9. Jun. zu Dobirschitz. Ein Sohn des ehemaligen Gegenhändlers Nickel v. G., und Frauen Anna Maria geb. von Löben, aus dem Hause Kreckwitz. Ward erst beym Churprinz Joh. George II. Kammerpage, und genoß Privatunterricht auf der Kreuzschule in Dreßden. Gieng hernach auf die Universität, wo er die bekannte Dissertation de feudis Latiae vertheidigte. 1654 gieng er, nach dem Befehl des Churfürsten, auf Reisen, und wurde noch in diesem Jahre Appellationsrath, 1656 Hof- und Justizienrath. Hierauf nahm ihn der Churfürst ins Geheimde Rathskollegium, worinnen er 1686, nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Geh. Rathsdirektors, Karl Frhr. von Friesen, das Direktorium bekam, in welcher Würde ihn auch der Churfürst Johann George IV. 1691 bestätigte. 1692

den 9. Febr. wurde er durch den Oberhofmarschall und Geh. Rath von Haugwitz, und dem Geh. Rath von Heinicke als Landvoigt in der Oberlausitz installirt, [10]) behielt aber die Stelle eines Geh. Rathsdirektors bey. Es gaben bey ihm 1693 die Landesältesten des Görlitzischen Kreises eine Beschwerde ein, daß die Lehn- Leibgedings- und Consens-Briefe bloß mit der Amtshauptleute Unterschriften ausgefertiget würden, welches ihnen künftig zu einem Defekt könnte gerechnet werden. [11])

Oberamtspatente ergiengen während der Regierung dieses Churfürsten: 1693 den 10. Oktb. [12]) Renovation der Patente von 1668, 1679 und 1684, wegen der Wässerung der Wiesen. — 1693 den 10. Oktb. [13]) Publikation des Landtagsschlusses Elisabeth, die Erneuerung des Patents, die Sabbathfeyer betreffend, und [14]) Publikation des Landtagsschlusses Barthol., daß jede Herrschaft und Obrigkeit nöthiges Feuergeräthe anschaffen solle.

[10]) Die Installations-Feierlichkeiten erzählt Großer I. 302.

[11]) Laus. Mag. 1774. S. 211.

[12]) Collw. I. 552.

[13]) Collw. II. 1157. Cod. Aug. III. 314.

[14]) Collw. I. 787.

Landeshauptmann war

Herr Johann Adolph von Ponickau, auf Milckel, Churfl. Appellationsrath und Gegenhändler, wurde 1692 den 26. Aug. durch den Landvoigt von Gersdorf installirt.

Amtshauptmann zu Budissin war noch

Herr Caspar Christoph von Nostitz, auf Leichnam.

Amtshauptmann zu Görlitz war auch noch

Herr Wolf Albrecht von Löben. Er bestätigte 1693 den 24. Febr. die Artikel der Kürschner, und 1694 den 18. Febr. die Artikel der Schneider in Schönberg.

Von Adlichen sind folgende Urkunden:

von Döbschütz. Die Gebrüder Nickel George, Adam Heinrich, Hanns Friedrich, Wolf und Kaspar bestätigten 1692 die Privilegien des Städtchens Marglissa, und an verschiedenen Tagen dieses Jahres die Artikel der dasigen Handwerker.

v. Gersdorf. George Ernst auf Reichenbach verglich sich 1691 den 22. August, und 1693 den 19. April mit dem Kloster Marienthal, wegen der Jurisdiktion über das Reichen-

bachsche Pfarrwiedemuths-Bauerguth in Mäuselwitz, welche Vergleiche im Archiv zu Ober-Reichenbach befindlich sind.

In den Sechsstädten ging es zu Anfange der Regierung dieses Churfürstens etwas unruhig zu, deswegen der Churfürst nicht bey der Huldigung die Privilegien derselben bestätigte. Er schickte eine Commission nach Görlitz, bestehende aus folgenden Herren: Ludwig Ernst v. Pöllnitz, Kanzler und Domprobst zu Naumburg, Lud. Gerhard Baron v. Hoym, Kammerpräsident, Christoph Heinrich v. Schleinitz, George v. Werthern und dem Kammerprokurator Hartranft. Sie kamen den 26. Juny nach Görlitz, und eröffneten den Tag drauf auf dem Rathhause in der Steuerstube ihre Kommission. Die Bürgerschaft wurde gefordert, und zwar die von derselben gesetzten Syndici. Die Hauptsachen, worinnen die Beschwerden der Bürgerschaft bestunden, waren folgende: daß der Kirchenbau gefördert, die Kanzel am alten Orte verbleiben, und jeder seine Kirchstelle behalten solle, daß die Steuer nach Schocken und Pfennigen, nicht aber nach Wochengeldern und andern Anlagen eingerichtet, die Rechtssachen ohne Weitläuftigkeiten entschieden, der Wasserbau nicht den Vorstädten allein zugemuthet, bey der Einquartierung mehr Gleichheit beobachtet, und

die Servicegelder berechnet, den Zünften unter sich selbst Vorsteher zu erwählen und vom Rathe bestätigen zu lassen erlaubt seyn solle; daß sie das Holz aus der Haide zum freyen Kaufe bekommen, der Bierschank in richtiges Maaß gebracht, und den Schützenkönigen, das Bier selbst zu brauen, und nicht an Bierbürger zu verpachten, erlaubt seyn, auch das Röhrwasser nicht den Bierhöfen überflüssig zugewendet, der Commun aber zum Nachtheil bey Feuersgefahr vorenthalten seyn solle; und endlich, daß die Commun besser mit Kalk und Ziegeln versorgt, Hebammen gesetzt, und sie bey ihren alten Privilegien geschützt würden. Weil die brauende und die andere Bürgerschaft nicht mit einander vereinigt werden konnte, dauerte die Commission 8 Tage, und sie fiel in den meisten Punkten günstig für den Rath aus. Es wurde eine neue Instruktion für die Steuereinnehmer gemacht, auch die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den Rath ermahnet. Von Görlitz ging die Commission nach Zittau, wo sie einige Tage verweilte.

Die Städte bekamen hierauf, wie oben gesagt worden, die Bestätigung ihrer Privilegien. [15]) Sonst machte auch der Rath zu

15) Großer I. 305.

Görlitz 1693 den 24. Jan. einen Vertrag mit den Gärtnern auf der Galgengasse wegen der Viehweide, und den 11. July ein Dekret wegen Anlegung der Arreste.

C. Religionsbegebenheiten.

In Absicht derselben finde ich nichts weiter anzumerken, als daß sich der damals sehr bekannte Pietismus immer mehr in der Oberlausitz auszubreiten anfing.

In Schönberg wurde durch den Amtshauptmann von Löben 1692 die Stelle eines Diakoni errichtet.

Friedrich August I. [1])

von 1694 — 1733.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

1694. Als der vorige Churfürst ohne Erben starb, übernahm dessen Bruder, Friedrich August, die Regierung, von dessen merkwürdigem Leben wir nur dasjenige bemerken werden, was zur Oberlausitzischen Geschichte unumgänglich nöthig ist. Die Herren Landstände schickten alsbald zur gewöhnlichen Gratulation Deputirte ab, nämlich den Oberamtshauptmann von Nostitz, den Landesältesten v. Hund und Altengrotkau aus dem Budissinischen, und den Landesältesten v. Nostitz aus dem Görlitzischen Kreise, und von

[1]) Weil ich keinen dieses Namens eher in der Oberlausitzischen Geschichte weiß, so nenne ich ihn den ersten, ob er gleich von manchen, selbst im Collectionswerk, der zweyte genannt wird.

den Städten den Bürgermeister Lehmann und Syndikus D. Marsmann aus Budissin, D. Besser, Syndikus in Görlitz, und D. Johann Jakob von Hartig, Bürgermeister in Zittau. Sie fanden den Churfürsten in Moritzburg, wo er sich mit verschiedenen Lustbarkeiten im Jagen und andern ritterlichen Übungen ergötzte, bey welchen aber der Oberlausitzische Landesbestalter und Kammerherr von Nostitz das Unglück hatte, daß er dem Churfürsten vor den Schuß kam, und von demselben, zu dessen großer Betrübniß, erschossen wurde. [2]) Die Deputirten wurden gnädig aufgenommen, und ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien, Reversales und Abhelfung der Landesgravaminum versprochen. Er setzte hierauf durch ein Rescript vom $\frac{14}{24}$ Juny [3]) den 10ten August zur Huldigung an. Die Herren Stände schickten darauf nochmals die vorigen Deputirten, bis auf D. Hartig von Zittau, an dessen Statt D. Seligmann ging, und übergaben die Landesgravamina. Diese wurden den 18. July [4]) beantwortet. Laut dieser Beantwortung versprach der Churfürst: ihre Privilegien zu kon-

[2]) Großer I. 308.

[3]) Carpzov Ehrent. l. 128.

[4]) Coll. II. 1462.

firmiren, die Religionsassecuranz und Lehnsrecognition zu ertheilen, was bey den Städten noch zu berichtigen, vollends in Ordnung zu bringen, die zur Justitz gehörigen Ämter mit tüchtigen Personen zu besetzen, die Oberlausitz bey der Dependenz vom Geheimen Consilio zu lassen, zum Appellationsgerichte Oberlausitzische Räthe mit zu ziehen, bey den Universitäten und Schöppenstühlen zu verfügen, daß nach Oberlausitzischer Landesordnung und Statuten gesprochen werde, das Marggrafthum bey Kriegszeiten nicht über die Gebühr zu beschweren, und gute Kriegszucht halten zu lassen, die Gränzpfarrer bey ihrem Decem und Einkünften zu schützen, die unruhigen Supplikanten vor ihre gehörige Instanzen zu weisen, die Klagen der Herren Landstände über den Grafen von Callenberg, wegen dessen prätendirten Hofgerichts, untersuchen zu lassen, den Klagen wegen der Zollpachter, daß diese sich nicht bey der Landshauptmannschaft verantworten wollten, abhelfen, und sie untersuchen zu lassen, auch wegen gesuchter Salzeinfuhre der Adlichen mit mehr als 2 Pferden, und andere dahin einschlagende Dinge mit dem Kammerpräsidenten im Geh. Rath sich zu unterreden, und endlich ihre Bitte, wegen Erhöhung der Kaiserl. Münze zum Nachtheil der Gränzorte, und der Versetzung der Landesfabriken zu beherzigen und so viel als mög-

lich zu helfen zu suchen. Den 9. August hielt er seinen Einzug zu Budissin, und wurde feierlich von der Ritterschaft eingeholt. Die Deputirten von den Städten mußten 6 Stunden lang bey der heil. Geistkirche warten. Der Syndikus von Budissin, D. Marsmann, empfing ihn mit einer Rede, der Bürgermeister Göbel wollte auch die Stadtschlüssel überreichen, der Churfürst aber winkte mit der Hand, daß er sie zurücke behalten sollte, und antwortete, da sonst immer einer von den Geheimen Räthen die Antwort gab, nach den Löbauischen Annalen, selbst sehr bündig: Ich bedanke mich vor deren Bemühung und Schuldigkeit. — Beym Einzuge wurde mit allen Glocken gelautet, von den Thürmen musicirt, und die Bürgerschaft trat, wie gewöhnlich, ins Gewehr, eine Gasse zu bilden. Den 11. August hielt der Oberhofprediger, D. Samuel Benedikt Carpzov, die Huldigungspredigt über Röm. 13. v. 1. M. Prätorius, Archidiakonus zu Budissin, aber las vor dem Altar statt der Epistel den 67. Psalm, und statt des Evangeliums Röm. 13. ab, und nachher wurde das Te Deum laudamus gesungen. Hierauf geschahe die Huldigung auf dem Schlosse unter den gewöhnlichen Solennitäten und in hergebrachter Ordnung, bey welcher der Churfürst schwarz gekleidet war, und den Dänischen Elephantenorden umhängen hat-

te. Die Anrede an die Herren Stände hielt der Geh. Rathsdirektor und Landvoigt von Gersdorf, die Gegenrede aber der Appellationsrath und Kammerjunker Christoph Friedrich v. Gersdorf auf Kaupa. Hierauf war Churfl. Tafel, und den Tag darauf bewirtheten die Herren Stände den Churfürsten, und es wurden demselben 1500 Ducaten, der Churfürstin 500 Ducaten, und den anwesenden Ministern ansehnliche Geschenke verehret. Den 13ten speisete der Churfürst bey dem Landvoigte, und fuhr Nachmittag 3 Uhr wieder nach Dreßden zurück. Bey der Huldigung confirmirte derselbe den Tag vorher als den 10. Aug. [5]) die Religionsversicherung, und die Privilegien der Herren Stände, [6]) ertheilte auch die Lehnsrecognition, [7]) die Special-Huldigung in den Städten aber ist verschiedener Umstände wegen erst nach vielen Jahren erfolget, wie unten wird vorkommen. Den 25. August, (4. Sept.) † erhielten die beiden Städte Görlitz und Zittau die Bestätigung ihrer Privilegien.

1695. Im Jahr 1695 publicirte er den $\frac{18}{8}$ Jan. [8])

[5]) Collw. II. 1466.

[6]) Ebendas. 1468.

[7]) Ebend. I. 1062.

[8]) Collw. II. 398.

ein Mandat wegen auswärtiger erhöhter Münzen, und erlaubte den 29. Apr. (9. May,) [9]) daß diejenigen Oberl. Vasallen, welche Alters, Unvermögens, langwieriger Krankheit, auswärtiger Kriegsdienste oder Abwesenheit halber sich weit entfernt befänden, die Lehns- und Erbhuldigungspflicht durch Gevollmächtigte ablegen dürften. — Den 29. Apr. † bestätigte er die Apotheke zu Budissin, den 11ten May † die Privilegien derer von Nostitz. Der Kaiser Leopold hatte mit ihm einen Traktat errichtet, vermöge dessen er dem Kaiser 8000 Mann gegen den Türken zu Hülfe sandte, und der Kaiser gab ihm das Oberkommando über die ganze kaiserl. Armee. Ehe er aber ins Feld gieng, traf er in seinen Landen die besten Anstalten für seine Abwesenheit, und instruirte den 16ten Jun. [10]) den Geh. Rathsdirektor und Landvoigt von Gersdorf, daß alles so solle gehalten werden wie 1683, da Johann George III. vor Wien gegangen, und er solle sich, so oft es ihm wegen des Geh. Consils möglich abzukommen, selbst in die Oberlausitz begeben, und mit dem Geh. Consilio die Angelegenheiten derselben über-

[9]) Lünigs Corp. Iur. feud. II. 727. Corp. Iur. Lus. 469. Collw. I. 1063.

[10]) Collw. II. 1470.

legen u. s. w. Er langte für seine Person den 10. Juli über Wien bey der kaiserl. Armee in Ungarn an, die Truppen aber kamen erst nach, und es gieng nichts sonderbar Merkwürdiges vor, und der Churfürst gieng, nachdem er die Winterquartiere in Ordnung gebracht, den 11. Octbr. wieder nach Wien zurück, um Bericht von der Armee abzustatten, wo er auch einen noch größern Theil seiner Truppen fürs künftige Jahr versprach, und daher, weil er sich noch etwas in Wien aufhielt, den General Birkholz zu Werbung neuer Truppen vorausschickte, den 20. Decbr. aber selbst wieder in Dreßden anlangte. Während seiner Abwesenheit wurde für ihn auf den Kanzeln gebethet, und die Oberlausitzer bewilligten auf dem Landtage Barthol. 50000 thlr. Milizgelder, und auf 5 Jahre 185000 Schock nebst der doppelten Biersteuer.

1696. Zu Anfange des 1696sten Jahres begab sich der Churfürst wieder nach Wien, und es wurde daselbst nach dem Theatr. Europ. ein neuer Traktat mit dem Kaiser gemacht, vermöge dessen er dem Kaiser noch 4000 Mann zuzuführen versprach. Er gieng deshalben in Person den 20sten März nach Dreßden zurück, Werbungsanstalten zu treffen. Daselbst bestätigte er den 6. Apr. [11]) die Willkühr des Städt-

[11]) Das Orig. ist 1799 mit verbrannt.

chens Reichenbach, gab den Oberl. Herren Stän-
den einen Revers wegen der Bewilligung, be-
stätigte den 14. April † die Privilegien des
Städtchens Margliſſa, und langte den 22ſten
April wieder in Wien an, ſich zum Commando
der Armee in Ungarn zu begeben. [12]) Den 16.
Juli langten die 4000 Mann Sächſ. Truppen
auch bey der Armee an. Mit der Vermehrung
der Sächſiſchen Armee ging es etwas tumultua-
riſch zu, indem die brauchbarſten Menſchen, und
ſelbſt verheirathete Perſonen weggenommen
wurden, worüber es in Lauban den 6. Januar
ſogar zu einem Auflauf kam. Es wurde eine
Kommiſſion dahin geſchickt, und es war ſchon
militäriſche Execution dahin beordert, ſie mußte
aber zurück bleiben, da die Kommiſſarien ſahen,
daß der Rath und die Rechtſchaffenen in der
Stadt ein Mißfallen daran bezeigten. Zu
Ende des Septembers giengen die Armeen in
die Winterquartiere, der Churfürſt aber nach
Wien, wo er die Nachricht von der am 17ten
October erfolgten Entbindung ſeiner Gemahlin
von einem Prinzen, den nachherigen Churfürſten
und König in Pohlen Friedrich Auguſt II., er-
hielt, worauf er bald nach Dreßden wieder zu-
rück kam.

[12]) Theatr. Europ. XV. 2.

1697. Im Jahre 1697 den 5. März reisete der Churfürst wieder nach Wien, aufs neue das Kommando der Armee in Ungarn zu übernehmen. Es war im vorigen Jahre aber der König in Pohlen Johannes III. Sobiesky gestorben, und der Churfürst hegte ein heimliches Verlangen nach dieser Krone, nahm im Stillen die Römischkatholische Religion an, und entdeckte sich seinem Vertrauten, dem damaligen Sächsischen Obristen, Grafen von Flemming, der in Pohlen viele Freunde hatte, und um Urlaub nach Pohlen zur vorseyenden Königswahl zu gehen bat, und trug ihm auf, zu sehen, ob nicht für seine Person was dabey zu thun sey. Es waren aber verschiedene Kompetenten um diese Krone, besonders wurde der Französische Prinz Conty von Frankreich sehr unterstützt. Der Graf von Flemming wußte es sehr geschickt einzuleiten, daß er eben zu der Zeit, da die Gemüther sehr getheilt waren, seinen Herrn, den Churfürsten, in Vorschlag brachte, [13]) und wurde von einer großen Parthey in seinem Antrage gern gehört. Der Graf von Flemming begab sich noch während des Wahltages zum Churfürsten nach Wien zurück, und brachte demselben auch Briefe aus Pohlen mit, in welchen

[13]) Man findet dieses weitläuftiger im Theatro Europ.

dem Churfürsten gerathen wurde, sich so bald als möglich mit einem Truppencorps an der Gränze von Pohlen einzufinden. Der Churfürst gieng, da der Kaiserl. Hof auch mit diesem Projekt sehr zufrieden war, schon den 10. Juni nach Dreßden zurück, und brachte den nachher so merkwürdig in Sachsen gewordenen Anton Egon, Fürsten von Fürstenberg, mit. Er ließ, ohne daß man wußte warum, die Leibgarde und andere Regimenter, zusammen 8000 Mann, nach Görlitz aufbrechen, folgte ihnen den 23. Juni in Person nach, und kam des Nachts 2 Uhr in Görlitz an, wo die Bürgerschaft den Tag zuvor schon im Gewehr vergebens auf ihn gewartet hatte. Um 3 Uhr ließ er schon die Trommel rühren, Bürgerschaft und Soldaten traten ins Gewehr. Um 7 Uhr ritt der Churfürst zum Nikols-Thore heraus, einen schicklichen Platz zum Lager auszusuchen. Weil er aber keinen nach seinem Vergnügen fand, wählte er den Platz hinter dem Hennersdorfer Hofe bey dem Steinberge, und ließ allda die 8000 Mann den Tag darauf ein Lager beziehen. Nachdem der Churfürst von den Sechsstädten, deren Deputirte er nach Görlitz fordern ließ, ein Darlehn aufgenommen, gieng er mit Postpferden nach Breßlau. Hier erhielt er durch eine Stafette die Nachricht, daß er von der größten Parthey der Pohlen zum Könige ausgerufen

worden, obgleich eine schwächere Parthey den Prinzen von Conty erwählt hatte. Den 3ten Juli brach das bey Görlitz stehende Lager nach Breßlau auf, und nachdem sie der König erwartet, und die Nachricht von seiner Erhebung nach Dreßden gelangen lassen, begab er sich näher an die Pohlnische Gränze nach Tarnowitz, und empfieng daselbst in einer hinter dem dasigen Hofe aufgerichteten grünen Laube auf einem darinn erbautem Throne die Gesandten der Pohlnischen Republik. Der Graf v. Flemming beantwortete die Anrede der Gesandten, und der König übergab die mitgebrachten Truppen dem Fürsten von Jablonowsky, worauf er die Gesandten prächtig traktirte. Den 26sten Juli brach er von Tarnowitz nach Schlaßkowa auf. Von hier aus fertigte er den bey sich habenden Fürsten von Fürstenberg nach Sachsen ab, damit er die Statthalterschaft in den Sächsischen Landen übernähme, versahe ihn deswegen auch mit einem Rescript vom $\frac{17}{7}$ Jul. [14]) Dieser kam den 6. August in Dreßden an, bezog die für ihn auf dem Schlosse zubereiteten Zimmer, und nahm den Vorsitz im Geh. Consil. Weil aber durch die Annahme der Röm. Cath. Religion der nunmehrige König wegen der Religion manche Furcht unter seinen getreuen

[14]) Im Theatr. Europ. XV. S. 238.

Sachsen bewürkt zu haben vermuthete, erließ er zu Lobskowa den 27. Juli (7. Aug.) [15]) an seine sämmtlichen Churlande eine Religionsversicherung, welche auch den $\frac{9}{19}$ August in der Oberlausitz publicirt wurde. Den 8. August hielt er seinen öffentlichen Einzug zu Cracau, besetzte die Stadt mit seinen Truppen, und ließ von Dreßden viele Pretiosa und zum Königl. Staat erforderliche Sachen bringen, worauf den 15. Septbr. die Krönung erfolgte. Die Oberl. Herren Landstände hielten es für ihre Schuldigkeit, dem König ihre Ehrfurcht an den Tag zu legen. Sie berathschlagten auf dem Landtage Barthol., auf was für eine Art sie dies thun sollten, und beschlossen, eine Deputation nach Cracau zu senden, ihm ihre Gratulation abzustatten, und ein Geschenk von 30000 Thalern zu überbringen. Zu dieser Deputation wurden folgende Deputirten: die beyden Landesältesten, Wolf Heinrich von Nuschwitz auf Drauschkowitz, aus dem Budissinischen, und Joachim Ernst von Rostitz auf Gersdorf, im Görlitzschen Kreise, dessen Reisejournal ich vor mir habe; der Burgemeister Johann Lehmann aus Budissin, D. Andreas Meirich, Syndicus

15) Theatr. Europ. XV. 238. Hist. eccl. Zittav. 490. Corp. Iur. L. 499. Coll. II. 1126. Cod. Aug. III. 15.

in Görlitz, und D. Caspar Christian Seligmann, Syndicus in Zittau, erwählt, welchen der Oberamtsadvocat Christian Gottlob Jenisch als Secretair mitgegeben wurde. Sie wurden den 31. Aug. mit einer Instruktion versehen, vermöge welcher sie der Herren Stände Gratulation ablegen, das Präsent von 30000 Thalern übergeben, sich zugleich erkundigen, ob der König seine Truppen in Pohlen behalten, oder wieder zurück schicken werde, und im letzten Falle bitten sollten, sie nicht wieder durch die Oberlausitz, welcher der Hinmarsch so viel gekostet, sondern durch die Niederlausitz zu führen, auch dahin sehen sollten, daß die für die Churfächsischen Lande ergangene Religionsversicherung, für die Oberl. näher nach Beschaffenheit des Traditionsrezesses eingerichtet würde, auch dem Bischoffe von Raab, wie auch dem Grafen von Beuchlingen zu ihren erlangten Ehrenstellen gratuliren sollten. Das ihnen mitgegebene Creditiv war ebenfalls den 31. August datirt. Sie traten ihre Reise den 5. Septbr. an, und kamen den 14ten nach Cracau, liessen sich erst bey dem Bischoff von Raab und dem Geh. Rathe von Beuchlingen melden, und erlangten den 18ten die Audienz beym Könige, offerirten das Präsent, und brachten ihre Gratulation an, welche durch den Bischoff von Raab beantwortet, und ihnen das Wohlgefallen des Königs

zu erkennen gegeben wurde. Die Deputirten wurden vom Hofe zehrungsfrey gehalten, auch beym Bischoff von Raab zur Tafel geladen. Mit der Religionsversicherung wollte es anfänglich schwer halten, weil sich der König schon allgemein für seine sämmtlichen Lande erklärt hatte, auch die Oberlausitzer schon bey der Huldigung eine Religionsversicherung erhalten hätten, jedoch ertheilte ihnen der König dieselbe, um kein Mißtrauen zu erregen, den 28. September. [16]) Den 30. Sept. traten die Deputirten ihren Rückweg an, und kamen den 12ten Octbr. wieder nach Hause. — Ob nun gleich Friedrich August König in Pohlen war, so kam demohnerachtet der von der Gegenparthey erwählte Prinz von Conty in Danzig an, fand aber da keinen Aufenthalt, weil sich die Stadt schon dem Könige ergeben hatte, und gieng wieder nach Frankreich zurück. Der Czaar Peter I. von Rußland, welcher den Prinzen von Conty nicht auf dem Pohlnischen Throne wissen mochte, bot dem Könige Friedrich August 80000 Mann zum Dienste an, die Pohlnischen und Sächsischen Truppen aber hatten die Feinde des Königs schon sehr zu Paaren getrieben,

16) Großer II. 46. Hist. eccl. Zittav. 495. Carpzov Anal. III. 46. Corp. Iur. L. 503. Coll. II. 1128. Cod. Aug. III. 18.

und nachdem auch der Primas des Reichs sich des Königs Parthey ergeben, gieng der König den 27. Decbr. von Cracau nach Warschau.

1698. Im Jahre 1698 war der König das ganze Jahr hindurch in Pohlen, theils in Warschau, theils in Danzig, theils bey der Armee gegen die Türken, worauf der Carlowitzer Friede erfolgte. Die noch gegen ihn gesinnten Pohlen unterwarfen sich ihm endlich, doch war es eine ihrer Hauptbedingungen, daß er einen Theil der Sächsischen Truppen nach Hause gehen ließ, und sich der Pohlnischen Kronarmee bediente. Der König gab diesem Verlangen Gehör, und es giengen auch verschiedene Regimenter durch die Oberlausitz, es wurden auch 8 Kompagnien vom Löwenhauptschen Regimente, die Garde und das Röbelsche Regiment in derselben einquartirt, wegen deren Verpflegung die Sechsstädte einen Convent zu Löbau den 3. July hielten. [17]) Der König hatte für die Deserteurs den 1. März [18]) einen General-

17) Großer I. 316.

18) Collw. II. 762. Es sind folgende General-Pardone unter ihm bekannt gemacht. 1702 den 19. April. (Meißner.) 1704 den 20. Febr. (ebendas.) 1710 den 27. Jan. (ebd.) 1726 den 20. Aug. (Collw.

Pardon bekannt gemacht. — Den 21. July [19]) gab er einen Befehl zu Unterstützung des von ihm gesetzten General-Revisionsraths, bey welchem der Fürst von Fürstenberg den Vorsitz haben sollte, welcher auch den 11. Oktb. in der Oberlausitz publicirt wurde. Als der König im Lager bey Lemberg stund, besuchte ihn der Russische Czaar, Peter I., und schloß mit ihm ein Bündniß, welches hernach von wichtigen Folgen war. Hier machte auch der König den 6. Oktb. [20]) die Einrichtung bekannt, wie es in den Sächsischen Landen solle gehalten werden, wenn er während der Minderjährigkeit des Churprinzen im Felde oder auf andere Art sterben sollte; er setzte nämlich provisorisch den Herzog Johann George von Sachsen-Weissenfels zum Vormund. Diese gemachte Einrichtung wurde auch in der Oberlausitz 1699 den 19. Jan. Oberamtlich publicirt. [21]) — Den 6. Decb. erging ein Mandat wider die Ausfuhre des Getreides.

II. 783.) 1728 den 12. Jun. (ebd. 793.) 1730 den 20. Decb. (ebd. 793.)

19) Collw. II. 1475.

20) Ebend. 1472.

21) Ebend. II. 462.

1699. Im folgenden 1699sten Jahre besuchte Friedrich August seine Erblande wieder. Er reisete den 16. August, in Begleitung vieler Pohlnischen Magnaten, nach Dreßden ab, wo er, nachdem er zuvor ins Töplitzer Bad gegangen, einen großen Landtag hielt. Von seiner Durchreise durch die Oberlausitz erzählt der Landesälteste von Nostitz folgende Anecdote. Es wären den 2. Septb. die Hrn. Landstände noch vom Landtage Bartholomäi in Budissin beysammen gewesen, und hätten sich berathschlagt, ob sie den König erwarten oder aus einander gehen wollten, und so wäre ihnen von Görlitz durch einen Expressen die Nachricht gegeben worden, daß der König heute noch durch Budissin gehen würde. Sie hätten sich alle auf dem Schlosse versammelt, den König da zu empfangen, die Bürgerschaft sey auch auf der Reichengasse ins Gewehr getreten. Der König habe aber dem ihm bis an den Steinbruch entgegen geschickten Zollbereuter verboten, seine Ankunft bekannt zu machen, dann dem Postillion befohlen, zum wendischen Thore herein zu fahren, und sey, ohne die Bürgerschaft im Gewehre zu passiren, aufs Schloß gekommen, dort habe er gethan, als ob er sich bloß verirrt hätte, da ihm die Hrn. Stände entgegen gekommen, nur gefragt, ob hier das Posthaus wäre, und da man ihm dieses verneinet, habe

er auf der Stelle umdrehen lassen, und sey vors Posthaus gefahren, und die Herren Stände hätten, wenn sie ihn sprechen gewollt, in aller Eile aufs Posthaus nachlaufen müssen, wo er nur bloß die Pferde umspannen lassen, und dies habe er nur gethan, um zu sehen, ob man auch auf dem Schlosse in Bereitschaft stünde. — Während des Landtags in Dreßden schickten auch die Oberl. Hrn. Stände eine Deputation, bestehend aus den Landesältesten von Ponickau und von Nostitz, nebst andern, und den Deputirten der Sechsstädte, zusammen 10 Personen, welche den 1. Oktb. zur Audienz gelassen wurden, und die Gratulation der Hrn. Stände zu glücklicher Ankunft in den Churlanden, aber für diesmal kein Geschenk überbrachten. Der König ging hierauf nach Leipzig auf die Michaelismesse, wohin das Rescript gehört, welches er daselbst dem Adel in der Oberlausitz ertheilte, daß er das verwilligte Salz à 20 Stück mit mehr als 2 Pferden, jedoch nicht durch Fuhrmannspferde, von Halle holen durfte, welches gewiß im Datum falsch ist. [22]) Daselbst wurde auch das Beylager der Prinzessin von Weissenfels mit dem Erbprinzen von Bayreuth gehalten. — Den 8. Novb. privilegirte er dem Buchhändler Thomas Fritsche in

[22]) Collectw. II. 172.

Leipzig über den Verlag des auf dem Reichstage zu Regenspurg eingeführten neuen verbesserten Calenders, und machte auch dieß durch ein Rescript vom 24. Novb. [23]) dem Landvoigte v. Gersdorf in der Oberlausitz bekannt.

1700. 1700 den $\frac{15}{25}$ Febr. † gab der König dem Grafen Curt Reinicke von Callenberg eine Recognition über die Begnadigungen der Herrschaft Mußka. — Der König wurde in einen Krieg mit der Krone Schweden verwickelt. Der Hauptgrund war dieser: Es wollte der König Friedrich August die der Krone Schweden 1660 abgetretene Provinz Liefland wieder zur Krone Pohlen bringen, und glaubte, daß der junge König, Carl XII., zu schwach sey, ihm Widerstand zu leisten, zumal, da er mit Rußland in Verbindung stund. Ein gewisser Liefländer, von Patkul, trug viel dazu bey, da er die Liefländer gegen Schweden aufhetzte. Der Sächsische General von Flemming, der die Pohlnischen Truppen kommandirte, fiel in Liefland ein, welches sich dem Könige in Pohlen unter der Bedingung ergeben wollte, wenn er Riga eroberte. Der König ging selbst von Dreßden nach Warschau, und von da den 3. July zur Armee, und machte zuvor ein Manifest gegen

[23]) Collw. I. 411 und 413.

Schweden bekannt, dem der König Carl XII. ein anderes entgegen setzte. Rußland kündigte den Schweden auch den Krieg an. Carl XII. ging den 11. Oktb. also von Carlskrona zu seiner Armee ab, und schlug die Russen bey Narva, worauf er in Liefland einrückte. Daß unter solchen Umständen Friedrich August von seinen Ländern Unterstützung bedurfte, kann man sich denken, und es kostete Sachsen viel, daß das Königreich Pohlen um eine Provinz reicher werden sollte. Auch die Oberlausitz wurde zum Beytrage aufgefordert. Es wurde ein ausserordentlicher Landtag nach Budissin ausgeschrieben, und es kamen den 11. Septb. als Königl. Commissarien der Kammerherr von Einsiedel und der Baron von Herberstein an. Die Propositionen an die Herren Landstände bestunden in 200000 Thalern ordinäre Bewilligung, und für die Miliz 50000 Thaler auf die folgenden 5 Jahre, nebst der doppelten Biersteuer. Ferner 10000 Thaler zu Unterhaltung einer Kriegsschule, 10000 Thaler zu Unterhaltung der adelichen Kadetten, ein Regiment aufzurichten und zu verpflegen, das Defensionswesen in guten Stand zu setzen, die Ritterpferde aufzubieten, Magazine in Budissin und Görlitz aufzurichten, und in jedes 4000 Scheffel Korn, 2000 Schf. Gerste und 8000 Schf. Hafer zu schaffen, welches nun

freilich für das Land große Forderungen waren. Die Hrn. Stände bewilligten auf die 5 Jahre 185000 Schock ordinäre Bewilligung und die doppelte Biersteuer, nebst jährlichen 50000 Thaler zur Militz, das Übrige deprecirten sie unterthänigst, und boten dafür zu freyer Disposition erst 45, darnach 50000 Thaler binnen 3 Jahren zu bezahlen. Die Commissarien bestunden erst auf 100000 Thaler, und hernach auf der Anticipation der bewilligten 50000 Thaler. Da aber die Herren Stände dieß nicht gleich aufzubringen im Stande waren, erklärten sie sich doch dahin, daß sie die Interessen gern geben wollten, wenn sich jemand zur Auszahlung der Summe fände. — Der König verkaufte auch in diesem Jahre die Standesherrschaft Hoyerswerda an den Geh. Rath, Wolf Dietrich Graf von Beuchlingen, dem die Hrn. Stände, wie die Landtagsakten sagen, weil er so eine wichtige Person war, 2000 Thaler zu einem Hausrathe schenkten, welche sie sich aber hätten ersparen können, weil derselbe nicht lange hernach in Ungnade fiel.

1701. Zu Anfange des 1701sten Jahres befand sich der König in Pohlen, und stellte zu Warschau den 14. Juny † dem Rathe in Zittau eine Obligation auf 150000 Thaler aus, welche ihm diese Stadt als ein Darlehn vorge-

schossen. Es ging ihm aber in Pohlen nicht nach Wunsche, indem sich unter den Magnaten in Lithauen allerhand Uneinigkeiten eräugneten. Der König hatte den 14. März eine Unterredung mit dem Czaar in Rußland zu Briesen, und schloß mit ihm ein enges Vertheidigungsbündniß. Der Kaiser, die Generalstaaten und Dännemark suchten vergebens den Frieden zwischen Pohlen und Schweden zu bewürken. Carl rückte weiter vor, die Pohlnischen Truppen mußten weichen, und der König in Schweden hatte nichts geringeres im Sinne, als den König Friedrich August zu dethronisiren. Dännemark nahm nun auch Antheil, zu Hülfe Augusts, am Kriege, und es gingen Dänische Hülfstruppen durch Sachsen und die Oberlausitz. Die Pohlen bestunden darauf, daß der König die deutschen Truppen nach Hause schikken, und sich der Kronarmee in Pohlen bedienen sollte. Der König gab diesem Verlangen nach, und ein großer Theil derselben ging durch die Oberlausitz. Er nahm das Land sehr mit, zumal da die Hrn. Stände nicht zeitig genug davon benachrichtigt waren, daß gehörige Anstalten hätten können getroffen werden, worüber sich auch dieselben, nach den Landtagsakten, bey dem Geh. Kriegsrath beschwerten, und darauf antrugen, daß ihnen diese Verpflegungskosten von den bewilligten Militzgeldern

möchten abgerechnet werden. Übrigens entließ der König zu Warschau den 2. August † den Rath zu Görlitz wegen des vom Kammerprokurator angebrachten Lehnsanspruchs auf das Guth Penzig, [24]) erließ auch den 2. Sept. [25]) ein Mandat gegen fremde Werbungen. — Den 9. Septb. † bestätigte er die Privilegien der Stadt Lauban, und gab an eben diesem Tage den Sechsstädten einen Rechnungsverfolg. †

Im Jahre 1702 brach der König von Schweden mit drey starken Corps in Pohlen ein. Der König Friedrich August hätte nun lieber gesehen, daß es zum Frieden gekommen wäre. Die am Hofe des Königs befindliche

[24]) Man sehe über diese Sache ein Schöppenurtheil in den Sing. Lus. IV. Samml. 365.

[25]) Collectw. II. 611. wiederholt den 27. Febr. 1702. — Es sind nachher, während der Regierung dieses Königs, wegen der fremden Werbungen noch oft Befehle ergangen. 1718 den 12. März. (Collw. II. 627.) den 21. März. (Ebd. 629.) 1719 den 4. März. (Ebd. 631.) 1724 den 8. Jun. (Ebd. 633.) 1727 den 17. Sept. (Ebd. 640.)

Gräfin von Königsmark, eine geborne Schwedin, sollte Carls XII. Herz besiegen. Sie wurde ins Schwedische Lager geschickt, kam aber nicht einmal zur Audienz, ja als sie den König auf freyem Felde anreden wollte, und aus ihrem Wagen stieg, grüßte sie zwar der König, drehte aber auf der Stelle um, ohne ein Wort von ihr zu hören. Was nun durch weibliche Reize nicht zu bewürken war, sollte jetzt durch männlichen Ernst zu Stande gebracht werden. Es wurde der Kammerherr von Vitzthum an den König Carl gesendet, weil aber dieser keinen Salvum Conductum zuvor bewürkt hatte, wurde er bey seiner Ankunft als ein Feind in Arrest genommen. Der König von Schweden ging auf Warschau zu, machte den 3. May zu Langendorf ein Manifest bekannt, und König Friedrich August mußte sich nach Cracau retiriren, beorderte aber seine deutschen Truppen wieder nach Pohlen. Diese versammleten sich wieder zwischen Görlitz und Lauban in einem Lager, und als die Hrn. Landstände die Verpflegungskosten von den Milizgeldern sich wollten abrechnen lassen, wurde es ihnen durch ein Rescript abgeschlagen. Es gingen damals durch die Oberlausitz 6 Regimenter Cavallerie und 2 Regimenter Infanterie, deren Verpflegungskosten auf dem Landtage Elisabeth 1183o3 Thaler angegeben wur-

den. Es kam den 19. Juny zu einem Treffen bey Clissow, wo die Pohlnische und Sächsische Armee geschlagen wurde. Die Schweden bemächtigten sich der Stadt Cracau, und König Friedrich August mußte sich nach Sendomir zurückziehn, wo ihm zu Gunsten eine Conföderation zu stande kam. — Was aber nun die Oberlausitz in diesem Jahre betrift, so wurde ein Befehl des Königs vom 13. Juny [26]) in derselben bekannt gemacht, vermöge dessen sich alle Vasallen und deren Söhne, welche in auswärtigen Diensten sich befanden, wieder einfinden, und in ihrem vorigen Character wieder angestellt werden sollten. — Den 10. July † gab der König der Stadt Zittau einen eignen Rechnungsversorg, und als nach der Schlacht bey Clissow sich die Armee sehr zerstreute, befahl er durch ein Rescript (vom 28. July, [27]) die Zerstreuten aufzuhalten, publicirte auch den 25. Septb. [28]) einen Generalpardon für die Deserteurs. — Den 27. Jun. [29]) befahl er die Einführung eines Wein-Imposts in der Oberlausitz, wogegen sich die Herren Stände

[26]) Collw. II. 1032.

[27]) Meißners chron. Reg.

[28]) Ebend.

[29]) Collw. II. 7.

mit einem Memorial verwendeten, weil dieses keine der Landesverfassung gemäße bewilligte Abgabe sey; es blieb aber dem ohnerachtet dabey, und es erging im folgenden Jahre den 12. März ein Rescript, daß, der Stände Einwendungen ohnerachtet, die Einführung geschehen sollte. — Den 13. Oktob. [30]) gab er dem Rathe zu Löbau für 3000 Thaler das Patronatrecht bey der Stadt, da bisher die geistlichen Stellen vom Landesherrn durch den Landeshauptmann waren besetzet worden. — Von den beiden Klöstern Marienstern und Marienthal verlangte der König ein Darlehn von 30000 Gulden; als diese aber sich dessen weigerten, wollte der König, nach einem Rescript an die Landeshauptmannschaft vom 25. März, † einen Administrator über die Klöster setzen, weswegen sich die beyden Äbtissinnen den 26. August mit einem Memorial an die Hrn. Landstände um Vermittelung wendeten, welche am Landtage Bartholomäi sich dieser Sache als eine das ganze Land angehende Sache anzunehmen einig wurden. — Den 14. Oktb. † gab er der Stadt Görlitz einen Versorg wegen der

[30]) In Dittmanns Priesterschaft der Sechsstädte. Die Unterzeichnung aber muß Warschau heißen, wie eine vor mir habende alte Abschrift des Originals sagt.

immediaten Appellation, Biersteuer, Gegenschreiber-Amts, Rathsbesoldung und andere Sachen.

1703. Im Jahre 1703 eräugnete sich in Pohlen eben nichts besonders, es wurde mit abwechselndem Glücke gefochten, und vergeblich am Frieden gearbeitet, noch war es dem König in Schweden nicht möglich, seinen Gegner vom Throne zu bringen. In der Oberlausitz wurde ein Mandat vom 19. Apr. [31]) wegen Reduktion der Sächsischen Sechser publicirt, und den 28. Aug. [32]) die Kaiserl. Avocatoria und Inhibitoria bekannt gemacht. Zu Ende des Jahres begab sich der König aus Pohlen nach Dreßden.

1704. Im Jahre 1704 erlangte endlich der König von Schweden seine Absicht, und es kam dahin, daß Friedr. Aug. den 14. Febr. durch den Cardinal Primas auf einer Versammlung zu Warschau der königl. Würde entsetzt wurde. Der König machte sich, als er erfuhr, daß man

[31]) Collw. II. 400. Weil es zu weitläuftig seyn würde, alle Münzmandate einzeln anzuführen, so verweise ich, wenn jemanden daran gelegen, auf das Collw. II. 400 — 436, und Meißners chron. Reg.

[32]) Ebend. II. 1037.

damit umgehe, sogleich wieder nach Pohlen auf, und war schon den 3. Febr. in Cracau. Der König in Schweden wollte nun den Prinzen Jacob Sobiesky auf den Pohlnischen Thron erheben, es war ihm aber der König von Pohlen zuvor gekommen, und hatte durch Sächsische Reuter diesen Prinzen bey Breßlau mit seinem Bruder Constantin aufheben und auf die Leipziger Pleißenburg bringen lassen, von da sie hernach auf den Königstein gesetzt wurden. Der 3te Prinz Alexander verbat die Krone, und der König von Schweden umschloß mit seiner Armee den Wahlconvent, und nöthigte sie, daß sie den Woywoden von Posen Stanislaus Leszinsky, der ihm bey einer Gesandschaft der Pohlen so gut gefallen hatte, zum Könige ausriefen, ein Theil der Pohlen und besonders die Sendomirsche Conföderation blieb dem K. Frdr. Aug. treu. Dieser mußte nun seine Rechte mit Gewalt vertheidigen. Der König von Schweden bemächtigte sich der Stadt Lemberg. König Friedr. August aber gieng auf Warschau loß, publicirte den 2. Sept. [33]) ein Mandat gegen die Deserteurs, und verjagte den Stanis-

[33]) Collw. II. 763, wiederholt 1709 den 2. Sept. und 1712 den 29. Oct. Ebend. 765 und 768. 1717 den 15. Jun. Eb. 770 u. mehrern in Meißners chron. Reg.

laus, der sich zum Könige in Schweden zurück zog, und nahm den Bischoff von Posen gefangen, den er nach Sachsen schickte, wo er auf seiner Durchreise durch Budissin auf der Dechaney einquartiert wurde. Den 28. October griff der König von Schweden die Sachsen bey Punitz an, und schlug sie in die Flucht, der General von Schulenburg machte aber einen meisterhaften Rückzug über die Oder, welchen der König v. Schweden selbst bewundern mußte, auch wurden die Russischen Truppen über die Oder zurückgedrängt, welche in die Niederlausitz und den Ruhländschen Kreis zu stehen kamen. Der König rescribirte dieserhalb den 15. Octbr. † daß die Oberlausitz $\frac{3}{5}$, die Niederlausitz aber $\frac{2}{5}$ aufnehmen sollte, woraus man ersieht, in welcher Proportion die Oberlausitz gegen die Niederlausitz gestanden. Pohlen blieb also nun den Feinden ausgesetzt, und der König Friedrich August gieng nach Dreßden zurück, für seine Sächsischen Lande Vertheidigungsanstalten zu treffen, weil er fürchtete, daß diese den Verheerungen der Feinde ausgesetzt seyn würden. Was nun aber die Oberlausitz in diesem Jahre eigentlich betrifft, so ergieng den 9. Januar ein Rescript zu Ansetzung eines ausserordentlichen Landtages auf den 22sten dieses, den 15ten kam ein engerer Ausschuß zusammen, sich über die Formalitäten desselben zu berath-

schlagen. Zum Landtage erschienen nun als kön. Kommissarien Hr. Adam Ernst Senft von Pilsach, und Hr. Mathias Guntacker, Freiherr von Herberstein, erstrer Geheimder, letztrer Hof- und Justitien-Rath. Die Propositionen bestunden in folgenden: 1.) das Land aufs möglichste in Vertheidigung zu setzen, und zwar durch Anschaffung einer Landmiliz, Recrutirung der alten und Errichtung neuer Regimenter. Darauf erklärten sich die Herren Landstände in dem den 29. Jan. übergebenen Landtagsschlusse, 700 Mann für das Marggrafthum bis zu Walpurgis, jedoch ohne Montirung zu gestellen, mit angehängter Bitte, alle gewaltsame Werbungen zu verbieten, auch daß die Officiere nicht so genau auf die Länge, oder ob es Deutsche oder Wenden wären, sehen möchten, und die Gemeinden nicht für die Desertion stehen dürften. 2.) Ein Magazin von 2000 Schfl. Korn und 6000 Schfl. Hafer (nicht also, wie Großer sagt, 20000 Schfl.) zu errichten, wovon die Hrn. Stände die Hälfte bewilligten. 3.) In den Städten Casernen für die Infanterie und Cavallerie zu erbauen. Dieß wurde bey erschöpftem Landeszustande ganz verbeten. 4.) Die Generalaccise in der Oberlausitz einzuführen. Gegen diesen Punkt machten die Herren Stände die größten Gegenvorstellungen, und entschuldigten sich mit der nicht vorhandenen

Nothwendigkeit einer Veränderung im Steuerwesen, mit dem den Hrn. Ständen zukommenden Iure subcollectandi, mit den alten Privilegien König Johannes und Carl IV., daß sie zu keiner Steuer sollten gezogen werden, der Resolution der vorigen Landesherren, besonders Churfürst Johann George I., bey ähnlichen Ansinnen, dem Traditionsrezeß und andern Dingen. — Den 11. März setzte der König seinen Prinzen zum Landvoigte, davon unten bey der Landesverfassung. — Am Landtage Oculi wurde vom Landeshauptmann ein Königl. Rescript vom 25. Febr. bekannt gemacht, worinn der König die Bewilligung des ausserordentlichen Landtags genehmigte, aber auf der Erbauung der Casernen und der Einführung der Generalaccise bestund, weshalben sie nochmals eine Deputation nach Dreßden schickten, bestehend aus dem Hofrath von Gersdorf auf Kaupa, Hrn. von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und D. Carpzov in Zittau. — Der König wollte seine Truppen anfänglich bey Görlitz zusammenziehen, es kam aber zu einem Campement bey Guben, wohin die Oberlausitz Fourage liefern sollte, derentwegen den 20. May, 12. Juny und 28. July ausserordentliche Versammlungen des engern Ausschusses in Budissin gehalten wurden. Zum Landtage Bartholomäi wurden abermals zwey Königl. Commis-

sarien, Hr. Anton Leberecht Freyherr von Imhof und vorhin gedachter Freyherr von Herberstein geschickt. Ihr Creditiv aber war bloß von dem Statthalter von Fürstenberg unterzeichnet, weswegen es die Hrn. Stände gar nicht annehmen wollten, es aber doch hernach annahmen, da ihnen die Kommissarien versicherten, daß die Ausfertigung desselben auf Königl. Befehl geschehen sey, es aber zur Unterschrift zu schicken, die Communication mit dem Könige gesperrt gewesen, und sie sich ja im Landtagsschlusse für die Zukunft die Unterschrift des Königs vorbehalten könnten. Ihre Forderungen bestunden in folgenden: 1.) weil das Magazingetraide verzehrt sey, und die Kön. Truppen aus Pohlen gezogen werden könnten, 4000 Schfl. Korn und 4000 Schfl. Hafer ins Magazin zu liefern, worauf die Hrn. Stände 2000 Schfl. Korn und 3000 Schfl. Hafer mit dem Vorbehalt bewilligten, daß, wenn die Armee nicht aus Pohlen zurück gezogen würde, dieses Getraide den Hrn. Ständen zurück fiele. 2.) Die Generalaccise einzuführen, welches sie abermals abzulehnen suchten. 3.) Eine General-Capitation oder Kopfsteuer einzuführen, dieses wurde ebenfalls verbeten. 4.) Für die Stellung der Ritterpferde ein Äquivalent, nämlich für jedes Pferd 50 Gulden, zu entrichten, welches ebenfalls verweigert wurde, weil die

Ritterpferde nur im Fall der Noth da seyn müßten, und die Rittergüter ohnedem schon die Rundgutsteuern trügen, doch boten sie für die beiden letztern Punkte ein freiwillig Donativ von 50000 Thlr. an, und zwar 10000 gleich, die andern 40000 binnen Jahr und Tag zu schaffen. Der König ließ in einem Rescripte vom 30. Septbr. † die Kopfsteuer und Äquivalent für die Ritterpferde fahren, bestand aber auf der Generalaccise. Die Herren Stände schickten daher abermals eine Deputation nach Dreßden, wo der König den 28. Sept. wieder angekommen war. Der König blieb aber vest bey seinem Entschlusse. Auch wurde die noch rückständige Huldigung in den Sechsstädten in diesem Jahre vorgenommen. [33]) Den 1sten November [34]) verbot er die Einfuhre fremder Kalender.

1705. Nach seiner Rückkunft in die Sächsische Lande machte der König alle Anstalten zur Vertheidigung derselben, weil er sich von Schweden einen Einfall in dieselben vermuthete. 1705 den 28. April † bestätigte er die Artikel der Kaufmannssocietäten in Zittau und Löbau. Wegen Aufschüttung des Magazingetraides ergien-

[33]) Man sehe davon weitläuftiger Großer I. 322.

[34]) Collectw. II. 231.

gen den 12. März, 8. Apr. und 11. May [35]) einige Rescripte. Den 10. May [36]) schrieb er von Leipzig aus, daß er gesonnen sey, eine Linie an der Neisse zu ziehen, und deswegen ein Lager zwischen Görlitz und Mußka aufzuschlagen, welches den 3. Juni eine Ausschußsammlung verursachte, in welcher man dagegen Vorstellungen zu machen beschloß. Auf dieser Versammlung wurde auch beygebracht, daß man vom Hofe Nachricht habe, wie der König für die Generalaccise ein Äquivalent von 50000 Thalern annehmen würde, wozu man aber sich nicht entschloß, sondern vielmehr mit der gänzlichen Deprecirung derselben fortzufahren sich vereinigte. Den 19. Juni war wieder ein Ausschuß beysammen, weil ein Rescript einglaufen, die vorgehabte Defensionslinie mit Heu und Stroh zu versorgen. Den 22. Juni befand sich der König im Carlsbade, und stellte daselbst eine Bestätigung der Pfandübergabe von der Herrschaft Hoyerswerda, an die Fürstin Ursula Catharine von Teschen aus. Den 14. Juli war abermals eine Ausschußversammlung der Hrn. Landstände beysammen, weil der König noch auf der Defensionslinie beharrte, und abermals den 6ten und 30. Jun. den Be-

35) Meißners chron. Reg.

36) Ebend.

fehl zu einer Kopf- und Vermögenssteuer ergehen ließ. Die Hrn. Landstände stellten darauf die Unmöglichkeit derselben bey den so bedrückten Umständen des Landes dar, und brachten in Erinnerung, daß sie sich am Landtage Bartholomäi durch ein Äquivalent abgefunden, die Stände das Ius subcollectandi hätten, und nur Bewilligungen thäten, schickten auch dieserhalb eine Deputation nach Dreßden, nämlich die beiden Landesältesten von Ponickau und von Schweinitz, D. Acoluth von Budissin und den Syndicus von Görlitz. Den 1. Juli rescribirte der König, daß die zum Campement bey Görlitz erforderlichen Gelder an den bewilligten Militzgeldern abgezogen werden möchten, es kam aber dies Lager hernach nach Guben zu stehen, und die Ober- und N. Lausitz mußte Kommißbrodt und Fourage dahin liefern. Am Landtage Bartholomäi beschlossen die Herren Stände, dem Könige für die Kopf- und Vermögenssteuer ein Äquivalent von 80000 anzubieten, die Städte Budissin, Görlitz, Löbau und Camenz aber wollten hierzu ihre Quotam nicht entrichten, und lieber die Kopfsteuer annehmen, verstunden sich aber im folgenden Jahre zu 15000 Thlr. unter dem Titel eines freiwilligen Donativs. — Den 28. Septb. † bestätigte der König die Privilegien der Stadt Löbau,

und befohl den 11. Aug., [37]) auf alle Durchreisende ein wachsames Auge zu haben. — Weil verschiedene Gerüchte verbreitet wurden, als wollte der König zu Gunsten der R. catholischen Religion einige Neuerungen vornehmen, so sahe er sich genöthiget, diesen falschen Gerüchten durch eine neue Assecuranz der Religion vom 9. Septbr. [38]) zu widersprechen, worinn 200 Thlr. als Prämie ausgesetzt wurden, wenn jemand einen solchen Calumnianten angeben würde. — In Pohlen gieng es indessen traurig für den König zu, der von Schweden eingesetzte Stanislaus wurde den 4. October zu Warschau mit allen Solemnitäten gekrönt, doch protestirte ein Theil, der dem König Frdr. Aug. treu blieb, dagegen. Dieser machte sich daher auf, gieng incognito nach Danzig, und suchte

37) Meißners chron. Reg.

38) Collw. II. 1130. Corp. Iur. Luf. 505. Cod. Aug. 347. Großer II. 47. Carpz. Anal. II. 47. Hist. eccl. Zittav. 499. Theatr. Europ. XVII. 168. In einer Görl. Chronik finde ich einen alten Zettel, der viele damals ausgebreitete Gerüchte enthält, welche aber lieber zu verschweigen, weil es vielleicht nur politische Kannegießereyen waren.

den Czaar Peter I. bey seiner Armee auf, schloß mit ihm ein abermaliges Bündniß, und machte zu Tykozin in Litthauen den 8. Nov. [39]) seine Gegenwart durch ein öffentliches Manifest bekannt. Indessen rückte die Sächsische Armee unter dem General von Schulenburg nach Pohlen ein. In den Städten der Oberlausitz wurde aber allen Gegenvorstellungen ohnerachtet die Generalaccise eingeführt, und zwar in Görlitz den 14. Sept. durch den Accisrath D. Bergmann, [40]) auch wurde die Generalaccisordnung in Absicht der Dörfer vom 15. Novbr. [41]) bekannt gemacht. — Den 21. Dec. [42]) ergieng im Namen des Königs von Dreßden aus der Befehl, das Bier- und Weingefäße nach Dreßdner Maße zu richten.

Die aus Sachsen unter dem General von Schulenburg ankommende Armee wurde 1706 den 13. Febr. durch den Schwed. General von Rheinschild unglücklicher Weise bey Fraustadt

39) Theatr. Europ. XVII. 329.

40) Großer I. 325.

41) Collw. II. 59.

42) Collw. I. 695, ward 1706 den 22. Juny renovirt. Ebendas. 697, auch 1715 den 1. Novbr. Ebd. 699. 701 und 1729 d. 10. August. Ebend. 705.

geschlagen, daß ihrer 7000 auf dem Platze blieben, die andern sich zerstreuten, zu deren Aufnahme den 16. Febr. [43]) ein K. Rescript ergieng. Der Kön. Friedr. August befand sich aber bey der Russischen Armee, und warf sich nach Cracau. Auf obiges Rescript kam den 19. Febr. sogleich in Budissin eine Ausschußversammlung zusammen, sich zu berathschlagen, was man thun wollte, weil die Gefahr vor dem Feinde groß wäre. Man wollte in Dreßden anfragen, was zu thun sey, die mehresten aber meineten, daß man die Antwort schon vorher sehen könne, und lieber abwarten möchte, wie es ablaufen würde. Es kam darauf abermal ein Rescript, daß die zerstreuten Truppen an den Gränzen angehalten und verpflegt werden, die Cavallerie im Lande verbleiben, die Infanterie aber ins Meißnische verlegt werden solle. Am Landtage Oculi lief abermals ein Rescript zu Recrutirung der Armee ein, die Herren Landstände bewilligten 100 Mann, [44]) baten aber um Einstellung gewaltsamer Werbung, weswegen den 29. März [45]) auch ein Befehl

[43]) Meißners chron. Reg.

[44]) Collw. II. 616.

[45]) Ebend. 618.

ergieng. — Den 15. April [46]) ließ der König ein weitläuftiges Mandat wider die Selbstrache, Friedensstöhrungen und Duelle ergehen, auch den 17. Juni [47]) wegen Besserung und Erhaltung der Landstraßen, besonders der aus Pohlen nach Leipzig gehenden, und den 17ten Juli [48]) die Constitution vom anvertrauten Guthe.

Nachdem nun der König von Schweden noch einige Zeit sich in Pohlen aufgehalten hatte, machte er Miene, in die Sächsischen Lande zu fallen, und marschirte, ohne beym Kaiser erst um den Durchmarsch anzuhalten, auf Schlesien zu. Es ergiengen deswegen den 23. und 25. August [49]) Rescripte, sich in Sicherheit zu setzen. Karl XII. ließ einen Theil seiner Armee in Pohlen zurück, und näherte sich der Oberlausitz. Es wurden zwar ein Paar Kompagnien nach Lauban zum Recognosciren gelegt, sie mußten sich aber bey der Ankunft der Schweden zurückziehn. Diese brachen in 3

46) Ebend. I. 202, erneutert und erläutert 1712 den 2. July. Ebend. 224.

47) Ebend. I. 509.

48) Ebend. I. 220.

49) Meißner a. a. O.

Colonnen ein; die erste kommandirte der König selbst, und brach über Margliſſa her ins Land. Er nahm den 6. Septb. ſein Hauptquartier in Schönberg, ließ in des daſigen Chirurgus und Stadtrichter Mühlhauſens Garten ein Zelt aufſchlagen, und beſetzte die Straße nach Görlitz zu mit Wallachen. Hier ließ er ein Manifeſt publiciren, welches den 26. Aug. (5. Septb.) [50]) zu Krumölſe in Schleſien ſchon bekannt gemacht worden, worinn er alles Gute verſpricht, wenn man ſich nur willig finden würde, ſeine Armee mit Proviant und Zufuhre zu verſehen. Die Hrn. Landſtände waren noch vom Landtage Bartholomäi in Budiſſin beyſammen. Es wurden der Landesälteſte von Ponickau nebſt dem Herrn von Ziegler auf Wurſchen und einigen Deputirten von den Städten zum Könige nach Schönberg geſchickt, ihn um gnädige Verſchonung des Landes zu bitten. Der König ſchwieg erſt lange ſtille, hernach antwortete er durch den Graf v. Piper (nicht Rheinſchild, wie Großer ſagt,) daß der König nicht gekommen ſey, das Land zu ruiniren, ſondern dem unſeligen Kriege ein Ende zu machen, und er habe die Ordre ausgeſtellt, niemanden zu kränken, der ſich nicht

[50]) Großer I. 328. Theat. Europ. beym Jahre 1706. S. 131.

selbst durch feindseliges Betragen solches zuzö-
ge; seine Armee aber müsse mit Lebensmitteln
versorgt werden, und es mußten gleich 10000
Thaler im voraus geschaft werden. Die Stadt
Görlitz schickte alsbald eine Quantität Bier,
Brod und andre Viktualien ins schwedische La-
ger. Den Tag darauf recognoscirten die Schwe-
den, und trafen auf eine Sächsische Patrouille,
mit welcher es zwischen Reichenbach und Löbau
zum Handgemenge kam, wo der General Jor-
dan blessirt wurde. Den 8ten brach der Kö-
nig von Schönberg auf, ging über die Lesch-
witzer Brücke, und nahm sein Quartier in Hol-
tendorf; die Cavallerie, unter dem Grafen von
Bose, ging durch Görlitz. Unter diesen Schwe-
den befand sich auch Stanislaus Leszinsky aus
Pohlen mit dem Prinzen Alexander aus Pohlen.
Der erstere stund auf dem Hofe zu Henners-
dorf im Quartier, hernach in Klein-Radmeritz,
wohin die Stadt Löbau, nach den dasigen An-
nalen, 3000 Pfund Brod, 1000 Pfund Speck,
1500 Kannen Bier, 400 Pfund Butter, 400
Kannen Erbsen, 400 Pfund Salz, 16 Fuder
Stroh und 60 Fuder Heu, und den Tag drauf
wieder 1300 Pfund Brod, 7 Ochsen, 12 Fäß-
chen Butter und 6 Viertel Bier liefern mußte.
In Budissin kam den 9. Septb. eine Ausschuß-
versammlung zusammen; diese bestimmte zu
Geschenken für den Premierminister Graf von

Piper 1000 Thaler nebst einiger Leinwand, dem Feldmarschall von Rheinschild 1200 Thaler, dem General Sternbock 1000 Thaler, dem Generalkriegskommissar von Adlerstein 500 Thaler, der aber damit nicht zufrieden war, und 2000 Thaler forderte. Der letzte ließ in Budissin eine Deputation von den Hrn. Ständen zu sich kommen, und verlangte, ihm die Steuercatastra zu überliefern, damit der König, sein Herr, die Verfassung des Landes kennen lerne. Die Deputirten erwiederten, daß sie deswegen erst Bericht nach Dreßden erstatten müßten, worüber der von Adlerstein sehr erbittert wurde, und um Gottes willen bat, mit dergleichen Reden inne zu halten, indem sie wohl wüßten, daß sie in des Königs Kriegsgewalt stünden. Der Landeshauptmann wurde auch geholt, und als er eben diese Sprache führte, mit Arrest bedroht. Die Hrn. Stände mußten sich also dazu bequemen, die Rechnungen über die Steuer, Zoll und alle Landeshauptmannschaftlichen Einkünfte vorzulegen, dadurch wurde der Kommissarius von Adlerstein so höflich, daß er selbst das Licht nahm, und den Landeshauptmann und Deputirten die Treppe herunter leuchtete. Der Marsch der Schweden gieng über Bischofswerda und Meissen nach Leipzig, und der König nahm sein Hauptquartier in Altranstädt ohnweit Lützen, wo einst

Gustav Adolph geblieben war, das Kriegskommissariat aber blieb in Leipzig, wohin alle Kreise von Sachsen durch Deputirte zu erscheinen beordert wurden. Den 20sten langte deswegen eine Stafette zu Budissin an. Die Landesältesten statteten darüber sogleich Bericht nach Dreßden ab, und schrieben eine Ausschußversammlung zum 25sten aus. Es wurde bey derselben sogleich ein Präsent von Tafeltüchern, Servietten und Leinwand an die Frau Premierminister von Piper am Werthe über 1000 thlr. zusammengemacht, weil dieser kein Geld annehmen wollen. Indem sie noch beisammen waren, lief ein Rescript von Dreßden, in welchem den Städten viele Vorwürfe gemacht wurden, daß sie beym Einmarsche der Schweden mit der Accise inne gehalten hätten, da diese zur Bestreitung der Landeskosten angewendet werden sollte. Zu Deputirten nach Leipzig wurden gewählt die beiden Landesältesten von Ponickau und von Schweinitz, der Landesbestallter von Vitzthum, Hr. Hauptmann v. Schönberg, Hr. Lieutenant von Üchtritz, D. Acoluth, Syndicus zu Budissin, D. Günther, Syndicus zu Görlitz, D. Stoll, Stadtrichter in Zittau, Hr. Protonotarius Günther von Lauban, und der Stadtrichter Leßing von Camenz. Diese kamen den 1. October in Leipzig an, und fanden daselbst die Niederlausitzschen Deputirten und die vom

Kön. Friedrich August abgeschickten Räthe, den Kammerpräsidenten von Imhof, den Geh. Rath von Zech, nebst dem Geh. Referendar Pfingsten. Erst vereinigten sich die Ober- und Niederlausitzschen Deputirten darüber zu halten, daß sie nicht mit den Meißnischen Landen zusammen gerechnet würden, weil sie immer apart wären behandelt worden. Hernach machten sie den Dreßnischen Deputirten ihre Aufwartung, die ihnen Vorwürfe machten, daß sie sich mit den Schwedischen Kommissarien eingelassen, indem sie vermuthlich nicht viel mit denselben würden zu thun bekommen, indem diese sich lieber mit den Königl. Sächsischen Ministern einlassen würden, welche es auf dem ordentlichen Wege an die Hrn. Stände würden gelangen lassen. Diese schützten aber die Schwedische Ordre vor, und baten um die Wiederaufhebung der Accise, worauf sie aber bloß zur Antwort bekamen, daß sich dieses geben würde. Bey dem Kommissarius von Adlerstein erfuhren sie, daß die Deputirten von Dreßden darum angehalten hatten, daß man nicht mit den Ständen tractiren solle, daß aber wohl schwerlich darauf werde Rücksicht genommen, sondern alle Kreise zusammen berechnet werden, da würde sichs der König schon gefallen lassen, wie die Geh. Räthe die Sache eintheilen wollten. Gedachte Geh. Räthe aber hatten mit dem Könige in

Schweden einen Waffenstillstand auf 10 Wochen ausgemacht, wozu der König schon den 16. August die Vollmacht zu Novogrodeck [51]) ertheilt. Es hatte aber derselbe nicht bewerkstelligt werden können, bis der König nach Bischofswerda kam, wo den 11. Sept. die Präliminarpunkte geschlossen wurden. Die Punkte, welche die Oberl. Deputirten beantworten sollten, waren folgende: 1.) Wie vielerley Domainen vorhanden, und was jede derselben in den letzten 2 Jahren an allen Arten von Abgaben getragen hatten. 2.) Zu verificiren, auf was Art und Weise nach Schocken oder Hufen jede ordinaire oder extraordinaire Contribution gerechnet werden. 3.) Was für Domainen in diesem Kreise gelegen, mit Bezeichnung der Namen von den Beamten ihrer Bestallungen, und des Orts ihres Aufenthaltes. 4.) Wie die Rezesse (Landtagsschlüsse vom Jahr 1704 bis zum letzten Landtage) gelautet. Die Antwort, welche die Oberl. Deputirten darauf ertheilt, ist ein wahres Aktenstück zur Oberl. Landesverfassung. [52]) Sie begreift kürzlich folgendes:

[51]) Theatr. Europ. beym Jahre 1706. 136.

[52]) Gedr. in Singul Luf. II. 573. und in Großer. Die Relation selbst habe aus des damaligen Landesältesten von Nostitz Manuscript.

„ daß die Oberl. zu der Zeit, als sie sich K. Jo-
„ hannes in Böhmen ergeben, das von allen
„ nachherigen Besitzern der Oberlausitz bestätigte
„ Versprechen erhalten, daß sie zu keiner Steuer
„ sollte verbunden seyn, und es wären auch un-
„ ter Churfächsischer Hoheit derselben allezeit,
„ wenn sie Bewilligung gethan, Reversales er-
„ theilt worden, daß ihr dieselbe zu keiner ver-
„ bindlichen Consequenz gereichen solle, daher
„ auch alles das, was itziger König Friedrich
„ August erhalten, bloß als freye Bewilligung
„ anzusehen, man wüßte dahero nichts von Do-
„ mainen zu specificiren, das Marggrafthum
„ habe auch bisher keine ordinairen oder extra-
„ ordinairen Quatember oder Gesandschaftsko-
„ sten getragen, die Bewilligung, so jedesmal
„ auf 5 Jahre sich erstrecke, sey nach dem Land-
„ tagsschlusse von 1704 und 1705 zu Milit-
„ geldern auf 950 Mann, welche zu verschie-
„ denen Zeiten gestellt werden müssen, jährlich
„ 50000 Thaler, und zur freyen Disposition
„ jährl. 37000 Schock. An Kapitalien hät-
„ ten zu jährlicher Verzinsung vom Lande, oh-
„ ne die Versetzung der Städtischen Güther,
„ 80000 Thlr. müssen aufgenommen werden.
„ Wobey auch 1704 wegen der von Königl.
„ Maj. angesonnenen Aufrichtung der Casernen,
„ Gestellung der Ritterpferde und Introduction
„ der Accise die Oberl. 50000 Thaler als ein

„freiwilliges Donativ offerirt. Anstatt der „Vermögenssteuer, welche sonst niemals dem „Marggrafthum angesonnen worden, worauf „aber der König bestanden, habe das Land „nebst den beiden Städten Zittau und Lauban „55104 thlr. 19 gl. gewilliget, die Städte „Budissin, Görlitz, Camenz und Löbau das „Ihrige dem Ausschreiben gemäß beigetragen. „Den folgenden Bartholomäi-Landtag 1704 „wären dem Könige 2000 Scheffel Korn und „3000 Scheffel Hafer verwilligt, auch in die „Magazine nach Sorau und Mußka geliefert „worden, es sey dies aber als keine Korn-, „Rauh- oder Futtersteuer anzusehen, indem „theils baare Vergütung dafür erfolgt, theils „sie auch die Kosten von den verwilligten Mi„litzgeldern abziehen dürfen, übrigens sey in „der Oberlausitz kein absonderliches Defensions„werk errichtet worden. Die Accise sey als „ein Surrogat der Steuer zu Aufbringung der „Bewilligung in den Sechsstädten, die Iura „status hatten, vor 9 bis 11 Monathen zur „größten Consternation der gesammten Stände „zur Introduction gediehen, als welche alles „Mögliche zur Abwendung derselben gethan. „Von ihrem Ertrag aber müßten die in den „Städten Görlitz, Lauban, Camenz und Löbau „verordnete Acciseinnehmer und Inspectores „Rechnung geben können, denn die Städte Bu-

„ dissin und Zittau hätten ein gewisses Quan-
„ tum dafür auf ein Jahr gegeben. Sonst
„ wären keine Landsteuern, ausser denen, die
„ per modum subcollectationis nach geschehe-
„ ner freyen Bewilligung singulis imponirt
„ würden. Die Trank- oder Biersteuer nebst
„ andern Impostен würde bey der Landshaupt-
„ mannschaft abgeführt, und vermöchten sie da-
„ von keine nähere Auskunft zu geben. Wenn
„ von Land und Städten eine Bewilligung ge-
„ schähe, trüge das Land $\frac{8}{1}\frac{8}{5}$, die Städte $\frac{7}{1}\frac{7}{5}$.
„ Das erstere brächte diese Steuern von den
„ Rauchsteuern bey den Unterthanen, und Mund-
„ gutsteuern bey den Herrschaften, die Städte
„ aber nach dem unter ihnen getroffenen Verneh-
„ men, und der sogenannten Quota durch Steu-
„ ern auf, die jedes Orts diversi mode in quan-
„ to vel quali antheils Orten nach dem Kauf-
„ pretio der Immobilium, nach Schocken, Bey-
„ tragsgeldern u. dgl. eingerichtet würden. Da
„ keine Dominialgüter im Lande wären, so würden
„ die Landesherrl. Intraden durch die Landes-
„ hauptmannschaft eingenommen, und an die
„ K. und Churfl. Kammer abgeliefert. Die
„ Landeshauptmannschaft aber bestehe anitzt
„ aus dem Landeshauptmann J. A. von Po-
„ nickau auf Milkel, dem Gegenhändler George
„ Rudolph v. Spohr, und dem Secretair Joh.
„ Friedr. Oßwald, welche ihre Subalternen,

„Zolleinnehmer, Gegenschreiber, Zollbereuter u. „dgl. hätten. Überdieß wären noch Landvoig„teyl. Intraden, die zur Unterhaltung eines Land„voigts, (welche Charge itzt der Churprinz be„kleide) und der davon dependirenden Justi„tien-Ämter Budissin und Görlitz, nebst den „dazu gehörigen Kanzleyen und andern Bedien„ten, verwendet würden. Die verlangten Land„tagsschlüsse würden innerhalb wenig Tagen „erwartet nnd eingehändiget werden.“ Die Deputirten waren bis zum 28. Octbr. in Leipzig, und die Resolution des Königs v. Schweden fiel dahin aus, daß er seine Armee in die Kreise vertheilt habe, wo sie ihre Quartiere nehmen und die Contribution eintreiben sollten, sie sollten also sehen, daß sie nicht zu langsam kämen, es möchte aber aus jedem Kreise ein Deputirter zurückbleiben, das Beste seines Kreises zu besorgen. Die ganze geforderte Summe der Schweden wurde von dem Geh. Consilio in die Kreise vertheilt, und die Oberlausitz für den 16ten Theil der Sächsischen Lande berechnet, und es kamen auf dieselbe monathlich 27407 thlr. 10 gl. 4 pf. In den Budissinischen und Camenzschen Kreis wurde das Kornmannsche Infanterie-, in den Görlitzschen, Zittauschen und Laubanschen das Hertmische Cavallerie-Regiment gelegt. Indessen war der Geh. Referendar Pfingsten zum K. Frdr. Aug.

nach Pohlen gegangen, demselben die Friedens-
bedingungen bekannt zu machen, unter welchen
Schweden Friede machen wollte, diese waren
nun allerdings sehr hart, und es wurden auch
hernach der von Imhof und Pfingsten auf die
Vestung Königstein gesetzt, weil sie ihre Voll-
machten überschritten zu haben beschuldiget wur-
den. Die Friedensbedingungen waren: „daß
„der Kön. Friedr. August auf die Krone Poh-
„len Verzicht leisten, und den Kön. Stanislaus
„Leszinsky für einen rechtmäßigen König da-
„selbst anerkennen wollte, jedoch ihm erlaubt
„seyn solle, den Titel König, ohne Beisatz von
„Pohlen zu führen, daß er auch nach Stanis-
„laus Tode die Krone von Pohlen nicht suchen,
„sich von allen Bündnissen und besonders dem
„mit dem Russischen Czaar entsagen, die ge-
„fangenen Pohlnischen Prinzen auf eine ihrem
„Stande gemäße Art ins Schwedische Lager
„liefern, alle Überläufer und besonders den
„von Patkul ausliefern, und nichts wider die-
„jenigen vornehmen wolle, welche zu den Schwe-
„den übergegangen.“ Es wurde dem König
Friedr. August auch überredet, daß Karl gelin-
dere Bedingungen machen würde, wenn es zu
einer mündlichen Unterredung kommen würde.
Nun trug sich ganz was Eigenes zu. Eben
als das Friedenswerk in Sachsen betrieben wur-
de, stieß der Russische General Menzikof in Poh-

len mit 30000 Mann zum Könige. Der König hatte es Rußland verheelt, daß am Frieden gearbeitet würde, und rieth Menzikoffen vom Treffen ab, aber dieser schlug den Schwedischen General Mardefeld bey Kalisch, und Friedrich August zog als Sieger in Warschau ein. Er wußte nun nicht, was er thun sollte, als der Referendar Pfingsten ankam. In der Vermuthung, daß Schweden nun gelindere Saiten aufziehen würde, machte er sich aus Pohlen auf, und gieng den 15. Decbr. durch Görlitz. Es kam zu einer Unterredung beider Monarchen zu Günthersdorf. Der König von Schweden unterhielt den König Friedrich August mehr von seinen großen Stiefeln, welche er 6 Jahr nicht von den Füssen gebracht zu haben vorgab, als daß er von seinen Forderungen nachließ, erwies Friedr. August alle Ehre, ließ ihn überall oben an gehen und sitzen, aber dieser mußte Stanislai Krone, Schmuck und das Archiv von Pohlen abgeben, und noch dazu ein Gratulationsschreiben [53]) an denselben abgehen lassen.

1707. Der Friede mit Schweden wurde den 6ten Januar 1707 von den Kanzeln der Oberlausitz verkündigt, und das Te Deum laudamus gesungen. Deswegen aber wurde das Land

[53]) In Voltaire Leben Karls XII. 151.

die Schweden noch nicht loß. Der König Carl wollte erst mit dem Kaiser wegen der Unterdrückung der Protestanten in Schlesien und andern Kaiserl. Landen zur Richtigkeit kommen, und die bekannte Altranstädtsche Convention wurde erst den 21. August (1. Septb.) unterzeichnet. Im August schickte Carl den König Stanislaus mit einem Theil der Schwedischen Armee voraus, und dieser nahm sein Quartier wieder in Hennersdorf bey Görlitz. Das Kornmannsche Regiment brach auch den 26. Aug. nach Lauban auf. Den 1. Sept. brach auch der König von Altranstädt auf, besuchte den König Friedrich August in Dreßden, traf ihn noch früh im Schlafrocke an, empfohl sich ihm höflichst, und ging auf Görlitz zu. Den 10. Sept. befand er sich auf dem Hofe in Ober-Reichenbach, und hielt daselbst einen Rasttag. In Görlitz ritt er auf die Peterskirche zu, ließ sich die große Orgel spielen, unterhielt sich sehr spashaft mit dem Organist über ein in derselben befindliches Register, der Jungfernbaß genannt, und der Ädituus mußte ihn auf die Kirche zur Besichtigung der großen Glocke führen, welche er, den Gegenvorstellungen des Ädituus, daß dadurch ein Auflauf entstehen würde, ohnerachtet, probiren ließ, und hinzufügte, daß der Auflauf schon geschehen sey. Hierauf besichtigte er noch das heilige Grab, und ritt nach

Lauban, wo er einen Rasttag hielt. Ihm folgten noch ein Paar Regimenter als Arriergarde, und so war Sachsen diese Gäste los, die demselben, wie man behauptet, auf 23 Millionen gekostet, jedoch auf dem Rückmarsche alles baar bezahlten. Sie hatten auch ihre Armee schön in Sachsen rekrutirt, indem sie eine Armee von 31836 Mann mitnahmen, da sie vorher nur 18934 Mann stark gewesen war. [54]) Sie giengen nun gegen Rußland, welches mit 60000 Mann in Pohlen gedrungen war. Das Vorzüglichste, was nun nach dem Abmarsche der Schweden der König Friedrich August in der Oberlausitz vornahm, war, daß er die Accisfache wieder vornahm, und allen Einwendungen ohnerachtet, sie auch in den Landstädtchen einführte. — Den 29. August [55]) befohl er durch ein Rescript, daß die Pfarrer vom Lande in den Städten nicht Ministerialhandlungen vornehmen sollten. Es ereignete sich am Schlusse dieses Jahres auch die Pest in Pohlen, weswegen in der Oberlausitz alle Vorkehrungen getroffen wurden, und sind in diesem und dem folgenden Jahre viele Rescripte ergangen, die darauf Bezug hatten. [56])

[54]) Großer I. 336.

[55]) Collv. II. 1221.

[56]) Man findet dieselben in Meißners chron.

Im Jahre 1708 den 29. Febr. [57]) verbot der König das Einbringen fremden Bieres und Weins von den Adlichen. — Den 21. May setzte er eine Commission zu Ausgleichung wegen der Schwedischen Contribution, wie auch in diesem Jahre eine andere zur Aufzeichnung aller jungen Leute im Lande, und verordnete den 28. July, [58]) daß in den Wirthshäusern die Reisenden nicht übertheuert würden. Auch erging den 21. Decb. ein Mandat wegen des Ausnehmens der Waaren vom Gesinde und den Schneidern. [59]) 1708.

1709 den 26. März [60]) erging vom Könige der Befehl, daß vom Wachtmeister an kein Soldat ohne ausdrücklichen Schein vom Kommendanten oder Obersten des Regiments solle getraut werden. — In diesem Jahre änderte sich das Schicksal König Friedrich Augusts. Carl XII. hatte nach seinem Abmarsch aus der 1709.

Register. Auch sehe man Collw. I. 791. 794. 415. und es würde zu weitläuftig seyn, sie alle aufzuführen.

57) Weinarts R. III. 367.

58) Collw. I. 415. und Corp. I. L. 356.

59) Collw. I. 91.

60) Ebendas. II. 1223.

Oberlauſitz mit abwechſelndem Glücke gegen Rußland gefochten, doch mehr glücklich als unglücklich, ſo daß ſich ſelbſt Peter I. Mühe um den Frieden gab, den aber Carl nicht anders als in Moßkau ſchließen wollte, das heißt, er war willens, Petern eben ſo wie Friedrich Auguſten abzuſetzen. Aber endlich wurde Carls Etolz gedemüthigt, er verlohr den 8. July das Treffen bey Pultava, (per anagramma vapulat) wurde total geſchlagen, und mußte ſeine Zuflucht bey den Türken ſuchen. Hierauf machte König Friedrich Auguſt Anſtalt, wieder nach Pohlen zu gehen, ließ deswegen den 1. Auguſt [61]) ein Manifeſt bekannt machen, und ging mit der Sächſiſchen Armee wieder in das verlaſſene Pohlen. In Guben ließ er den 20. Auguſt [62]) ein Mandat ergehen, in welchem er die Verwaltung der Sächſiſchen Lande abermals dem Fürſten von Fürſtenberg übergab, und ausdrücklich ſagt, daß er zur Wiederannahme der Krone Pohlen vom Czaar und den ihm treugebliebenen Pohlen aufgefordert worden. In Sachſen mußten nun auch alle Anſtalten gemacht werden, daß der Schwediſche General Cruſſow, welcher in Pohlen herum-

[61]) Im Theatr. Europ. XVIII. beym Jahre 1706. 315.

[62]) Ebend. 1709. 147.

schwärmte, nicht einen Einfall in die Oberlausitz that. Es erging daher im Namen des Königs von Dreßden aus der Befehl, [63]) daß, da das Land von Truppen entblöst wäre, der 3te Mann von aller Mannschaft von 20 bis 40 Jahren aufgebothen würde, sich dem Einmarsche des Crussowschen Corps entgegen zu setzen, und es wurden zum ersten Aufgeboth für die Oberlausitz 11460 Mann berechnet; zum 2ten Aufgebothe sollten eben so viele, und zum 3ten gleichfalls, und wenn dieß nicht helfen wolle, das ganze Volk in massa aufgebothen werden, wer Gewehr hätte, könnte es mitbringen; es wurden auch Äxte, Beile, Gabeln, Spieße und dergl. für Gewehre in der Rechnung passirt. Diese mochten, so lange keine Gefahr vorhanden, zu Hause bleiben, dann aber in der Ordnung, wie sie rangirt waren, aufbrechen. Die Ritterpferde mußten, nach einem Landtagsschlusse vom 30. Septb., [64]) in Bereitschaft seyn. Von diesen Landtruppen aber stunden 3000 Mann bey Guben, welche alle 10 Tage durch andere abgelöset wurden, [65]) und ausser diesen musten, laut eines Re-

[63]) Collw. II. 697.

[64]) Ebend. I. 1064.

[65]) Ebendas. II. 699.

scripts vom 24. Octb., die Wachen, wegen der Pest, an den Neiß- und Queißbrücken besetzt werden. — In Pohlen unterwarfen sich dem Könige viele, die von ihm abgefallen waren. Stanislaus Leszinsky begab sich in den Schutz des General Crussow, der sich nach Pommern zurückzog. Der Czaar und Friedrich August sprachen sich in Thoren; der Papst Clemens XI. ließ auch ein Ermahnungsschreiben an die Pohlen ergehen, ihren entsetzten Könnig wieder anzunehmen. Stanislaus protestirte zwar gegen dieses alles, aber es half nichts. König Friedrich August nahm den Thron wieder ein, und kam zum Schlusse des Jahres wieder nach Dreßden zurück.

1708. Zur Vertheidigung seiner Lande errichtete er aus der im Jahre 1708 aufgezeichneten Mannschaft eine Landmiliz, mit Formirung einiger Kreisregimenter, die beständig im Lande verbleiben, ihre Nahrung und Ackerbau besorgen, und nur zu gewissen Zeiten exercirt werden sollten. Das erste Ausschreiben geschahe durch ein Mandat vom 23. Jul. [66]) Den 2. September [67]) wurde ein Reglement publicirt, wie es mit dem Exerciren derselben sollte gehalten

[66]) Coll. II. 700.

[67]) Ebend. 703.

werden, da aus jedem Kreise 50 Mann täglich auffer Sonntags abwechselnd exercirt wurden. Von welchem Exerciren verschiedene im Mandat angezeigte Personen eximirt waren. Bey jedem Exercirplatze wurden die Gewehre gehalten, daß sie nicht erst mitgebracht werden dürften, und zu Vermeidung aller Unordnungen wurde den 4. Decbr. [68]) verboten, daß beym Exerciren die Bürger und Bauern nicht zugleich sollten exercirt werden. Weil dies Exerciren aber wegen der Hofetage Irrungen verursachte, so wurde den 10. Dec. ein Landtagsschluß [69]) publicirt: daß der Bauer und Gärtner, der volle Dienste leiste zu der Zeit, wenn er mit seinem Knechte zugleich exercirt würde, von der Hofearbeit frey, im Fall er aber Alters halber zu Hause gelassen würde, der Bauer mit dem Zuge, der Gärtner mit der Hand dieselben verrichten, und die, die nur einige Tage Dienste hatten, sie nicht an der Hofearbeit abrechnen dürften, auf welche Art es auch mit den Pestwachen und zur Sicherheit des Landes solle gehalten werden, wobey zugleich durch ein Mandat [70]) die ge-

[68]) Ebend. 709.

[69]) Ebend. 708.

[70]) Collw. II. 621. 622. Wiederholt 1718 den 12. und 21. März. 1719. 4. März. 1724 den 8. Jan. Ebend. 627 — 633.

waltsamen Werbungen untersagt wurden. — Den 16. August [71]) ergieng auch ein Mandat gegen die überhandnehmenden Einbrüche, Diebs- und Räuberbanden u. s. w. — Den 6. Dec. [72]) wegen Gültigkeit aller nach Leipziger Fuß geprägten Doppelgroschen. Zu Ende des Jahrs kam der König aus Pohlen wieder in Dreßden an.

1711. Im Jahre 1711 wurde auf ausdrückliches Verlangen der Hrn. Stände durch ein Rescript das Leipziger Wechselrecht in der Oberl. eingeführt. — Den 5. Febr. [73]) ergieng eine nähere Erläuterung der von der Landmiliz eximirten Personen. — Den 3. Apr. † verwandelte der König Rothenburg aus Lehn in Erbe. Weil der König Carl XII. zu den Türken gegangen war, und man gar einen Einfall derselben vermuthete, das Crussauische Corps von Pommern aus auch noch immer einen Einfall drohte, so erließ der König den 10. April [74]) einen Befehl zu bestmöglichsten Vertheidigungsanstalten, und es ergieng den 16. Juni [75]) ein Befehl,

71) Collectionswerk I. 805.
72) Ebend. II. 404.
73) Ebend. II. 710.
74) Ebend. 711.
75) Ebend. 720, und wegen besserer Einrichtung des Exercirens, 721.

daß die zum Aufgeboth ausgelosten Handwerkspurschen vor allen andern in Arbeit sollten gefördert werden. Der König wollte auch wieder nach Pohlen aufbrechen, der Tod des Kaisers Joseph I. aber machte seinen Aufenthalt in Sachsen nothwendig, da er das Vicariat in den Landen des Sächsischen Rechtes übernehmen mußte. Er gieng deshalb nur auf ein Paar Tage nach Pohlen, traf den 30. May in Cracau ein, machte bloß einige Vertheidigungsanstalten, und kehrte sogleich wieder nach Dreßden zurück.[76]) Weil in Pohlen und Schlesien die Pest aufgehört hatte, wurden die Anstalten deswegen eingestellt, und durch ein Rescript vom 27. Juli[77]) ein öffentliches Dankgebeth verordnet, auch die wegen des räuberischen Gesindels ausgestellte Wachen durch ein Rescript vom 28. May aufgehoben.[78]) In diesem Jahre wurde auch, mancher dagegen gemachten Einwendungen ohnerachtet, die Abgabe von Stempelpappier in der Oberlausitz eingeführt, und das Stempelmandat vom 24. Aug. publicirt.[79]) Es schrieben auch die Hrn. Land-

[76]) Theatr. Europ. beym Jahre 1711. 592.

[77]) Meißners chronol. Register.

[78]) Collw. I. 815.

[79]) Ebend. II. 234, ward 1778 den 28. Nov. eingeschärft. Ebend. 251.

stände auf 2 Jahr eine Kopf- und Vermögenssteuer aus. [80]) — Den 10. Sept. [81]) verbot der König die Privatcommunionen, ausser bey kranken und schwächlichen Personen, wie auch die hohen Titulaturen der Herrschaften im Kirchengebeth und die Verbreitung ärgerlicher Schriften, — wie er auch den 23. Sept. befohl, daß die Berichte und Urtheilsfragen den Akten bey der Versendung nach rechtlichen Erkenntniß im Concept oder Copie beygefügt werden sollten. — Den 4. Novbr. [82]) bestätigte er die errichtete Priester- Wittwen- und Waisensocietät. — Während des aufhabenden Reichsvicariats erhielt der jedesmalige regierende Bürgermeister in Zittau die Comitivam Palatii, wie sie der Rath in Leipzig auch bey dieser Gelegenheit erhalten hat. Zum Schlusse dieses Jahres gieng der König zur Armee, die in Pommern stand, und kam den 15. Febr. folgenden Jahres nach dem Theatr. Europ. zurück. Ein in diesem Jahre den 12. Septbr. ergangenes Rescript, daß bey 20 Thaler Strafe niemand von den Stadtgerichten an die Räthe der Städte

[80]) Meißner a. g. O. und Löbausche Annalen.

[81]) Collw. II. 1224. Corp. I. L. 530. Cod. Aug. 19.

[82]) Collw. II. 1237. Corp. Iur. L. 524.

appelliren solle, ist erst 1722 Oberamtlich publicirt worden. [83])

1712 den 10. Februar † ertheilte er der Schützengesellschaft in Reichenbach für ihren König ein steuerfreyes Bier. — In Absicht der Soldaten ergieng den 31. Januar [84]) ein Reglement zur bessern Einrichtung der Landmiliz, und den 5. Juli [85]) wegen der Erpressungen solcher, die sich vor Soldaten ausgäben, und unter dem Vorwand, als wenn sie commandirt wären, viele Betrügereyen vornähmen. — Auf Bitte des Hoftrompeters, David Zopf, wurde das unbefugte Trompetenblasen bey Hochzeiten und dergleichen durch ein Mandat vom 23. Juli [86]) untersagt, und nur den Ministern, Adlichen, Officieren, graduirten Personen und denen in churfürstl. Diensten oder sonst in officio publico stehenden Personen erlaubt. — Was die Kriegsangelegenheiten anlangt, so mußte sich die Schwedische Armee unter dem General Steinbock ins Holsteinische zurück ziehen, wohin sie die Sächsische Armee verfolgte. Hierzu mußten nun mehrere Truppen aus Sach-

1712.

83) Collw. I. 111. Cod. Aug. 511.

84) Ebend. II. 723.

85) Ebend. I. 817.

86) Ebend. I. 419.

sen gehen, und es geschahe eine Auslosung von der Landmiliz, diese mußten aber wieder ersetzt werden, [87]) auch wurde die Generalordre vom 9. Nov. [88]) der Oberl. bekannt gemacht, daß die Soldaten von der Accise nicht frey und sich des Schlachtens enthalten sollten.

1713. Zu Anfange des 1713ten Jahres befand sich der König für seine Person in Pohlen, und hielt einen allgemeinen Landtag, während dessen die Geschäfte in Sachsen durch den Statthalter desselben, den Fürsten von Fürstenberg, besorgt wurden. Es erging daher den 4ten März [89]) ein Rescript, daß an den Orten, wo zweierley Religionsverwandte wären, jeder die actus ministeriales, gegen Entrichtung der Taxae stolae an den Parochus loci, bey seinen Glaubensgenossen könne verrichten lassen. — In Böhmen fing eine Seuche unter Menschen und Vieh zu grassiren an, welche, wie

87) Collw. II. 728. desgleichen im folgenden Jahre. Ebend. 752.

88) Ebend. II. 96. Wegen der Accise überhaupt widersprach man durch ein Rescript vom 27. Jan. dem verbreiteten Rufe, daß sie aufhören solle. Ebend. 94.

89) Ebend. II. 1241. Es wurde dieses 1732 den 17. July wiederholt. Ebd. 1251.

Peltzel [90]) sagt, daselbst auf 20000 Menschen und 994735 Stück Hornvieh wegrafte, weswegen auch in der Oberlausitz viele Anstalten getroffen wurden. [91]) — Den 19. July [92]) wurde durch ein Rescript aller überflüssige Aufwand bey den Kindtaufen untersagt, und die Zahl der Pathen nur auf 3 eingeschränkt. Die Gelegenheit dazu hatte eine Beschwerde der Geistlichkeit des Grafens Erdmann von Promnitz in Tieffenfurt über denselben gegeben, weil er dieses in seiner Herrschaft anbefohlen hatte, sie aber damit nicht zufrieden seyn wollte, sondern ihn im Amte Görlitz verklagte. — Den 27. July [93]) wurde die Postordnung in der Oberlausitz bekannt gemacht. — Den 30. Octb. [94]) wurden durch ein Königl. Rescript die Trauungen auswärtiger Personen ohne genugsame Zeugnisse und Proclamation unter-

90) Geschichte von Böhmen, S. 845.

91) Man findet die deswegen ergangnen Befehle im Collw. l. 819 u. fg. und mehrere in Meißners chron. Reg.

92) Collw. I. 423.

93) Ebend. II. 97.

94) Ebend. II. 1242. Corp. I. L. 534. Cod. Aug. 428.

sagt, wie auch durch ein andres vom 1. Decb., 95) daß die Wechselbriefe in der Oberlausitz in Jahr und Tag nicht präscribirt werden sollten.

1714. Die erste Hälfte des 1714ten Jahres befand sich der König in Sachsen, die Armee aber im Hollsteinschen, wo sich der General Steinbock bey der Belagerung von Tonningen zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Der König von Schweden aber kam nebst Stanislaus Leszinsky aus der Türkey wieder zurück; ersterer ging ganz heimlich und oft mit großer Beschwerde auf Umwegen durch die Österreichischen, Pfälzischen, Westphälischen und Mecklenburgischen Lande nach Stralsund. Stanislaus bekam das damals der Krone Schweden gehörige Herzogthum Pfalz-Zweybrücken zum Genuß eingeräumt, welches er aber nach Carls Tode, als es an Pfalz fiel, wieder verlassen, und sich nach dem Elsaß begeben muste. — Im July begab sich König Friedrich August wieder nach Pohlen. Von ihm erging in die Oberlausitz den 22. Jan. 96) ein Rescript, daß die aus der Oberlausitz abzuliefernden De-

95) Collw. I. 350. Corp. Iur. Lus. 169. Cod. Aug. 428.

96) Collw. II. 247. Cod. Aug. 344.

linquenten nicht weiter als bis Göda geliefert werden sollten. — Den 27. März [97]) ein Gebot, bey 5 Thalern Strafe nicht mit ungestempelten Charten zu spielen. — Den 7ten Sept. [98]) eine erneuerte Ordonnanz. — Den 19. Sept. † gab er dem Rathe zu Görlitz einen Versorg wegen der Rechnungsbefreyung und der geistlichen Gerichtsbarkeit. — Auch bekam in diesem Jahre M. Adam Friedrich Zürner, Pfarrer zu Skaßa in der Diöces Großenhayn, ein geschickter Mathematicus, den Auftrag, die Oberlausitz geometrisch aufzunehmen, und es ergieng den 6. März [99]) ein Rescript an das Oberamt, demselben aller Orten zur Ausmessung der Oberlausitz Beistand zu leisten.

97) Collw. II. 250.

98) Ebend. II. 888.

99) Er resignirte sein Amt 1721, und wurde churfächsischer Land- und Gränzkommissar, auch Kön. Geograph, starb 1742 zu Neustadt bey Dreßden. Das Rescript zu dessen Assistenz wurde 1716 den 12. Octbr. und 1718 den 11. May wiederholt, auch 1721 den 16. Decbr. befohlen, zu den Zürnerschen Arbeiten die Zeichnungen von Trachten und merkwürdigen Prospekten einzuschicken. S. Meißners chron. Reg.

1715. Im Jahre 1715 wurde der König v. Schweden von den alliirten Mächten in Stralsund belagert, und mußte sich nach Schonen retiriren. Seine deutschen Provinzen waren in den Händen seiner Feinde, doch wollte er sich nicht ergeben und dem Kriege ein Ende machen, sondern bot zur Fortsetzung desselben noch alle Kraft auf. — In der Oberl. ergieng, zu Schonung der jungen Haue, den 21. Febr. [1]) ein Mandat wider das Abhauen und Setzen der Mayenbäume vor den Häusern und in den Kirchen, wo für letzteres die Schulmeister und Glöckner ein Äquivalent aus dem Kirchenvermögen erhalten sollten, wie auch durch das vom 31. Januar, [2]) daß von Anbauern der Caducitäten und Wüsteneyen keine Gebühren gefordert, und keine Beschwerung darauf gelegt werden sollten, der Anbau solcher Caducitäten erleichtert wurde. — Die Postmeister erhielten den 30. September [3]) Befehl, über aufgegebne Gelder und Pretiosen bis auf 2 Thaler herab, gedruckte Postscheine zu geben. — Den 9ten Novbr. [4])

[1]) Collectw. II. 568. Theatr. Europ. beym Jahre 1715 S. 123.

[2]) Collectionsw. I. 425. Cod. Aug. 342.

[3]) Collw. II. 160.

[4]) Collw. IV. 664.

befohl er, denen Substituten bey ihren Vocationen die spem succedendi bey einer Kirche unter dem Kirchenpatron zuzusichern.

1716 den 19ten Febr. † bestätigte er die Innungsartikel der Bäcker in Margliſſa, und untersagte durch ein Rescript vom 14. Febr. [5]) die Wild- und Wolfsgruben auf den Landgüthern, welche nicht besonders damit beliehen wären. Wie auch durch ein andres vom 17. Novbr., [6]) daß kein Supplicant bey 5 Thlr. Strafe die erste Instanz übergehen, und weder den König selbst noch das Geh. Consil. behelligen solle. Was die Person des Königs anlangt, so waren auf Anstiften des Königs von Schweden, der seinen Stanislaus mit aller Gewalt wieder auf den Thron in Pohlen bringen wollte, unter den Magnaten daselbst gegen ihn Unruhen ausgebrochen, und es kam selbst eine conföderirte Armee gegen ihn zustande. Es wurde den 6. Jan. zwar eine Convention geschlossen, aber bald wieder gebrochen, bis den 3. Novbr. durch Vermittelung des Czaars ein

[5]) Dieses und mehrere deshalben ergangene Rescripte von 1720 d. 8. May, 1721 d. 17. Juni und 1. Novbr., 1725 den 2ten Jan. findet man im Collw. II. 550—53.

[6]) Collw. l. 102, Cod. Aug. 482.

Friede zu Warschau gemacht wurde, vermöge dessen der König alle Sächsische Truppen bis auf 1200 Mann Leibgarde aus Pohlen mußte ziehen lassen, [7]) wodurch denn auch die Oberlausitz wieder mit starker Einquartierung belegt wurde. Es starb auch in diesem Jahre der Stodthalter von Fürstenberg.

1717. Im Jahre 1717 den 27. Jan. [8]) wurde den Gerichtsobrigkeiten unter gewissen Einschränkungen nachgelassen, die Geld- und Gefängnißstrafen in Handarbeit zu verwandeln. — Den 13. Februar [9]) ergieng ein Rescript, daß das von Schloßen und Mehltau getroffene Getraide nicht auf die Mühle zu bringen. Weil die Truppen wieder ins Land zurückkamen, war es nöthig, die Ordonnanz zu erneuern, [10]) die bisher unterhaltenen Kreisregimenter wurden durch ein Rescript vom 15. Decbr. [11]) auseinandergelassen. Der König selbst kam, nachdem er in Pohlen alles zur Ruhe gebracht hatte, den

7) Theatr. Europ. beym Jahre 1717. S. 425, auch Heinrichs Sächsische Gesch. II. 369.

8) Collw. I 258. Ein gleiches ergieng 1718 den 25. Aug. s. Ebendas.

9) Collw. II. 472.

10) Collw. II 901 — 909.

11) Meißners chron. Reg.

12. April wieder in Sachsen an. Hier machte er den 8. Juli [12]) die Verordnung bekannt, wie es bey Duellen, wo keine Entleibung vorgefallen, solle gehalten werden. Das Merkwürdigste für dies Jahr war dieses, daß die vor 5 Jahren unternommene Religionsveränderung des Churprinzen, welche aber bisher noch immer beym Leben seiner Großmutter verborgen gehalten worden, nach deren den 1. Juli erfolgten Tode öffentlich bekannt gemacht wurde. Der König machte dieses den 23. Oct. [13]) dem Sächsischen Ministerio und den Landständen bekannt, befohl dieß auch durch ein eignes Rescript in der Oberlausitz bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß diese Veränderung keinen Einfluß in die Religionsverfassung haben würde, wie er denn auch dadurch einen Beweis seiner toleranten Gesinnung gab, daß er das in diesem Jahre fallende Jubiläum von Luthers Reformation zu feyern erlaubte, und deswegen den 8. Septbr. [14]) ein Rescript in die Oberlausitz ergehen ließ.

12) Collw. I. 251.

13) Hofmanns Script. ver Lus. I. 423. Hist. eccl. Zitt. 503. Collw. II. 1133. Cod. Aug. 351. und andern Orten befindlich.

14) Collw. II. 1172.

1718. 1718 ließ der König durch ein Mandat vom 24. Febr. [15]) die kaiserl. Inhibition der Ausführung der Pferde aus dem Reiche auch in der Oberlausitz bekannt machen. — Den 29. April [16]) bestätigte er die Görlitzsche Priester-Wittwen- und Waisengesellschaft. — In Dreßden hielt er einen großen Landtag, auf welchem die Landstände um eine formelle Religionsversicherung anhielten, und sie den 6ten May [17]) erhielten. Auf dem in der Oberl. gehaltenen Landtage Oculi wurde eine Deputation an den König zu schicken, und um eine der Landesverfassung gemäße Religionsversicherung zu bitten, beschlossen. Es wurde ihnen auch dieselbe den 3. August [18]) zu Theil. — Den 21. Juli [19]) ergieng ein Mandat wider den

[15]) Ebend. II. 1055.

[16]) Gedruckt in der Nachricht von dieser Societät 25. Im folgenden Jahre ergieng den 27. Jan. der Befehl an das Oberamt, diese Bestätigung Oberamtl. zu publiciren.

[17]) Hofmanns script. I. 425. Hist. eccl. Zitt. 303. Cod. Aug. 354.

[18]) Tollw. II. 1135.

[19]) Ebend. II. 474. erläutert den 15. Sept. Ebend. 477.

Vor- und Aufkauf der Wolle, auch deren Ausführung aus dem Lande. — Den 27. Sept.[20]) ein Befehl zu Verscharrung des an der Hornvieh-Seuche gestorbenen Viehes. — Den 10. Decbr.[21]) ein Rescript wegen der Gültigkeit aller Cessionen und Schuldverschreibungen der Christen und Juden gegen einander, und zwar aus dem Grunde, weil der Reichsabschied von 1551 nie in der Oberlausitz zur Observanz gekommen. — Den 29. Dec.[22]) erließ er den Befehl, daß Studenten auf Universitäten und in väterlicher Gewalt sich Befindende keine Wechselbriefe ausstellen, und wenn dieses geschähe, dieselben nicht einmal so viel als eine bloße Handschrift gelten sollten u. s. w. — In diesem Jahre verlohr der König seinen großen Feind den König Carl XII. in Schweden, welcher bey Friedrichshall in Norwegen durch eine Kanonenkugel getödttt wurde, worauf sich die Schwedischen Stände mit dem Könige in einen Waffenstillstand einliessen. — Den 10. Dec.[23]) ergieng ein Befehl wegen des fori militaris.

20) Collw. I. 351.

21) Ebend. I. 953.

22) Collw. II. 853 — 856. Dieser Befehl ist 1724 den 5. Juli mehr erläutert worden.

23) Ebend. II. 1054.

1719. Dieser Waffenstillstand wurde im folgenden 1719ten Jahre unter diesen Bedingungen bestätigt, daß beyde Theile ihren gegenseitigen Ansprüchen entsagen, Schweden den König Friedrich August für einen rechtmäßigen König in Pohlen anerkennen, und dieser dem Stanislaus Leszinsky für seine Anforderungen eine Million Thaler geben sollte. Der völlige Friede ist erst 1729 unterzeichnet worden. Friedrich Augusts Sorge gieng nun auf seine Länder, und er brachte seine Zeit abwechselnd bald in Warschau bald in Dreßden zu. Den 7. Febr. [24]) ergieng von ihm eine Generalverordnung zu Abwendung der Feuersbrünste. — Den 1. Jul. [25]) verbot er wegen damaliger Theurung die Ausfuhre des Getraides, wie auch dieserhalben den 29. Decbr. [26]) die Zubereitung des Haarpuders untersagt, und auf das Backen genaue Aufsicht zu haben befohlen wurde. — Den 16. Septbr. [27]) befohl er, daß in der Oberl. alle Appellanten, die Appellation möge an das

24) Collw. I. 844.

25) Ebend. II. 481.

26) Ebend. II. 485. Cod. Aug. 510.

27) Collw. I. 103, ward erläutert und eingeschärft 1720 d. 14. Dec. und 1725 den 2. Febr. Ebendas. 108 und 127.

Oberamt oder an den Landesfürsten gehen, 10 thlr. in casum succumbentiae erlegen sollten.

Weil bis zur Erndte des 1720sten Jahres die Theurung noch anhielt, erließ er durch Generalverordnungen vom 20. und 27. Jan. [28]) den Zoll, Geleite, Accise, Fuhr- und Brückengelder vom Getraide, Mehl, Malz und Zugemüse, verbot auch den 23sten März [29]) das Aufheben des Getraides über den Hausbedarf, und setzte für jeden Kreis des Churfürstenthums fest, welches der höchste Preiß des Getraides seyn solle. [30]) Den 19. April wurde ein eignes Gebeth wegen der Theurung vorgeschrieben, welches aber durch ein andres vom 19. Juli aufgehoben und auf den 17. p. Trin. ein Dankfest angeordnet wurde. [31]) — Den 14ten Fe- 1720.

[28]) Collw. II. 486.

[29]) Ebend. II. 487. Cod. Aug. 494.

[30]) Für die Oberlausitz war kein eigner Preiß bestimmt, für den Meißnischen Kreis aber, der der Oberlausitz am nächsten war, war der Schfl. Korn zu 3 thlr. 4 gl., Gerste zu 2 thlr. 16 gl. und der Hafer zu 1 thlr. 8 gl. angesetzt, auch wurde den inländischen Krämern das Hausiren erlaubt. Collw. II. 485.

[31]) Meißners chron. Reg.

bruar [32]) erließ er ein Mandat zu geschwinder Exequirung der Räuber und Diebe. — Den 20. Febr. [33]) wurde die mit Preussen geschlossene Convention wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs bekannt gemacht. — Den 20. Jul. [34]) befohl er, die erstatteten Berichte den Partheyen zu publiciren, und machte wegen der in Pohlen grassirenden Contagion alle Anstalten. [35]) — Den 1. Novbr. [36]) befohl er, daß diejenigen Appellationen, welche von keinem Concipienten unterschrieben worden, dennoch ihre Gültigkeit haben sollten, — und den 6. Dec. [37]) daß alle ohne Landesherrl. Vorwissen errichtete Männer-, Weiber-, Wittwer-, Wittwen-, Junggesellen- und Jungfern-Kassen aufgehoben seyn sollten.

1721. 1721 den 20. Januar [38]) ertheilte er die

[32]) Collw. I. 254.

[33]) Collw. II. 773, sie wurde 1725. 17. Nov. wieder aufgehoben, doch 1728 wieder geschlossen. Ebd. 778 und 784.

[34]) Collw. I. 117. Cod. A. 908.

[35]) Meißners chron. Reg.

[36]) Collw. I. 106.

[37]) Ebend. I. 428. Cod. A. 500.

[38]) Collw. I. 856.

Vorsichtsregeln, welche wegen der in Frankreich und Pohlen ausgebrochenen Contagion angewendet werden sollten. Den 6. Aug. [39]) wurde die mit dem Kaiser wegen Ausliferung der Deserteurs geschlossene Convention bekannt gemacht. Den 24. Novbr. [40]) befohl er, auf

[39]) Ebend. II. 775.

[40]) Collw. I. von 517 — 536, wo man findet, daß die Hrn. Landstände dagegen eingewendet, daß dies der Streitigkeit zwischen Land und Städten über den Brauurbar und Meilenmaaß nachtheilig seyn würde, und sie die Kosten dazu aus ihrem Mittel nicht hergeben wollten. Der König erlaubte, daß die Gemeinden mit zu den Kosten gezogen wurden, und versprach, daß kein Nachtheil für ihren obwaltenden Streit daraus entstehen sollte. Doch wollten auch die Städte Budissin und Görlitz sie nicht vor ihren Thoren aufsetzen lassen, und es gieng überhaupt damit saumselig zu, weswegen der König 1724. 7. Sept. einen neuen Befehl zu Beschleunigung dieses Setzens gab. Es stieß sich auch noch daran, auf welchen Straßen die Säulen sollten gesetzt werden, worüber sich der König 1726 den 28. Oct. dahin erklärte,

den Poststraßen nach Angabe obengedachten M. Zürners steinerne Säulen auf Kosten der Orts-herrschaften zu setzen. — Den 16. Decbr. [41]) widersetzte er sich den Preussischen Auslockungen der hiesigen Zimmerleute und Gesellen.

1722 den 7ten Febr. † ertheilte er dem
1722. Städtlein Reichenbach die Erlaubniß, einen Viehmarkt anzulegen, welcher aber dem ohnerachtet bis jetzt nicht zu stande gekommen. — Den 4. April [42]) erließ er ein Mandat gegen die Zigeuner und Bettler. — Den 8. Apr. [43]) machte er eine feuerlöschende Maschine bekannt, welche ein Silberstecher in Augspurg, Zacharias Grayl, erfunden hatte. — Den 19. April und 14. Juny [44]) setzte er, zur Beförderung der Justitz, fest, daß bey Appellationen 4 Wochen daß sie nur auf den Landstraßen, doch die über Königsbrück und Mußka mit eingeschlossen, gesetzt werden sollten, auch daß die Inschriften an die Säulen dem Oberamt zuvor mitgetheilt werden sollten.

41) Meißners chron. Reg.

42) Collw. I. 866.

43) Mehr von dieser Maschine findet man im Collw. I. 877—880.

44) Collw. I. 113. Cod. Aug. 502.

zur Justification, 3 zur Exception, 2 zur Replic, 2 zur Duplic, 1 zur Triplic und 1 zur Quadruplic, bey Läuterungen 4 Wochen zur Prosecution, 3 zur Exception, 2 zur Replic und 2 zur Duplic constituirt werden sollten. — Den 17. Jan. † bestätigte er die Fundation des Stifts Joachimstein. — Den 23. July [45]) geboth er, von allen Preussischen Tapeten 40 Procent Accise zu geben, und die dasigen Cattune, bey 100 Thaler Strafe, nicht einzuführen.

Im Jahre 1723 befohl er den 3. Apr. [46]) das im folgenden Jahre fallende Osterfest nach Vorschrift des Corpus Evangel. den 9. April zu feyern. Es sollte dieß, laut eines Rescripts vom 24. May, von den Kanzeln bekannt gemacht werden. Die Hrn. Landstände aber stellten vor, daß zur Zeit der Übergabe der Gregorianische Kalender in der Oberlausitz eingeführt gewesen, und sie auf diese Weise Ostern 2mal feyern müsten; es ergiengen deswegen den 21. Oktb. und 7. Decb. Rescripte, daß das Osterfest dem Herkommen gemäß in der Oberlausitz gefeyert werden sollte. Ja die Hrn. Landstän-

45) Collw. II. 490.

46) Man findet das hieher Gehörige im Collw. II. 1178 — 1185.

de forderten sogar eine neue Religionsversiche-
rung, sie wurde aber abgeschlagen. — Den
11. Septb. [47]) entschied er, daß auch die Klö-
ster die Delinquenten ad forum delicti ausliefern sollten. — Den 20. Dec. [48]) erließ er einen Befehl wegen der von Preussischer Seite vorgenommenen Abziehung und Verleitung der Wollenarbeiter und andrer Fabrikanten in die Preussischen Lande.

1724. 1724 den 15. Jan. [49]) erließ er einen Befehl wegen der damals eingerissenen Hornviehseuche. — Den 20. Apr. [50]) befohl er dem Oberamte, durch ein Oberamtspatent die vor den Vocationen abzulegenden Probepredigten anzubefehlen. — Den 28. Octb. [51]) bestä-

47) Collw. I. 272. Es wurde 1724 den 23. Decb. abermals bestätigt. Ebd. 273.

48) Collw. II. 493. ward 1724 den 9. Sept. wiederholt. (Meißner.)

49) Collw. I. 954.

50) Collw. II. 1244. Es wurde 1726 den 22. Juny noch dieses hinzugesetzt, daß von der Probepredigt bis zur Ertheilung der Vocation 8 Tage verfließen sollten. Ebd. 1247.

51) Collw. I. 143.

tigte er die von den Hrn. Landständen entworfene Hofgerichts-Grundtaxe. — Den 18ten Novb. [52]) rescribirte er an das Oberamt, wie es künftig mit den Abzugsgeldern in die Preussischen Lande solle gehalten werden, nämlich daß die von Adel frey seyn, in Absicht der Bürgerlichen aber es bey der bisherigen Observanz verbleiben solle.

Im Jahre 1725 ersuchten die Hrn. Land- 1725.
stände den König, das in Churſachsen 1723 publicirte Mandat, wegen der Reception der Advokaten, auch in der Oberlausitz einzuführen. Dieß that der König durch einen Befehl vom 25. Jan. [53]) Vermöge desselben sollen alle Advokaten, welche in der Oberlausitz practiciren wollen, nicht unter 21 Jahren seyn, von den Universitäten Leipzig und Wittenberg Zeugnisse ihres bestandenen Examens vorzeigen, (zu deren Ertheilung die Professores eigene Vorschriften erhielten,) und sich mit der erhaltnen Censur bey dem Oberamte oder den beyden Ämtern Budissin und Görlitz melden, daselbst ihnen abermals ein Specimen zur Ausarbeitung aufgegeben, und über dessen eigene Verfertigung eidliche Versicherung abgefordert, sie

[52]) Ebd. I. 130.

[53]) Ebd. I. 121.

hierauf ad praxin zugelassen, immatrikuliret, und mit dem Advokaten-Eid verpflichtet, auch ihnen darüber eine Recognition ertheilt werden solle, welches letztere auch mit denen in Doctorem Promovirten zu beobachten, wenn sie nicht vorher schon recipirt gewesen; die recipirten Advokaten aber, die Promoti ausgenommen, sollen erst 3 Jahr nach ihrer Reception beym Oberamte und Iudicio ordinario, nach beygebrachtem Attestat der ausgeübten Praxi, zugelassen werden. Dem Oberamte, den Ämtern und Gerichten in der Oberlausitz wurde auf die Fehler der Advokaten Achtung zu geben befohlen, dieselben mit Gelde, Suspension oder Remotion von der Praxis zu bestrafen gedroht, auch die Zahl der Advokaten zur Reception jährlich nur auf 6, nämlich 4 beym Oberamte und 2 bey dem Amte Görlitz vestgesetzt. — Den 17. Febr. [54]) ergieng ein Befehl wegen des Unfugs, der damals von wandernden Mühlpurschen getrieben wurde.

1726. 1726 den 6. Februar [55]) wurde auf Beschwerde der Hrn. Landstände dem Kammerprocurator das Aufnehmen von Schutzverwandten

[54]) Collw. l. 578.

[55]) Collw. l. 672, ward 1731 den 24. Nov. wiederholt. Ebend.

untersagt. — Den 11. Febr. [56]) ergieng ein Mandat, daß alle Söhne der Vasallen und Unterthanen, welche in diesem Lande Versorgung suchen, die ersten 2 Jahre auf einer Sächsischen Universität müßten studirt haben. — Den 12ten März [57]) wurde das mit Braunschweig-Wolffenbüttel geschlossene Cartel wegen der Deserteurs bekannt gemacht. — Als in diesem Jahre den 21. May die bekannte Ermordung M. Herrmann Joachim Hahns geschahe, und ein großer Tumult deswegen entstund, erließ der König den 2. Juli ein scharfes Mandat gegen Auflauf und Tumultuiren im Lande, welches er auch in der Oberl. publiciren ließ. [58]) — Zu Vermehrung der Armee ergiengen verschiedene Werbemandate. [59])

1727 den 4. Jun. und 16. April [60]) ergiengen 2 Rescripte zu Abschaffung des Elenchi nominalis auf den Kanzeln. — Den 17.

56) Collw. I. 444.

57) Ebend. II. 781.

58) Ebend. I. 447.

59) Ebend. II. 650 — 655.

60) Ebend. II. 1250. ward 1731 den 12. Jan. von neuem eingeschärft.

Oct. [61]) erließ er für die Oberlausitz ein Biersteuermandat.

1728. 1728 den 2. August [62]) ergieng von ihm ein Mandat zu Pflanz-, Pfropf- und Cultivirung der fruchttragenden und anderer Bäume. — Den 30. Oct. † bestätigte er die Artikel der Seifensieder und Lichtzieher in Görlitz. — Den 21. August [63]) erfolgte eine Erneuerung der Ordonnanz.

1729. 1729 den 22. Jan. [64]) bestätigte er die medicinische Societät zu Budissin. — Den 27. Jan. [65]) befohl er die Schonung der jungen Muscheln und Perlenträge im Queisse. — Den 2. April [66]) erließ er einen Befehl zu Nachstempelung der Documente, welche seit Einführung des Stempelpappiers noch nicht waren gestempelt worden. — Den 25. April [67]) befohl er das vom Kaiser Karl II. 1728 den 28.

61) Collw. II. 180.

62) Ebendas. II. 578.

63) Ebend. II. 909. ein ähnliches von 1731 den 14. May. Ebend. II. 1059.

64) Singul. Lusat I. 440.

65) Collectionsw. II. 311.

66) Ebend. II. 257.

67) Ebend. I. 582.

Decbr. wegen des Aufstands der Schuhknechte in Auspurg ergangne Mandat zu publiciren. — Den 17. Juni [68]) befohl er, neben den steinernen Meilensäulen auch hölzerne Armsäulen und Wegweiser auf den Haupt-, Land- und Poststraßen zu setzen.

Im Jahre 1730 zeigten sich wieder so viele Diebs- und Räuberbanden, es wurden deshalben auf Befehl des Königs vom 13. Apr. [69]) alle Anstalten dagegen befohlen, und die bereits eingegangenen Diebswachen wieder eingeführt. — Den 27. Apr. † gab er der Stadt Görlitz einen Versorg, daß sie wegen bisheriger Administration nicht in Anspruch genommen werden solle. — Weil in diesem Jahre die Jubelfeyer der Übergabe der Augspurg. Konfession fiel, verstattete er die Feyer derselben durch ein Rescript vom 1. Februar, [70]) verbot aber dabey alle anzügliche Auslassungen gegen andere Religionsverwandte, und es wurde zugleich die vom Oberconsistorio entworfene Einrichtung desselben bekannt gemacht, durch ein ander Rescript aber das Einsammlen einer Collekte an diesem Tage untersagt. 1730.

68) Collw. I. 537.

69) Ebend. I. 888.

70) Ebend. II. 1190.

1731. 1731 den 29. Januar [71]) befohl er dem Oberamte, den Decan wegen der vom Domkapitel ohne vorheriges Aufgeboth vorgenommenen Trauungen der Augsp. Konfessionsverwandten zu vernehmen. — Den 10. Febr. [72]) erließ er ein scharfes Mandat wegen des Bettelwesens. — Den 29. März [73]) verbot er der Äbtissin zu Marienthal, die evangel. Einwohner in Jauernick und andern Orten nicht an ihrer Religionsübung zu hindern. — Den 4. Apr. [74]) wurde alles Einlegen in auswärtige Lotterien untersagt, und den 10. Oct. [75]) das kaiserl. Patent zu Abschaffung der bey den Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche auch in der Oberlausitz zu publiciren anbefohlen.

1732. 1732 den 15. August [76]) befohl er, daß die zum eignen Bedürfnisse und kommissionsweise zu gleichem Behuf eingeführten Waaren bey den Zolleinnehmern sollten gemeldet werden. — Den 22. Apr. [77]) bestätigte er die von den

71) Collw. II. 1248.
72) Ebend. I. 890.
73) Ebendas. II. 1252.
74) Ebend. I. 452.
75) Collw. I. 589.
76) Ebend. II. 227.
77) Ebend. I. 148.

Hrn. Landständen am Landtage Barthol. 1731 gemachte Einrichtung, daß eine Ehefrau, welche 21 Jahr alt, mit Beistand ihres Curatoris absente marito sich judicialiter in Bürgschaft für ihren Mann einlassen könne. — Den 14. Aug. [78]) befohl er, daß Militairspersonen bey Verlust ihres militairischen Gerichtsstandes sich in keine administration in Civilsachen mischen sollten. Weil aber dies Schwürigkeiten verursachte, wurde dieser Befehl wieder aufgehoben, und es blieb bey dem Rescripte von 1718. — Den 29. Decbr. [79]) wurde den Obrigkeiten die Aufsicht auf lüderliches Gesindel befohlen.

Zu Anfange des 1733sten Jahres gieng der König nach Pohlen, daselbst den Reichstag zu eröffnen. Auf seiner Reise wurde der Schade, den er am linken Fusse hatte, so gefährlich, daß er zu Warschau den 1. Febr. wenige Tage nach Eröffnung des Reichstags im 63. Jahre seines Alters, im 34sten seines Königreichs und 38sten Jahre seines Churfürstenthums starb. Ihm wurde auf Befehl seines Nachfolgers [80]) in der Oberlausitz den 2ten Osterfeiertag, oder wo die Verordnung zu spät ankam, der Sonn-

78) Collw. II. 1064. 65.
79) Ebend. I. 916.
80) Ebend. II. 1200.

tag Quasimodogeniti zur Gedächtnißpredigt, und Hoseä VI. v. 1. zum Leichentext vorgeschrieben, und die ganze Einrichtung wegen des Lautens und der Trauer bekannt gemacht. Zugleich wurden alle Controversien und der Druck einer Predigt ohne Censur des Kirchenraths untersagt. [81])

81) Es sind ausser diesen angeführten Rescripten, welche Oberamtlich publicirt worden, noch eine große Menge von Rescripten bey Specialfällen vorhanden, von denen ich bloß noch diejenigen anführen will, welche zur Erläuterung gewisser Punkte in der Oberl. Landes- und Rechtsverfassung dienen können, und von welchen ich Wissenschaft erlangt habe, indem ich nicht leugne, daß deren noch eine größre Zahl seyn können. Den Jahren nach bemerke ich folgende:

1696 d. 25. Jan. (4. Febr.) daß die Oberlausitzschen Kandidaten die Ordination in einem Churfächs. Consistorio suchen sollen. (Behrnauer Gerichtsverfassung, S. 24.) — 1698 d. 19. Jan., daß der damalige Rektor in Seidenberg, Joh. Füger, ein Taub- und Stummen-Institut anlegen dürfe. (Seidenbergsche Nachrichten,

231.) — 1698 d. 18. Aug. und 1699 d. $\frac{8}{18}$ Juni † an den Rath in Lauban wegen Frohndienste der Vorstädter. — 1699 $\frac{17}{27}$ Sept. daß Münzverfälschungen fiscalisch zu untersuchen. — 1700 d. 10. Apr. wegen der Pfarrbesetzung in Löbau, (Dittmanns Priesterscb. d. Sechsst. 806 u. 833.) — 1700 d. 19. May † wegen Verwandlung des Guths Wanscha aus Lehn in Erbe. — 1701 den 14. Jan. † wider das Auskaufen der Unterthanen in Wersdorf. — 1701 den 5. April wegen Besetzung des Archidiaconats in Löbau, (Dittmann 808.) — 1703 den 25. Sept. † daß die Fleischhauer auf der Seidau denen in der Stadt Budissin nicht Nachtheil verursachen sollen. — 1703 den 16. Oct. † daß die Reparatur des Schlosses zu Budissin von den Strafgeldern zu bestreiten. — 1704 den 19. März † daß die Güther Zodel und Lissa vom Rathe zu Görlitz mögen gereicht werden, weil die Herrschaft 300 Thlr. Capital zu Entschädigung des Görl. Amtshauptmanns ausgesetzt. — 1704 den 19ten März † zum Verbot einiger Eingriffe des Raths zu Budissin in die Jura der Landeshauptmannschaft auf der Seidau. — 1704 den 4. April wegen der vor das

Oberamt gehörigen Landesherrlichen Sachen, (Weinarts R. I. 388.) — 1704 den 2. Sept. † daß der Rath zu Görlitz das, was vor die Stadtgerichte gehörig, nicht vor den Rath ziehen solle. — 1704 den 16. Juli † daß keine Pfuscher in der Chirurgie zu Löbau geduldet werden sollen. — 1704 den 31. Decbr. † daß die Landeskommissarien auf den Rathsdörfern Deputirte aus dem Rathe zu Einquartierungen zulassen sollen. — 1705 den 30. Apr. † an das Oberamt Bericht zu fordern, wie viel zur Zeit der Übergabe der Oberlausitz in Ostritz evangelische Einwohner gewesen. — 1706 den 6. Juli, daß die Wiedereinlösung eines sub hasta verkauften Grundstücks nicht nur von dem Gläubiger, sondern auch von einem Fremden erlaubt sey. (Weinarts R. II. 126.) — 1706 den 24. Sept. † wider den Leinwandhandel auf dem Lande. — 1709 den 25. März † daß das Recht, Handwerker zu setzen, nur den Städten zustehe. — 1709 den 10. May † daß die Dispensationen in Handwerkssachen nur dem Landesherrn zustehen. — 1709 den 16. Sept. daß die Unterlassung der Lehnsuchung zu gehöriger Zeit mit einer Geldbuße zu belegen. (Weinarts

Lehnrecht, l. 171.) — 1709 den 28. Oct. wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in Königsbrück, (Fiedler de promarch. Lus. 60. Lauf. Mag. 1773. S. 40. Weinarts Rechte l. 377.) — 1712 den 19. Juli † wegen Befreyung der Landvolgteilichen Lehnleute von der Gewerbsteuer. — 1712 den 11. Aug. wegen der geistl. Gerichtsbarkeit in der Oberl. (Fiedler de prom. 64. Weinarts R. l. 377.) — 1712 den 29. Oct. † wegen Befreyung des Decemgetraides zur Consumtion von der Accise. — 1713 den 3. May † wegen Errichtung eines Bergwerks zu Königsbrück. — 1713 den 30. Dec. † daß die bey den Ämtern recipirten Advocaten von den Stadträthen zu admittiren sind. — 1714 den 14. Sept. † daß Adliche und Geistliche accisfrey seyn sollen. — 1714 den 21. Nov. † wegen Ertheilung des Bescheides in Sachen der Anverwandten beym Judicio ordinario. — 1714 den 14. Decbr. † zum Beweise, daß die Oberl. vom Geh. Consil dependire. — 1716 den 30. Oct. daß die Sechsstädte unter dem Oberamte stehen, (Fiedler de prom. 36. Weinarts R. l. 364.) † 1716 den 20. Novbr. daß das Oberamt in die Veräusserungen der Per-

tinenzstücke nicht willigen, noch die Lehn darüber reichen solle, (Weinart Lehnrecht l. 161.) — 1716 den 19. Decbr. † daß wenn in zweierley Ämtern einerley Posten liquidirt werden, der Hauptconcurs bey dem Oberamte in Budissin formirt werden solle. — 1717 den 9. May, daß zu Mitbelehnten gewisse und bekannte Personen vorgeschlagen werden sollen, (Weinarts Lehnrecht l. 260.) — 1717 den 16. Aug. daß ein Mandatarius, der auch in der Oberlausitz nicht angesessen, zur Lehnsempfängniß gelassen werden könne, (Weinart Lehnrecht l. 250.) — 1718 den 22. Jan. † zu Bestätigung, daß die Sechsstädte unter dem Oberamte stehen, und es bey dem 1716 geschehenen Ausspruch bleiben solle. — 1718 den 15. Febr. † an den Rath zu Budissin, in geringfügigen Sachen von den Bescheiden, besonders wenn rechtliche Erkenntniß eingeholt worden, Appellationen nicht zuzulassen. — 1719 den 14ten Aug. daß die Excesse auf der öffentlichen Land- und Heerstraße vor das Oberamt gehören, (Fiedler de promarch. 47. Weinarts R. l. 371.) — 1719 den 7. Oct. daß das Amt Görlitz keine Appellationsinstanz sey, (Fiedler de promarch. 34. Wei-

narts R. I. 362.) — 1719 den 4. Nov. † daß den Äbtissinnen der Titel Wir nicht zu gestatten, wenn sie nicht dargethan, daß sie thn zur Zeit des Traditionsrezesses geführt, die Klostervoigte auch nicht dahin zu obligiren, daß wenn der cathol. Religion was Nachtheiliges geschehe, sie davon höhern Orts Anzeige thun sollen, der Äbtissin zu Marienthal die Jurisdiction über das Städtchen Ostritz aber nicht abzusprechen, (Klitzer vom Dorf- und Bauerrecht III. 719.) — 1720 den 21. Febr. † daß es in geistl. Sachen der Oberlausitz bey dem Entscheide von 1638 bleiben solle. — 1720 den 12. Novbr. † daß die Äbtissinnen die Klostervoigte nicht für ihre Person, sondern im Namen des ganzen Convents setzen, sie auch nicht auf halbjährige Aufkündigung annehmen, und dieser nicht mit geistlichen, sondern nur weltlichen Sachen zu thun habe. Die Äbtissin die Jurisdiction durch den Klostervoigt über das Städtchen Ostritz solle ausüben lassen. — 1721 den 28. May wegen Auskauf der Unterthanen in der Oberlausitz. (Schneider de Venditione neceſſar. 15.) 1721 den 14. Juni † wegen einer zu entwerfenden neuen Amtsordnung. — 1721

den 10. Novbr. † zu Entscheidung der Beutler und Krämer in Görlitz wegen Verkaufs der Handschuhe. — 1722 den 14. Febr. † daß das privilegium de non evocando gegen den Landesherrn nicht anzuziehen. — 1723 den 23. Juli, 29. Juli und 1. Nov. † den Pröbsten in den Klöstern die Eingriffe in die Jurisdiction nicht zu gestatten. — 1723 den 14. Novbr. † wegen Dienstleistungen auf ausgekauften Bauergüthern. — 1724 den 16. März, 7. Sept., 20. Novbr. † in Sachen die Absetzung des damaligen Klostervoigts von Zeschwitz in Marienthal betreffend. — 1725 den 4. April und 27. Oct. wegen Verkauf des Ritterguths Öhna an einen Bürgerlichen, (Singul. Luf. II. 61.) — 1725 den 25. Juli † wegen freyen Einkaufs des Kupfers von den Kupferschmieden zu Görlitz. — 1725 den 16. Januar und 15. Juni † daß die Äbtissinnen das Amt des Klostervoigts nicht durch andere Personen solle verrichten lassen. — 1726 den 29. Jan. † wider Aufrichtung neuer Innungen. — 1726 den 31. May, daß ausser des Raths Gerichtsbarkeit in Budissin niemand, wenn er nicht Bürgerrecht angenommen, bürgerliche Nahrung treiben

solle, (Lauf. Mag. 1786. 117.) — 1726 den 21. Sept. † zu Aufhebung der Irrungen zwischen den Tuchmachern in Görlitz und Frankfurt. — 1727 den 5. Juli † wider die Privatversammlungen der Bürgerschaft in Görlitz. — 1728 den 21sten Juni † wider den Kretschambau und Bierschank in Stolzenberg. — 1728 den 26. Febr. † wegen des Rangs der Doctorum in Görlitz. — 1729 den 29. März und 20. Aug. wegen der in gerichtlichen Käufen zu Görlitz befindlichen Clausel: tamquam omni jure peracto. (Singul. Luf. I. 373. 375.) — 1729 den 2. Apr. † wegen Attestirung der Lehn- und Pönfälle, Contrebande und Strafe. — 1730 den 23. Dec. wegen der für die Wittwen der Geistlichen zu Görlitz auf 3 Monathe gesetzten Gnadenzeit, (Lauf. Mag. 1770, S. 196. Weinarts R. III. 331.) — 1732 den 8. Jan. daß in Realibus die catholische Geistlichkeit den Ämtern untergeben. (Weinarts R. I. 385.) — 1732 den 29. März † wegen der Irrung zwischen den Tuchmachern nud Tuchbereitern in Görlitz. — 1732 den 5. Juni, daß die mit Landesherrlichen Prädicaten Versehene beym

— Oberamte zu stehen verbunden, (Fiedler de promarch. 41. Weinarts R. l. 366.)

— 1732 den 12. Juli, daß ein Viereiner in Budissin nicht auf 2 Bierhöfe schiessen dürfe, (Lauf. Magaz. 1782. 209.)

B. Landesverfassung.

Der Zustand, in welchem sich die Oberlausitz unter diesem Könige befand, war eben nicht beneidenswerth. Die Krone auf seinem Haupte zu erhalten, mußte sie alle Kräfte anstrengen, und so manches Ungemach leiden, auch war, wie Witschel in der Sächsischen Geschichte, 4ter Band, S. 216. sagt, die gelegene Zeit, daß die Landstände, die doch sonst sehr auf Antiquität halten, mehr bewilligten, als je geschehen war, um verschiedene unglückliche Zufälle den Regenten nicht fühlen zu lassen.

Die Landvoigteyliche Würde war beym Antritt seiner Regierung noch in den Händen des obgedachten

Hrn. Nic. Ludwig von Gersdorf auf Baruth u. s. w. Er beschrieb auf erhaltenen Befehl 1694 die Herren Stände zur Huldigung, und hatte die Ehre, daß der Churfürst bey ihm speiste. Er bekleidete das Amt bis 1702, da er zu Dreßden den 23. Aug. früh 6 Uhr am

Steckfluſſe ſtarb. Er war dreymal vermählt: 1.) mit Fr. Hedwig Eliſabeth Vitzthum von Eckſtädt, † 1665. 2.) Fr. Catharina von Günderode, † 1670. 3.) Fr. Henriette Catharina Freyin von Frieſen. [1])

Die unter ihm ergangnen Oberamtspatente während der Regierung dieſes Königs waren: 1694 den 12. Decbr. [2]) wider die Raubſchützen. — 1694 den 17. Dec. [3]) die Landſtraſſen, Wege und Brücken, ſo weit des einem und des andern Grund und Boden geht, im guten Stande zu erhalten. — 1696 den 27. Jan. [4])

[1]) Von ſeiner Familie ſehe man Carpzovs Ehrentempel, II. 122.

[2]) Collw. II. 536. ward wiederholt 1703 den 24. May, 1710 den 24. Febr., und 1722 den 23. May. Ebend. 537. 539. 543.

[3]) Collw. I. 502. wiederholt 1701 den 4ten May und 20 Thlr. Strafe geſetzt, desgl. 1703 den 18. May, 1705 den 10. Aug., Ebd. bis 507. Auch wegen der Privatſtraßen und Dorfwege 1715 den 20. Jan. 1718 den 23. Novb., 1722 den 16. Apr., 1730 den 7. Novb. ſ. Ebend. 507. 511. 513. 516 und 548.

[4]) Collw. I. 653. — Weil es mir ſehr am

daß die Herrschaften ihre Schäfer sollen vereiden lassen, und keine ohne Attestat ihrer vorigen Herrschaft annehmen. — Eod. [5]) daß kein Bettler ohne glaubwürdiges Attestat, Zigeuner aber gar nicht, bey 100 Thaler Strafe, beherbergt, und die Ortsarmen versorgt werden sollen. — 1696 den 12. Octb. [6]) Publikation des Landtagsschlusses Bartholomäi, die Einführung des ins Wendische übersetzten Katechismus Lutheri, Episteln und Evangelia, wie auch Kirchenagende betreffend. — 1697 den 28. Octob. [7]) daß kein Dienstbothe, bey 10 Thalern Strafe, ohne Gunstschein seiner Herrschaft angenommen werden solle. — 1698 d. 30. März, [8]) wegen Unterschleifs bey der Biersteuer. — 1698 den 5. April, [9]) auf die Rei-

Platze zu mangeln anfängt, will ich künftig nur das Collectionswerk anführen, und die andern Citaten übergehen.

5) Collw. I. 788.

6) Ebend. II. 1158.

7) Ebend. I. 655.

8) Cod. Aug. 407. ward 1708 den 2. Oct., 1709 den 17. May, 1718 den 1. Febr. und 1729 den 28. Jan. eingeschärft. Collw. II. 174. 179 und 198.

9) Collw. I. 797.

senden, wegen Herumziehens vieler Mordbrenner, ein wachsames Auge zu haben. — 1700 den 4. Febr. [10]) Landtagsschluß Elisab. 1699 wegen fleissiger Haltung des Catechismus-Examen. — 1700 den 1. März, [11]) wegen Anstellung vereideter Amtsbothen. — 1702 den 15. Apr. [12]) daß keine Herrschaft ihren Unterthanen bey Hochzeiten und Kindtaufen eine Quantität Bier aufzudringen habe.

Verschiedene dieser Oberamtspatente sind, in Abwesenheit des Landvoigts, von dem Amtshauptmann, Caspar Christoph von Nostitz auf Leichnam, ausgefertigt. Dieser übernahm auch nach dem Tode des Landvoigts die Verwaltung in der Vacanz. Nach diesem waren die Hrn. Landstände besorgt, daß ihnen nicht ein Landvoigt wider ihren Willen gegeben würde. Es verlautete, als habe der Hauptmann von Sauer 200000 Thaler für die Stelle angebothen; zugleich hörte man, daß die Königin es gern sähe, wenn die Hrn. Landstände um den Churprinzen anhielten. Sie thaten es also, hielten um den Churprinzen an; ihre Bitte wurde ihnen gewährt, und sie erhielten also

10) Collw. II. 1159.

11) Ebend. I. 92.

12) Ebend. I. 655.

1704 den Königl. Prinz Friedrich August zum Landvoigt. Er bekleidete diese Stelle bis an den Tod seines Vater; weil er aber bey deren Übernahme erst 7 Jahr alt war, so ist keine solenne Installation desselben gewesen, er hat sich auch niemals den Geschäften eines Landvoigts unterzogen, sondern es haben sie die Budissinischen Amtshauptleute mit versehen, und es sind während seiner Landvoigtey folgende merkwürdige Oberamtspatente erschienen.

1702 den 2. Novb. [13]) Erneurung des Mandats von 1683, wegen der Sabbathfeyer. — 1702 den 22. Decb. [14]) Landtagsschluß Oculi: daß die Herrschaften von den unterthänigen wegheyrathenden Weibspersonen bey ihrem Abzuge oder Loßsagung kein Geld oder sonst etwas unter dem Namen der Schreibegebühren fordern sollen. — 1703 den 27. Decb. [15]) wegen Übersetzung der Kirchenlieder in das Wendische. — 1705 den 8. Octb. [16]) daß die Reisenden in den Wirthshäusern nicht über-

[13]) Codlw. II. 1160. Wiederholt 1706 den 18. Aug. und 1716 den 25. April. Ebd. 1163 und 1169.

[14]) Codlw. I. 656.

[15]) Ebend. II. 1162.

[16]) Codlw. I. 414.

theuert würden. — 1706 den 18. Sept. [17]) daß die Unterthanen ihre Hofedienste und schuldigen Militärprästationen thun sollen. — 1708 den 12. Apr. [18]) Erneuerung des Landtagsschlusses Oculi 1653, daß den Herrschaften das Freyverkaufen der Unterthanen zwar nicht verwehrt sey, sie sich aber die Jurisdiction und die Wiedererstattung des Geldes und Annullirung des Contracts für die Successoren vorbehalten sollen. — 1708 den 7. May [19]) Erneuerung des Patents von 1693, wegen Wässerung der Wiesen. — 1708 den 25ten May, [20]) daß die Unterthanen die beiden Ämter nicht übergehen sollen. — 1708 den 7ten Decb. [21]) wider den Pfuscherhandel auf dem Lande. — 1710 den 24ten Febr. [22]) Landtagsschluß Elisabeth 1709: daß es einer Herrschaft frey stehe, ihre Wirthschaftsbediente verpflichten zu lassen. — 1710 den 21ten Octb.

17) Collw. II. 876.

18) Collw. I. 658.

19) Ebend. I. 533.

20) Ebend. I. 96.

21) Ebd. II. 471. wiederholt 1719 den 14. Febr. Ebd. 478.

22) Ebend. I. 659.

[23]) wegen Einführung eines wendischen Gesangbuchs. — 1710 den 9. Decb. [24]) wider die Pfuscher und Stöhrer der Strumpfstricker in Budissin. — 1711 den 17. Decb. [25]) wegen Aufhebung des liederlichen Gesindels. — 1712 den 17. Apr. [26]) daß keine fremden Unterthanen ohne Vorzeigung ihrer Loßbriefe angenommen werden sollen. — 1713 den 9. Octob. [27]) wie die den Brand- und Wetterbeschädigten zu ertheilende obrigkeitliche Attestate einzurichten. — 1714 den 25sten Juni [28]) daß die Advocaten und Mandatarien in termino irrotulationis völlig absetzen und die Sache nicht verzögern sollen. — 1715 den 28. Jan. [29]) daß die Schäfer zu keiner andern Zeit als zu Johannis abziehen sollen. — 1715 den 23. März [30]) Landt.schluß Elisabeth 1714,

23) Corp. II. 1166.

24) Ebend. I. 567.

25) Meißners chronol. Register. Ein ähnliches erging 1715 den 16. März. Corp. I. 511.

26) Corp. I. 660.

27) Meißners chron. Reg.

28) Corp. I. 101.

29) Ebd. I. 664.

30) Corp. II. 567. wiederholt 1725 den 30.

die jungen Haue 3 Jahre zu schonen, und die Ziegen auf dem Felde anzupflöcken. — 1715 den 18. Juli [31]) wider das Dreheisen, Riemenstechen, Trichter- und Würfelspiel auf den Jahrmärkten. — 1715 den 10. Decbr. [32]) daß die Consense auf den Lehngüthern im Zittauer Kreise vom Oberamte mit Notification an das Amt Görlitz sollen gegeben werden. — 1716 den 23. März [33]) wegen unzuläßiger Actionis aestimatoriae und Erkenntniß ad palinodiam in Injuriensachen. — 1718 den 24. Novbr. [34]) daß wider die, welche dem Lehnspakto zuwider, Güther an Bürgerliche verkaufen, mit der im gedachten Pakto bestimmten Strafe verfahren werden solle. — 1720 den 15. May [35]) Landtagsschl. Oculi, wegen Haltung der Bettelwachen und Versorgung der Ortsarmen. Den 30. Sept. den Bettlern nicht

Jan. Ebend. 570. und 1727 den 18. Jul. Ebend. 574.

31) Collw. I. 426.

32) Ebend. I. 1066.

33) Ebend. I. 248.

34) Ebend. II. 1067.

35) Ebend. I. 854 und 855. öfters wiederholt. Ebend. 881—86.

Atteſtate zu ertheilen, und dieſelben an den Ort ihres Aufenthalts zurück zu weiſen. — 1720 den 28. Dec. [36]) was die ſich im Lande niederlaſſenden fremden-Fabrikanten und Manufacturiers für Vortheile genieſſen ſollen. — 1723 den 11. May [37]) daß in den Landſtädten die Apotheken von den Phyſicis viſitirt und die Wehmütter examinirt werden ſollen. — 1723 den 18. Decbr. [38]) Nachricht wegen einer feuerlöſchenden Maſchine. — 1723 d. 23. Decbr. [39]) daß jeder Unterthan, der an einem andern Orte heirathen will, ein Interceſſionsſchreiben von ſeiner Herrſchaft beibringen ſolle. — 1723 den 28. Decbr. [40]) wegen Abſchaffung des alten großen Biergefäßes. — 1724 den 22. Septbr. [41]) wegen Stempelung der Calender. — 1724 den 22. Decbr. [42]) was für Medicamente in den Apotheken und Inſtru-

36) Collw. II. 489.

37) Ebd. II. 429.

38) Ebend. I. 877.

39) Ebend. I. 665.

40) Ebendaſ. I. 704.

41) Collw. II. 254. wiederholt 1728 den 6. Febr. Ebd. 256.

42) Ebd. I. 431.

mente bey den Chirurgen anzutreffen seyn sollen. — 1725 den 12. May [43]) wegen der zeitig zu bewerkstelligenden Einrichtung der beim Lande einzugebenden Schriften. — 1725 den 4. August [44]) daß die auf den Landtagen vorkommenden Vorträge nicht propatirt werden sollen. — 1726 den 20. Apr. Landtagsschluß Elisab. 1725 [45]) wegen der Fischerey und Weidewerk. — 1726 den 15. May [46]) wider das Spielen der Unterthanen und des Gesindes mit Charten und Würfeln. — 1726 d. 3. Sept. [47]) daß sich kein Unterthan ohne herrschaftl. Consens anderweit in Dienste begeben solle. — 1726 den 16. Novbr. [48]) den Empfang der Oberamtspatente und Missive mit Benennung des Tages, an dem man sie empfangen hat, zu bescheinigen. — 1727 den 30. Sept. [49]) wegen Anbindung und Beklöppelung der Hunde. — 1727 d. 29. Nov. Landtgsschl. Barth. [50])

[43]) Collectionsw. II. 1478.

[44]) Ebd. II. 1479.

[45]) Ebd. II. 555.

[46]) Ebd. I. 446.

[47]) Ebd. I. 666.

[48]) Ebd. I. 132.

[49]) Ebd. II. 562.

[50]) Ebd. I. 670.

daß die Unterthanen, wenn sie von ihrer Herrschaft nicht gebraucht werden, einen Gunstschein lösen, sich auswärts zu vermiethen, und nach Verlauf eines Jahres denselben wieder einliefern sollen. — 1728 den 5. Febr. [51]) wegen Priorität der dem Stift Joachimstein zugehöcigen Capitalien in Concursen. — 1728 d. 16. Juni [52]) in welchen Fällen die Beklagten und deren Erben in fiskalischen Processen die Kosten tragen sollen. — 1729 den 21. Decbr. [53]) wegen Priorität der Gelder des Collegii charitativi in Löbau. — 1729 den 20. May [54]) halbjährige Specificationen der gepflanzten und gepfropften jungen Bäume einzureichen. — 1730 den 27. Jan. Ldtgsschl. Elis. 1729 [55]) wegen Vertilgung der Heuschrecken und Hipperlinge. — 1730 den 31. Juli [56]) daß die von den Landphysicis nicht examinirten Personen auf dem Lande sich bey 10 Thlr. Strafe des innerlichen Curierens enthalten sollen. —

51) Collw. I. 143.

52) Ebd. I. 274.

53) Ebd. I. 144.

54) Ebd. II. 589.

55) Collw. I. 966. wiederholt den 4. Novb. Ebd.

56) Ebd. I. 451.

1730 den 9. Novbr. [57]) Landtschl. Barthol. wegen Abnehmung der Rechnungen über der verwaiseten Priesterkinder Vermögen von den Waisenämtern. — 1732 den 4. Febr. [58]) wegen zu haltender Monatspredigten und Ablesung der Mandate und Patente von den Kanzeln. — 1732 den 27. März [59]) daß niemand unangemeldet in die Oberamtskanzley gehen solle. — 1732 den 6. Jan. Ldtschl. Oculi [60]) die abzulegenden Vormundschafts-Rechnungen betreffend. — 1732 d. 18. Jan. [61]) daß die über die Miliz vorfallenden Beschwerden bey nicht erfolgter Remedur in der ersten Instanz von den Hrn. Landesständen an die Landesältesten, von den Städten aber unmittelbar an die Generalität gebracht werden sollen. — 1732 den 1. Decbr. [62]) daß keine Herrschaft leibeigene Erbunterthanen aus Böhmen, Schlesien und Mähren ohne Vorbewußt des Oberamts annehmen, und wo solche befindlich, sie dem Churfürsten von Sachsen solle schwören

57) Collw. I. 495.

58) Collw. II. 1198.

59) Collw. I. 145.

60) Collw. I. 496.

61) Collw. II. 1063.

62) Collw. I. 673.

lassen. Einige bloß temporelle, die Landmiliz, Pest und dergl. betreffende, werden billig übergangen.

Landeshauptleute waren:

Hr. Johann Adolph von Ponickau, Churfl. Sächs. Geh. Rath, auf Milkel, Bühle, Lomßke, Weißig und Audigast, war es noch bis zu seinem 1721 den 30. Octbr. erfolgten Tode. Seine Gem. war Fr. Sophie Helene v. Dießkau, a. d. H. Pula.

Hr. Jacob Eckard von Wobeser, auf Räckelwitz und Jauer, Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. Kammerherr, auch Kammer- und Bergrath, vermählte sich mit des vorigen Tochter, Erdmuth Sophie, 1718 d. 5. Jul. Er blieb bis zum Jahre 1733 in dieser Stelle, welche er bey dem Antritt der Regierung des folgenden Königs niederlegte.

Amtshauptleute zu Budissin waren:

Hr. Caspar Christoph v. Nostitz, auf Leichnam, geb. 1640, kam 1669 in den weiten Ausschuß, ward 1670 Landesbestallter, 1680 Landesältester, 1690 den 14. Juny Amtshauptmann, und unter der Landvoigtey des Churprinzen Oberamtshauptmann, starb 1709 den 22. Septb.

Hr. Hanns Fabian v. Ponickau, auf Luga, K. P. und Churfl. Sächs. Rath, bis zum Jahre 1720. — Hierauf verwaltete die Stelle der Landesälteste, Hr. Hanns Rudolph von Metzrad, auf Uhyst, und als dieser 1721 den 9ten Jan. starb, der 2te Landesälteste, Hr. Wolf Ernst von Leubnitz, auf Friedersdorf. Hierauf wurde 1722

Hr. Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, auf Jahmen, Königswartha, Dürrbach und Klitten, K. P. und Ch. S. Kammerherr, zum Oberamtshauptmann gewählt. Er war zuvor Amtshauptmann in Görlitz, und starb 1730. Hierauf verwaltete gedachte Stelle wieder obgedachter Hr. Landesälteste von Leubnitz bis 1731, wo

Hr. Friedrich Caspar des heil. R. R. Graf von Gersdorf, auf Kaupa, Uhyst und Klix, K. P. und Chfl. S. Kammerherr, auch Hof- und Justitien-Rath, gewählt wurde.

Amtshauptleute zu Görlitz waren:

Hr. Wolf Abraham von Gersdorf, auf Mükkenhayn, Ober- und Mittel-Horka, geb. 1649 den 23. Febr., erwählt 1697 den 17. Jan., starb 1710 den 23. Octb.

Hr. Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, ward 1722, wie gedacht, Oberamtshauptmann.

Hr. George Ernst von Gerßdorf, auf Reichenbach, Oberdorf, Niederdorf und Öhlisch wurde durch ein Rescript vom 23. Decb. 1722 bestätigt, indem die Hrn. Stände einen andern dazu bestimmten sich verbaten.

Von andern Adlichen finde ich durch Urkunden merkwürdig:

v. Calenberg. Curt Reinicke Graf, gab der Herrschaft Mußka 1707 den 23. April eine Ehedingsordnung, und erneuerte 1724 die Polizeyordnung in Mußka.

v. Döbschütz. Von Nic. Christoph Heinrich und Wolf Caspar sind verschiedene Bestätigungen der Handwerker in Marglissa vorhanden.

v. Einsiedel. Hanns Haubold, confirmirte 1698 den 10. Febr. die Willkühr des Städtchens Seidenberg, wie auch die dasige Feuerordnung.

v. Friesen. Heinrich Friedrich Graf, bestätigte 1726 den 22. Novb. die Artikel verschiedener Handwerker, und 1727 den 3. Jan. der Fleischhauer in Königsbrück.

v. Gerßdorf. George Ernst, nachheriger Amtshauptmann, machte 1714 den 19. Decb. mit der Bürgerschaft zu Reichenbach einen Vertrag über verschiedene Punkte.

v. Hoym. Karl Siegfried bestätigte 1705 den 20. Apr. die Artikel der Böttcher in Ruh-

land. Sein Sohn, gleiches Namens, gab 1728 dem Städtchen eine Polizeyordnung.

v. Knoch. Hanns Ernst auf Elstra, errichtete 1704 den 13ten Juny [63]) eine Successionsordnung der Elstraischen Güther, welche nach dem ohnlängst verstorbenen letzten Besitzer zu Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben.

v. Maxen. Johann George, bestätigte 1712 den 12. Apr. die Privilegien des Städtchens Pulßnitz. 1712 den 6. Decb. [64]) wurde zwischen ihm und der Gemeinde daselbst ein Vergleich wegen der Huthung und Steuern gemacht. 1728 gab er dem Städtchen einen Versorg wegen des dasigen Pestkirchhofs. †

v. Nostitz. Diese errichteten 1695 den 15. Novb. † ein Geschlechtsinstitut zu Bunzlau, und vermehrten ihr Geschlechtspactum.

v. Promnitz. Balthaser Erdmann, auf Tiefenfurth, ertheilte 1698 den 30. Oct. den Zeidlern in seiner Herrschaft gewisse Artikel.

v. Rechenberg. Joh. Wilhelm auf Schönberg machte 1730 den 18. Febr. einen Vertrag mit der dasigen Gemeine über verschiedene Punkte.

v. Schellendorf. Johanna Margaretha bestätigte 1710 den 14. May die Artikel der

[63]) Weinarts R. IV. 457.

[64]) Richters Geschichte von Pulßnitz, 176.

Schuhmacher, und 1711 die Artikel der Töpfer in Königsbrück.

v. Ziegler. Joachim Sigismund auf Radmeritz, Niecha, Markersdorf ꝛc. hat sich in der Oberl. ein unsterbliches Andenken durch die Stiftung des Weltadelichen Fräuleinstifts Joachimstein verschaft. Die Stiftung desselben geschahe 1722 den 11. Febr., die Landesherrl. Confirmation erfolgte den 17. Juni darauf. Die Einweihung dieses Stifts geschahe noch bey Lebzeiten desselben, 1728 den 14. Nov. [65])

v. Tschirnhausen. Von diesem Geschlechte stiftete sich Ehrenfried Walther, auf Kießlingswalda und Stolzenberg, gleichfalls einen grossen Ruhm, da er, als ein berühmter Mathematicus und Opticus, Brennspiegel erfand, welche von fast unglaublicher Würkung sind.

65) Der Stiftungsbrief dieses, aus 12 von den Herren Landständen gewählten, unter einer Stiftshofmeisterin stehenden Fräulein, bestehenden Stiftes, ist in Mosers diplom. Belustigungen, Theil II. 148, befindlich. Die Feierlichkeiten bey der Einweihung sind im Lauf. Magaz. 1779, 44, die Reihe der Stiftsdamen, Stiftshofmeisterinnen und Stiftsverweser auch im Lauf. Magazin 1778 S. 331 zu finden.

Er war geb. 1651 den 10. April, und starb zu Dreßden 1708 den 11. Octbr. [66])

Von den Städten ist noch Folgendes zu merken.

In Budissin wurde 1709 eine Vormundschafts- und Waisenordnung gemacht, und dieselbe 1719 und 1721 verbessert. 1710 noch eine erneuerte Feuerordnung. 1709 den 22. April brannten 3 Viertheile der Stadt weg, nämlich die Reichen-, hintere Kessel-, halbe Lauengasse, der Markt und Fischmarkt, wendische, Korn-, Schüler- und Fleischergasse, und vor dem Thore die Obergerber-, Töpfer- und Steingasse, nebst dem wendischen Graben.

In Görlitz wurde durch die daselbst befindliche Commission 1695 den 18. Octbr. eine Rathsordnung gemacht. 1697 den 4. May machte der Rath ein Decret, die Verschreibung der Grundstücken betreffend, bekannt. 1698 den 4. Novbr. wurde eine neue Malz-, Brau- und Schankordnung, 1699 den 27. Jan. eine Waisenordnung, 1701 den 18. März eine Ordnung bey den deutschen Schulen, den 7. Juni eine Taxe der Kanzleygebühren, und 1703 den

[66]) Dessen Leben findet man weitläuftiger in Otto Schriftsteller-Lexicon der Oberl.

31. März ein Decret wegen des Gerichtsstandes der Landbürger gemacht. 1708 erregten die dasigen Tuchknappen einen großen Aufstand. 1709 den 11. May wurde eine Feuerordnung bekannt gemacht. 1714 den 28. Apr. wurden die Schützenartikel erneuert. 1714 stiftete Jeremias Victor Zacher, und 1715 Rud. Ferdinand, Freiherr von Sylverstain, für die dasige Schule verschiedene Stipendia. 1717 den 31. Juli kam in der Petersgasse Feuer aus, binnen 3 Stunden die halbe Stadt in die Asche legte, nämlich die ganze Petersgasse, 5 Bierhöfe am Heringsmarkte, die Langen=, Büttner=, Plattner=, Fleischergasse, der Jüdenring, die breite Gasse bis ans Reichenb. Thor, alle Häuser bey der Peterskirche bis an den Voigtshof, das Nickolsthor nebst der Nick.kirche, der Steinweg, Bockgasse, Lunze, das Kreuzthor, alle Häuser auf dem Pfarrberge, und 12 Gärtner hinter dem heil. Grabe. Man hat von diesem Brande eine eigne Beschreibung. 1720 stiftete Christian Moller von Mollerstain ein Stipendium. 1725 den 17. Novb. machte der Rath eine Verbesserung des Communwesens. 1726 den 30. April kam in der Reißgasse Feuer aus, welches das ganze Reißviertheil, wie auch die halbe Reißvorstadt, in allen 164 Häuser verzehrte. 1726 wurde die Milichsche Bibliothek

gestiftet, und 1731 den 26. Jan. eine besondere Armenordnung gemacht.

In Zittau wurde 1697 den 21. Jan. eine neue Feuerordnung bekannt gemacht, wie auch 1703 den 13. April eine dergleichen für die Dörfer. [67]) 1702 machte der Rath ein Reglement wegen Verwaltung der Stadtgüther, welches höchsten Orts approbirt wurde. 1707 stiftete Augustin Meschwitz ein Stipendium für die Schule. 1727 den 26. May erließ der Rath ein Decret wegen der Gütergemeinschaft der Eheleute. [68]) 1729 war, weil das Reglement von 1702 nicht befolgt worden, eine Königl. Commission daselbst, bestehend aus folgenden Herren: Heinrich Friedrich Graf v. Friesen, Bernhard Frh. v. Zech, Adolph Gottlob von Penzig, Adam Adolph v. Üterott zum Scharfenberg, und Johann George von Wichmannshausen, nebst dem Secretair Packbusch. Diese machten 1729 den 9. Decbr. [69]) eine neue unter dem 22. Novbr. höchsten Orts bestätigte Rathsordnung bekannt, vermöge welcher statt 3 Bürgermeister künftig nur 2, ein

[67]) Anal. Zitt. IV. 185 und 196.

[68]) Knobloch Dissert. de communione bonorum, S. 30.

[69]) Gedr. in Weinarts K. III. 337.

Syndicus, 2 beständig regierende Stadtrichter, 1 Assessor Judicii, 4 Scabini und 4 Senatores, nämlich 2 aus Literatis, die andern aus Kaufleuten seyn sollten. Die damaligen 3 Bürgermeister wurden abgesetzt, und es betraf dies Loos auch den um die Oberl. Geschichte verdienten Carpzov. Der König privilegirte darauf 1731 den 11. Jan. [70]) die Rathschür derselben, und verwilligte jedem Senator 200 Thaler Gehalt, und jedem Bürgermeister und übrigen Rathsgliedern 200 Thlr. Zulage. Auch erhielt 1731 den 7. Apr. [71]) die Deputation zu den milden Stiftungen eine eigne Instruktion.

In Lauban wurde 1697 eine neue Feuerordnung bekannt gemacht, nachdem 1696 den 1. May die kleine Hälfte der inwendigen Stadt, nämlich auf 152 Bürgerhäuser nebst dem Rathhause im Feuer aufgegangen waren. Kirche und Schule wurden erhalten.

In Löbau wurde 1698 den 27. Oct. und 28. Nov. eine neue Brauordnung gemacht. [72]) 1710 den 22. Octbr. Abends halb 7 Uhr entstund am Markte beym Rathhause, ohne Zweifel durch Verwahrlosung, ein Feuer, welches

70) Gedr. ebend. III. 397.

71) Ebend. 400.

72) Gedr. in Weinarts N. IV. 305.

die Reihe am Markte, das Rosengäßchen und Rathhaus ergriff, und so auf 3 Seiten also wüthete, daß binnen 2 Stunden der halbe Markt vom Rathhause an bis an die Baderey, die Budissinische, Spohr-, Ritter- und Rosen-, Görlitzsche und Kirchgasse, ingleichen zwischen dem Görlitzschen und Budissinischen Thore, 2 Wohnhäuser und 9 Scheunen, in die Asche gelegt wurden. Der König erließ der Stadt auf 7 Jahre die jährlich aus der Acciskasse zu bezahlende 2 Contributionstermine, wie auch die Consumtionsaccise. 3 Jahre wurden die Einwohner von Wachen und Einquartierungen frey gesprochen, und von Bierhöfen die Biersteuerabgaben auf 7 Jahre geschenkt. [73]) Es wurde hierauf 1711 den 29. May eine neue Feuerordnung gemacht. 1723 den 11. May bestätigte der Rath daselbst die Schützenartikel. 1724 wurde unter höchster Genehmigung eine Anstalt zu Versorgung der Wittwen und Waisen aus dem gelehrten Stande gemacht. Es bestand aus 150 ordentl. Mitgliedern, erhielt den Namen Collegium caritativum, ist aber nachher eingegangen.

[73]) Man hat von diesem Brande eine Schrift: Das nachdrückliche und mit entsetzlichen Feuerschaden 1710 den 22. Oct. heimgesuchte Löbau.

In Camenz wurde 1703 den 15. Nov. [74]) eine neue Brau- und Schankordnung gemacht. 1707 den 11. Juni, als am Pfingstsonnabende entstund beym Riemer Gudeborn im Gäßchen am Anger gegen der Budissinischen Gasse ein Feuer, welches so um sich griff, daß in $\frac{3}{4}$ Stunden die ganze Stadt im Feuer stand, und in der Stadt nichts stehen geblieben, als die deutsche Kirche und die an derselben sich nahe befindende Bibliothek, das Rathhaus und die wendische Predigerwohnung. Die Vorstädte blieben verschont. Es kamen bey diesem Brande auch 6 Personen ums Leben. Den darauf folgenden 17. Decbr. sind auch vor dem Pulßnitzer Thore verschiedene Häuser und Scheunen abgebrannt. [75])

[74]) Gedr. in Weinarts R. IV. 429.

[75]) S. Kittels Memoriale pyrologicum poenitentiale Camenzense.

C. Religionsbegebenheiten.

In welcher Furcht die Protestanten der Oberl. bey veränderter Religion dieses Königs gewesen, und was dieserhalb für Religionsversicherungen 1697. 1705 und 1718 gegeben worden, ist oben schon erwähnt worden, man kann auch keine Beweise anführen, daß die Protestanten wären gedrückt, oder dem Decan höhere Rechte über die Protestanten gegeben worden. Die Protestanten durften 1717 und 1730 die Jubiläa wegen der Reformation und Übergabe der Augspurgischen Confession feyern. Die Herrn Landstände liessen sich die Beförderung der Religionskenntnisse angelegen seyn, besonders sahe man ein, daß durch gute Katechismusexamina oft mehr als durch Predigten bewürkt werde, es wurden dahero auch in Budissin, in Zittau, in Löbau neue Katechetenstellen gestiftet. Auch wurde fleissig für die Wenden gesorgt, daß der Katechismus und gute Lieder ins Wendische übersetzt wurden.

Es entstunden neue Parochien zu Walddorf 1708, wo den 10. Oct. die Kirche eingeweiht, und Gottlob Heinrich Leder zum ersten Pfarrer vocirt wurde. Desgleichen zu Wehrsdorf, welches sich bisher nach Sohland gehalten, wo Hr.

Wolf Adolph von Ziegler den darüber entstandenen Streit beendigte, daß 1725 den 3. p. Tr. die Kirche eingeweiht werden konnte. [76])

In Lauban wurde 1706 die heil. Kreuzkirche, in Löbau 1712 die Hospitalkirche in brauchbaren Stand gesetzt. In Görlitz vermachte die Frau Primarius Seiffert ein Legat, daß bei der Dreifaltigkeitskirche ein eigner Prediger unter dem Namen eines Ordinarii 1721 gesetzt werden konnte, wovon der erste M. Melchior Schäffer war, der sich durch besondere pietistische Unternehmungen viel Ungemach zuzog, so daß er sich vor dem Oberconsistorio verantworten mußte. [77]) In Zittau, Gebhardsdorf, Großhennersdorf und Gerlachsheim wurden auch denen um der Religion wegen aus Böhmen Gewichenen Gelegenheit zu Abwartung ihres Gottesdienstes in der Böhmischen Sprache gemacht, welche Anstalten aber bis auf die in Zittau wieder eingegangen sind.

Was die Römischcatholischen anlangt, so stunden diese unter den Decanen, es waren aber solche:

76) Man sehe mehr von diesen Kirchen in Müllers Reformationsgesch. 783 und 784.

77) S. Otto Schriftsteller-Lexicon weitläuftiger von ihm.

Hr. Mathäus Joseph Vitzk, wurde 1700 den 8. Decbr. † dem Könige vom Domstifte zur Bestätigung präsentirt.

Hr. Martin Bernhard Just von Friedenfels, ward als Senior des Domstifts und Decan zu Rumburg 1714 d. 7. Febr. † gewählt, dem Könige vom Domstift den 9. Juni zur Bestätigung präsentirt, welche er den 14. Juli † erhielt.

Hr. Johann Joseph Ignatus Freyschlag von Schmidenthal, wurde vom Könige 1722 den 20. April † bestätiget, war zuvor Pfarrer zu Schirgiswalde. Er starb 1743. Einiger Rescripte, die Klöster betreffend, ist oben schon Erwähnung geschehen.

Noch habe ich einer Sache zu gedenken, welche in der Kirchengeschichte merkwürdig geworden, und wodurch sich die Oberlausitz auch in den entferntesten Gegenden merkwürdig gemacht hat, nämlich des Anbaus von Herrnhut und der Stiftung der Brüdergemeine. So weitläuftige Nachrichten man davon hat, und so viel für und wider die Sache geschrieben worden, so will ich nur hier dieselbe kürzlich, und zwar unpartheyisch berühren, und was während dieses Königs Regierung dieserhalb vorgegangen, erzählen. In den Kaiserl. Landen lebten noch viele heimliche Verehrer Husses und seiner

Lehre unter dem Drucke, welche sich oft genöthiget sahen, ihr Vaterland wegen der Bedrükkungen zu verlassen. Ein Zimmermann, mit Namen Christian David, kam auf seiner Wanderschaft auch nach Görlitz, und lernte M. Schäfern kennen. Gieng hierauf 1717 wieder in sein Vaterland zurück, und besuchte 5 Gebrüder, die Neißer genannt, in Sehlen, einem Dorfe in Mähren. Diese baten ihn, in einem evangelischen Lande für sie ein Unterkommen ausfündig zu machen. Er gab sich zwar alle Mühe, doch wollte sich nichts finden. Endlich fand er durch M. Schäfers Empfehlung für sie einen Zufluchtsort, da der Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, ein Enkelsohn des ehemaligen Landvoigts von Gersdorf, welcher von seiner Großmutter das Guth Bertholsdorf erkauft hatte, sie aufzunehmen, sich bereit erklärt hatte. Dieser Graf, 1700 den 26. May zu Dreßden geboren, war unter den Augen des berühmten Aug. Herm. Franke in Halle erzogen worden, hatte von Natur einen feurigen und unternehmenden Geist, und es war immer sein Wunsch, etwas zur Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden beizutragen. Auf diese Nachricht gieng Christian David 1722 wieder nach Mähren, 2 Brüder Augustin und Jacob Neisser mit ihren Weibern und 4 Kindern nebst Michael Jäschke, einem jungen Menschen von 18

Jahren und einem Mädchen Martha Reißerin, kamen mit Christian David die Mittwoch nach Pfingsten in Görlitz an. Daselbst liessen die beiden Reißer ihre Familie, und kamen den 8. Juni bey des Grafen Großmutter in Großhennersdorf an, brachten auch ein Empfehlungsschreiben von dem nach Bertholdsdorf vocirten aber noch nicht angezogenen Pastor Rothe an Herrn Marche, damaligen Informator einer Fräulein von Gersdorf in Großhennersdorf, mit. Sie wurden aufgenommen, und ihnen einstweilen der Lehnhof in Bertholdsdorf zur Wohnung angewiesen. Sie hätten sich am liebsten im Dorfe Bertholdsdorf angebaut, es wurde ihnen aber ein Platz an der Landstraße von dem Haushofmeister Heitz angewiesen. Den 17. Juni wurde der Bau angefangen, der erste Baum dazu gefällt, und es wird dieser Tag noch feierlich von der Gemeinde begangen, es ist auch an dieser Stelle, wo der erste Baum gefällt wurde, ein Stein mit einer Inschrift errichtet worden. Das erste Haus wurde den 7. Octbr. zum Beziehen fertig. Dies war alles in Abwesenheit des Grafen geschehen. Er kam den 21. Decbr. selbst dahin, und besahe diesen neuen Anbau. 1723 kamen noch 18 Personen nach, und erhielten Erlaubniß, sich anzubauen. Der Graf selbst baute 1724 ein großes Haus, in welchem er eine der Hallischen

Waisenanstalt ähnliche Lehranstalt errichten wollte, welches er aber hernach, da es mit diesem Institut nicht den gewünschten Fortgang hatte, der Gemeine überlassen hat. 1732 war die Zahl der Einwohner schon auf 600 Personen gestiegen. 1728 zogen die ledigen Mannspersonen in ein eignes Haus, und etwas später die ledigen Weibspersonen auch in eines, welches der Grund zum itzigen Brüder- und Schwesterhause war. 1730 wurde der Grund zu einem Begräbnißort gelegt, weil der Kirchhof in Bertholdsdorf zu klein war. Ihr Auswandern aus Böhmen machte Aufsehen. Der Kaiserliche Gesandte am Sächsischen Hofe führte darüber Beschwerde, und es kam zur ersten Kommission, bestehend aus dem Görl. Amtshauptm. von Gersdorf und dem Amtssecretair, welche 1732 den 19. Januar ankamen, und über die Auslockung aus den Kaiserl. Landen und wegen ihrer Lehre und Verfassung Untersuchung anstellte. So weit unter diesem Könige. [78])

[78]) Man lese Spangenbergs Leben des Graf v. Zinzendorf, Crantz Brüderhistorie, und Frohbergers Briefe über Herrnhut davon weitläuftiger.

Friedrich August II.

König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, von 1733 — 1763.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

Nach dem Tode des Vorigen übernahm der bisherige Churprinz, Friedrich August II., die Regierung. 1733. Die Oberlausitzer schickten als Deputirte den Herrn Oberamtshauptmann Graf von Gersdorf nebst Andern zu Abstattung der Condolenz, welche den 19. März zur Audienz, durch den Oberkammerherrn von Friesen, eingeführt wurden. Es wurde ihnen bey ihrem Abgange versprochen, die Instructionen zur Huldigung nachzuschicken. Sie erfolgten den 26. März. [1]) Vermöge derselben war der 20ste May zur Huldigung in der Oberlausitz angesetzt, und den Hrn. Ständen ein Regulativ wegen derselben bekannt gemacht. —

[1]) Gedruckt in Singul. Luf. I. 216. und Coll. II. 1482.

Die Landesgravamina wurden den 29. April [2]) beantwortet. Den 19. May früh 6 Uhr reisete der Churfürst von Dreßden ab, und nachdem der feyerliche Entgegenritt [3]) der Ritterschaft geschehen war, erfolgte bey Rattwitz um 4 Uhr die Ankunft desselben in einer sechsspännigen Chaise. Es waren drey Zelte für ihn errichtet; im ersten stieg er ab, sich umzukleiden, im zweyten wurde er von dem Oberamtshauptmann mit einer Rede empfangen, welche der Geh. Rath von Leipziger im Namen des Churfürsten beantwortete, worauf der engere Ausschuß zum Handkusse gelangte. Hierauf setzte sich der Churfürst zu Pferde, und der Zug ging in die Stadt. Bey der heil. Geistkirche empfing ihn im Namen der Sechsstädte der Budissinische Syndicus Heil; die vom Bürgermeister überreichten Stadtschlüssel wurden nicht angenommen. Unter dem Geläute der Glocken und Musik von den Thürmen gelangte er durch die im Gewehr stehende Bürgerschaft bey der St. Peterskirche an. Hier stieg er ab, und wurde vom Decan mit einer lateinischen Rede bewillkommt, und über einen

[2]) Collw. II. 1483.

[3]) Weitläuftiger findet man die Erzählung der Einholung und Huldigung in gedachten Singul. Luf. a. a. O.

mit Bretern belegten Gang in die katholische Kirche geführt, wo nach gehaltener Andacht das Te Deum laudamus angestimmt wurde. Hierauf ritt der Churfürst aufs Schloß. Hier stellte er die gewöhnlichen Reversales über das freye Religionsexercitium und Aufrechthaltung ihrer Privilegien den Hrn. Ständen aus. [4]) Den Tag drauf hielt früh um 6 Uhr der Past. Prim. Lange die evangelische Huldigungspredigt über Ps. 28. v. 9. Nach derselben begaben sich sämmtliche Minister und Officianten aufs Schloß, den Churfürsten in die Kirche abzuholen; weil aber Regenwetter einfiel, ließ er sich in einer Portchaise, von der Garde du Corps begleitet, ohne ihre Dienstleistungen anzunehmen, in die Kirche tragen, und so wieder nach Hause, nahm hierauf ins geheim von den in der Oberlausitz angesessenen Ministern, hierauf auf dem Huldigungssaale von der Ritterschaft, dem Domcapitel und den Sechsstädten, und auf dem Balkon von der Bürgerschaft die Huldigung ein. Hierauf bestätigte er der Ritterschaft ihre Privilegien, [5]) und ertheilte die gewöhnliche Lehnsrecognition. [6]) Alsdann

[4]) Collw. II. 1487.

[5]) Collw. II. 1489.

[6]) Collw. I. 1068.

speiſete der Churfürſt, und es waren an ſeiner Tafel 20, und an der Marſchallstafel 30 Couverts, auſſer denen, die in andern Zimmern speiſeten. Nach der Tafel ließ er das Budiſſinische Miniſterium vor ſich, wo der Paſtor Prim. Lange eine Anrede hielt, welche der Hofmarſchall von Einſiedel beantwortete. Den folgenden 21ſten brach der Churfürſt wieder nach Dreßden auf, nachdem er zuvor den Oberamtshauptmann von Gersdorf mit der Vollmacht verſehen hatte, von den Adlichen, die nicht mit bey der Huldigung zugegen geweſen, den Lehnsträgern der Wittwen, dem Kammerprocurator, Oberamtskanzler, Vicekanzler und den Unterthanen auf der Seidau in ſeinem Namen ſich die Huldigung ablegen zu laſſen. — Die Specialhuldigung in den Städten iſt von den Deputirten, die bey der Huldigung in Budiſſin zugegen waren, abgenommen worden.

In Pohlen wurde er den 12. Septb. zum Nachfolger ſeines Vaters erwählt, obgleich der ſchon oben gedachte Stanislaus Leſzinsky von ſeinem Schwiegerſohne, dem König in Frankreich, unterſtützt wurde. Auf des Churfürſtens Seite, der den Grafen von Wackerbarth und den General von Baudiſſin nach Pohlen geſchickt hatte, war Rußland und der Kaiſer Karl VI., der 12000 Mann an die Pohlniſche Gren-

ze rücken ließ, dem aber auch Frankreich den Krieg ankündigte, welcher sich mit den Wiener Traktaten 1735 den 3. Octob. endigte, wo Friedrich August für einen König in Pohlen anerkannt ward, Stanislaus aber, der sich erst nach Danzig, hernach nach Königsberg retiriren müssen, den Königs-Titel nebst Lothringen und Bar bekam, und der bisherige Herzog von Lothringen mit dem Großherzogthum Toscana entschädigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt ging es etwas unruhig für den König in Pohlen zu. Er ließ seine Wahl durch ein Mandat vom 19. Octb. in Sachsen bekannt machen, welches auch den 28. Decb. [7]) in der Oberlausitz publicirt wurde. Er begab sich den 9. Decb. nach Pohlen, wohin ihm seine Gemahlin und der Prinz Xavier folgten, wo zu Anfange des folgenden Jahres die Krönung erfolgte. In der Oberlausitz wurden in diesem Jahre von ihm folgende Befehle publicirt: Den 21. July [8]) wegen Schonung der ins Freye ausgelassenen Auerhüner und andrer Vögel. — Den 5. August, [9]) daß die bey ihm einzureichenden Memoriale von den Concipien-

[7]) Collw. II. 1492.

[8]) Ebend. II. 564.

[9]) Ebend. I. 151.

ten unterschrieben seyn sollten. — Den 21ten Septb. [10]) alle Montirungs- und Equipagebedürfnisse im Lande fertigen zu lassen. — Den 13. Octbr. die Qualificirung derer in Dienste zu nehmenden adlichen und anderer Personen, und den 29. Decbr. [11]) ein geschärftes Mandat gegen die Räuber und Mordbrenner. Auch ließ er ein Paar Kaiserliche Verbothe der Ausfuhre von Pferden und Kriegsrequisiten, im Lande bekannt machen. [12])

1734. 1734 den 2. Jan. [13]) ergieng ein Befehl, vom Verhalten in Ansehung der Appellationen bey Wechselsachen. — Den 11. Jan. [14]) befohl er, 4 Regimenter Landmiliz zu errichten, und dazu alle junge Mannschaft von 18 bis 35 Jahren aufzeichnen zu lassen, forderte auch zur Ergänzung der Armee von der Oberl. 400 Mann, zu deren Aufbringung die Hrn. Stän-

10) Ebendas. II. 1072.

11) Collw. I. 908, und wiederholt den 29sten April 1734. Ebd. 911.

12) Collw. II. 1069 — 1072, man findet daselbst noch einige dergleichen kaiserliche Mandate, 1079. 1082.

13) Ebend. II. 372.

14) Ebend. II. 734.

de den 6. Septbr. ein Regulativ entwarfen. — Den 30. Juni [15]) verordnete er, daß kein Auswärtiger ohne Attestat vom Ort seines Aufenthalts getraut werden solle, wie auch den 4. Nov. [16]) daß katholische Geistlichen zu katholischen Delinquenten zuzulassen.

1735 den 23. Febr. [17]) ergieng ein Befehl wegen des bey Bestallungsbriefen landesherrlicher Bedienten zu gebrauchenden Stempelpappiere und Nachstempelung der Documente. — Den 23. Apr. [18]) bestätigte er eine anderweitige Einrichtung der Budissinischen Priester-Wittwencasse, und gab den 26. Juli [19]) eine Verordnung wegen Exercirung der Kreistruppen, wo er jedem ausgelöseten Mann einen Thaler zu geben gebot. Mit Sachsen-Gotha machte er ein Cartel, zu wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs, [20]) schärfte das Mandat wegen der Aufsuchung der Deserteurs den 1735.

15) Ebend. II. 1253.

16) Ebend. II. 1254, wo auch ein Befehl wegen der Evangelischen.

17) Ebend. I. 286.

18) Ebend. II. 1255.

19) Ebd. II. 737.

20) Collw. II. 800.

10. Oct. [21]) ein, und machte zugleich einen General-Pardon bekannt. — Den 27. Nov.[22]) befohl er durch ein Rescript, daß die Vorsteher der piarum causarum für die sichere Unterbringung der Kapitalien sorgen, oder ex propriis dafür haften sollten.

1736. 1736 reducirte er nach erfolgtem Frieden zwischen Österreich und Frankreich die Kreisregimenter bis auf die Hälfte.[23]) Bestätigte den 22sten März [24]) den Landtagsschluß vom Landt. Elisabeth, in wiefern ein Waisenamtsdeputirter Vormundschaften übernehmen könne. — Den 10. Septbr.[25]) gab er eine General-Verordnung wegen Abhaltung der Kirchenräuber und liederlichen Gesindels, welche hernach öfters eingeschärft worden. — Den 17. Oct.[26]) schärfte er die vorigen Mandate wegen fremder

21) Ebd. II. 804. 806. Der Generalpardon wurde 1737 den 2. April, 1741 den 19. Juni und 1745 den 17. May verlängert, s. Ebd. 810. 828.

22) Meißners chron. Reg.

23) Collw. II. 738.

24) Ebend. I. 497.

25) Ebend. I. 271.

26) Ebend. II. 666.

Werbungen und Verleitung zur Desertion ein, wie er auch den 17. Decbr. [27]) das Mandat wegen unbefugten Gebrauchs der Trompeten und Pauken erneuerte. In diesem Jahre setzte er auch den Churprinzen Friedrich Christian zum Landvoigte in der Oberlausitz.

1737 den 23. März [28]) verstattete er zu Verhütung fremder Werbungen den in auswärtigen Diensten stehenden Landeskindern den Aufenthalt in hiesigen Landen nicht länger als 8 Tage. — Den 1. Juli [29]) gab er eine Erläuterung des Mandats von 1712, wegen der Selbstrache und Injurien. — Den 3. Juli [30]) befohl er, die Montirungsstücke bloß von inländischen Fabrikanten unmittelbar zu nehmen. — Den 31. Juli [31]) eine Specification der jeden Orts befindlichen Invaliden und der Verstorbenen Weiber und Kinder einzureichen. — Den 28. Decbr. [32]) ergieng eine General-

27) Ebd. I. 454. ward 1739 den 20. Octbr. erläutert. Ebend. 463.

28) Collw. II. 668.

29) Ebd. I. 278.

30) Ebend. II. 1090.

31) Ebend. 1091.

32) Ebend. 1093.

verordnung, wie künftig in delictis communibus der Soldaten zu verfahren sey.

1738. Im Jahre 1738 machte die in Ungarn und Siebenbürgen ausgebrochene Pest verschiedene Vorkehrungsanstalten nöthig. [33]) — Den 14. März [34]) verbot er die wegen Verheimlichung der Deserteurs und anderer in militaribus ergangenen Vergehungen verwürkte Strafe ohne landesherrl. Vorbewußt zu vollziehen. — Den 4. April [35]) gab er eine Verordnung wegen der bey den Musterungen anzubringenden Beschwerden über das Militair. — Den 23sten April [36]) ergieng ein Rescript, einstweilen bis zu völliger Resolution mit Reception der Advocaten inne zu halten. — Den 21. Sept. [37]) verordnete er durch ein Rescr., wie es mit Treibung eines erlernten Handwerks und Erlassung der Invaliden von der Erbunterthänigkeit solle gehalten werden.

1739 den 28. März [38]) erließ er den Be-
1739. fehl, zu überall gleich einzurichtender Fürbitte

[33]) Man sehe im Collw. I. 916 — 932.

[34]) Collw. II. 1095.

[35]) Ebend. 1097.

[36]) Collw. I. 155.

[37]) Meißners chron. Reg. Man sehe auch

für die höchste Landesherrschaft in der Litaney. — Den 6. Juni † bestätigte er die Privilegien der Stadt Görlitz. — Den 11. Juli [39]) entschied er, wie es bey Concursen bis zur würklichen Auszahlung des Capitals in den Classificationsbescheiden mit den Zinsen solle gehalten werden. — Den 7. Juli [40]) befohl er, keine Akten ohne landesherrl. Concession in ausländische Dicasteria zum Urtheilsspruch zu versenden. — Den 29. Juli [41]) ergieng ein wichtiges Mandat zu Abstellung der übermäßigen Trauer.

Das 1740ste Jahr wurde durch den am 20. Octbr. erfolgten Tod des Kaisers Karl VI. merkwürdig. Es hatte derselbe schon 1713 einen Familienvertrag, unter dem Namen der pragmatischen Sanktion, gemacht, und sie war vom deutschen Reiche sowohl, als andern Potentaten garantirt worden. Durch dieselbe wurde dessen einzige Tochter Maria Theresia

mehrere der Invaliden halber ergangene Befehle im Collw. II. 925, 930 u. 1098.

[38]) Collw. II. 1208.

[39]) Collw. I. 157.

[40]) Collw. I. 159.

[41]) Collw. I. 460, erneuert 1750 d. 7. März. Ebend. 474.

Erbin der sämmtlichen Lande ihres Vaters. Kaum aber war der Kaiser todt, so meldeten sich, der Garantie ohngeachtet, verschiedene Potentaten zu dieser Erbschaft. Einer der vorzüglichsten war der König in Preussen Friedrich II. Er machte Ansprüche auf die 4 Schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche hier auszuführen zu weitläuftig seyn würde, und fiel schon im December mit 30000 Mann in Schlesien ein. Der König Friedrich August gieng gleich auf die Nachricht von des Kaisers Tode von Warschau nach Dreßden, das Reichsvicariat zu übernehmen, und sich zum Kriege zu rüsten. Das Vicariatspatent war vom 24. Octbr. datirt. So weit stunden die Sachen am Schlusse des Jahres. Sonst ergiengen in der Oberl. in diesem Jahre folgende Befehle: Den 23. Jan. [42]) daß die Affixion der Edictalcitationen in 3 Herren Landen zu bewerkstelligen sey. — Den 24. Febr. [43]) daß von den Gerichtsobrigkeiten die sich eräugnenden Unglücks- und andere ausserordentliche Fälle an das Oberamt berichtet werden sollen.

[42]) Collw. I. 150.

[43]) Collw. I. 465, ward 1750 den 11. Febr. eingeschärft, wie auch 1754 den 6. Aug., wo die Zeit dazu auf 3 Tage gesetzt wurde. Ebend. II. 466. und III. 117.

— Den 7. Apr, [44]) daß die Jagdberechtigten sich des Reigerschiessens enthalten sollen. — Den 16. Apr. [45]) daß bey den Landesverweisungen der Urphede auf sämmtliche churfürstl. und incorporirte Lande zu richten sey. — Den 13. Aug. [46]) daß die fremden Bettler über die Gränze der sämmtlichen churfl. Lande gebracht werden sollen.

Zu Anfange des 1741sten Jahres waren 1741.
die Preussen in Schlesien, die Königin Maria Theresia zog auch ihre Truppen unter dem General Neuberg zusammen, und es kam den 10. April zu einer hartnäckigen Schlacht bey Mollwitz, wo Friedrich siegte, und sich zum Meister von ganz Schlesien machte. Während dessen trat der König Friedrich August mit Baiern und Frankreich in ein Bündniß, dem am 1. Novbr. der König von Preussen beitrat. Friedrich August wollte die Sanktion zwar anerkennen, verlangte aber, daß sie ganz gehalten würde, und da sie andere durchlöcherten, suchte er auch seine Ansprüche, da er eine Tochter Kaiser Josephs

[44]) Collectionsw. II. 566.

[45]) Collw. I. 287. Ein Formular zu solchem Urpheden ergieng 1741 den 12. Decbr. Ebend. 293.

[46]) Collw. I. 937.

I. zur Gemahlin hatte, geltend zu machen, und ließ den 28. Octbr. 22000 Mann unter dem Grafen von Rutowsky zu den andern Alliirten in Böhmen stoßen, denen der Gemahl der Maria Theresia Franz I., Großherzog zu Toskana, 60000 Mann entgegen setzte. Die Alliirten eroberten die Stadt Prag, und der Churfürst von Baiern Karl wurde zum Könige in Böhmen ausgerufen,[47]) welcher aber hierauf nach Dreßden gieng, und im Januar des folgenden Jahres unter dem Namen Karl VII. zum Römischen Kaiser gewählt wurde. Die Oberlausitz mußte bey diesen Unruhen auch viel leiden. Es ergieng aber in derselben den 20. May ein Rescript, wegen Ertheilung obrigkeitlicher Consense in Schuldsachen. Die mit dem Könige von Preussen geschlossene Convention wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs, wie auch das mit Frankreich auf 6 Jahre deswegen geschlossene Cartel, wurden bekannt gemacht,[48]) und den 16. Novbr.[49]) das Mandat wegen boshaften Feueranlegens gegeben.

47) Man lese davon Peltzels Geschichte von Böhmen.

48) Es ist dieses nachher oft erneuert worden. S. Collw. II. 813. 823. und 840.

49) Collw. I. 288. Es wird noch jährlich den 10. p. Trin. von den Kanzeln verlesen.

Als die Königin Maria Theresia sich in der mißlichsten Lage befand, erklärten sich für sie im Jahre 1742 England, Rußland, Holland und Sardinien, und die Ungarn leisteten treuen Beistand. Sie rüstete zwey Heere aus, eines unter dem Grafen von Khevenhüller, das 2te unter dem Herzog Karl von Lothringen, ihres Gemahls Bruder. Letzterer gieng auf den König von Preussen loß, der bey Brünn stund, und sich nach Böhmen zog, wo es ohnweit Czschaßlau zu einem für den König glücklichem Treffen kam. Dieß veranlaßte die K. Maria Theresia, den 11. Juni zu Breßlau mit dem Könige von Preussen Friede zu machen, welchem 14 Tage darauf der Kön. Friedrich August auch beitrat, da dessen Armee sehr viel gelitten hatte. Die Ausfuhre nach Böhmen wurde wieder eröffnet. Sachsen aber erhielt bey dem allen nichts. Maria Theresia hatte es nun nur noch mit Baiern und Frankreich zu thun, und der Herzog Karl belagerte die Stadt Prag, die Baiern daraus zu vertreiben. In der Oberl. ergiengen in diesem Jahre folgende Befehle: Den 3. Jan. [50]) wegen der bey Diebstählen zu Bewürkung des Geständnisses zu gebrauchenden Admonition. — Den 15. Sept. [51]) wegen

1742.

[50]) Collw. I. 295.

[51]) Ebd. II. 164.

Erhöhung der Generalaccise in verschiednen Artikeln. — Den 7. Novbr. [52]) wegen fremder Werbungen.

Da die Waffen der Königin Maria Theresia so glücklich waren, daß die Stadt Prag wieder erobert, sie darinnen zur Königin gekrönt, und 1743 Karl VII. nicht nur aus Böhmen, sondern auch aus Bayern vertrieben wurde, so daß er in Frankfurt am Mayn ohne Land, ohne Geld und ohne Ansehen leben mußte, so wandte sich Karl VII. an die Könige von Preussen und Schweden und andere mächtige Reichsstände um Schutz. Friedrich II. verstärkte seine Armee, und es kam im folgenden Jahre zu einem neuen Kriege. In der Oberlausitz ergiengen in diesem Jahre folgende Befehle: den 12. April [53]) wegen der für die Militz herzugebenden Bothen. — den 28ten May [54]) daß keine kranke Delinquenten auf den Vestungsbau geliefert, und die dahin zu bringenden mit nothdürftiger Kleidung versehen werden sollen. — Den 10. Juny, [55]) das künftige Osterfest den 8. April zu feyern.

[52]) Ebend. II. 681 und 682.

[53]) Collw. II. 1100.

[54]) Ebd. I. 297.

[55]) Ebend. II. 1211 und 1219.

— den 15. July, [56]) daß die Obrigkeiten darauf sehen sollen, daß mit der verstorbenen Soldaten Abschieden kein Unterschleif geschehe. — den 19. August [57]) wegen Entdeckung der im Lande befindlichen Steinkohlenbrüche. — den 20. Sept. [58]) daß die Obrigkeiten bey Erbtheilen, die über 100 Thaler aus dem Lande gehen, Bericht erstatten sollen. — den 23. Sept. [59]) wegen zollfreyer Einfuhre der Meißnischen Weine in die Sechs- und Landstädte. — den 15. Novb. [60]) das mit der Königin von Ungarn errichtete Cartel, wegen der Deserteurs, betreffend. — Den 17. und 23. Decb. [61]) wegen Aufsuchung des liederlichen Gesindels.

Im Jahre 1744 besorgte der König von Preussen nicht ohne Grund, daß, wenn es den Österreichischen Waffen so glücklich gienge, ihm Schlesien wieder genommen würde, und erklär-

[56]) Collw. II. 931.

[57]) Ebend. II. 312.

[58]) Ebend. I. 165.

[59]) Collw. II. 229.

[55]) Collw. II. 824. wiederholt 1752 den 15. July. Ebend. 842. und 1761 den 28. Jan. Ebd. III. 791.

[61]) Collw. I. 944.

te sich für die französische Parthey, schloß mit Bayern, Pfalz und Hessenkassel zu Frankfurt eine Union, Friedrich August aber ließ sich nicht zum Beytritt bewegen, sondern trat in ein Bündniß mit der Königin Maria Theresia, und schickte 22000 Mann nach Böhmen, welche, in Verbindung mit dem Herzog Karl, den König von Preussen, der schon die Stadt Prag erobert hatte, nöthigten, sich wieder nach Schlesien zurück zu ziehen, wo er die Winterquartiere hielt. In der Oberlausitz wurde nach dem Modo von 1734 die Landmiliz wieder hergestellt, [62]) und es ergiengen in diesem Jahre folgende Befehle: den 11. Jan. [63]) daß die Königl. Ungarischen Unterofficiers und Gemeine nicht ohne Erlaubniß ihrer Regimentskommendanten sollten getraut werden. — den 13. Jan. [64]) die Unterofficiers und Gemeine, wenn sie nicht die Regimentsuniform trügen, zu arretiren. — den 15. Jan. [65]) die jährlichen Verzeichnisse der jeden Orts Verehelichten, Getauften und Verstorbnen einzureichen. — den 14. März, [66]) wie die Attestate für

[62]) Collw. II. 744 und 45.
[63]) Collw. II. 1263.
[64]) Collw. II. 1102.
[65]) Collw. II. 1262.
[66]) Collw. II. 1104.

die wegen Untüchtigkeit zur Militz zu dimittirenden Personen einzurichten. — den 19. März [67]) bey Überlieferung der Delinquenten auf den Vestungsbau die Hauptumstände des Delicti dem Gouvernement in Dreßden anzuzeigen. — Den 26. May † confirmirte der König die Statuten des Stifts Joachimstein, gab den 10. July [68]) eine Verordnung zu Vestsetzung der Nachrichtergebühren für die Executionen bey der Militz, und erließ den 14. Oct. [69]) das Mandat wider die Abtreibung, Unterbringung und Wegsetzung der Leibesfrüchte.

So sehr man hofte, daß es den Winter über zum Frieden kommen würde, so gab der 1745 den 20. Jan. erfolgte Tod des Kaisers Karl VII. der Sache eine andre Wendung. Die Kön. Maria Theresia suchte drey Dinge auszuführen: den nachfolgenden Churfürsten von Bayern, Maximilian, von der Union abzuziehen, ihrem Gemahl zur Kaiserkrone zu verhelfen, und dem Könige von Preussen Schlesien wieder zu nehmen. Die ersten beiden gelan-

[67]) Collw. I. 299.

[68]) Ebend. I. 300.

[69]) Ebd. I. 302. Es soll jährlich zweymal, am Sonnt. Okuli und 24. Trin. von den Kanzeln abgelesen werden.

gen ihr, nur nicht das letzte. Der König Friedrich August begab sich über Mähren und Prag nach Dreßden, das Reichsvicariat zu übernehmen. Das Rescript in die Oberlausitz deswegen war den 26. Januar datirt. In Leipzig machte er ein noch näheres Bündniß mit Österreich gegen Preussen. Die Österreicher und Sachsen drangen vereinigt nach Nieder-Schlesien, und es kam den 4. Juny bey Striegau zu einer Schlacht, wo der König gewann, und die Feinde bis Königsgrätz zurücktrieb. Der König von Preussen drang auf zwey Seiten in Chursachsen ein. Der eine Theil ging unter seiner eignen Anführung bey Naumburg über den Queiß in die Oberlausitz. Prinz Karl von Lothringen stand mit einem Corps bey Schönberg, und hatte ein Lager bey Coßma formirt, die Vorposten aber stunden bis Hennersdorf bey Lauban. Diese griff der König den 23. Novb. an, und schlug sie zurück. Die Österreicher hoben bey der Ankunft des Königs ihr Lager auf, und giengen über Zittau zurück. Die Preussen plünderten die Dörfer Trotschendorf, Hermsdorf, Moys und da herum aus. In Görlitz lag der Sächsische Capitän von Nostitz mit 70 Mann. Dieser hatte zwar den Einfall, sich gegen die Preussen zu wehren; ergab sich aber auf Vorstellung der Bürgermeister, die Stadt nicht unglücklich zu machen, zu Gefan-

genen. Der Stadt wurden 100000 Gulden Brandschatzung aufgelegt, der Bürgerschaft alles Gewehr abgenommen und in die St. Annenkirche gebracht, der an diesem Tage angestellte Bußtag mußte unterbleiben, und den 27. Novb. giengen auch die beiden Städte Budissin und Zittau an die Preussen über. Letztere sollte 20000, Lauban 35000, und Löbau 10000 Gulden geben. Der König lag in Moys bey dem Kriegsrath Raschke im Quartier, und kam nebst dem Kronprinzen, Prinz Ferdinand von Bevern und andern Generalen den 29sten nach Görlitz, blieb bis den 4. Decb. da, und gieng dann über Budissin nach Dreßden. Hier vereinigte er sich mit dem andern Corps, welches unter Anführung des Fürsten Moritz von Dessau über Halle nach Sachsen einbrach und Leipzig eroberte. Die Sächsische Armee stand unter dem Grafen von Rutowsky bey Kesselsdorf, und wartete auf die Vereinigung mit dem aus Böhmen kommenden Herzog Karl. Ehe aber diese Verbindung geschahe, griff sie der König den 15. Decb. an und schlug sie in die Flucht. Die nachher ankommenden Österreicher mußten sich zurückziehn. Der König von Preussen hielt hierauf seinen Einzug in Dreßden, aus welchem sich der König Friedrich August nach Prag begeben hatte, und hier kam es noch den 25. Decb. zum Frie-

den zwischen Sachsen und Preussen, welches letztere eine Million von Sachsen bekam. Der König von Preussen erkannte Franzen für einen Römischen Kaiser, und bekam Schlesien aufs neue garantirt, nebst andern Punkten, und alles blieb beym Breßlauer Frieden.

Die mehresten in diesem Jahre in der Oberlausitz ergangenen Befehle hatten ihren Bezug auf diesen Krieg, die Werbungen betreffend, [70]) die Setzung der Grenzsäulen gegen Schlesien, [71]) und ein geschloßnes Cartel mit Sachsen-Weimar. [72]) Den 22. März [73]) verbot der König die Ausfuhre der weissen Erde aus der Oberlausitz, und den 17. May [74]) die Ausfuhre des Getreides, gab auch einige Befehle wegen der einreissenden Viehseuche.

1746. 1746 den 9. Jan. wurde dieses Friedens wegen ein Dankfest in der Oberlausitz gefeyert.

70) Collw. II. 685. 687. 688. 1107.

71) Ebd. I. 545.

72) Ebd. II. 831.

73) Ebd. II. 315. erneuert 1749 den 30ten April. Ebd. 318.

74) Ebd. II. 511. wurde 1746 den 9. März aufgehoben, doch auch wieder den 4. Nov. eingeschränkt. Ebd. 514. 515.

Der König kam den 4. Januar aus Prag nach Dreßden zurück, und das Land genoß bis zum 7jährigen Kriege gute Ruhe. Es ergiengen zu besserer Einrichtung im Lande verschiedene Rescripte und Verordnungen. Als den 3ten Febr. [75]) daß zwar die Werbungen nicht verstattet, aber den Regimentern unverwehrt seyn solle, die sich freiwillig Angebenden anzunehmen, daß die Armee in 4 Generalate eingetheilt seyn solle. [76]) So befohl er den 19. Febr. [77]) die Dreßdner Kanne beym Bierverkauf in der Oberl. einzuführen. — Den 6. Apr. [78]) das Entweichen der Unterthanen aus dem Lande zu verhindern. — Den 2. Juli [79]) den Aufkauf und Ausfuhre des alten Kupfers zu verhindern. — Den 2. Sept. [80]) daß denen 1745 bey Kesselsdorf Blessirten eine monathliche Zulage zur Pension zu geben. — Den 16. Aug. [81]) wegen Einschränkung des Handels der Juden.

75) Ebend. II. 690.

76) Ebend. II. 1109.

77) Ebend. I. 710.

78) Collw. I. 678.

79) Ebd. I. 516.

80) Ebend. II. 933.

81) Ebd. II. 518.

— Den 31. Oct. [82]) daß die von Civilobrigkeiten Excesse wegen arretirten Soldaten unweigerlich zu den Regimentern geliefert werden sollen. — Den 16. Sept. [83]) daß die Vermächtnisse für milde Stiftungen gültig seyn sollten, wenn eine eigenhändige Disposition in der Erbschaft unversiegelt gefunden worden. — Den 19. Decbr. [84]) daß die Fiedel bey Inhaftirung der Unterthanen bey 10 Thaler Strafe verboten seyn solle. Auch sollten in diesem Jahre die Churſächsischen Decisionen in der Oberl. eingeführt werden, es unterblieb aber auf Gegenvorstellung der Herren Stände, die Einführung derselben. [85])

1747. 1747 den 13. Jan. [86]) ergieng eine Generalverordnung wegen des Bettelwesens im Lande. — Den 9. Nov. [87]) wegen ordentlicher Haltung der Inquisitionsakten, und daß

82) Ebd. II. 1110.

83) Collw. I. 169.

84) Ebd. I. 307.

85) Man lese davon Meißners Materialien, S. 151 u. f. f.

86) Collw. I. 947.

87) Collw. I. 309. wurde den 18. Sept. auch auf die Civilsachen erstreckt. Ebd. I. 171.

denselben ein Repertorium beygefügt werden solle. — Den 22. Novbr. [88]) daß die Communicanten bey den jährlichen Eingaben der Geistlichen mit zu bemerken.

1748 den 15. Febr. [89]) ergieng ein Ver- 1748.
bot der Ausfuhre vom rohen Strohgeflechte. — Den 16ten März [90]) ein Befehl, daß die Montirungs- und Equipagebedürfnisse bey inländischen Fabrikanten zu nehmen. — Den 6. März [91]) die verfallenen Postsäulen wieder aufzurichten. — Den 8. Apr. [92]) kein Vieh ohne glaubwürdige Attestate auf die Märkte zu bringen. — Den 29. Apr. [93]) wider die Ausfuhre des baumwollnen Gespinnstes. — Den 23. Aug. [94]) eine General-Verordnung wegen der bey verschiedenen Innungen und Zünften annoch verspürten Mißbräuche. — Den 18ten Septbr. [95]) daß die in Dreßden examinirten

88) Collw. II. 1267.

89) Collw. II. 524.

90) Collw. II. 1113.

91) Collw. I. 546.

92) Collw. I. 998.

93) Collw. I. 526.

94) Collw. I. 603.

95) Collw. I. 608.

Barbier- und Badergesellen zum Meisterrechte zu admittiren. — Den 11. Nov. † bestätigte er die Stadtapotheke zu Budissin. — Den 30. Decbr. [96]) wurde das Hausiren an den Jahrmärkten in den Städten nachgelassen, die vorigen Patente wegen des Hausirens auf dem Lande aber wieder eingeschärft.

1749. 1749 den 2. Aug. [97]) ergieng ein geschärftes Mandat wegen der Sabbathfeyer. — Den 2. Aug. † gab er auch dem Rathe zu Görlitz eine Versicherung wegen ungestörten Eigenthums der Güther Hennersdorf und Ober-Sora. — Den 16. Octbr. [98]) erließ er ein Ausschreiben wegen Einschränkung der beym Gebrauch des Stempelpappiers sich geäusserten Mängel, und wegen Erhöhung des Imposts von Spielkarten. — Den 15. Novbr. † erhielt Rammenau von ihm 2 Jahrmärkte.

1750. 1750 den 28. Febr. [99]) ergieng ein Befehl, die in der Oberl. befindlichen Feuerstädte zu einer neuen Einrichtung bey den Kreisregi-

96) Wiederholt 1750 den 15. Sept. Collw. II. 527 und 530.

97) Collw. II. 1212.

98) Ebendas. II. 287.

99) Ebend. II. 751.

mentern anzugeben. — Den 21. Febr. [1]) publicirte er eine Kleiderordnung. — Den 29sten Juli [2]) gab er eine Verordnung zu Abstellung verschiedener Mißbräuche beym Medicinalwesen, verbot einige ausländische Zeuge zu tragen, [3]) und verordnete den 26. Aug. [4]) die genaue Befolgung der zu Versorgung der einheimischen Armen und Abstellung des Bettelwesens ergangener Mandate.

1751 den 6. März [5]) bestimmte er, daß 1751. von den in Preussische Lande ziehenden Personen, so nicht adelichen Standes wären, das Abzugsgeld auch wegen der zu Erkaufung ausser Landes gelegenen Güther vorher angewendeten Gelder zu entrichten sey. — Den 2ten Decbr. [6]) gab er eine Verordnung, die von den Kanzeln den Ältern und Hauswirthen einzuprägende Furcht vor dem Feueranlegen betreffend.

1752 den 18. März [7]) verordnete er, daß 1752.

[1]) Ebd. I. 467, eingeschärft 1754 d. 15. Nov.

[2]) Collw. I. 478.

[3]) Ebend. II. 529.

[4]) Ebend. I. 949.

[5]) Ebd. I. 174.

[6]) Ebend. I. 313.

[7]) Ebend. I. 315.

binnen 4 Meilen von Dreßden die Körper gewisser Delinquenten auf das anatomische Theater geliefert werden sollen, insinuirte auch den Herren Ständen die 1750 in der Niederlausitz publicirte Gesindeordnung. — Den 30. Jun.[8]) wurde die Ordonnanz erneuert. — Den 29. Novbr.[9]) befohl er, daß die Fabrikanten und Manufakturiers von der Anwerbung zur Militz befreyt seyn sollen. — Den 11. Dec.[10]) confirmirte er den Hrn. Ständen die von ihnen entworfene Criminal- und Inquisitionsspesentaxe, und erneuerte den 18. December[11]) das Mandat wegen Ausnehmens der Waaren vom Gesinde und den Schneidern.

1753. 1753 den 29. Januar[12]) befohl er, bey vermögenden Kirchen Reineccii Biblia quadrilinguia anzuschaffen, — verbot den 30. Apr.[13]) denen, die sich nicht zur Praxi legitimirt, alles Curiren, machte das mit Brandenburg-Culmbach getroffene Cartel bekannt, und hob den 30.

8) Ebend. II. 935.

9) Ebd. II. 693.

10) Ebend. II. 316.

11) Ebend. I. 175.

12) Meißners chron. Reg.

13) Collw. III. 110.

November [14]) die bey rechtlichen Angelegenheiten bey den Innungen der Bürgerschaft, Communen und Unterthanen bisher gewöhnlich gewesenen Generalsindicate auf.

1754 den 2. Jan. [15]) befohl er den Geistlichen, die zum Tode verurtheilten Diebe und Räuber zum Geständniß ihrer Mitschuldigen, der Wirthe und Hehler zu admoniren. — Den 4. April [16]) verstattete er die Einlegung in auswärtige Lotterien an den Orten, wo die Sächsischen Lotterien erlaubt wären. — Den 13. Juni [17]) verbot er alle Glücksbuden und Glücksspiele auf den Märkten. — Den 27sten Juli [18]) machte er das mit Hessenkassel errichtete Cartel bekannt. — Den 6. Aug. [19]) befohl er die Anlegung von Maulbeerplantagen, 1754.

14) Collw. III. 1.

15) Collw. III. 86.

16) Collw. III. 114.

17) Ebend. III. 116.

18) Ebend. III. 786.

19) Ebd. III. 669. Die Commerciendeputation machte den 16. Jan. folgenden Jahres eine Anweisung dazu bekannt. Ebd. III. 672.

— und den 9. Novbr. [20]) daß die Niederlausitzschen Gerichtsobrigkeiten den Oberlausitzschen wegen ihrer entwichenen Dienstbothen und Unterthanen Assistenz leisten sollen. — Den 6ten Decbr. [21]) bestätigte er dem Rathe zu Zittau die geistliche Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz.

Anmerk. Weil von diesem Jahre an der IIIte Theil des Oberl. Collektions-Werks angeht, und in demselben alle Arten von Befehlen vereinigt sind, so werde ich nur oben im Texte die Seite dieses Theils angeben dürfen, und, wenn andere Anführungen oder Beweise nöthig sind, sie unter dem Texte zu bemerken nöthig haben. Alle im Texte vorkommende Zahlen bedeuten das Collektions-Werk.

1755. 1755 den 22. Febr. ergieng der Befehl, daß die Inquisitionsakten mit den Defensionen jezeit in ein ander Dicasterium, als wo die erste Sentenz verfaßt worden, zum Urtheilsspruch sollten verschickt werden. (III. 87.) — Den 25. Febr. wurde ein Reglement zu Einführung gleicher Ellen in der Oberl. zu publiciren be-

20) Ebend. III. 299.

21) Fiedler de promarch. Lus. 75. L. Mag. 1790. 132. und Weinarts R. III. 386.

fohlen. (III. 574.) — Den 13. May verbot er alle Schlesische Waaren, doch wurde dieses den 26. Sept. wieder aufgehoben. (III. 564. 572. und 573.) Es sollten dahero auch alle Fuhrleute, die Brandenburgischen Lande zu vermeiden, über Duderstadt nach Lüneburg fahrrn. (III. 491.) — Den 23. Octbr. wurde allen Weibspersonen das Leinewandwürken bey den Webern untersagt, und sie bloß zum Garnspinnen verwiesen, (III. 581.) wie auch anbefohlen, daß die Niederlausitzsche Garnspinnerey zum Nutzen der Oberlausitzschen einzurichten.[22]) Was wegen der Jubelfeyer des Religionsfriedens verordnet ward, soll unter den Relig.Begebenheiten vorkommen. Den 31. Decb. wurde die bisher so nachtheilig gewesene Kirchenbuße abgeschaft. (III. 874.)

Wir kommen nun zu dem 1756sten Jahre, welches so traurige Schicksale für den größten Theil Deutschlands, und besonders auch die Oberlausitz, durch den darinn angegangenen siebenjährigen Krieg verbreitet hat, von welchem ich bloß das berühren kann, was die Oberlausitz betrift und zu ihrer Geschichte unumgänglich nothwendig ist. Zu Anfang des Jahres glimmte das Feuer nur noch in der Asche. Der König Friedrich August bestätigte 1756.

[22]) Meißners chronol. Register.

noch zuvor dem Rathe zu Görlitz die geistliche Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz den 10. Febr., und ließ den 17. März ein Reglement zu Abstellung der Mißbräuche bey inländischen Tuchmanufakturen ergehen. (III. 266.) Was aber nun den Krieg selbst anlangt, so lag der Grund dazu in den Grenzstreitigkeiten, welche England mit Frankreich wegen Acadien, einer Provinz in Amerika hatte, und die zum öffentlichen Kriege ausbrachen. England errichtete den 16. Jan. dieses Jahres ein Neutralitätsbündniß mit Friedrich II. König in Preussen; Frankreich aber den 1. May ein dergleichen mit der K. K. Maria Theresia. Österreich und Preussen machten beyde Zurüstungen zum Kriege, und die Sächsischen Regimenter bekamen auch Ordre, sich in der Gegend von Dreßden, Großenhayn und Eulenburg zusammen zu ziehen. Auf die Anfrage des Königs von Preussen am Wiener Hofe wegen der Zurüstungen durch den Geh. Rath Baron von Klinggräf, war keine befriedigende Antwort erfolgt. In der That hatte man mit Sachsen und Rußland geheime Anschläge gemacht, den König von Preussen zu demüthigen und ihm Schlesien wieder zu nehmen. Ein Geheimder Kanzlist, Namens Menzel, hatte verschiedene dazu gehörige Belege dem Preussischen Gesandten am Sächsischen Hofe verrathen, um sich durch eine Belohnung

seine zerrütteten Umstände zu verbessern, ward aber hernach, nachdem es entdeckt worden, erst nach Brünn, hernach auf den Königstein in ewige Verwahrung gebracht. Friedrich II. glaubte, keine Zeit verabsäumen zu dürfen, sondern brach auf drey verschiednen Seiten, über Halle, bey Wittenberg und durch die Oberlausitz, nach Sachsen. Bey seinem Eintritt in Sachsen ließ er sogleich bekannt machen, daß er nicht als Feind käme, sondern nur zu seiner Sicherheit die Sächsischen Lande zu besetzen, nahm aber Besitz von allen und jeden Einkünften des Landes, ließ alle Bürger in den Städten ihre Gewehre abgeben, und setzte in Torgau ein Kriegsdirectorium, wohin alle Einkünfte des Landes mußten berechnet werden. Die Sächsische Armee aber verschanzte sich, unter dem General Graf von Rutowsky, in einem Lager bey Pirna. Die Kaiserliche Armee brach, so bald sie den Einmarsch des Königs von Preussen in die Sächsische Lande vernommen, unter dem Generalfeldmarschall von Browne von Collin, wo der Sammelplatz war, mit Hinterlassung eines Corps in Mähren, nach Sachsen auf, wo ihrer die Sächsische Armee sehnlich erwartete. König Friedrich August war, nebst den beiden ältesten Prinzen, dem Russischen und Französischen Gesandten, selbst bey der Armee, stund des Tages in Struppen,

und brachte die Nacht auf dem Königstein zu. Der König von Preussen umschloß die Sächsische Armee, und beraubte sie aller Zufuhre auf der Elbe. So sehr sich der Englische Gesandte Mühe gab, einen Vergleich zwischen Sachsen und Preussen zu stiften, so verwarf doch der K. Friedr. August die Forderung des K. v. Preussen, daß die Sächsische Armee auseinander gehen, und er die Sächsischen Lande im Depot behalten, jedoch für sein Geld darinn zehren wolle, und hofte auf Verstärkung durch die kaiserl. Armee. Aber ehe er diese erwarten konnte, mußte sich die ganze Sächsische Armee zu Kriegsgefangenen ergeben, und der König eine Capitulation eingehen. Dreßden wurde von den Preussischen Truppen besetzt, der Königin, welche mit den jüngern Prinzen und Prinzessinnen zurück geblieben, ward alle königliche Achtung zu erweisen zugesagt, doch mußte sie, allem Widerstande ohnerachtet, indem sie selbst vor die Thüre trat, die Schlüssel zum geheimen Archiv herausgeben. Die Kriegsgefangnen mußten dem Könige von Preussen schwören, desertirten aber hernach in großer Anzahl, und machten, nachdem sie wieder gesammlet wurden, ein eignes Corps bey der Französischen Armee aus. Der König Friedrich August erhielt für seine Person ein sicheres Geleite nach Pohlen, und mochte auch den Weg bezeichnen, den er nehmen

wollte, damit ihm kein Leid auf demselben von den Preussischen Truppen geschehe. Er nahm mit den beiden Prinzen Xavier und Carl, dem Premierminister, Grafen von Brühl, und dem Pohlnischen Kronmarschall, Grafen von Mizneck, über Pförten, das dem Grafen von Brühl gehörte, den Weg nach Warschau, wo er den 27. Oct. anlangte, und den ganzen Krieg hindurch blieb. Die Königin aber blieb in Dreßden, nebst den andern Prinzen und Prinzessinnen, und endigte im folgendem Jahre den 17. Novbr. für Gram ihr Leben. Während der Einschliessung der Sächsischen war ein Theil der Preussischen Armee unter dem Generalfeldmarschall von Keith nach Böhmen gegangen, und lieferte den 1. Octbr. den Kaiserlichen das für diese unglückliche Treffen bey Lowositz. Hierauf bezog der König von Preussen die Winterquartiere in Sachsen, blieb für seine Person in Dreßden, und verlangte, ohne die aufgelegten Contributionen, von Sachsen 10000 Recruten. Die Oberlausitz sollte deren 600 schaffen. Der Churprinz, als Landvoigt der Oberl., verwendete sich dieserhalb [23]) an den König v. Preus-

[23]) Gedr. in den Beiträgen zur neuen Staats- und Kriegsgeschichte, 10. Stück, S. 699. Welches Buches sowohl, als Archenholz Geschichte des 7jährigen Krieges, Pelzels

sen, Gegenvorstellungen zu thun, erhielt aber die Antwort, sich damit nicht zu befassen, und seine Gelindigkeit nicht zu mißbrauchen. Es wurde auch eine doppelte Steuer zu Douceurs für die Militz angesagt. In Budissin lag der Prinz von Preussen im Quartiere, der den Hrn. Ständen den 16. Nov. [24]) schriftlich bekannt machte, was sie zu Unterhaltung seiner Truppen besorgen sollten. Bey Zittau hielt der General-Lieutenant von Lestewitz den Paß von Böhmen besetzt, wo es den 16. Decbr. zu einem Scharmützel bey Herwigsdorf kam, wo die Preussen 300 Österreicher in die Flucht schlugen. Bey Ostritz wurde auch den 31. Decbr. der zum Recognosciren von Zittau ausgeschickte Major von Blumenthal von 500 Croaten angegriffen, und blieb auf der Stelle. Weil bey diesen traurigen Umständen in der Oberl. niemand sein Feld bauen wollte, und sich der Dienste weigerte, ergieng den 9. Oct. ein Oberamtspatent, vermöge dessen die Unterthanen zu

Gesch. von Böhmen und Heinrichs Sächsischen Geschichte, wie auch der damals in Zittau herausgekommnen Eckardtschen Tagebücher, nebst andern geschriebnen Nachrichten, ich mich bey der Geschichte dieses Krieges bediene.

24) Gedachte Beiträge, 7. St., 545.

Bestellung ihrer Felder, gehörigen Dienstleistungen, Abstehung von aller Widersetzlichkeit und Lieferung der Fourage ermuntert wurden. (III. 119.)

Das Geheimde Consilium zu Dreßden war bey dem Einmarsch der Preussen auffer Activität gesetzt worden, daher wurden die Oberlauf. Sachen an die Churfächsische Landesregierung verwiesen. [25]) 1757 den 14. Jan. kam der König von Preussen aus Berlin wieder in Dreßden an, und gieng nach Schlesien. Den 28. Januar aber kam er schon wieder durch Görlitz zurück, und war den 2. Febr. schon wieder in Dreßden. In der Nacht vom 19. bis 20sten Jan. wurde bey Hirschfelde ein Bataillon des Prinz Heinrichschen Regiments von einem Corps von 4000 Mann angegriffen, wobey der commandirende Major von Götz nebst 20 Mann blieb, und von den Österreichern 2 Kanonen erobert wurden. So sehr man gewünscht hatte, daß es den Winter zum Frieden kommen möchte, so brach der K. von Preussen doch mit 3 verschiedenen Corps in Böhmen ein; eines führte der Generalfeldmarschall von Schwerin aus Schlesien, mit dem 2ten kam der Prinz von Bevern aus der Oberlausitz, mit dem 3ten ging

[25]) Beiträge, 10. St., 696.

der König selbst über Außig. Das Generalkommando der Österreicher hatte der Herzog Karl von Lothringen. Vor Prag vereinigten sich die 3 Preussischen Corps, und der König erhielt den 6ten May einen vollkommenen Sieg über den Herzog Karl, der aber dem tapfern General von Schwerin, dem General von Amstell und Prinzen von Hollstein-Beck das Leben kostete. Der König belagerte hierauf die Stadt Prag, worein sich der linke Flügel der Österreichschen Armee geworfen hatte. Der Feldmarschall, Graf Leopold von Daun, aber eilte mit 60000 Mann zum Entsatze der Stadt Prag herbey. Als der König dessen Ankunft hörte, überließ er dem Feldmarschall von Keith die Belagerung von Prag, gieng mit einem Theil der Armee dem Daunschen Corps entgegen, und es kam den 18. Juni bey Collin zu einem hitzigen Treffen, welches der König von Preussen verlohr, über 20000 Mann einbüßte, die Belagerung von Prag aufheben, und sich über Leutmeritz zurück ziehen mußte. Die Preussische Armee zog sich wieder nach Sachsen. Ein Theil derselben ist uns vorzüglich interessant, nämlich das, welches unter dem Prinzen von Preussen auf 40000 Mann stark in 2 Abtheilungen, deren eine der Prinz von Bevern, die andere der General von Winterfeld anführte, sich über Leipa nach der Oberlausitz zog. Ihr

folgte die Österreichsche auf dem Fusse nach, bemächtigte sich den 15. Juli der Stadt Gabel, und legte sich vor die Stadt Zittau, in welcher zu Anfange des Monaths 4000 mit Mehl beladne Wagen nebst 10000 Mann Preussen angekommen waren, wovon die erstern größtentheils über Löbau nach Dreßden abgeführt worden, die letztern aber nach Böhmen gegangen waren. Das Österreichsche Lager stund von Grottau über Kleinschönau, Eckartsberg bis Ober-Seiffersdorf herunter. In Zittau stunden 2 Preussische Regimenter, welche von Leipa her mit Succurs unterstützt wurden, so daß die Besatzung 10000 Mann stark wurde. Der Prinz von Bevern und der General von Schmettau, die in der Stadt lagen, wurden den 21sten Juli zur Übergabe aufgefordert. Den 22sten kam der Prinz von Preussen von Leipa mit seinem Corps, und lagerte sich gegen über in der Gegend von Herwigsdorf, Pethau und Oderwitz. Als dieser ankam, zog sich aus unbekannten Ursachen der in der Stadt liegende Succurs zum Preussischen Corps, und es blieb nur eine schwache Besatzung von 5 Bataillons in der Stadt. Den 22. Juli wurde schon die Stadt mit Kanonen und Haubitzen beschossen, doch gieng das Unglück für die Stadt erst den folgenden 23. Juli an, wo die Stadt förmlich eingeschossen und in Brand gesetzt wurde. Als

der Thürmer das daselbst gewöhnliche Feuerzeichen, eine rothe Fahne, zum Thurme heraussteckte, wurde es als ein Zeichen angesehen, daß sich die Besatzung bis aufs Blut wehren wolle. Die Kugeln durchkreuzten einander auf den Straßen, niemand, der sich aus den Häusern retten wollte, war auf der Straße seines Lebens sicher. Viele Einwohner retirirten sich in die Keller, und mußten darinn ersticken, dergleichen man nachher 56 Personen herausgezogen. Wenige konnten sich zum Weberthore heraus retiriren, und wurden draussen von den Feinden gemißhandelt. So wurde die ganze Stadt zu Grunde gerichtet, die Kirchen, bis auf die Peterskirche, das Rathhaus nebst dem schönen Archiv und alle öffentlichen Gebäude, bis auf den Marstall, giengen im Feuer auf. Erst Abends 6 Uhr übergab die Garnison die Stadt, deren Einäscherung die Preussen im Lager so ruhig zusahen. Der Prinz von Preussen zog sich hierauf in die Gegend von Budissin, und vereinigte sich mit dem über Dreßden herkommendem Könige, der über Leutmeritz und Pirna gegangen war. Die Österreicher nahmen ihr Lager bey Löbau, zogen sich aber nach der Ankunft des Königs in die Gegend zwischen Zittau und Görlitz. Die Preussische Armee rückte bis Weissenberg vor, und den 13. Aug. bis in die Gegend von Bernstadt, von da nach Ostritz.

Die Österreichsche stund in der Gegend von Hirschfelde, den 17ten August kam es auf dem Kirchhofe zu Wittchendorf zu einem Vorposten-Gefechte, wo die Preussen weichen mußten. Jenseit der Neisse bey Ostritz stund der General v. Winterfeld detachirt bey Rieda und Radmeritz. Den 28. Aug. gieng der König mit einem Theil seiner Armee von Ostritz weg über Dreßden und Leipzig den Franzosen und der Reichsarmee entgegen. Seine hier zurückgelassene Armee aber näherte sich der Stadt Görlitz, die Kaiserlichen aber postirten sich zwischen Bernstadt und Leube. In Görlitz stund der Prinz von Bevern, der die Landeskrone besetzte. Jenseit Görlitz in Leopoldshayn und Lichtenberg stund das Winterfeldsche Corps. Den 6. Septbr. rückte die Österreichsche Armee näher nach Friedersdorf, Gersdorf und Jauernick. Der Herzog Karl hatte sein Hauptquartier in Schönau auf den Eigen, auf dem Hofe zu Deutschpaulsdorf lag der General von Maracz. Über Postwitz aber gieng der General von Haddick nach Budissin, und bemächtigte sich den 6ten der Stadt und des Schlosses, welches die Preussen mit 300 Mann vom Meyerschen Corps besetzt hatten. Den 7. Septbr. kam es zwischen dem v. Winterfeld- und v. Nadastischen Corps bey Moys zu einer Attaque. Sie erhob sich zu Mittage 11 Uhr, und die Kaiserlichen erstiegen den von

den Preussen besetzten Jäckelsberg, bey welcher Attaque der tapfere General Winterfeld sein Leben einbüßte. Um 2 Uhr hatte diese Attaque ein Ende. Die Preussische Armee verließ hierauf ihre bisherige Stellung, und lagerte sich den 10. Sept. mit dem rechten Flügel bey Langenau, mit dem linken bey Schützenhayn, und gieng über Siegersdorf nach Schlesien. Die Kaiserlichen, welche eine Besatzung in Görlitz zurück gelassen hatten, giengen ihr zur Seite über Lauban nach Löwenberg. In Schlesien waren die Preussen unglücklich. Die Österreicher eroberten den 11. Nov. unter dem General von Nadasty die Vestung Schweidnitz, wie auch Liegnitz. Der Prinz von Bevern wurde in Breßlau belagert, selbst gefangen genommen, und Breßlau erobert. Der General v. Haddick setzte sogar Berlin in Contribution. Während dessen aber war der König den Franzosen und der Reichsarmee entgegen gegangen, und hatte den 5. Novbr. die berühmte Schlacht bey Roßbach gewonnen, und eilte darauf Schlesien zu Hülfe. Er gieng bey Torgau über die Elbe, und war den 23sten vor Görlitz. Hier forderte er 12000 Thaler baar, 4063 an Fries und Tuch, 950 Thl. Geschenke, an Brodt 1625 Thaler, ohne was sonst durch Raub und Fourage darauf gieng. Den Feldmarschall von Keith schickte er zu plündern nach Böhmen.

Den 5. Decbr. gewann der König die Schlacht bey Leuthen, nahm den 21. Decbr. Breßlau, und den 29. Decbr. Liegnitz ein. Die Österreicher zogen sich in die Winterquartiere nach Böhmen, und behielten nur noch die Vestung Schweidnitz in Händen. In Sachsen lag der Prinz Heinrich, des Königs Bruder, in den Winterquartieren.

Den Anfang des folgenden 1758sten Jahres machte der König mit der Belagerung der Vestung Schweidnitz, welche er den 17. April eroberte, gieng hierauf nach Mähren. Ein Corps unter dem Prinzen von Preussen ging in die Oberlausitz, und hatte sein Lager zwischen Görlitz und Budissin. Der König belagerte Ollmütz, hob aber die Belagerung auf, und zog sich nach Königsgrätz. Der General-Feldmarschall Daun zog ihm immer zur Seite. Auf einmal erhob sich der König den 25. Juli aus Böhmen, und gieng mit einem Theil seiner Truppen den Russen entgegen, welche ins Brandenburgsche gefallen waren, da kam es den 25sten August bey Zorndorf zu einer Schlacht, wo der König den Sieg davon trug. Daun machte sich die Abwesenheit des Königs zu Nutze, gieng über Zittau nach Görlitz, wo er sein Lager von Rengersdorf bis Leopoldshayn bey der Stadt Görlitz vorbey hatte. In Görlitz stund 1758.

die Artillerie vor dem Frauenthore. Der General Laudon aber machte Streifzüge nach Cottbus und Peitz. Den 26. Aug. brach Daun nach Dreßden auf, und wollte den Prinz Heinrich aus Sachsen vertreiben, der auch, da die Reichsarmee unter dem Prinzen von Zweybrücken die Vestung Sonnenstein eingenommen hatte, sehr ins Gedränge kam. Daun lagerte sich bey Stolpen. Sobald der König die gefährliche Lage erfuhr, in welcher sich sein Bruder befand, langte er in forcirten Märschen mit seiner Armee bey Dreßden an. Der zwischen dem Prinzen von Zweybrücken und dem Feldmarschall nun verabredete Plan, den Prinzen Heinrich in Dreßden zu überfallen, mußte aufgegeben werden, und Daun zog sich mit seiner Armee über Crosta, Neukirch und Wilthen nach Kittlitz in die Oberl. zurück. Der König von Preussen ließ den Prinz Heinrich mit einem Corps bey Dreßden stehen, und zog über Budissin nach Weissenberg, und der Kriegsschauplatz kam also in die Oberlausitz, wo die beiden Armeen einander gegen über lagen. Des Königs rechter Flügel stund bey Hohkirch, der linke bey Kotitz. Daun stund in Kittlitz, von Esterhazy am Strohmberge bey Rostitz, und der Obrist, Graf v. Brown, in Gloßen. Den 11ten schon wollte Daun den König angreifen, es fehlte ihm nur noch ein Transport von Geschütze.

Die Nacht vom 13. bis 14. Octbr. ließ Daun die Zelter seines Lagers stehen, die Wachtfeuer unterhalten, und ein Haufen Arbeiter hatte Befehl, unter vielem Geschrey einen Verhau zu machen, damit sein Vornehmen unbemerkt bliebe. Er zog sich in die Gebürge von Cunewalde. Als die Vorposten der Preussen eine solche Bewegung merkten, meldete man es dem Könige. Man behauptet aber, der König habe unter den Österreich. Generals einen Verräther gehabt, der ihm immer Nachricht gegeben, und dieses sey verrathen worden. Er habe daher dem Könige von Preussen schreiben müssen, daß die Österreicher in die Winterquartiere giengen, deswegen sey der König so ruhig geblieben, und habe, als ihm die Generale von Seidlitz und von Ziethen die Gefahr gezeigt, einen Theil der Cavallerie satteln und die Infanterie ins Gewehr treten lassen, da aber die Nacht hindurch nichts passirt, habe er absatteln und die Infanterie wieder die Zelter beziehen lassen. Früh 5 Uhr aber kamen die ersten Österreicher, gaben sich vor Überläufer aus, vermehrten sich aber bald so, daß sie sich der Schildwachen bemächtigten. Als nun Lärmen im Preussischen Lager entstand, waren die Österreicher schon darinnen, stachen mit den Bajonettern in die Zelter, und mordeten viele, ehe sie noch ins Gewehr treten konnten. Der König that

so viel Widerstand, als möglich, aber er verlohr die Schlacht, und das Feld war mit Leichen besät, und unter diesen war der tapfere General-Feldmarschall von Keith, dem daselbst ein schönes Epitaphium errichtet worden. Der Prinz Franz von Braunschweig starb auch in Budissin an den hier erlittenen Wunden, und wurde nach Braunschweig abgeführt. Viele darum liegende Dörfer wurden verheert. Der König, der sein Hauptquartier in Rodewitz hatte, und dem ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, bekam hier eine Verwundung, und zog sich nach Doberschütz und Kreckwitz zurück, ohne daß die Daunsche Armee, welche sich mit dem Siege begnügte, ihn verfolgte. Die Hauptabsicht Dauns war, dem Könige den Weg nach Schlesien zu verhindern, wo eben der General Harsch die Vestung Neiße belagerte. Er konnte es aber doch nicht hindern. Prinz Heinrich stieß mit einem Succurs von 8000 Mann und vieler Artillerie zum Könige, welcher sich im Lager verschanzte, als wenn er immer da bleiben wollte. Auf einmal aber brach er in der Nacht vom 25. Oct. in aller Stille auf, gieng über Diese und Wiese durch den Großkrauscher Wald, und langte vor Görlitz frühmorgens an. Daun folgte ihm, sobald er dies erfuhr, nach Görlitz nach. Die Preussen hatten ihr Lager zwischen Ebersbach und Görlitz. Die

Kaiserlichen nahmen ihre Stellung bey der Landeskrone. Den 30sten brach der König mit der Armee nach Schlesien auf. Die Kaiserl. suchten den Marsch auf alle Art zu hindern. Daun schickte nur ein kleines Corps dem Könige nach, der da glauben sollte, daß es die ganze Armee wäre, wo es den 30sten bey Geibsdorf zu einem Scharmützel kam, wo die Preussen auf der Retirade das Dorf anzündeten, er selbst aber gieng in forcirten Märschen wieder nach Dreßden zurück, den General von Schmettau daraus zu vertreiben, welcher sich dadurch sicherte, daß er die Vorstädte anzünden ließ. Als der König Neiße entsetzt hatte, kehrte er gleich nach Sachsen zurück, langte den 15. Nov. schon wieder in Görlitz an, und hatte sein Quartier in des Rektor Baumeisters Garten, und traf schon den 21sten in Dreßden ein. Daun erwartete nicht erst seine Ankunft, sondern zog sich über Peterswalde nach Böhmen zurück. Die Reichsarmee gieng auch über Franken aus Sachsen zurück, und die Preussen bezogen, da sie fort waren, in Sachsen die Winterquartiere.

1759 schickte Daun, der an der Oberl. und Schlesischen Gränze lag, den Russen den General Laudon zu Hülfe. Dieser gieng den 22sten Juli durch Görlitz, und stund bey Rothenburg, und es mußte ihm stark geliefert werden. Daun 1759.

folgte selbst bald nach, und hatte den 12. Aug. sein Lager bey Penzig, er selbst stund auf dem Hofe in Lissa, sein rechter Flügel aber blieb unter dem Herzog von Ahremberg bey Läuban stehen. Das Prinz Heinrichsche Corps aber kam aus Sachsen auch in die Oberlausitz, die Daunsche Armee zu beobachten. Der General von Ziethen und von Stutterheim giengen auf Görlitz, Marglissa, Friedland, Reichenberg und Gabel, kamen auch nach Zittau, und zündeten ein Heu-Magazin zu Poritsch an. Prinz Heinrich aber gieng für seine Person zum Könige nach Schlesien. In Sachsen hatten die Reichstruppen während der Abwesenheit des Prinzen Heinrich Leipzig, Torgau, Wittenberg und Dreßden eingenommen, welche der vom König abgeschickte General von Wunsch hernach bis auf Dreßden, welches in kaiserl. Händen blieb, wieder eroberte. Diesen zu verstärken, schickte der König den General von Fink aus Schlesien, Prinz Heinrich gieng gleichfalls aus Schlesien über Sagan, Sorau, Görlitz, Löbau, und von da, die bey Budissin stehende Daunsche Armee zu umgehen, über Hoierswerda, wo er ein Corps Österreicher, unter dem General von Vehla, schlug, und ihn gefangen bekam, nach Sachsen, und verband sich bey Strehla mit dem General Fink. Daun brach den 23. Septbr. aus der Oberl. auf, gieng über Dreßden in die Gegend

von Oschatz. Prinz Heinrich zog sich nach Torgau zurück, Daun setzte ihm bis Schilda nach, zog sich aber, da er ihm nichts abgewinnen konnte, nach Dreßden zurück. Der König kam hierauf den 13. Novbr. selbst aus Schlesien zur Pr. Heinrichschen Armee, in der Gegend von Staucha. Er wollte Daunen von Böhmen abschneiden, und detaschirte die Generale von Fink und Wunsch in die Gegend von Dippoldiswalda, Daun aber umschloß dieses Corps bey Maxen, daß es sich den 21. November zu Kriegsgefangnen ergeben mußte. So blieben hierauf beide Armeen, ob es gleich heftig kalt war, im Felde, und es kam bloß zu Scharmützeln. Nach Görlitz kamen den 28. Dec. 100 Husaren vom Schmettauschen Corps, und forderten 30000 Thaler Contribution, und weil diese nicht gleich geschaft werden konnten, nahmen sie Herrn Rahnisch und D. Fröhlich als Geissеln mit. Es wurde aber der Lic. Lerche an den König geschickt, welcher einen Erlaß an der Summe bewürkte.

Zu Anfange des 1760sten Jahres stunden die Armeen bey Dreßden noch immer gegen einander. Den 15. Juny brach der König auf, und gieng bey Zehren über die Elbe nach Radeburg auf die Oberlausitz zu. Daun glaubte, der König gienge nach Schlesien, und eilte, 1760.

ihm zuvor zu kommen. Er lag den 5. July in Trotschendorf, und rückte den Tag drauf nach Schlesien. Der König aber, anstatt nach Schlesien zu gehen, gieng wieder nach Dreßden zurück, welches der Generalfeldzeugmeister von Maquier besetzt hielt, und fing an, es den 14. July zu belagern. Daun eilte zum Entsatz zurück, und der König muste den 30. July die Belagerung aufheben, nachdem er die Stadt fast ganz ruinirt hatte. Er ging wieder durch die Oberlausitz nach Schlesien, und stand den 5. August in Arnsdorf, den 6ten in Lissa, und speisete den 7ten auf der Pfarre in Rothwasser. Daun folgte ihm zur Seite nach, gieng den 5. August durch Görlitz, das Laschysche Corps aber nach Marglissa. Den 15. Aug. lieferte der König dem General Laudon ein glückliches Treffen bey Pfaffendorf in Schlesien. Hierauf zog sich der König über Berlin, welches der Russische General Tottleben weggenommen, aber bey der Annäherung des Königs verlassen hatte, nach Sachsen. Daun war ihm nachgekommen, und es kam den 3. Novb. bey Torgau zu einer Hauptschlacht, welche der König beynahe verlohren hätte, wenn nicht der General Ziethen dem Feinde den Vortheil aus den Händen gewunden hätte. Daun wurde hier gefährlich verwundet, und seine Armee zog sich

nach Dreßden zurück. Man hielt hierauf Winterquartiere, und der König lag den Winter über in Leipzig.

Im Jahre 1761 ließ der König den Prinz Heinrich, zu Beobachtung der Daunschen Armee, in Sachsen, und gieng im May wieder nach Schlesien. Den 8. May lag er in Görlitz, wo ein Bierhof wohl 120 Mann Einquartierung hatte. Die Stadt muste 21465 Thaler Contribution, 2714 Thaler an Tuch, 2696 Thaler an Douceurs, und 1990 Thaler abgeforderte Tafelgelder geben. Den 11ten gieng er nach Lauban. Laudonen gelang es, den 1. Octb. Schweidnitz zu erobern, und da die Russen zu ihm stießen, war es dem Könige nicht möglich, viel zu thun. Die Armeen stunden gegen einander, und bezogen endlich die Winterquartiere. In der Oberlausitz wurden, laut eines Befehls vom Oberamte den 29. Juny, weisse Pfähle mit dem Sächsischen Wappen an der Schlesischen Gränze, zur Notitz für die Russen, aufgerichtet, und weil durch die Kriegsumstände mancher so ganz ruinirt worden war, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte, ergieng ein höchstes Rescript, daß die Obrigkeiten, ehe sie zu Subhastationen schritten, allemal erst bey dem Oberamte anfragen sollten. (III. 4.) Den Geistlichen wurde den 14ten 1761.

Augst der Gebrauch des Stempelpappieres bey kirchlichen Attestaten befohlen. (III. 493.) — Den 30. Novb. wurde befohlen, daß die Krämer oder andere Personen keine Baumwolle zum Spinnen ausgeben sollten, wenn sie nicht zum Besten der innländischen Fabriquen verwendet würde. (III. 582.) — Den 4. Decb. wurde befohlen, daß die Gastwirthe, die im Verdachte der Hegung und Hehlung der Diebe wären, Fremde nicht mehr beherbergen, und zu Verkaufung ihrer Grundstücke angehalten werden sollten. (III. 336.)

1762. Im Jahre 1762 bekam der Krieg, durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland eine andere Wendung. Sie starb den 5. Jan. Ihr folgte ihrer Schwester Sohn, Peter III., ein Freund Friedrich II.; dieser machte mit ihm Friede, und gab ihm sogar seine Truppen gegen Österreich. Den 21. May verglich sich auch Schweden mit ihm. Der König von Preussen unternahm noch einige Streifereyen nach Böhmen, und Prinz Heinrich erfocht den 29. Octob. noch einen Sieg über die Reichsarmee bey Freyberg. Der König eroberte den 29. Octb. Schweidnitz wieder, gieng nach Sachsen, und machte, um die Armee nicht weiter zu ermüden, den 24. Novb. einen Stillestand, und bezog die Winterquartiere. Doch hat die D-

berlausitz in diesem Jahre noch viel durch Contributionen ausgestanden. So kam den 9ten Sept. der General von Schmettau nach Görlitz, und forderte 40000 Thaler; der Rittmeister von Zekuly brachte auch von den Sechsstädten und Klöstern viel Geisseln nach Görlitz. Den 4. Octbr. marschirte das Schmettauische Corps nach Schlesien, kam den 17ten wieder zurück, und gieng nach Meissen. Den 23sten folgte ein anderes, unter dem General v. Neuwied, und den 4. Novbr. der General von Ramin mit einem Corps, dieses war sehr zum Ruin des Landes, durch Plündern, Eintreibung des Viehes, Recrutiren an Mannschaft und Pferden. Den 10. Decbr. wurde der Rath, bis auf die zwey Bürgermeister und die Kaufmannschaft, aufs Rathhaus gefordert, und mit 30 Mann bewacht. Den 30sten kam der General v. Ramin selbst aufs Rathhaus, und that harte Drohungen, aber das folgende

1763ste Jahr gab den edlen Frieden wie- 1763.
der, den 11. Febr. kam der Reichsfriede zustande. In Hubertsburg, einem Sächsischen Jagdschlosse, war schon seit dem Schlusse des vorigen Jahres an demselben gearbeitet worden. Von Österreichscher Seite war der Herr von Collmbach, von Preussischer der damalige Legationsrath und nachherige Minister von Herz-

berg, und von Sächsischer Seite der Freiherr von Fritsch ernannt, an demselben zu arbeiten, und er wurde desto eher beschleunigt, da sich der König von Preussen in Leipzig befand. Er kam den 15. Febr. zustande, da der König alles, was er in Sachsen erobert, wieder zurück gab, und der Dreßdner Friede von 1745 wieder erneuert wurde. [26]) Den 1sten März geschahe die Auswechselung der Ratificationen. Die Preussische Armee gieng hierauf wieder nach Schlesien, der König gieng den 12ten durch Görlitz, stieg aber nicht erst aus dem Wagen. Den 21sten wurde das Friedensfest in den Sächsischen Landen gefeyert. Die dazu ausgeschriebenen Texte waren Ps. 28, v. 6., und Esaiä 12, v. 1. Es wurde mit vieler Rührung gefeyert. Den 30. März kam der König Friedrich August zur Freude seiner Unterthanen wieder nach Dreßden zurück. Er ließ seine erste Sorge seyn, die schlechte Münze wieder in Ordnung zu bringen, und es ergiengen deswegen verschiedene Mandate. Gab auch ein Mandat

[26]) Die Artikel dieses Friedens findet man unter andern auch in der Oberl. Nachlese 1763 S. 46. und überhaupt viele gesammlete Nachrichten, mit was für Feierlichkeiten dieses Fest an verschiedenen Orten in Sachsen begangen worden.

wegen Aufhelfung des ruinirten Landes. (III. 931.) Den 16. März zu Besserung der Landesstraßen. (III. 198.) Schonung der Wildbahnen. (III. 662.) und verbotner Ausfuhre des Bau-, Nutz- und Brennholzes. (III. 693.) Zu Berichtigung mancher Sachen schrieb er auf den 7. Aug. einen großen Landtag nach Dreßden aus, aber noch während desselben starb er den 5. October, da er noch früh dem Gottesdienste beigewohnt, aber vom Schlage getroffen wurde, daß er sich in sein Zimmer mußte führen lassen, Nachmittags $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr. Er wurde den 12. Octbr. beigesetzt, und ihm den 22. Novbr. eine Gedächtnißpredigt im Lande gehalten. [27])

[27]) Von andern Special-Rescripten finde ich folgende, als merkwürdig, anzuführen: 1735 d. 28. Sept. † wegen freier Rathschür der Stadt Görlitz. — 1736 den 19. Oct. daß das Stempelpapier auch nach eröffneten Testamente dazu genommen werden könne. — 1739 den 4. März, daß die Oberl. Pfarrer in Landesherrl. Consistorien zu ordiniren. — 1740 den 25. April, daß die von den Räthen zu erlassenden Berichte viritim oder doch von dem vorsitzenden Bürgermeister unterschrieben

seyn sollen. — 1741 den 25. Aug. wider die Aufnahme naher Anverwandten in die Rathsstühle. — Den 13. Novbr. daß Polizeysachen nicht eigenmächtig vor die Accise gehörig. — 1742 den 10. May, daß das Kloster Marienthal vor dem Erkaufe eines Guths (es war Rennersdorf) einen Revers von sich stellen solle. — 1747 d. 30. Jan. wider das Aufgeboth der Wittwen vor Ende des Trauerjahrs. — 1748 d. 2. Sept. wegen zu errichtender Brandkassen in den Sechsstädten. — 1750 den 7. April, wegen Accisbefreiung des Zucht- und Spinnhauses zu Budissin. (Lauf. Mag. 1778. 318.) — 1752 den 16. Februar, wegen eines Bergwerks in Markliſſa. — 1753 den 15. Jan. daß Böhmische Tuche in Görlitz nicht appretirt werden sollen. — 1756 d. 28. Jan. wegen Einsendung der Papierproben aus den in der Oberlausitz gelegenen Papiermühlen.

B. Landesverfassung.

Der Zustand des Landes war unter diesem Könige abwechselnd. Wenn das Land des Friedens theilhaftig war, so war es eben nicht unglücklich. 3 Kriege aber mußten die Kräfte des Landes erschöpfen, und die Folgen des letztern drücken noch bis itzt. Die Kaiserlichen sowohl als Preussen plagten durch ihre Forderungen das Land. Erstere hatten damals noch nicht so tolerante Begriffe von den Protestanten, als sie hernach unter der alleinigen Regierung Kaisers Joseph II. bekamen, und man sahe sie öfters weniger gern als die Preussen. Hierzu kam das schlechte Geld, da der König von Preussen die Münze an den Juden Ephraim verpachtet hatte, welcher 8 Groschenstücke schlug, die nur 3 Groschen am Werthe waren. Der Preiß der Lebensmittel stieg dadurch zu einem enormen Preisse, daß der Scheffel Korn bis 20 Thaler zu stehen kam, doch war nicht Mangel am Gelde, ja mancher, der nicht ganz unthätig seyn wolle, hatte Gelegenheit, etwas zu verdienen.

Als der König die Regierung antrat, blieb drey Jahre lang die Landvoigtey unbesetzt, der Oberamtshauptmann, Graf von Gersdorf, be-

sorgte alles, und es ergiengen während der Vacanz folgende Oberamtspatente:

1733 den 3. Juny, wider die Einfuhre falschen und untüchtigen Garnes. Collw. II. 496. — 1733 den 6. Jan. und 21. Octb., daß das Rentgetraide künftig in Gelde solle gegeben werden. [28]) — 1733 den 31. Decb., Publication des Landtagsschlusses Elisabeth: daß sich das verheyrathende Gesinde 6 Wochen vor der Anziehezeit mit ihrem Vorhaben melden solle. I. 674. — 1735. Publication des Landtagsschlusses: daß jeden Orts alljährlich zu Ostern ein Verzeichniß der allda befindlichen fremden Manns- und Weibspersonen verfertigt, und auf Verlangen der Obrigkeit unwei-

[28]) Es erhielt sonst der Landvoigt in dem Budissinischen, Görlitzischen und Zittauischen Kreise 1484 Schfl. 3 Viertel Korn, 2862 Schfl. 1 Vtl. 2 Metzen Hafer, und waren 3 Schösser zur Einnahme angesetzt. Es wurde aber dieses Getraide in Geld verwandelt, der Scheffel Korn 2 thlr. 6 gl., und der Hafer für 1 thlr. Die 2 Schösser in Görlitz und Zittau giengen ein, und der Budissinische bekam den Namen Rentsecretair. s. Laus. Monats-Schrift 1799. 542.

gerlich vorgezeigt werden solle. l. 675. [29]) — 1736 den 21. Febr., daß die Memoriale ans geheimde Consil und andere Collegien vom Concipienten unterschrieben werden sollen. l. 154.

Hierauf setzte der König durch ein Rescript von 1736 den 22ten August [30]) den Churprinzen:

Friedrich Christian, zum Landvoigte ein. Weil er aber erst 14 Jahr alt war, sind keine weitern Umstände mit der Einweisung vorgenommen worden. Die Hrn. Stände schickten bloß eine Deputation nach Dreßden, ihre Gratulation abzulegen, und er hat auch nie die Geschäfte des Landvoigts in Person verrichtet.

Die unter ihm ergangnen Oberamtspatente waren: 1738 den 28. Febr. Wegen Hebung der Abschlaggraben. l. 543. — 1739 den 5. Sept. wegen Abschaffung des alten Budissinischen, und Einführung des Dreßdner Biermaaßes. l. 708. — 1740 den 26. Septb., daß die Oberl. Vasallen keine auffer Landes wohnenden oder sonst ungeschickte Personen zu

[29]) Ward 1747 den 18. Sept. wieder eingeschärft, I. 680.

[30]) Gedr. in Fiedler de promarch. Luf. 21, und Weinarts R. I. 357.

Gerichtshaltern nehmen sollen. I. 165. — 1744 den 6. August, den beurlaubten Soldaten die Attestate ihrer Aufführung ohnentgeldlich zu geben. II. 1106. — 1751 den 8. Apr. Publication verschiedener wider die Heuschrekken dienlicher Mittel. I. 1020. — 1751 den 21. April, wegen Inhaftirung der im Lande herumziehenden Rotten, so sich für Comödianten, Scharfrichterknechte und Ziegeuner ausgeben. I. 951. — 1752 den 5. April, gegen die widerspenstigen Unterthanen. I. 681. — 1753 den 17. Decemb., daß Geldlotterien auch von Communen nicht ohne Landesherrliche Concession angestellt werden sollen. III. 114. — 1754 den 25. Jan., die Unglücksfälle und ausserordentliche Begebenheiten in Duplo zum Oberamte einzusenden. III. 113. — 1755 den 13. May, zu pflichtmäßiger Anzeige der Aussaat und Zuwachs des Getraides und der Consumenten auf den Gütern. III. 567. — 1756 den 9. Octb., das schon oben gedachte, wegen Bestellung der Felder und Dienstleistungen bey Anfange des siebenjährigen Krieges.

Landeshauptleute waren:

Hr. Wolf Christian Albrecht von Löben, auf Mengelsdorf und Biesig, Churfl. Sächs. Kammerherr, geb. 1692 den 12. Nov., 1718 Kammerjunker, 1729 Kammerherr, und 1733

am Landtage Elisabeth zum Landeshauptmann installirt, starb 1750 den 17. März. Gemahlin, Frau Hedwig Elisabeth Sophia geb. Vitzthum von Eckstädt.

Hr. Johann Casimir, des heil. R. R. Graf von Dallwitz, auf Königswartha, Kön. Poln. und Churfl. Sächs. Geheimder Kriegsrath, geb. 1715 den 9. Novb., gieng 1733 auf die Universität Leipzig, hernach aber in Kriegsdienste, ward bis 1737 Lieutenant, 1742 Geh. Kriegsrath, 1750 Landeshauptmann, starb 1762 den 25. Sept. Gemahlin, Fr. Wilhelmina Augusta geb. Vitzthum von Eckstädt, a. d. H. Königswartha.

Oberamts-Hauptleute zu Budissin waren

Hr. Friedrich Caspar des heil. R. R. Graf von Gersdorf, dessen schon oben unter Friedrich August gedacht ist. Er war ein Sohn Christoph Friedrich von G. auf Kaupa, welcher 1723 von Kaiser Karl den VI. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, ward 1739 K. P. und Ch. S. Geh. Rath. Gem. Frau Dorothea Charlotte Louise geb. Gräfin von Flemming. Er legte zu Klix eine Schulanstalt auf der dasigen Kaplaney an, welche hernach nach Uhyst verlegt wurde. [31])

[31]) Man kann weitläuftiger von dieser Schu-

Hr. George Ernst von Gersdorf, auf Reichenbach, Oberdorf, Niederdorf, Öhlisch, Rattwitz und Muschelwitz, K. P. und Ch. S. Geh. Rath, des Domstifts zu Meissen Domdechant und zu Merseburg Domherr, Ritter des Johanniterordens, der Balley Brandenburg designirter Comptur zu Wettershayn, ein Sohn des bald zu erwähnenden Görl. Amtshauptmanns gleiches Namens, geb. 1720 den 9ten Jan., studirte zu Genev und Tübingen, ward 1738 Assessor beym Hofgerichte zu Würtemberg, 1740 Marggräfl. Baden-Durlachscher Kammerjunker, Chur-Cöllnischer Kammerherr, und bey der Krönung Karl VII. zum Reichsritter geschlagen, 1744 übernahm er die väterlichen Güther, wurde Chfl. Sächs. Kammerherr, resignirte die auswärtigen Dienste, und kam ins Geh. Kabinet nach Dreßden. 1750 am Landtage Elisabeth wurde er als Oberamtshauptmann installirt, legte aber diese Stelle 1764 nieder, als ihm der Herr von Stammer zum Landvoigte vorgezogen wurde, und wählte seinen Wohnsitz in Meissen, wo er 1772 den 7. Octob. gestorben. Gem., Frau Johanna Christiana verw. Frau Geh. Räthin und Ober-Steuerdirektor von Schönberg.

Lenanstalt zu Uhyst an der Spree lesen, Lauf. Mag. 1770. 284. u. f.

Amtshauptleute zu Görlitz sind gewesen:

Hr. George Ernst von Gersdorf, auf Reichenbach, Oberdorf, Niederdorf und Öhlisch, geb. 1676 den 29. Octb., wurde 1708 in den weitern Ausschuß, 1712 zum Assessor beym Judicio Ordinario, 1714 zum Landesbestallten, 1719 zum Landesältesten, und 1722 zum Amtshauptmann gewählt, und 1723 den 9. Febr. installirt. 1733 wurde er Kammerherr, und kaufte 1720 das Guth Nieder-Reichenbach von dem Hrn. von Oberländer, auch den zu Deutschpaulsdorf gehörigen Antheil von seinem Bruder, dem Hrn. Obristwachtmeister von Gersdorf, und ließ Nieder-Reichenbach ins Erbe verwandeln; der Erbverwandlungsbrief ist 1739 den 10. Novb. datirt. Er verwandelte das Städtlein, Oberdorf und Öhlisch 1737 den 28. Jan. durch ein aufgesetztes Testament in ein Majorat, und fügte 1739 den 17. Dec. noch ein Codicill bey, in welchem er bestimmte, wie es künftig mit dem Guthe Niederreichenbach solle gehalten werden. Er hat 1734 den 20. Decbr. die Schneider, den 29. Dec. die Fleischhauer, die Schmiede, Schlosser, Rad- und Stellemacher bestätigt, wie auch 1738 die Schuhmacher in Reichenbach. Er starb 1743 den 16. Decbr. Gem. 1.) Fr. Joh. Christ. Gottliebe von Warnsdorf, a. d. H. Ober-Schön-

Brünn. 2.) Fr. Margaretha Eleonore Elisabeth von Schwanitz, a. d. H. Kupperitz.

Hr. Carl Siegfried von Gersdorf, auf Alt-Seidenberg, K. P. und C. S. Rechnungsrath, wurde 1744 den 29. Juni installirt. Er starb 1764 den 29. Decbr.

Von andern Adlichen sind mir folgende Urkunden bekannt worden.

v. Callenberg. Joh. Alexander bestätigte 1735 den 28. Oct. die Leinweber. 1736 den 18. Febr. die Schneider. 1737 den 6. Juni die Tuchmacher. 1738 den 18. August die Schuhmacher, wie auch die Töpfer in Mußkau.

v. Döbschütz. Nik. Ferdinand bestätigte 1733 den 12. Jan. die Privilegien der Commun, und 1738 den 17. Jan. die Artikel der Schlosser, Schmiede und Büchsenmacher in Marglissa.

v. Einsiedel. Dethlev Heinrich gab 1739 dem Apotheker Gottlieb Knauff in Seidenberg ein Monopolium. Johann George gab der dasigen ganzen Herrschaft 1751 den 10. Febr. eine Feuerordnung. 1753 den 24. Sept. eine neue Schulordnung, und 1763 den 20. April eine Begräbnißordnung.

v. Maxen. Johann George machte 1735 den 4. März einen Rezeß mit der Bürgerschaft zu Pulßnitz, wegen der Huthung. Joh. Fried-

rich confirmirte 1745 d. 16. März die Privilegien der Stadt, und hinterließ, da er unverehlicht starb, Pulßnitz seiner Schwester, Johanne Sophie, welche sich mit dem Hrn. Obrist Johann Nick. von Gersdorf vermählt; sie confirmirten beide 1749 den 16. Decbr. die Privilegien des Städtchens.

v. Mollerstein. Wigand Gottfried Moller auf Mittel-Sohra machte 1748 den 20. Oct. eine Stiftung, laut welcher die Pfarrer zu Kohlfurth, Rothwasser, Lichtenberg, Trotschendorf und Lissa jeder jährlich 50 Thaler bekommen.

v. Rechenberg. Johann Christian, Freiherr auf Schönberg, bestätigte 1789 den 4. März die Artikel der Böttcher, Tischler und Wagner in Schönberg.

v. Ziegler. Fr. Sophia Margaretha geb. von Metzradt stiftete 1759 den 15. März ein Stipendium von 8000 Thalern, für 2 vom Adel aus dem v. Zieglerschen Geschlecht.

Der von Lossaischen Stiftung werde ich weiter unten gedenken.

Was ich etwan noch von den Sechsstädten und ihren Schicksalen für merkenswerth erachte und gefunden habe, ist Folgendes:

In Budissin wurde 1759 den 25. Januar unter der Bürgerschaft eine Wittwen- und Waisengesellschaft errichtet. 1760 den 21. Juni entstund, durch Vernachläßigung eines Schlos-

sers, welcher sich mit chimischen Arbeiten soll be schäftiget haben, ein Feuer in der Vorstadt vo dem wendischen Thore, welches die Töpfergas auf beiden Seiten ergrif, wo bis auf des Hrn. Rathskämmerer Prentzels Gartenhäuser und des Domstifts Vorwerke 39 Häuser, 6 Vorwerke, 2 Gasthöfe, 2 Backhäuser, 1 Mandel und 13 Scheunen verbrannten.

In Görlitz war 1733 eine hohe Kommission, bestehend aus dem Hrn. Landeshauptmann von Löben, da. Es erfolgten hierauf 1735 den 10ten und 28. Septbr. Rescripte über die freie Rathsschür, und den 29. Dec. wegen des Steuerwesens. 1736 den 18. May verkaufte der Rath den Eisenhammer zu Schnellförthel an Hrn. Andreas Meyer. 1737 den 11. Juli stiftete Hr. Gottfried Gerlach ein Stipendium. 1737 den 26. Novbr. Hr. Joh. Jacob Schiller eins dergleichen. 1737 den 31. Dec. erhielt der Rath eine kommissarisch gemachte und landesherrl. genehmigte Rathsordnung, desgleichen Instruktionen bey der Steuer, den milden Stiftungen, auch Forst- und Jagdordnung. 1738 den 30. Jan. erhielt der Rath die Erlaubniß, die zur Stadt gehörigen Vorwerke zu verpachten. 1738, wie auch 1743, wurden die Schützenartikel erläutert. 1739 den 16ten und 20. Nov. machte der Rath mit der Herrschaft zu Waldau, und 1741 den 24. August

mit dem Amte zu Görlitz einen Vertrag, wegen der Forstgerechtigkeit der Waldauer und Hohkircher in der Görlitzer Heide. 1742 wurde eine Brandkassenlocalordnung gemacht. 1744 den 13. Octbr. errichtete die Bürgerschaft eine Begräbnißgesellschaft, unter dem Titel: Begräbnißsorge. 1746 den 31. Jan. erhielt der Rath ein Rescript wegen der Besoldungserhöhung der Raths- und Kanzleypersonen. 1753 den 9. Aug. machte der Rath einen Vergleich mit dem Grafen von Gallas, auf Friedland, wegen der Kupferhaine. 1754 den 6. Decbr. stiftete Fr. Sophia Elisabeth Hille geb. Manitius, des ehemal. Pfarrers in Zodel nachgelassene Wittwe, ein Stipendium. 1759 den 5. Septbr. entstund in dem sogenannten schönen Hofe ein Feuer, wodurch in der Bäcker- und Brischelgasse 19 Häuser verzehrt wurden. 1762 den 26. May stiftete Hr. Andreas von Meyer eine Bethstunde im Waisenhause, wie auch Hr. George Lochmann eine Predigt über die Augspurgsche Konfession.

Was Zittau im 7jährigen Kriege erlitten hat, ist schon oben erzählt worden. 1763 den 23. Jan. wurde eine Oberamtlich bestätigte Begräbnißkasse errichtet.

In Lauban schenkte Hr. Daniel Triller seine Bibliothek der dasigen Rathsbibliothek. 1760 den 14. July betraf diese Stadt ein sehr

großes Unglück; Nachmittage bald nach 4 Uhr brach zwischen den Häusern am Markte, gegen den Grund und Nicolaigasse, in des regierenden Bürgermeister Leschwitzes Hause, ein so heftiges Feuer aus, daß es sich gegen Mitternacht, Morgen und Mittag ausbreitete, so daß in kurzer Zeit die ganze inwendige Stadt und ein Theil der Vorstädte ein Raub der Flamme wurden; es sind auch verschiedene Personen dabey ums Leben gekommen: 4 Menschen verfielen ins Feuer, 2 sind von einer Mauer erschlagen worden, 5 erstickt, und noch viele beschädiget worden; in der inwendigen Stadt betraf es 334, mit Einschluß des Klosters, der Kirchen und öffentlichen Gebäude, in der Vorstadt 90 Häuser und 14 Scheunen. Es sind viele Schriften über diesen Brand in dem Drucke bekannt worden, besonders gehört hieher C. G. Dietmanns Tabeera Laubana.

In Löbau wurde 1736 den 6. Novb. eine neue Rathsordnung und Besoldungs-Reglement gemacht.

In Camenz brannte 1741 den 28. April, durch boshaftes Anlegen, in der Budissinischen Vorstadt der Gasthof zur goldnen Sonne nebst 44 Häusern und 35 Scheunen ab. Bald darauf, den 23. May, brannten auf dem Steinwege abermals 24 Häuser und 1 Scheune ab. 1743 den 19. Decb. war Hr. Rudolph Hein-

rich von Rostitz als Commissar da, und es wurde eine neue Rathsordnung gemacht. 1750 den 8. Apr. machte der Rath, unter Oberamtlicher Bestätigung, einen Vertrag mit dem Domstift zu Budissin, wegen der Gränze und Huthung im Tschorner Forste, auch 1755 den 22. Decb. einen Vertrag mit der Äbtissin zu Marienstern über den Bierverlag.

C. Religionsbegebenheiten.

Die Religion erlitt unter diesem Könige keine Veränderung. Die Evangelischen bekamen 1755 die Erlaubniß, das Religionsfriedens-Jubiläum so feyerlich als möglich zu begehen. Protestanten und Römischkatholische lebten in ziemlichem Friede und Einigkeit mit einander. 1736 wurde durch Rescripte vom 27. July und 31. Decb. die Kirche zu Kohlfurth, welche bisher ein Filial von Rothwasser gewesen war, mit einem eignen Pfarrer versehen. Der erste war Gottfried Altenberger. — So zog auch 1748 M. Johann Christian Kammerhof als erster Pfarrer nach Kunnersdorf, da die bisherigen Diaconen zu Ebersbach diese Kirche versehen hatten. Noch führt aber der Pfarrer zu Kunnersdorf den Titel eines Diaconus zu Ebersbach.

Was die Römischcatholischen anlangt, so kaufte das Domstift zu St. Petri zu Budissin, auf ein dazu ausdrücklich erhaltenes Rescript von 1743 den 7. Sept. [32]) von Hrn. Johann Heinrich Gotthardt von Rostitz das Gut Wersdorf für 40000 Thaler, worinn dem Domstift sich zu reversiren anbefohlen war, künftig nicht weiter Grundstücke an sich zu kaufen, jedesmals durch den Decan darüber die Lehn nehmen zu lassen, alle auf dem Guthe haftenden Onera zu tragen, sich in Iurisdictionalibus nicht dem, was die andern Oberl. Vasallen verbindet, zu entziehen, und in eccleliasticis alles so zu lassen, wie es bey der Tradition der Oberlausitz und 1739 gewesen.

Decane waren oben erwähnter Hr. Johann Joseph Ignatus Freyschlag, bis 1743. Nach ihm

Hr. Johann Jacob Joseph Wosky v. Bärenstamm, Bischof zu Pergamo. Geboren zu Crostwitz 1692, ward erst Caplan zu Crostwitz, 1726 Pfarrer zu Pfaffendorf, 1730 Viceprobst in Lauban, 1738 Scholasticus beym Domstift zu Budissin, und 1743 auf besondere Empfehlung des Königs Friedr. Aug. zum Decan er-

32) Gedruckt in Weinarts Lehnrecht der Oberlausitz, I. 234.

wählt, und 1753 zum Bischof in Pergamo vom Pabst ernannt, wie er denn auch 1746 vom Kaiser Karl VII. mit dem Beinamen von Bärenstamm in des heil. R. R. Adelstand erhoben wurde.

In Absicht des Klosters Marienthal ergieng 1751 den 29. März † ein wichtiges Rescript, welches die Verhältnisse der Äbtissin des Klostervoigts und des Probstes gegen einander deutlich auseinander setzt, und über 10 Punkte die Resolution ertheilt. Das Kloster zu Lauban brannte 1760 mit ab, hatte aber zuvor 1756 mit Landesherrl. Bewilligung das Guth Hausdorf vom Hrn. Otto Gottlob von Hock erkauft.

Noch bleibt mir aber übrig, von den weitern Schicksalen der Gräfl. von Zinzendorfschen Unternehmungen mit der Gründung der Brüdergemeine zu Herrnhut zu reden. Seit der oben erwähnten ersten Kommission genossen die Anstalten in Herrnhut einer ziemlichen Ruhe, doch wurde dem Grafen durch ein königl. Rescript gerathen, seine Güther zu verkaufen; er verkaufte sie, aber nur an seine Gemahlin, und begab sich ausser Landes. Die Aufnahme der Böhmischen Emigranten wurde nicht ganz untersagt, wenn sie sich nur ruhig verhalten wollten. Ein Theil von ihnen gieng auch in frem-

de Länder, und ließ sich zu Emissarien unter die Heiden gebrauchen. Es kam aber 1736 den 20. März ein neuer königl. Befehl, eine Localkommission nach Herrnhut zu senden. Sie bestund aus dem Landeshauptmann von Löben, dem Kammerherrn von Holzendorf, dem Appellations- und Konsistorialrath D. Heidenreich, und dem Superintendenten D. Löscher in Dreßden. Diese waren vom 9ten bis 18. May in Herrnhut. Wo sich die Brüder zur Augspurgschen Confession bekannten, aber lieber emigriren wollten, als sich Abänderungen in ihrer Verfassung gefallen lassen. Es kam zu einer dritten Kommission, welche eigentlich alle Oberl. Herrschaften angieng, welche Böhmische Emigranten aufgenommen hatten. Sie bestund aus dem Landeshauptmann v. Löben und dem Amtshauptmann v. Gersdorf. Obgleich den 1sten Juli noch ein höchster Befehl wider die conventicula domestica, wo besonders die Zinzendorfschen Güther genannt wurden, erging, [33]) so erhielten sie doch den 7. Aug. die Resolution, daß die Gemeine zu Herrnhut, so lange sie bey der Augspurgschen Confession beharre, bey ihrer bisherigen Einrichtung und Zucht solle gelassen werden. Der Graf von Zinzendorf bekam auch Erlaubniß, wieder ins Land zu kom-

[33]) Collw. II. 1206.

men, und es wurde 1748 auf eignes Verlangen des Grafen eine neue Kommission nach Herrnhut geschickt, die Lehre und Verfassung der Brüder zu untersuchen. Sie bestund aus den vormals 1736 dagewesenen Kommissarien von Löben, von Holzendorf, D. Heidenreich und D. Löscher; es kamen aber noch dazu der Oberamtshauptmann, Graf von Gersdorf, der Ordinarius der Juristen-Facult. in Wittenberg, D. Leyser, der Dreßdner Oberhofprediger, D. Herrmann, D. Teller von Leipzig und D. Weickhmann von Wittenberg. Sie dauerte vom 29. Juli bis 10. August, und es wurde durch diese Kommission bewürkt, daß ihnen durch ein Königl. Rescript von 1749 den 20. Septbr. der Aufenthalt in ganz Sachsen, der Oberlausitz und in der Grafschaft Barby zugesichert wurde. Sie haben sich hernach weiter ausgebreitet, in der Oberlausitz ist noch eine Colonie von ihnen in Niesky, welches 1742 angefangen wurde, erbaut zu werden, wie auch in Kleinwelka bey Budissin, welches 1756 seinen Anfang genommen. Ihre ausserhalb der Oberlausitz angelegten Colonien liegen ausser der Sphäre meiner Geschichte, so wie das, was mit dem Grafen v. Zinzendorf ferner vorgegangen. Von dieser Zeit leben sie ruhig, und haben sich in wichtige Handelsgeschäfte eingelassen; es sind unter ihnen die geschicktesten Handwerker und Professioni-

sten anzutreffen, auch ist mancher, der ihrem einfachen Gottesdienste beigewohnt, nicht ohne Empfindung des Herzens von ihnen gegangen. Der verewigte Bischof Spangenberg hat in der 1779 herausgekommenen Idea fidei fratrum uns ihr Glaubensbekenntniß vor Augen gelegt.

Friedrich Christian.

1763 vom 6. Octbr. bis 17. Decbr.

Nach Friedrich August II. Tode übernahm der Churprinz Friedrich Christian die Regierung der Churſächsischen Lande, und ließ sich den 6ten October von allen hohen Collegien, Ministern und Generalen huldigen. Ihm lag es ganz am Herzen, den durch den Krieg zerrütteten Zustand seines Landes wieder herzustellen. Zu Verbesserung der Landstraßen schlugen die Hrn. Stände in der Oberl. eine freiwillige Sammlung unter sich vor, und der neue Churfürst, der in der Oberl. die Huldigung nicht erlebte, gab selbst freiwillig die Einkünfte der Landvoigtey, welche er bisher gehabt hatte, dazu her, wie das Landeshauptmannschaftliche Ausschreiben

vom 24. Oct. [34]) besagt. Den 14. Oct. gab er eine Erläuterung des von seinem Vater am 30. Juli gegebenen Mandats, wegen Schonung der Wildbahnen. (III. 665.) An den Oberamtshauptmann von Gersdorf gieng den 5ten Novbr. der Befehl, ein Verzeichniß aller auf dem Falle stehenden, oder von der Apertur wahrscheinlich nicht weit entfernten, Mann- Weiber- und anderer Lehngüther, und was etwan auf eines und das andere für Lehnsanwartungen wären, einzureichen. (III. 433.) — Den 9ten Novbr. befohl er, diejenigen Unterthanen und Diener, so während des letzten Krieges, ohne in des Königs von Preussen oder dessen Alliirten Diensten zu stehen, ihrer Unterthanen Pflicht entgegen gehandelt, zur Verantwortung zu ziehen. (III. 929.) — Den 26. Novb. erließ er ein Mandat, in Absicht der Desertion der Truppen, in welchem alle vorherige Desertions-Mandate nebst der Ordonnanz erneuert werden (III. 442.) Man sahe den besten Ausführungen der weisesten Anstalten entgegen, denn auf dem Landtage in Dreßden wurden die besten Maaßregeln zum Besten des Landes für die Zukunft verabredet, aber der Tod störte seine weisen Entwürfe, und die Ausführung derselben blieb

34) Oberl. Nachlese, 1763 S. 154.

seinem Durchlauchtigen Nachfolger überlassen. Dieser gute Fürst gieng den 17. December des Nachts zwischen 2 — 3 Uhr, nach einer kurzen Niederlage, bey welcher sich die Blattern geäussert, und sich ein Schlag- und Steckfluß einstellte, ins bessere Vaterland hinüber, nachdem er nur 10 Wochen regiert hatte. Er wurde den 19ten in das Königl. Churfl. Begräbniß der catholischen Kirche beigesetzt, und 6 Wochen hindurch von 11 bis 12 Uhr im ganzen Lande gelautet, auch den 6. Febr. des folgenden Jahres eine Gedächtnißpredigt, über den vorgeschriebenen Text Psalm 80. v. 20., gehalten.

Friedrich August III.

von 1763 bis jetzt, und Gott gebe! noch bis in die spätesten Jahre.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

I. Unter der Vormundschaft Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Xavier.

Als nach dem Tode Friedrich Christian dessen ältester Prinz, unser Durchlauchtigster jetzt regierender Landesvater die alleinige Regierung seiner Lande noch nicht übernehmen konnte, indem er erst das 13te Jahr seines Alters erreicht hatte, so übernahm des Prinzen Xaver Kön. Hoheit, als Oncle des Churfürsten, die Vormundschaft desselben und die Administration des Churfürstenthums Sachsen. Es legten daher noch den 17. Decb. die Geh. Kabinets- und Conferenz-Minister, nebst den Geh. Räthen, wie auch die Generalität, dem Chur- 1763.

fürsten sowohl als dem Herrn Administrator den Eid der Teue ab. Die Oberlauf. Herren Stände schickten gleichfalls ihre Deputirten nach Dreßden. Dieser Administrator ließ es sich sehr am Herzen liegen, die Entwürfe seines verewigten Bruders auszuführen, so viel als es die Umstände der Zeit verstatteten. Besonders suchte er dem durch den Krieg zerrütteten Nahrungsstande des Landes wieder aufzuhelfen. Die ins Land ergangenen Befehle wurden auch alle in dessen Namen, als Administrators des Churfürstenthums Sachsen, ausgefertiget. Er hob alsbald durch ein Mandat vom 22. Decb. den Generalaccis-Pacht, mit Ausnahme der Stadt Leipzig, der Grafschaft Mansfeld und des Amtes Sangerhausen, auf. III. 442.

1764. 1764 den 13. Jan. widersprach er dem Gerücht von einer vorseyenden gewaltsamen Werbung, und verwies auf den 97ten §. der 1752 erneuerten Ordonnanz, (III. 727.) setzte die bisherigen sogenannten Ephraimiten ganz ausser Curs, (III. 550.) und befohl den 26. Jan., alle Tuch- und Zeugwaaren, welche ausser Landes geführt werden sollten, ausser dem gewöhnlichen bleyernen Zeichen durch besondere Stempel zu bezeichnen. x) — Den 14. May

x) ward 1765 den 5. August auch auf die seidenen Waaren erstreckt. III. 584 u. 592.

untersagte er den Mißbrauch des den Supplikanten verstatteten unmittelbaren Gehörs. (III. 7.) — Den 21. August ergieng ein scharfes Mandat wegen untersagter Verleitung zum Wegziehen der Unterthanen auffer Landes. (III. 306. [2]) — den 14ten August verbot er bey 100 Thaler Strafe das Wegführen der weissen Erde auffer Landes. — Den 22ten Novb. wurde den Pfarrern ein eignes Schema zur jährlichen Einsendung der Kirchentabellen vorgeschrieben. (III. 876.) [3]) — Auch ließ er

[2]) Es ist dieß Mandat oft erneuert worden; als 1772 den 4. Februar, 1773 den 26. März, 1778 den 10. Decb., 1782 den 10. April, 1787 den 12. Febr. s. Collw. III. 325 — 334.

[3]) Es haben die Pfarrer wegen der bey den Ämtern einzureichenden Kirchentabellen unter diesem Churfürsten verschiedne Verordnungen erhalten. Als 1776 den 17. Juli ein neues Schema zu diesen Tabellen, III. 909. 1781 den 23. Aug. wurde richtige Einreichung derselben bey Androhung der Zwangsmittel anbefohlen, III. 917. 1797 den 30. Nov. wurde befohlen, die an Blattern Verstorbenen mit zu bemerken, IV. 676. dies wurde 1799 den 5. December wiederholt.

das 1731 ergangene Kaiserl. Patent, wegen Abschaffung einiger bey den Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche wieder einschärfen. (III. 269.) [4]) — Den 15. Decb. befohl er, daß alle Quartale von den Obrigkeiten eine Wirthschaftstaxe verfertigt, und in den Wirthshäusern affigiret werden solle. (III. 122.) — In der Oberlausitz besetzte er auch in diesem Jahre die Stelle eines Landvoigts mit Herrn Hieronymus Friedrich von Stammer.

1765. 1765 den 25. Febr. erhielten die Vasallen der Oberlausitz, welche sich zur Lehnsempfängniß gemeldet hatten, die Versicherung der Lehnsrecognition bey künftig zu erfolgender Huldigung. — Den 23. März verbot er die Ausfuhre der Wolle, (III. 587.) gab auch den 24. März † der Stadt Görlitz die Erlaubniß zu 2 Wollmärkten. — Den 27. März verbot er die Einfuhre einiger ausländischen Waaren zur inländischen Consumtion. (III. 124.) — Den Posamentirern wurde den 20. März der Gebrauch der Band- und Schnurrmühlen verstattet. (III. 590.) — Den 27. April wurde den Tabulettkrämern und Buttenträgern auch auf den Messen und Jahrmärkten das Hausiren

4) Ein gleiches ergieng 1772 den 18. Sept. III. 273.

verboten. (III. 591.) — Den 27. July ergieng ein Befehl zu genauer Examinirung der reisenden Soldaten und Anhalten der Deserteurs. (III. 311.)

1766 den 21. April befohl er, die von den Kaiserl. Deserteurs mitgebrachten Pferde nebst Sattel und Zeug, auch Armatur, gegen 6 Thaler Douceur, an die K. K. Regimenter wieder auszuliefern. (III. 802.) [5]) — Den 3. May, daß die Gerichtsobrigkeiten die Einfuhre des Böhmischen Halbbiers oder Covents nicht gestatten sollten, welches in Reichenau mit Consens des Klosters geschehen war. (III. 335.) — Den 27. May wurde den Livreebedienten das Tragen ganz goldner und silberner Achselschleifen, weil viele vom Militär dieselben trugen, verboten. (III. 126.) — den 22. Decb. das Hazardspielen, hohe Spielen und Wetten untersagt, und die Spielschulden für ungültig erklärt. 1766.

1767 den 28. März ergieng eine Verordnung zu Vorkehrung der übermäßigen Steigerung des Preisses vom Bier, Brodt, Seife, Licht und Fleisch. (III. 134.) — Den 4ten und 25. April wurden alle gewaltsame Werbungen untersagt, den Obrigkeiten aber auferlegt, bey dem 1767.

5) Ward 1776 d. 1. Nov. erneuert. III. 807.

Militair die ordentliche Ergänzung der Mannschaft, der Ordonnanz gemäß, zu befördern. (III. 729.730.) — Den 25. July confirmirte er die von den Hrn. Landständen entworfene Gesinde-Ordnung, (III. 308.) — wie auch Holz- und Forstordnung. (III. 695.) — Den 6. Octob. ergieng eine General-Verordnung, daß die Rittergutsbesitzer und andre Inwohner die wegen der neuen Impositen angeordnete Specificationen quartaliter an den Acciseinnehmer jedes Orts abgeben sollen. — Den 14. Decb. privilegirte er dem Kandidat, Benjamin Gottlieb Kretschmar, die Oberlauf. Nachlese. [6]) — Den 17. Decb. erneuerte er die 1705 gegebene Constitution vom anvertrauten Guthe.

1768. 1768 den 29. Febr. bestätigte er die von den Hrn. Ständen entworfene Gerichtshaltertaxe, (III. 16.) verordnete auch, daß in das zu Dreßden errichtete Sanitätscollegium die Oberl. Land- Amts- und Stadt-Physici binnen 6 Wochen eine Specification der in ihrem Bezirk befindlichen Medicorum, Barbierer, Bader, Apotheker, Hebammen und Medicaster Bericht einreichen sollen; auch wurden mehrere das Medicinalwesen betreffende Punkte erläutert. (III. 536.) — Das letzte Rescript von ihm,

[6]) Oberl. Nachlese, 1768. Vorrede.

vom 14. Sept., betraf die Aufhebung der Recrutenlieferung. [7])

Als nun Sr. Durchl. unser gnädigster Churfürst die in der güldnen Bulle bestimmte Volljährigkeit erlangt hatte, übergab der Prinz Xaver den 16. Sept. demselben die Regierung der Chursächsischen und dazu gehörigen Lande, und es ergieng an alle hohe Collegia der Befehl, von nun an in des Churfürsten höchst eigenem Namen zu expediren. — Prinz Xaver aber ist erst vor kurzem 1806 den 21. Juny gestorben.

II. Unter alleiniger Regierung.

Den Anfang seiner Regierung machte er in der Oberlausitz durch ein Rescript vom 22ten Sept., daß durchgängig das Leipziger Gewicht eingeführt werden solle. (III. 142.)

Im Jahre 1769 den 21. Febr. überschickten die Oberlauf. Hrn. Stände ihre Deputirten: die beyden Landesältesten, von Leubnitz auf Friedersdorf und von Kiesenwetter auf Wilka, den Landesbestallten von Zeschwitz auf Taubenheim, und die Syndicos, D. Schellenberg von Budissin, D. Hartmann von Görlitz, und D. Kießling von Zittau, ihre unterthänigste Gratulation abzulegen und die Landesgra- 1769.

7) Lauf. Mag. 1768. 339.

vamina zu überreichen, welche den 8. May beantwortet wurden, (III. 948.) in welchen eben nichts von denen sonst übergebenen abweichendes zu finden ist. Den 21. März ergieng der Befehl an den Landvoigt von Stammer zur Berufung der sämmtlichen Stände von Land und Städten auf den 18. May dieses Jahres, welchen der Landvoigt den 25. März publicirte. (III. 945.)

Nachdem nun zuvor die Huldigung in Dreßden den 4. April, den 14ten in Wittenberg, den 3. May in Leipzig, und den 10ten in Freyberg geschehen war, gieng dieselbe auch in der Oberlausitz vor sich. Schon den 13. May kamen die meisten Hrn. Landstände nach Bautzen. Die Herzog Carlschen Dragoner wurden in die Dörfer um Göda herum gelegt, auch langte in Budissin ein Commando vom Prinz Eugenischen Küraßier-Regimente mit Trompeten und Pauken an, so wie die in den andern Sechsstädten stehenden Kompagnien des von Thielischen Regiments. Bey Ober-Förstchen wurden drey Zelte aufgeschlagen; die Ritterschaft ritt mit gewöhnlichen Solennitäten ihm bis dahin entgegen. Um 4 Uhr kam der Fürst mit seiner Gemahlin, Fraun Maria Amalia Augusta, Prinzessin von Pfalz-Zweybrücken, mit welcher er sich den 29. Januar vermählt hatte, und welches hohe Vermählungsfest auch in der

Oberlausitz zu manchen Feyerlichkeiten und Illuminationen Anlaß gegeben hatte, bey diesen Zelten an. Nachdem er von der Ritterschaft und Garde dü Corps mit entblöstem Degen begrüßt worden, stieg er im zweyten Zelte ab. Die Churfürstin setzte sich sogleich auf einen andern mit 6 Pferden bespannten Wagen, und fuhr unter Bedeckung voraus. Bey dem Gasthofe zu den drey Linden in Budissin empfing sie eine wohlgekleidete wendische Hochzeitversammlung, welche der Rath, um der Fürstin damit ein Vergnügen zu machen, bestellt hatte, mit völliger Musik. Hierauf zog dieselbe unter Trompeten = und Paukenschall von den Thürmen und Parade der Bürgerschaft ein, und nahm ihr Quartier an der Peterskirche in dem Heinricischen Bierhofe. Unterdessen empfieng der Landvoigt von Stammer Sr. Durchl. den Churfürsten mit einer Rede, welche der Geh. Conferenzminister Baron von Fritsch beantwortete, worauf die hohen Officianten und der engere Ausschuß zum Handkusse gelassen wurde. Der Churfürst setzte sich zu Pferde, und der Zug gieng in die Stadt. Bey Annäherung an dieselbe wurde mit allen Glocken gelautet. Bey der heil. Geistkirche empfieng ihn der Budiss. Syndicus, D. Schellenberg, mit einer Rede, und der Bürgermeister Püchler überreichte die Stadtschlüssel, welche der Churfürst in höchster

Person wieder zurück gab. Der Zug gieng hierauf durch die präsentirende Bürgerschaft und das v. Thielische Infanterieregiment. Bey der Peterskirche stieg der Churfürst ab. Der Decan von Bärenstamm empfieng ihn nebst den andern Kanonikern, und trat ihm in die Kirche vor, die Deputirten der Sechsstädte aber giengen ihm zur Seiten, bis an den Eingang in die catholische Kirche, wo sie stehen blieben, und die Rückkunft des Fürsten erwarteten. Nachdem dieser in einem für ihn bereiteten Betstuhle seine Andacht verrichtet, so setzte er sich wieder zu Pferde, und hielt seinen Einzug auf dem Schlosse Ortenburg. Dahin hatte sich die Churfürstin während des Aufenthalts ihres Gemahls in der Kirche tragen lassen, und empfieng ihren Gemahl auf der Gallerie. Als dieser auf dem Schlosse angelangt, hörte das Geläute der Glocken auf, die Thore, welche gewöhnlich nach dem Eintritte des Landesherrn verschlossen werden, wurden wieder geöffnet, und die Hrn. Stände zum Handkusse gelassen. Der Churfürst ertheilte hierauf den gewöhnlichen Revers wegen Erhaltung der Privilegien und der freyen Religionsübung. (III. 952.) Den Abend machte gedachtes Hochzeitpaar der Churfürstin ein Vergnügen auf dem Schloßplatze, durch Vorstellung einer wendischen Bauerhochzeit. Den 18. May früh 6 Uhr hielt der Bud. Primarius M. Ja-

eobäi die Huldigungspredigt, über Röm. 13, v. 1. Nach Endigung derselben begab sich der Churfürst in einem sehr prächtigen Zuge in die Kirche, wo er an der Thüre wieder vom Domkapitul empfangen wurde. Nach geendigtem Gottesdienste gieng der Zug wieder aufs Schloß, wo er erst von den in der Oberl. angesessenen Ministern im geheim die Huldigung erhielt. Dann nahm er auf dem Saal auf einem dazu bereiteten Throne die Huldigung von der Ritterschaft, dem Decan nebst den Kanonikern und den Pröbsten der Klöster, wie auch den Deputirten der Sechsstädte, ein. Die Anrede hielt der Landvoigt von Stammer, die Antwort, im Namen der Hrn. Stände, gab der Landesbestallte von Zeschwitz. Den Eid sprach der Geh. Referendar, Baron von Fritsch, vor. Hierauf wurde auf dem Balken des Schlosses unter einem gleichfalls erbauten Throne die Huldigung von der auf dem Schloßplatze versammleten Bürgerschaft abgenommen, wo der Landvoigt wieder die Anrede hielt, und gedachter Geh. Referendar den Eid ablas. Der Churfürst ertheilte hierauf den Hrn. Ständen die Generalkonfirmation ihrer Privilegien, (III. 954.) und gab ihnen die Lehnsrecognition. (III. 434.) Zuletzt erhielt das Budiss. Ministerium die Gnade, den Huldigungseid abzulegen, und zwar im Audienzzimmer, wobey der Primarius M. Jacobäi

eine Anrede hielt. Nach diesem überreichten die Hrn. Landesstände dem Churfürsten, durch den Landesältesten von Leubnitz, der Churfürstin aber durch den Landesältesten von Kiesenwetter, das gewöhnliche Huldigungspräsent. Hierauf wurde offene Tafel gehalten, sämmtliche vom Adel, der Decan, die Pröbste der Klöster, der Prim. Jacobäi und sämmtliche Deputirte von den Städten, dazu gezogen. Über der Tafel wurde von der Budissinischen Schützengesellschaft eine Cantate überreicht. Nach der Tafel wurden die Deputirten von der Oberl. Biennengesellschaft vorgelassen, und überreichten ein von dem Pastor Wilhelmi in Diehsa verfertigtes Gedicht, durch den Kammerherrn von Götz, und gelangten sämmtlich zum Handkusse. Hierauf hatten die Dames, 200 an der Zahl, bey der Churfürstin die Aufwartung. Nach Endigung derselben erhoben sich die Durchl. Herrschaften nach Schmochtitz, einem Landguthe des Hausmarschalls von Schönberg, wo Ihnen Ihr Aufenthalt durch mancherley Vergnügungen und abermalige Vorstellung eines wendischen Bauertanzes angenehm gemacht wurde. Bey der Rückkunft nach Budissin geruheten sie, die kostbaren Illuminationen in der Stadt in Augenschein zu nehmen. Den 19ten May wurden sämmtliche Hrn. Stände zur Abschieds-Audienz vorgelassen. Der Churfürst gieng nochmals in

die Kirche, und alsdann gieng die Begleitung in gewöhnlicher Ordnung vor sich. Bey Gö. da stieg der Churfürst aus dem Wagen, setzte sich zu Pferde, musterte ein Paar Stunden lang das Herzog Karlsche Chevauxlegers-Regiment, und trat seine Rückreise, von tausend Segenswünschen begleitet, nach Dreßden an. Die Hrn. Stände liessen auf diese Huldigung eine Medaille schlagen. [8]) Die Special-Huldigung in den Städten wurde von denen bey der Huldigung zu Budissin gegenwärtig gewesenen Deputirten eingenommen, und zwar in Görlitz den 27. Oct., in Lauban den 23. Oct., in Löbau und Camenz den 27. Oct., in Zittau aber erst den 21. Febr. des folgenden Jahres. Den 19. Septbr. hob der Churfürst das bisher seit 1763 gegebene Verboth, von der Ausfuhre des Holzes, wieder auf. (III. 723.) Den 23sten May bestätigte er die Statuten der Oberlauf. Bienengesellschaft, und verehrte 300 Thlr. zu Anlegung eines Bienengartens in Kleinbauzen.

[8]) Sie ist abgebildet in der Oberl. Nachlese, 1769 S. 209. Man kann auch von dieser Huldigung und den Special-Huldigungen in den Städten die Ob. Nachl. auf das J. 1769 und 1770, wie auch das Lauf. Magazin auf diese Jahre weitläuftiger nachlesen.

Mit allem Eifer und Thätigkeit suchte nun dieser gute Fürst das Wohl seiner Länder. — War durch großen Aufwand in den vorigen Zeiten Sachsenland in Schulden gerathen, so suchte er durch Sparsamkeit und gute Einrichtungen dem Lande wieder aufzuhelfen, und unter seiner Regierung kann diese Feder von Beschreibung blutiger Kriege ausruhen, die unser Vaterland in den vorigen Zeiten ruinirten, und bloß Gesetze und Verordnungen beschreiben, die zum Besten der Oberlausitz gegeben worden sind. Ob auch gleich gewiß in Zukunft die wohlthätige Regierung unsers guten Landesfürsten von weit geschicktern Händen möchte beschrieben werden, so wage ich es doch, dessen Einrichtungen und Verordnungen der Zeit nach zu beschreiben, und wo es sich schicken wird, die verwandten Materien zusammenzunehmen, um nicht den Leser durch zu große Zerstreuung derselben zu ermüden.

1770. Im Jahre 1770 hatten die Hrn. Stände einen Entwurf zu einer neuen Schulordnung gemacht. Sie waren vest überzeugt, daß in der Bildung der Jugend zu künftigen nützlichen Gliedern des Staats der Grund zur Glückseligkeit eines Landes gelegt werde, und entwarfen diese Schulordnung, legten sie dem Fürsten zur Bestätigung vor, und diese erfolgte den

15. Febr. (III. 876.) Es werden in derselben die Pflichten der Collatoren, der Prediger, der Schullehrer, der Ältern und der Kinder aus einander gesetzt. [9]) — Den 19. Octob. ließ er die Cultur der Maulbeerbäume aufs neue empfehlen, wie denn auch überhaupt Industrie-Prämien ausgesetzt wurden. [10]) — Den 8. May hob er den Grenzzoll von der auffer Landes zu verführenden Wolle wieder auf. (III. 593.) — Den 27. Octb. erließ er eine General-Verordnung, wie künftig in Criminal-Untersuchungssachen solle verfahren werden. [11]) (III. 87.) — Den 16. Novb. wur-

[9]) Es ergieng auch 1798 den 19. Juli ein Rescript, daß die Schullehrer in den Sechsstädten auf die simbolischen Bücher sollten verpflichtet werden. Auch verstattete der Churfürst 1798 den 12. Febr. den Hrn. Landständen, eine 1732 für die Salzburger Emigranten gesammlete, und beym Oberamte in Depot liegende Collecte zu einem Schulmeister-Seminario zu verwenden.

[10]) Oberl. Nachlese, 1771. 18.

[11]) Was überhaupt in Absicht des Criminalwesens unter diesem Churfürsten vorgegangen, besteht in folgendem: Der Chur-

de das Einlegen in alle, mit Landesherrlicher

fürst schafte 1771 die Tortur ab, setzte aber dafür die Zuchthäuser zu Waldheim und Torgau in bessern Stand, und legte zu Zwickau ein neues an, und weil die Oberl. Zuchthäuser zu Budissin und Görlitz nicht geräumig genug wären, so erlaubte er den Oberl. Hrn. Ständen, die Züchtlinge dieses Landes in die Zuchthäuser, die in den Erbländern befindlich, gegen das jährliche Verpflegungs-Quantum, was das Stift Merseburg zahlen mußte, nämlich 33 Thaler, abzuliefern, welches die Hrn. Stände bis auf 26 Thaler abhandelten, und sich der Churfürst dieses gefallen ließ. (III. 96.) Wegen der zum Vestungsbau nach Dresden Verurtheilten ergieng auf ein Churfürstl. Rescript 1777 den 28. Febr. ein Oberamtspatent, daß vor Ablieferung derselben, der Leibeszustand der Delinquenten zu untersuchen, und von seiner Untüchtigkeit zum Vestungsbaue Bericht zu erstatten sey. Die Hrn. Stände aber giengen damit um, ein eignes Zuchthaus in der Oberlausitz zu etabliren. Es hatte der Churfl. Sächs. Kammer- und Bergrath, Johann Christian, Edler von

Concession nicht versehene Zahlen- und andere

Loßa auf Ebersbach, in seinem 1752 den 19. Apr. errichteten Codizill ein Kapital von 25000 Thlr. ausgesetzt, welche nach Ableben seiner Gemahlin an die Hrn. Landesstände der Oberl. fallen sollten, daß von dieser Summe 3 oder 5000 thlr. zu Erkaufung oder Erbauung eines dazu dienlichen Gebäudes angewendet, der Überrest aber sicher ausgelehnt und von den Zinsen die Unterhaltung der wegen übler Aufführung oder wegen Alters und Unvermögenheit, auch Leibesgebrechlichkeit halber zur Arbeit dahin eingebrachten Personen bestritten werden solle. Im Jahre 1777 erfolgte der Tod der Frau v. Loßa, und die Hrn. Landstände erkauften, dem Sinne des Testators gemäß, mit Bewilligung des Churfürsten, das Gut Döbschütz 1778, und es wurde zu einem Zuchthause eingerichtet, daß 1783 schon 10 Züchtlinge und 20 arme Personen in dasselbe aufgenommen werden konnten. Allein der Zweck wurde nicht erreicht. Es wurde sogar die Aufbewahrung aller der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verbrecher untersagt, und daß die Züchtlinge in die

Lotterien untersagt. (III. 143.) — In die-

Zuchthäuser dieses Markgrafthums, und der Erblande gebracht werden sollten, höchsten Orts befohlen. Hierdurch veranlaßt, verkauften sie mit Landesherrlicher Bewilligung und mit Genehmigung der von Loßaischen Erben dieses Guth wieder an den Hrn. Regimentschirurgus Müller, und die Interessen dieser Summe wurden theils zur Unterhaltung der auf den Zuchthäusern befindlichen Personen, theils nebst den fürs Armuth in jedem Jahre am 1. p. Trin. zu sammelnden Kollekten zur Unterstützung der Armen in der Oberl. angewendet, und bald wird auch noch ein eignes Armeninstitut und Arbeitshaus zustande kommen, als wozu der Hr. Burggraf von Dohna die Gebäude des Guthes Uhyst an der Spree den Hrn. Landständen angeboten. 1783 den 3. Apr. erging ein neues Generale, wegen des Verfahrens in Untersuchungssachen, worinn alles noch deutlicher als 1770 auseinander gesetzt ist. (IV. 50.) Durch ein Reskript vom 25. Januar 1783 wurde nochmals befohlen, daß die Land- und Stadtphysici und Chirurgi bey vorfallenden Sektionen

sem Jahre verwilligte auch der Churfürst, zu

seyn, und die Pfarrer die Delinquenten wenigstens wöchentlich einmal besuchen, und nebst den Schullehrern die Lehre vom Eide fleissig einschärfen sollen, auch das peinliche Recht fleissig auf Universitäten getrieben, den Advocaten bey der Reception neben dem Civil- auch ein Criminalstück vorgelegt werden solle. (IV. 61.) 1784 den 11. Febr. wurde befohlen, die Gefängnisse in gutem Stande zu halten, und zur Aufnahme mehrerer Arrestanten zu erweitern. 1784 den 7. Febr. confirmirte der Churfürst die von den Herren Landesständen errichtete Criminalcasse, wo die Zusammenschlagung der Rauche bey Criminalfällen aufgehoben, und in jedem Kreise eine Criminalcasse errichtet wurde, wie die Einrichtung derselben weiter zu lesen IV. 64. 1784 den 23. Nov. wurde durch ein Oberamtspatent bestimmt, wie weit die in Zuchthausstrafe verwandelte Landesverweisung mit Gelde zu büßen, nachgelassen seyn solle. (IV. 72.) Den 22. Novbr. befohl der Churfürst, die Inquisiten jedesmal nach ihrer Religion zu fragen. (IV. 75.) 1787 den 23. Juni

Tilgung der Landesschulden eine Lotterie anzulegen. [12])

1771. Im Jahre 1771 war alle Sorgfalt dieses guten Fürsten darauf gerichtet, der durch späte Frühjahrskälte verursachten Theurung zu Hülfe zu kommen. Der Scheffel Korn kam in der Oberlausitz bis auf 8½ Thaler; und das Schlimmste dabey war, daß kein Verdienst unter den Leuten war. Die Menschen boten

wurde durch ein Oberamtspatent entschieden, wie viel die steuerfreyen Nahrungen zu dieser Criminalcasse beitragen sollten. (IV. 75.) Der Landesherr trat selbst wegen der Standesherrschaft Hoyerswerda bey. (IV. 77.) 1791 bestätigte er die zwischen den Hrn. Landständen und den Sechsstädten getroffene Convention, wegen der Auslieferung der Verbrecher ad forum delicti, welche 1801 den 25. September auf 3 Jahre erneuert, und 1803 den 3. Octbr. wegen der Stadt Lauban, Löbau und Camenz näher bestimmt wurde. 1802 den 3. Nov. wurde durch ein Rescript verordnet, daß bey der Auslieferung der Verbrecher die Kosten restituirt werden sollten.

12) Lauf. Mag. 1770. 174.

sich fürs liebe Brod zur Arbeit an, giengen wie die Schatten umher, und warfen sich bittend um einen Bissen Brod auf die Knie nieder. Es wurden daher höchsten Orts die Anstalten getroffen, daß die Ausfuhre des Getreides ganz untersagt, auch auf andere Victualien dieses erstreckt wurde; jeder Feldbesitzer muste ein Verzeichniß seiner Feldfrüchte einliefern. Wer mit Brod oder Geld die Armen unterstützte, bekam ein Vorzugsrecht bey Concursen, und das Branntweinbrennen aus allen Arten von Getreide wurde untersagt. (III. 594 — 608.) — Auf die Bettler und Vagabonden sollte fleissige Aufsicht gehalten werden. (III. 349.) — Den 31. Decb. wurde den Müllern, wegen Bevortheilung der Mahlgäste, das Gewissen gerührt. (III. 271.) — Den 31. Decb. bestätigte der Churfürst die Stadtapotheke zu Budissin.

Auch im Jahre 1772 dauerte die Theurung bis zur Erndte noch fort. Es ergieng daher ein Befehl vom 29. Jan., an den drey Bußtagen für das Armuth eine Kollekte zu sammeln. Es wurden auch beym Mangel an kleiner Münze die ersten Kupferpfennige geschlagen, (III. 555.) und damit in den folgenden Jahren fortgefahren. Auch ließ der Churfürst die ersten Cassenbillets verfertigen, und verordnete durch ein Edict vom 6ten May das

Maaß bestimmt, in welchem sie bey den Chur-fürstl. Cassen angenommen werden sollten. [13]) Es wurden auch Sächsische Augustd'ore geprä-get. — Den 4ten May † bestätigte er dem Städtlein Bernstadt den Dienstäglichen Wo-chenmarkt, welcher seit 1686 ins Stocken ge-rathen war. — Den 13. Septb. † bestätigte er dem von Rostitzschen Geschlechte die Gesamt-hand, so wie das Geschlechtspactum derselben. — Den 7. Octob. machte er die Aufhebung der Abschoßgelder zwischen den Dänischen und Sächsischen Landen bekannt. [14]) — Den 31.

[13]) Wegen der Kassen-Billets wurde 1779 den 30. Decbr. ein Erläuterungs-Edikt bekannt gemacht. (III. 972.) 1797 den 14. Octb. auf die Nachahmung derselben schwerere Strafe gesetzt. (IV. 496.) 1797 den 8. Nov. ein Oberamtspatent bekannt gemacht, die Unkosten-Übertragung bey Untersuchung gegen Angeber falscher Kas-senbillets betr. (IV. 598.) 1803 wurden die alten Kassenbillets gänzlich kassirt, und neue in Curs gebracht.

[14]) Es sind unter diesem Fürsten mehrere Conventionen wegen wechselseitiger Auf-hebung der Abzugsgelder gemacht, nämlich 1.) mit Preussen 1778. (IV. 48.) 2.)

Octb. erließ er ein merkwürdiges Mandat, wie es künftig mit Ertheilung der Consense auf solchen Güthern und Grundstücken, deren wahrer Werth zweifelhaft, und den zum Grunde zu legenden gerichtlichen Taxationen in der Oberlausitz solle gehalten werden. (III. 39.)

1773 den 19. März machte er die Convention bekannt, welche er mit Brandenburg wegen wechselseitiger Auslieferung der entwichenen Unterthanen durch ein Rescript errichtet. (III. 327.) — Den 5. Octob. wurde vesigesetzt, in wie fern die Ausfuhre des Getreides in auswärtige Lande zu verstatten, und zutragenden Falls wieder einzuschränken sey. (III. 652.)

mit Schweden 1778. (III. 62.) 3.) mit den Fürstl. Fuldaischen Landen 1785. (IV. 21.) 4.) mit den Herzogl. Weimarschen Landen 1792. (IV. 29.) 5.) mit Churpfalz 1795. (IV. 33.) 6.) mit dem Stifte Quedlinburg 1795. (IV. 36.) 7.) mit dem Fürstenth. Gotha und Altenburg 1795. (IV. 38.) 8.) mit Bareuth und Anspach 1796. (IV. 45.) 9.) mit Rußland 1801 den 16. Febr. 10.) mit dem Churf. Baden 1805 den 13. May. Die mit dem Fürstenth. Gotha und Altenburg wurde 1802 den 24. März aufgehoben.

— Den 25. Septb. ergieng ein Reſcript, das forum in Wechſelſachen, und den zeithero zwiſchen an = und unangeſeſſenen Wechſelſchuldnern beobachteten Unterſchied betreffend. (III. 101.) — Den 26. Septb. ergieng ein Mandat, wegen Rettung der im Waſſer oder ſonſt verunglückten Perſonen betreffend, welches jährlich den 13. Sonntag nach Trin. von den Kanzeln ſoll verleſen werden. [15]) (III. 147.) — Den 3. Decb. meldete der Churfürſt der Oberlauſitz, daß von ihm eine General-Hauptkaſſe errichtet worden, welche hernach in das Geh. Finanzkollegium umgeändert wurde. (III. 962. 963.) — Den 30. Decb. ergieng ein ander Mandat, wegen Verkaufs und der Stempelung der Kalender, welches bey den mehreſten Kalendern gedruckt zu finden. (III. 493.) — Den 4. Decbr., daß das Vermögen der binnen 5 Jahren nicht zurückkehrenden Deſerteurs verfallen ſeyn ſolle. [16]) (III. 814.) — Den 18.

[15]) 1804 den 11. Juli ergieng ein Generale zu Erläuterung dieſes Mandats.

[16]) Es wurde 1800 den 14. Dec. durch ein Reſcr. befohlen, über das Vermögen der binnen 5 Jahren von Zeit der Deſertion nicht zurückkehrenden Deſerteurs Bericht zu erſtatten.

Decb., wegen des Buchhandels, und besonders des verbotenen Nachdrucks.

1774 ergieng bloß ein Mandat, den 19. 1774.
Novb., wegen des vom Lande jährlich zu besorgenden Rekruten-Abgangs bey der Armee. 17)

17) Da diejenigen Befehle, welche das Militair betrafen, öfters nur temporell waren, und wieder abgeändert wurden, so würde es zu weitläuftig werden, wenn ich sie alle anführen wollte, und bitte diejenigen meiner Leser, denen vorzüglich daran gelegen ist, im III. und IV. Bande des Collectionsw. den Titel von Militair-Sachen nachzuschlagen, und besonders das, was die Anwerbung zur Militz, und die für Unterofficiers und Gemeine nach 9jähriger Dienstzeit zu erwartenden Vorzüge, das Mandat von 1792 den 21. April. (IV. 541.) nebst der Erläuterung desselben von 1804 den 21. Febr. Die Anweisung der Werbedistrikte in der Oberlauf. von 1781 den 9. Febr. (III. 773.) Die Taxa stolae fürs Militair. (IV. 587.) Die 1763, 1776, 1777 und 1778 publicirten General-Pardons. (III. 798 — 810.) Wie auch die mit Preussen 1778, 1779, 1780

1775. 1775 den 26. Jan. ergieng ein Rescript wegen Vindication dieblich entwendeter oder veruntrauter Landschaftl. Obligationen, Kammerkreditkassenscheine und dergl. (III. 964.) — Den 21. April und 21. Octb., Befehle, in Absicht des Meißner Porzellän.

1776. 1776 den 22. Octb. wurde der allgemeine Reichskalender in Sachsen und auch in der Oberlausitz eingeführt. (III. 858.) — Den 16. Novb. ergieng ein Mandat, wie es mit dem Wechselverfahren in der Oberlausitz solle gehalten werden, (III. 103.) — und den 23. Novb., wie es mit der Recognition der bey den Lehnscurien zur Confirmation und sonst eingereichten Urkunden gehalten werden solle. (III. 435.) — Den 24. Dec. wurde die Ausfuhre

und 1787, und mit Österreich in Absicht der Armaturen, Lederwerk und Equipagestücken getroffenen Cartels, (III. 813.) u. s. f. betrift. Sr. Durchlaucht, der Churfürst, hat überhaupt 1775 nach dem Tode des Chevalier de Saxe das höchste Commando der Armee selbst übernommen, und von Zeit zu Zeit zu Erhaltung guter Ordnung in derselben die weisesten Befehle gegeben, auch 1788 ein eignes General-Kriegsgericht eingesetzt.

der Wolle in die Kaiserl. Lande wieder verstattet. (III. 648.)

1777 den 4. Januar publicirte er die mit Frankreich geschlossene Aufhebung des Iuris albinagii. (III. 45.) — Den 8. Febr. ergieng eine erneuerte Feuerordnung, welche jährlich einmal den Gemeinden in den Kretschamen soll vorgelesen werden. (III. 351.) — Den 24. Septbr. befohl er, die Verschiedenheit der Meinungen über vorkommende Rechtsfragen bey den Berichten an das Geh. Consil mit zu bemerken, (III. 53.) auch den 30. Sept. jährlich Tabellen über die jeden Orts schwebenden Prozesse nach gewissen dazu gefertigten Tabellen einzureichen. (III. 54.) [18]) Den 1. Oct. nahm der Churfürst mit dem Salzwesen eine Veränderung vor. [19]) — Den 22. Nov. er- 1777.

18) Ward 1779 den 22. Febr. bey 20 Thlr. Strafe erneuert, (III. 63.) und 1789 d. 10. Febr. abermals eingeschärft. (IV. 25.)

19) Die Hauptveränderung, in Absicht des Salzwesens, gieng dahin, daß ein Fixum für jede Person und des Viehes gesetzt wurde. Es wurden auf jede Person über 10 Jahre 2 Metzen, auf jede Kuh 1. Metze, und 10 Stück Schafe gleichfalls eine Metze gerechnet. Es wurden daher für

gieng ein Befehl zu mehrerer Anpflanzung von Maulbeerbäumen. (III. 724.)

1778. Im Jahre 1778 brach der sogenannte Bayersche Erbfolgekrieg aus, welcher auch der Länge seiner Dauer wegen der einjährige Krieg genennt wird, an welchem der Churfürst Antheil zu nehmen genöthigt war. Es war der Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph, 1777 den 30. Decb. gestorben, und mit ihm gieng die Wilhelminische Linie in Bayern aus. Nach

jede Familie Salzbüchelchen gemacht, die Zahl der Consumenten darauf bemerkt, und es muß noch itzt in dasselbe allemal, wenn eine Quantität Salz abgeholt wird, dieselbe eingeschrieben werden. Für jede Provinz war eine eigne Salzniederlage bestimmt. Die Oberlausitz mußte erst ihr Salz auf dem Dürrenberge holen, 1779 aber wurde zu Budissin eine eigne Salzniederlage errichtet. In den verschiedenen das Salzwesen betreffenden Mandaten und Rescripten werden mehrere, das Abholen des Salzes, die Befreyung der Ritterschaft vom Salz-Scheffelgelde und andere Dinge aus einander gesetzt. Man findet das, was hierzu gehört, im Coll. III. 456 — 489. und IV. 491.

verschiedenen Hausverträgen und dem Westphälischen Frieden erbte der Churfürst Karl Theodor von der Pfalz die Lande desselben, und die achte Churwürde erlosch. Die Allodial-Erbschaft verschiedener Allodialstücken gehörte der einzigen Schwester des verstorbenen Churfürsten, der Hochseligen Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia. Sie trat ihr Erbrecht an unsern Durchl. Churfürsten ab. Dieser schickte den Geh. Rath Freiherrn von Zehmen, nach Bayern, die Allodialerbschaft in Empfang zu nehmen. Er fand aber viele Schwierigkeiten, und mußte im Nahmen seines Herrn eine feierl. Protestation einlegen. Denn das Haus Österreich machte verschiedene Ansprüche auf Bayern, ließ Truppen nach Nieder-Bayern marschieren, und nahm auch die Grafschaft Mindelheim als ein Allodialstück in Besitz. Der König von Preussen Friedrich II. wollte Österreich nicht durch mehrern Länderanwuchs vergrößern lassen. Die Sachen konnten durch eröffnete Traktate nicht ausgemacht werden, und Preussen trat mit Sachsen in Verbindung. Es ergiengen deswegen viele Befehle in der Oberl., welche auf diesen Krieg Bezug hatten. Es wurden in der Oberl. 600 Stückknechte und 300 Pferde ausgeschrieben, und Rekruten gefordert. (III. 753. 755.) Die der Rekrutirung halber aus Böhmen entwichenen jungen

Leute durften ohne vorherige Anfrage nicht ausgeliefert werden, (III. 812.) der General-Pardon wurde verlängert, (III. 810.) die Preussischen Deserteurs anzuhalten befohlen, (III. 813.) und den 31. Juli ein besonderes Kriegsgebeth vorgeschrieben, und den 14. Novbr. alle Ausfuhre vom Getraide, Vieh, Victualien, Heu und Stroh nach Böhmen untersagt. (III. 652. 653.) Das Kommando über die Preussisch- und Sächsischen Truppen übernahm Prinz Heinrich von Preussen, und brach in den Leutmeritzer Kreis. Es kam zwar in diesem ganzen Kriege zu keinem blutigen Haupttreffen; die Kaiserlichen übten aber in den Oberlausitzschen Gränzdörfern viele Gewaltthätigkeiten aus. Den 7. Juli kamen sie nach Zittau, und forderten Contribution, den 21. Juli nach Seidenberg, den 27. nach Schönberg, und forderten Fourage, Bier und Branndtwein. Den 30. Aug. kam eine zum Recognosciren ausgeschickte Patrouille von den Wurmserschen Husaren bis Weissenberg und Reichenbach. Am letzten Orte liessen sie sich Wein, Semmel und Tabak geben, und ritten nach Verlauf einer Stunde wieder fort nach Görlitz zu. Hinter Ober-Reichenbach kam es zu einem Scharmützel mit 20 Dragonern vom Herzog Karlschen Regimente, in welchem die Sachsen den Kürzern zogen, und durch das Städtchen hindurch verfolgt wurden.

Hätte der Hauptmann von Eberstein, der auf der Anhöhe bey Sohland stand, dem Lieutenant von Zichlinsky wollen zu Hülfe kommen, so wäre die Sache anders geworden, er wurde hernach dafür kassirt. Abends darauf holte eine feindliche Patrouille den Bürgermeister Fleischer aus Reichenbach ab, und führte ihn unter manchen Mißhandlungen bis ins K. K. Feldlager bey Königsgrätz, er kam aber den 15. Aug. glücklich wieder zurück. Die Preussen verschanzten sich bey Zittau, in Görlitz wurde die St. Annenkirche zu einem Magazine gemacht, und man war immer in Furcht. Zu Ende des Novembers aber bezogen die Preussen und Sachsen die Winterquartiere in der Oberl. und in Chursachsen. Mit dem Könige von Preussen wurde ein Vertrag wegen der Winterverpflegung der Preussischen Armee vom 1sten Novbr. bis zum letzten März gemacht. (III. 825.) Sonst ergiengen in der Ol. folgende Verordnungen: Den 2. Jan. die Handelsaccise von Ziegeln und Kalk auf den Rittergüthern zu entrichten. (III. 447.) — Den 22. Jun. daß die in Unehren sich zusammengehaltenen Personen 3mal aufgebothen werden sollen. (III. 915.) — Den 7. Sept. daß die Accis-, Zoll- und Postofficianten nicht von der Kopfsteuer frey seyn sollten. (III. 448.) — Den 30. Novb. daß wegen größerer Volksmenge im Kriege die

Preisse der Victualien nicht gesteigert werden sollen. (III. 153.) — Den 1. Dec. daß sich niemand vom Hausbedarf beym Verkaufen entblösen solle. — Den 22. Juni bestätigte der Churfürst dem Städtlein Pulßnitz die geistliche Jurisdiction. (Richter 179.)

1779. 1779 dauerte der Krieg noch eine Weile fort, jedoch war es wahrscheinlich, daß der Friede nicht weit entfernt sey. Es wurden in Breßlau Friedensunterhandlungen gepflogen. Es kam auch zur Auswechselung der Geissel zwischen Sachsen und Böhmen, auch selbst den 28. December vorigen Jahres zu einer Convention, wodurch die noch rückständigen Contributionen aufgehoben wurden. (III. 841. 843.) Weil es aber doch noch nicht zum Frieden kam, ließ der Churfürst den 13. Febr. ein Rescript ergehen, daß alle Obrigkeiten, Geistliche und bemittelte Personen durch zeitige Flucht vor zu erwartenden Mißhandlungen sich in Sicherheit setzten sollten. (III. 844.) — Den 27. Febr. erließ er ein Publicandum wegen der von Commandos oder einzelnen Personen zur Ungebühr verlangten Fourage, Vorspann und Nachtquartiere. (III. 832.) Endlich kam es in Teschen den 13. May zum Frieden, und Sachsen bekam für seine Anforderungen an Baiern 6 Millionen in halbjährigen Terminen zu 250000 Gulden, dadurch in Sachsen das Baiersche Geld sehr

gemein wurde. Das Friedensfest wurde den 6. Juni Dom. 1. p. Trin. über die vorgeschriebenen Texte Psalm 147, v. 12 — 14., und Nachmittags über 1. Kön. 8, v. 56. 57. gefeyert, und die für die durch den Krieg Mitgenommenen anbefohlne Collecte betrug in der Oberlausitz 4241 Thaler 10 Gr. [19]) Das Commerz mit Böhmen wurde wieder eröffnet, (III. 658.) ein Verzeichniß der durch den Krieg Mitgenommenen einzureichen anbefohlen. (III. 845.) und den 8. Juni ein Rescript wegen Anstalten gegen das lüderliche Gesindel gegeben. — Den 30. Sept. erließ der Churfürst ein Regulativ wegen der Censur der künftig zu drukkenden Bücher. (IV. 84.) — Den 13. Nov. ein Mandat, die Ediktalcitationen in Civilsachen betreffend, (III. 68.) — wie auch den 13. Nov. ein Mandat wegen Verkürzung der Curae absentium und deren Vermögensadministration. (III. 65.) — Den 20. Nov. ein Mandat wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht und des Verfahrens beym freventlichen Selbstmord, welches am Sonntage Lätare soll von der Kanzel gelesen werden. (III. 154.)

1780 den 8. Jan. setzte der Churfürst in einem Mandate die General-Innungs-Artikel 1780.

19) Laus. Mag. 1779. 271.

für die Künstler, Handwerker und Professionisten vest, (III. 278.) und befohl den 10. Jan. daß die zu rechtlichen Verfahren zu beobachtenden Fristen genau beobachtet würden. (III. 72.)

1781. 1781 den 28. April ergieng ein Mandat wegen des Straßenbaues in den Sächsischen Landen. [20]) (III. 209.) — Den 1. Septb. wurde der 4te §. des 1733 ergangenen Stempel-Impost-Ausschreibens eingeschärft. (III. 500.) — Den 24. Decemb. erließ er ein Rescript, vermöge dessen die gesammte Hand nach erfolgter Abtretung der succedirenden Mitbelehnten an die Landerben erloschen sey. (IV. 475.)

1782. 1782 den 23. Jan. ergieng ein Befehl wegen Berichtserstattung über die in die Kaiserl. Lande gehenden Vermächtnisse. (III. 75.) — Den 9. Jul. ein Rescript, die Unterstützungen der Fabrikanten durch Vorschüsse und andere Punkte betreffend. (III. 660.) — Den 7ten Septb. ergieng ein Mandat wider das Herumlaufen der Hunde und die wider die Wuth der-

[20]) Die Direction des Straßenbaues wurde 1782 den 6. July in der Oberlausitz der Landeshauptmannschaft übergeben. (III. 261.)

selben zu treffenden Anstalten. (III. 158.) — In diesem Jahre errichtete auch der Churfürst das Geh. Finanzkollegium, und hob die bisherige General-Hauptkasse auf, vereinigte die Generalaccis-Administration, das Kammerkollegium und das Bergkollegium mit einander, und machte es den 7. Novb. in der Oberlausitz mit der Verordnung bekannt, daß alles, was bisher in diese verschiedenen Collegia berichtet worden, an das, unmittelbar unter dem Landesherrn stehende, Finanzkollegium berichtet werden solle. (III. 452.) Daher stehen nun, so wie die Justiz- Staats- und Polizeysachen unter dem Geh. Consil stehen, alle Landesherrl. Einkünfte unter dem Geh. Finanzkollegio. — Den 18. Novb. ergieng ein Rescript wegen des Weinschanks in der Oberlausitz auf dem Lande. (IV. 404.) In diesem Jahre legte auch die Oberlausitz durch manche Feierlichkeit und Illuminationen ihre Freude an den Tag, als am 21. Juny die Durchl. Churfürstin von einer Prinzessin Tochter glücklich entbunden wurde.

1783 den 9. Jan. wurde durch ein Rescript anbefohlen, daß die Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener in General-Accissachen vor den Accis-Inspektoren stehen, jedoch diese zuvor deren Instanz um Gestellung requiriren sollen, und es diesen freystehe, ob sie jemanden

der Vernehmung beyzuwohnen, absenden wolle. Injuriensachen zwischen Geistlichen und Accisbedienten sollten dem Foro des Beklagten überlassen seyn. (III. 453.) — Ein anderes von eben diesem Tage entschied verschiedene Differentien in Generalaccis-Jurisdictionssachen. (III. 45.) — Den 24. März † bestätigte er die Artikel der Feuermauerkehrer zu Budissin. — Den 28. July ergieng ein Regulativ wegen des Gerichtsstandes der Postofficianten. (IV. 480.) — Den 13. August ein Rescript: In welchen Fällen Patrimonialgerichten die Abzugsgelder von dem Vermögen und Erbschaften adlicher Personen, die unter ihnen begüthert sind, nehmen mögen. (IV. 20.) — Den 2. August ergieng ein geschärftes Mandat gegen die Banquerouteurs. (IV. 2.) — Den 25. August wurde das Glockenlauten zur Zeit des Gewitters untersagt. (IV. 87.)

1784. 1784 den 2. Febr. ergieng der Befehl, ein Verzeichniß der sich jeden Orts aufhaltenden charakterisirten Personen beym Oberamte einzureichen. [21]) — Den 18. Febr. ward durch ein Generale das Ausspielen allerhand Mobilien untersagt. (IV. 90.) — Den 24. May

[21]) ward 1790 den 26. April wieder eingeschärft. IV. 679 und 681.

wurde die wechselseitige Besuchung der Jahrmärkte in der Ober- und Niederlausitz authorisirt, (IV. 501.) und den 19. Juny angeordnet, daß kein Wildpret in die Brandenburgschen Lande, ohne Attestat der Wildmeister, verkauft werden solle. (IV. 534.)

1785 den 15. Jan. bewilligte er, das Porto für die aus den Steuerkassen an die Landeshauptmannschaft zu übertragen. (IV. 486.) — Den 7. May belegte er die aus den Preussischen Landen eingehenden Töpferwaaren mit 4 Groschen Impost vom Thaler, bis das Verbot der Einfuhre Sächsischer Töpferwaaren ins Preussische aufgehoben seyn würde. (IV. 502.) — Den 31. May ergieng ein Generale gegen die Ausfuhre der Hadern. (IV. 503.) — Den 21. Novb. ergieng ein Rescript, wie zu verfahren sey, wenn Eheleute, zur Beförderung der Ehescheidung, einander des Ehebruchs beschuldigen. (IV. 665.) — Den 28. Novbr. gleichfalls wegen der Ausfertigung der Urkunden über gerichtlich confirmirte Handlungen. (IV. 24.) — Den 24. Decbr. verbot er die gesuchte Verleitung Oberl. Fabrikanten zu den in Böhmen neuangelegten Manufakturen. (IV. 380.) — Den 30. Dec. ergieng ein Rescript zu Ertheilung verschiedener Resolutionen in Consistorialsachen, und er ließ es, so weit sie

auf die Oberl. Verfassung anwendbar wären, auch hiesigen Landes publiciren. (IV. 666.) [22])

[22]) Um meiner Hrn. Amtsbrüder halber, welche das Collectionswerk nicht besitzen, will ich die auf die Oberl. anwendbaren hier kürzlich bemerken. 1.) Daß ein Pfarrer die Inventarienstücke vom Vieh aus seinem, nicht aber der Kirche Vermögen mit jungem Viehe zu erstatten befugt sey, es wäre denn, daß durch einen ohne sein Verschulden ergangenen Unglücksfall das Inventarien-Vieh ganz oder größtentheils verlohren gegangen. 2.) Daß Wittwen und Waisen eines pro emerito erklärten Pfarrers im halben Gnadenjahre nicht mehr zu fordern, als dem Emerito bey Lebzeiten ausgesetzt gewesen. 3.) Daß zur Gültigkeit eines Eheversprechens die Einwilligung des Curatoris status von einem in Zerrüttung des Geistes verfallnen Vater nicht, sondern bloß der Mutter nöthig sey, bey allen dabey abzuschliessenden Verträgen aber müsse er mit dazu gezogen werden. 4.) Wenn bey Hochzeiten ein Allmosen gesammlet wird, gehört es demjenigen Orte zu, wo dasselbe gesammlet worden, nicht aber, wo die Trau-

1786 den 30. Juni † bestätigte er die Artikel der Schuhmacher in Budissin.

1787 den 17. Jan. † bestätigte er die Artikel der Würz- und Seidenkrämer in Görlitz. — Den 14. Febr. ergieng ein Befehl, daß von den Land- und Stadtphysicis die Weinkeller

ung geschehen. 5.) Daß Leichen bey ihrem Durchgange durch andere Parochien von der Geistlichkeit und Schule nicht nothwendig eingeholt, und bis an die Gränze der Parochie begleitet, auch keine Gebühren dafür gefordert werden dürfen, es wäre denn ausdrücklich von dem Verstorbenen oder dessen Hinterlassenen verlangt, und sich zur Bezahlung freiwillig erklärt worden. 6.) Daß den Pfarrern bey Schulbesetzungen kein Votum negativum zukomme, wenn sie nicht Antheil am Iure Collaturae hätten. Jedoch solle der Schullehrer nicht ahne Vorwissen des Pfarrers angenommen werden, und dem Pfarrer frey stehen, wenn er Einwendungen gegen die Tüchtigkeit eines Lehrers hat, bey Beharrlichkeit des Collators auf dem Subjecte, höhern Orts Anzeige zu thun. Die übrigen betreffen Ehescheidungen, und gehören bloß zur Notitz der Ämter.

jährlich visitirt werden sollten, (IV. 405.) wie denn auch zugleich befohlen wurde, daß der Kommunikanten-Wein nicht in zinnernen, sondern in gläsernen Gefäßen aufzubewahren. (IV. 671.) — Den 21. May ergieng ein Generale zu näherer Bestimmung der Franzosenkrankheit unter dem Rindvieh, weil sie bisher oft verkannt worden. (IV. 466.) — Den 17. Juni † erhielten die fremden Schuhmacher die Erlaubniß, auf den Jahrmärkten feil zu haben. — Den 19. Juli ergieng ein Generale, die Bestimmung der bis auf weitere Verordnung nachgelassenen Debitirung der Steyermärkschen und Kärnthner Stahl- und Eisenwaaren. (IV. 505.) — Weil in Böhmen eine Gränzberichtigung auf den Friedländischen Güthern geschehen sollte, erhielt der Amtshauptmann von Schönberg den 25. Novbr. Befehl, die an dieser Gränze liegenden Dominia anzuhalten, nichts zum Nachtheil der Sächsischen Gränze zuzulassen, sondern sogleich Bericht zu erstatten. (IV. 680.)

1788. 1788 den 26. April bestätigte er die von den Oberlauf. Hrn. Ständen errichtete Brandversicherungs-Societät. [23]) (IV. 429.) —

23) Von dieser schon 1764 in Vorschlag gebrachten, und durch verschiedene Deputationen eingerichteten Societät findet man

Weil aus Böhmen, der Recrutirung halber, viele Juden, welche Kriegsdienste thun sollten, in die Oberlausitz entwichen, und nach Dybin bey Zittau kamen, ergieng den 11. August ein Rescript, diese Juden nicht aufzunehmen, sondern mit Pässen an auswärtige Orte, wohin sie wollten, zu versehen. (IV. 381.) — Den 1. Septb. verstattete er das wechselseitige Besuchen der Jahrmärkte, der Wochen- und Christmärkte ausgenommen, von den Schuhmachern in den Erblanden und der Oberlausitz, als wozu die Streitigkeiten zwischen den Budissinischen und Sebnitzer Schuhmachern Gelegenheit gegeben hatten. (IV. 506.) — Den 30. August erhöhete er die Abgabe vom Frankenwein. (IV. 487.) — Weil einige Camenzsche Unterthanen sich ohne Begünstigung in den Preussischen Landen hatten trauen lassen, so erfolgte den 29. Decbr. der Befehl ans Oberamt, über die Pfarrer, welche sie getraut hatten, bey ihren Instanzen Beschwerde zu führen. (IV. 672.)

1789 den 8. April wurden die bey Besitzergreifung der Güther bisweilen vorgefallene[1789.]

eine ausführliche Geschichte in der Lauf. Monatsschr. 1799. 68. vom Hrn. Steuersekretair Crudelius.

Excesse bey Verlust des Besitzstandes untersagt, (IV. 26.) und den 13. Aug. befohlen, daß zu Winterszeit die Wege und hohen Straßen mit hohen Stangen zu bestecken. (IV. 378.) — Den 19. Decb. setzte er die Consumtions- und Grossohandelsaccise von dem in der Oberlausitz erbautem Most und Wein der in den Erblanden gleich. (IV. 487.)

1790. 1790 den 18. Jan. gebot der Landesherr, weil in Böhmen die vom Rathe in Zittau verlangte Auslieferung eines aus Alt-Waltersdorf Schulden halber ausgewichenen Unterthanen des Raths war verweigert worden, ein gleiches mit den aus Böhmen entwichenen Schuldnern zu thun. (IV. 91.) — Den 13. März bestätigte er die von den Hrn. Ständen entworfene Vormundschaftsordnung, [24]) (IV. 130.) — verbot den 29. März aufs neue alle unnöthige Weitläuftigkeiten der Advocaten. (IV. 27.) — Den 3. Juni befohl er, daß an katholischen Orten, wo keine Mandate von der

[24]) 1792 den 24. Febr. wurde eine Erläuterung des 8ten und 9ten §. derselben gegeben, (IV. 368.) und 1796 d. 12. Sept. ein Regulativ wegen einiger bey dem Budissinischen Waisenamte getroffenen Einrichtungen. (IV. 369.)

Kanzel verlesen würden, das Feuermandat von 1741 jährl. einmal vor den Kirchthüren oder sonst an einem andern öffentlichen Orte sollte verlesen werden. In diesem Jahre äusserten sich auch verschiedene Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, daß dieser sonst so gütige Fürst sich genöthiget sahe, die strengsten Maaßregeln durch Hülfe des Militairs dagegen zu ergreifen, und es ergieng den 26. Aug. ein Generale, die zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe zu machenden Anstalten betreffend, (IV. 382.) vermuthlich wurde auch aus diesem Grunde den 13. Oct. das Herumtragen des Zittauischen Tagebuchs und andere Druckschriften durch eigne Bothen untersagt, worinn aber nachher wieder connivirt worden. In diesem Jahre starb auch den 20. Febr. der Kaiser Joseph II. Sr. Durchlaucht, der Churfürst, ließ alsobald das Vicariatspatent vom 25. Febr. an den Kirchthüren anschlagen. Den 7ten März wurde dieser hohe Todesfall von den Kanzeln abgekündigt, und ein Vicariatsgebeth Vor- und Nachmittags nach dem allgemeinen Kirchengebethe verlesen, damit fortgefahren, und 14 Tage lang von halb 12 bis 12 Uhr gelautet. Der Churfürst erhob auch als Reichsvicarius den 7. August die Gebrüder Hrn. Johann und Peter König auf Nieder-Sohland, und Hrn.

Johann George Schulze auf Mittel-Horka, den 11. Sept. in des heil. R. R. Adelstand.

1791. 1791 den 5. Januar verbot der Churfürst den Gebrauch des Arseniks auf den Feldern zur Vertilgung der Mäuse. (IV. 470.) — Den 18. Juni ergieng ein scharfes Mandat wider Tumult und Aufruhr, welches jährlich den 8. p. Trin. von den Kanzeln soll verlesen werden, (IV. 384.) befohl auch den 17. Febr. sich mit aller zu brauchenden Vorsicht des Gewehrs zu bemächtigen, welches seit dem 7jährigen Kriege noch in den Händen des Landvolks sich befände. (IV. 394.) — Den 12. Febr. erließ er ein Mandat, daß alle die, welche alte Anwartschaften auf Lehngüther hatten, bey Verlust derselben sich mit den Original-Urkunden binnen 6 Wochen bey den Lehnscurien melden sollten. (IV. 478.) — Den 29. Juli verbot er das Aufnehmen der Gegenden hiesiger Lande, und es wurde bloß den Herrschaften in Absicht ihrer Güther und denen mit Vollmacht höhern Orts versehenen Personen verstattet. Wegen zu großer anhaltender Dürre im Sommer entstand abermals eine Theurung, und es ergiengen deshalb Befehle zu Getraideconsignationen, und das ein- und ausgehende Getraide bey Strafe eines Thalers für jeden verschwiegenen Scheffels anzumelden. (IV. 507. 522. 523.)

Den 25. Aug. gieng der König von Preussen, Friedrich Wilhelm, mit dem Kronprinzen durch die Oberlausitz, übernachtete in Görlitz, und gieng nach Pillnitz zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Leopold und damaligen Erzherzog Franz, dem Grafen von Artois und andern, welches einen großen Einfluß auf die Staatsbegebenheiten hatte.

1792 den 11. Febr. ergieng ein Mandat wegen Behandlung der Leichen und Verhütung des Begrabens der Scheintodten. (IV. 91.) Die in Frankreich ausgebrochene Revolution, die deswegen ausgestreuten Schriften und geschickten Emissarien machten auch in den hiesigen Landen alle Vorsicht nöthig. Es ergieng daher den 12. Apr. ein Rescript, auf das Ausstreuen bedenklicher Schriften genaue Aufsicht zu führen. (IV. 395.) Der König von Preussen ließ einen Theil seiner Armee gegen Frankreich ins Feld rücken, und es giengen den 6ten Juni die ersten Regimenter durch Görlitz, und der Oberl. wurde anbefohlen, auf die Desertion dieser Truppen genaues Augenmerk zu haben. (IV. 577.) — Den 30. Juli ergieng ein Rescript, das Forum der aus der Oberlausitz ins Meißnische, und von da wieder in die Oberl. Eingepfarrten betreffend. — Laut eines Rescripts vom 14. Novbr. mußte auf alle Reisende von der Französischen Nation ein wachsames

Auge geführt werden, welcher Befehl auch im folgenden Jahre erneuert wurde. (IV. 299.) — Den 1. Decbr. verbot er den Aufkauf der Pferde zur Ausführung in andere Lande, welches aber 1793 den 18. Septbr. in Rücksicht Böhmens aufgehoben wurde. (IV. 524. 527.) In diesem Jahre starb auch den 1. März der Kaiser Leopold II. Der Churfürst übernahm abermals das Reichsvicariat, und hob von Oberlausitzern in des heil. Röm. Reichs Grafenstand den Hrn. Geh. Rath Gottlieb Wilhelm von Breßler auf Lauske ꝛc. und den Hrn. Geh. Rath Isaak Wolfgang, Frhr. von Riesch, auf Reschwitz ꝛc. In des heil. R. R. Adelsstand aber den damaligen Syndicus, itzt wohlverdienten Bürgermeister zu Budissin, Hrn. Friedrich Gottlob Hartmann, auf Ober-Rengersdorf, und den Negociant in Lauban, Hrn. Johann Gottfried Fischer, auf Ober-Linda.

1793. 1793 den 10. Jan. ließ der Churfürst die Kaiserlichen Avocatoria und Inhibitoria, wegen des Krieges mit Frankreich, bekannt machen, (IV. 648.) und weil das ganze Reich zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich aufgefordert worden, ließ der Churfürst auch sein Reichscontingent zu der verbundenen Kaiserl. und Preussischen Armee stoßen. Ins Kirchengebet wurden durch ein Rescript vom 4. Febr. die Worte

gesetzt: „Laß, o Herr der Heerschaaren, denje-
„nigen Theil der Armee, so zu Vertheidigung
„des deutschen Vaterlandes ins Feld gerücket,
„deinen Schutz und Obhut empfohlen seyn.
„Segne desselben Unternehmungen, und gieb
„Gnade, damit der Friede, Ruhe und Ordnung
„wieder hergestellt werde.“ — Den 27. Febr.
ergieng ein erneuertes Mandat wegen Qualifi-
cirung der zu künftigen Dienstleistung anzustel-
lenden jungen Personen. (IV. 683.) — Den
7. May ergieng ein Rescript wegen des Ver-
haltens gegen die auf der Reise erkrankten Per-
sonen. (IV. 419.) — Den 29. Juni ergieng
ein Rescript zu Abkürzung des Verfahrens in
Streitigkeiten zwischen Obrigkeiten und Unter-
thanen, und weil die Unruhen gegen die Obrig-
keiten noch nicht aufgehört, sich auch in der
Oberl. dergleichen zu zeigen anfiengen, wurde
eine Escadron von den itzigen Prinz Johann
Chevauxlegers nach Reichenbach und Markers-
dorf gelegt, welche den 6. Aug. einrückte, und
bis 1795 den 19. Jan. da stund, bis sie zum
Reichscontingent abmarschierte, es ergieng auch
den 11. Juni ein Befehl, wie sich die Civilobrig-
keiten bey vorkommender Verrichtung mit be-
wafneter Mannschaft in Ansehung des Militairs
verhalten sollten. (IV. 164.) — Den 30sten
August ergieng abermals ein Verbot der Zah-
len- und anderer auswärtigen Lotterien. (IV.

109.) — Den 19. Decbr. erließ er ein Generale wegen zu nehmender Maaßregeln in Ansehung der Holzausfuhre.

1794. 1794 den 15. Jan. wurde allen Französischen Kaufleuten, bis auf die unter Churſächsischen Schutze stehenden, das Handeln auf den Jahrmärkten verboten. (IV. 528.) Weil durch ein Rescript vom 20. Febr. die Feyer des Festes der Verkündigung Mariä auf den Sonntag Lätare gelegt wurde, so kam es zu einer ziemlichen Unzufriedenheit der Unterthanen, wo die Herrschaften an den 25. März die Hofedienste forderten. — Den 8ten May ergieng ein Rescript, wie die Gerichtsbank bey Untersuchungen gegen die Accisofficianten zu besetzen. (IV. 82.) — Den 15. Decbr. ergieng ein neues Publicandum zur Verwarnung der Unterthanen gegen Tumult und Aufruhr.

1795. 1795 den 16. Febr. erließ er ein Rescript an die Ämter, vermöge dessen eine Veränderung mit der Reception der Advocaten vorgenommen werden solle. (noch ungedruckt.) — Den 4. Sept. wurde der aus Böhmen ausgetretenen jungen Mannschaft der Aufenthalt in hiesigem Lande untersagt. (IV. 578.) — Den 14. Decb. ergieng ein Generale, das Verfahren bey Läuterungen in der höchsten Appellationsinstanz betreffend. (IV. 36.) — Weil, wie bekannt, der

Durchl. Fürst das Churſächsische Reichscontingent von der Armee abgehen ließ, so wurde durch ein Rescript vom 29. Octb. die Einschaltung für das Contingent im Kirchengebeth aufgehoben, und bloß die Worte gesetzt: „Gieb „Gnade und Segen zu Vertheidigung des deut„schen Vaterlandes, und zur baldigen Wieder„herstellung des Friedens, der Ruhe und der „guten Ordnung.“ — Aber im Jahre

1796 schickte der Churfürst aufs neue sein 1796.
Contingent zur Reichsarmee, und es muste, nach einem Oberamtspatente vom 15. April, die Fürbitte für das Contingent aufs neue ins Kirchengebeth eingeschaltet werden; es gieng aber zu Ende des Julius wieder ab, als sich die Gefahr den Sächsischen Gränzen näherte, und besetzte dieselben, daher die Fürbitte, durch ein Rescript vom 8. August, wieder wie im October vorigen Jahres eingerichtet wurde. — Den Advocaten wurde den 23. May eine neue Eidesformel vorgeschrieben. (IV. 41.) — Den 2. Apr. ergieng ein Mandat zu Einschränkung des Hundehaltens, wider das freye Herumlaufen derselben, und zu Vorkehrungen gegen zu besorgende Wuth derselben. (IV. 111.) — Den 8. July, wegen Einrichtung der Attestate bey dem chirurgischen Examen. (IV. 127.) — Den 21. Septb. erließ er ein Generale über

das Verfahren bey Publication der ergehenden Mandate und Generalien, (IV. 531.) und den 19. Decb. ein Rescript, die Ertheilung der Dispensationen in den Fällen betreffend, wenn Ober- und Niederlauf. Unterthanen sich mit einer Person in den alten Erblanden verehelichen wollen. (IV. 532.)

1797. 1797 den 30. Jan. ergieng ein Befehl, daß künftig anzulegende und zu concedirende Jahrmärkte niemals auf den Sonntag zu verlegen. (IV. 534.) — Den 26. August, ein Rescript, daß die Gerichtsobrigkeiten bey Attestaten wegen Rettung verunglückter Personen keine Kosten fordern, noch Stempelpapier dazu nehmen sollen. (IV. 353.) — Den 18. Nov. ergieng ein Befehl, D. Fausts Noth- und Hülfstafel zu Verhütung der Rindviehseuche vertheilen zu lassen, welcher 1799 wiederholt wurde. — Den 4. August, ein Rescript wegen des Verfahrens der Physicorum bey Abfassung ihres Gutachtens, in Absicht der Visorum repertorum. (IV. 470.)

1798. 1798 den 21. März wurden neu verbesserte Bethstundengebethe eingeführt. [25] —

25) Von nun an sind die Mandate und Verordnungen noch nicht im Collectionswerk abgedruckt.

Den 19. May ergieng ein Rescript, in Absicht des Verfahrens bey der Abnahme des Eides der Ledigkeit von Ausländern. — Den 6. August ein Rescript, wegen Qualificirung der zu Gerichtshaltern und Actuarien zu bestellenden Personen. Es sollten nämlich Alle Advocati immatriculati seyn; doch ist nachher von diesem Befehl in einzelnen Fällen dispensirt worden. — Den 29. Novb. ergieng ein Rescript zu Visitationen bey den Buchhändlern, Bücherverleihern und in den Lesebibliotheken. — Den 14. Novb. ein Verbot der Einschleppung an Maaß und Fadenzahl untüchtiger Garne. — Den 14. Decb. ein Regulativ, wegen der Baubegnadigungen in accisbaren Städten.

1799 den 2. Jan. untersagte ein Churfl. Rescript den Gebrauch schädlicher Zusätze bey den Zucker- und Conditor-Waaren. — Den 25. Jan. ein anders, wegen Verfertigung und Verkauf des Cichorien-Caffee. — Den 18. März wurde für die durch Überschwemmungen der Elbe Verunglückten eine Collecte zu sammlen anbefohlen. — Den 26. Apr. wurden einige in Generalaccissachen ergangene Generalien publicirt. — Den 3. July ergieng ein Rescript wegen der gegen den Raupenfraß in den Privatholzungen zu treffenden Maaßregeln, denn diese richteten in den Haiden traurige Ver-

wüstungen an. — Den 1. July ergieng ein Generale, daß die neugebornen Kinder des Winters zu Hause getauft werden sollten. — Den 1. Octb. wurde durch ein Mandat eine Erläuterung verschiedener Stellen im Stempel-Mandat von 1753 gegeben. — Den 18. Novb. wurde eine neue Einrichtung, zur Haltung und Aufbewahrung der Kirchenbücher, und zu Haltung eines Duplicats derselben, gegeben. — Den 12. Octob. † bestätigte der Landesherr Karl Philipp Noacks Eheweibe und Söhnen die Materialhandlung.

1800. 1800 den 16. July ergieng ein Rescript zu mehrerer Vorsicht bey Aufbewahrung der Asche und Kohlen. — Den 29. Octb. ein Verbot des Verkaufs einiger anstößig angegebenen Volkslieder auf den Jahrmärkten, — und den 4. Decb. ein Befehl, die vom Hrn. Oberhofprediger D. Reinhard am Reformationsfeste dieses Jahres gehaltene Predigt an die evangelische Geistlichkeit zu vertheilen.

1801. Das 1801ste Jahr, als der Antritt eines neuen Jahrhunderts, wurde an verschiedenen Orten der Oberlausitz mit vieler Feierlichkeit angetreten, (welche in der Monatsschr. zu finden.) Es ergieng den 13. Febr. ein Generale wegen der Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen. Auf höch-

sten Befehl vom 28. März wurde wegen des zu Lüneville geschlossenen Friedens mit Frankreich die auf diesen Krieg Bezug habende Einschaltung aus dem Kirchengebethe weggelassen. — Den 16. März und 19. Novbr. ergiengen Befehle zu Aufsuchung des Diebs- und Räubergesindels. — Den 15ten Juli ein Rescript wegen des Verfahrens bey Ausstellung der Pässe, besonders nach Frankreich. —

1802 den 23. Jan. ergieng ein Generale, die Verjährung der auf Aufkündigung beruhenden Schuldforderungen betreffend. — Den 5. Juli ergieng ein Rescript, die Ertheilung der Dispensationen von der Trauerzeit, ingleichen zur Trauung in verbothener Zeit und im Hause in den Fällen, wenn Ober- und Niederlausitzer Personen sich mit einer Person in den alten Erblanden verehelichen wollen, betreffend. — Den 9. Sept. ergieng ein Befehl, zu Anschlagung gewisser Warnungstafeln für die umherziehenden Zigeuner-Banden. — Den 3. Novbr. ergieng ein Rescript wegen der bey Auslieferung der Verbrecher zu restituirenden Kosten. In diesem Jahre ließ auch der Churfürst neue Sechser schlagen.

1803 den 15. Jan. erhielten durch ein Rescript sämmtliche Land- und Stadtphysici Befehl, jährlich über die wahrgenommenen Män-

gel in der Medicinalpolizey Anzeige zu thun. — Den 4. April bestätigte er die Statuten der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften. — Den 17. May ergieng ein Generale wider den Verkauf und Verbreitung anstößiger Volksschriften auf den Märkten. — Im Juni erließ der Churfürst ein Mandat wegen Einrichtung und Bestimmung der neuen Land-Arbeitshäuser, dergleichen in Colditz angelegt worden. — Den 10. Sept. ergieng ein Rescript zu öffentlicher Bekanntmachung gewisser Verhaltungsregeln beym Scharlachfieber. — Den 7. Novbr. ein Befehl, die Jülich- und Ravensteinsche Titulatur künftig hinweg zu lassen.

1804. 1804 den 4. Febr. ergieng ein Befehl zu künftiger Einführung des Dreßdner Scheffelmaaßes bey den Kalköfen. — Den 8. Febr. ein Mandat wegen Einschränkung der Notariatshandlungen. — Den 7ten Juni ein Rescript wegen des Ausweichens der Wagen auf den Straßen. — Den 21. Juni eine abermalige Einschärfung des Mandats wegen des unbefugten Trompetenblasens und des Gebrauchs der Heerpauken. — Den 25. Juli erhielten die Pfarrer Anweisung wegen auszustellender Zeugnisse, bey nachzusuchenden Dispensationen zur Ehe mit des Bruders Wittwe. — Den 21. Novbr. ergieng ein Generale wegen der

Succession unehelicher Kinder in die väterliche Verlassenschaft. — In diesem Jahre entstund eine Theurung, welche bis zur Erndte des folgenden Jahres zu einer solchen Größe stieg, als sie nie gewesen. Ein allzuheftiger Regen in der Kornbluht verursachte eine durchgängig schlechte Erndte. Es wurde dieserhalben den 10. Juli alle Ausfuhre des Getraides nach Böhmen verboten, den 14ten das Branntweinbrennen aus allen Arten von Getraide untersagt, auch den 3. Okt. das Verbot der Ausfuhre auch auf die Stärke, Graupen und Puder erstreckt.

Im Jahre 1805 stieg das Korn vor der Erndte bis auf 18 Thaler; alle übrigen Le- 1805.
bensmittel und Produkte gelangten zu einem enormen Preisse. Der Wucherer freute sich, und der Dürftige weinte; doch war es für letztern noch ein Glück, daß es doch Arbeit gab, und dieselbe auch höher als sonst bezahlt wurde. Es fanden sich auch Menschenfreunde, die sich der Noth der Armen annahmen; Herrschaften auf dem Lande und die Räthe in den Städten trafen wohlthätige Anstalten zu Versorgung ihrer Armen. Unser guter Fürst überließ auch der Oberlausitz 2000 Scheffel Korn, sie unter das Armuth verbacken zu lassen, und überhaupt verband die Theilnahme desselben an der Noth seines Landes ihm aufs neue die

Herzen seiner getreuen Unterthanen. Es wurde Getreide aus Rußland nach Sachsen gebracht, und alles einpassirende erhielt den 17. July Freyheit von der Handelsaccise. Den Müllern wurden den 22. May die Vervortheilungen beym Mahlen aufs neue untersagt, — den 31. May anbefohlen, schleunige Anzeige von den Aussichten auf die künftige Erndte zu thun; — den Gläubigern, welche Vorschüsse an Getreide und Gelde an die Armen thaten, das Vorzugsrecht erstattet; — den 5. Juny, dem wucherlichen Vor- und Aufkauf des Getreides vorzubeugen gesucht, und weil die Menschen das Korn, ehe es reif war, aus Noth abhaueten, und dadurch Krankheiten zu befürchten waren, wurde durch ein Rescript vom 10. Juli dieses untersagt. Ja es gab sogar Kornwucherer, die das Getreide auf dem Stamme kauften, daher wurde dies den 25. Juli untersagt. Die darauf folgende Erndte fiel zwar glücklich aus, aber anhaltendes Regenwetter in der Erndte machte, daß ein großer Theil des Getreides auswuchs, und der Preiß desselben auch nach der Erndte zwischen 8 und 10 Thalern stehen blieb. Sonst sind in diesem Jahre noch folgende Verordnungen ergangen: Den 19. Jan. ein Rescript wegen der zu ergreifenden Maaßregeln gegen das in Spanien und Italien ausgebrochene epidemische Fieber. — Den 4. Apr.

wegen Einimpfung der Schutzpocken. — Den 14. May ein Rescript zu Publication der Generale, die Erwiederung der in auswärtigen Staaten geltenden Rechte betreffend. — Den 22. May ein Rescript zur Publication des Generalis vom 1. Sept. 1804, wegen Abstellung des weitläuftigen Schreibemaßes in gerichtlichen Sachen. — Den 14. Aug. ein Rescript wegen Prorogation des termini a quo der diesjährigen niedern Jagd. — Den 27. Septbr. ein gleiches, wegen der aus Böhmen ausgetretenen jungen Mannschaft. — Den 1. Novbr. ein Rescript, daß die Pferde haltenden Unterthanen den Posten zum Einspannen bey Extraposten Assistenz leisten sollen, welches 1806 den 14. Febr. erneuert wurde. — Den 2. Novbr. wegen vorzukehrender Maaßregeln der öffentl. Sicherheit halben bey den vielen durchgehenden K. K. Deserteurs. — Den 2. Nov. ein Verbot des Auskaufs und Ausführung der Pferde auser Landes. — Den 5. Decbr. ein Generale, das Zubereiten und Dispensiren der Arzneien in den Apotheken betreffend. — Den 29. Nov. privilegirte er Hrn. Traugott Ferdinand Schirach den Görlitzer Anzeiger.

Zu Anfange des itztlaufenden 1806ten Jahres ergieng den 7. Jan. ein Rescript, die Verminderung der Abgaben von ausländischen unabgezogenen Branntwein betreffend. Hier 1806.

schliesse ich die Regierungsgeschichte dieses guten Fürstens mit den aufrichtigsten Segenswünschen für Ihn und das ganze Durchl. Haus Sachsen.

B. Landesverfassung.

Undankbar würde man gewiß seyn, wenn man nicht bey Vergleichung mit den vorigen Zeiten gestehen wollte, daß unter der Regierung unsers Durchl. Fürstens das Marggrafthum Oberlausitz sich sehr empor gehoben hat. — Durch die weisen Berathschlagungen der Herren Stände sind die vortheilhaftesten Einrichtungen und Verordnungen bewürkt worden, die Gesinde=, Forst=, Schul= und Vormundschaftsordnungen, die Kriminalkasse, die Brandversicherungssocietät, sind redende Beweise. Durch Ihre Anstalten kam auch die berühmte Sammlung der Oberlausitzschen Gesetze unter dem Titel Collectionswerk zustande, wovon bereits 4 Bände erschienen, und auf Kosten der Herren Stände herausgegeben worden. [26]) Die Rittergüther und Grundstücke sind seit dem Hubersburger Frieden beynahe zweymal so hoch am

[26]) Die Geschichte der Herausgabe dieses Collectionswerks befindet sich in Meißners Materialien, S. 75.

Werthe gestiegen. Die Dörfer vergrößern sich täglich durch neuen Anbau, und die Hrn. Stände fahren noch immer fort, auf Mittel zu denken, wodurch noch einigen übrigen Bedürfnissen in der Landesverfassung abzuhelfen. Eine zweckmäßige Gerichtsordnung, wie auch ein Armen- und Arbeitshaus, dürften vielleicht bald zustande kommen.

Die Stelle eines Landvoigts besetzte der Administrator des Churfürstenth. Sachsens Prinz Xaver alsbald in der Person:

Hrn. Hieronymus Friedrich v. Stammer, auf Prietitz Großhennersdorf und Hartmannsdorf, Churfl. S. Konferenzminister und würkl. Geh. Rath, und des hohen Stifts zu Meissen Domprobst. Geb. 1713 zu Wolfenbüttel, ein Sohn Hanns Adam v. St., Hochfürstl. Braunschweig-Wolfenb. Kammerjunkers, studirte in Wittenberg, und wurde alsbald in die Churfl. Sächsische Landesregierung aufgenommen, und 1752 Vice-, 1755 würklicher Kanzler, hierauf alsbald Konferenzminister und würklicher Geh. Rath, 1764 aber Landvoigt, und am 23. März durch die Churfl. Kommissarien, den Hrn. Graf von Gersdorf, auf Baruth, Konferenzminister und Geh. Rath, und den Hrn. Landeshauptmann von Gersdorf, installirt. Er war bey der Huldigung des Churfürstens 1769. Er starb zu Budissin 1777 den 25. December,

64 Jahr 11 Monat alt. Gem. Fr. Johanna Sophia geb. von Ponickau, aus d. H. Prietitz. Seit dieser Zeit haben Er. Durchl. geruht, die Stelle unbesetzt zu lassen, und es sind die Geschäfte durch die Herren Oberamtshauptleute besorgt worden.

Die unter ihm ergangenen Oberamtspatente waren [27]) 1764 den 19. April, Einschärfung der Mandate wider Tumult und Auflauf. (III. 120.) — Eod. wegen Hebung der Ablaufgraben. (III. 203.) — 1765 den 20sten Februar, daß die Garnsammler zu verpflichten. (III. 586.) — 1765 den 29. April, Erneuerung der Convential-Vereinigung von 1726, wegen des Weydewerks der Raub- und Wildschützen. (III. 667.) — 1767 den 16. Jan. Erneuerung der Verordnungen gegen das Bettelwesen. (III. 339.) — 1767 den 29. Jan. Erneuerung der ehemaligen Verordnungen gegen die Mißbräuche beym Medicinalwesen. (III. 127.) — 1768 den 30. März, Erneuerung der vorigen Verordnungen wegen schleuniger Einberichtung der Unglücksfälle. (III. 135.) —

[27]) Ich lasse mit Fleiß diejenigen hinweg, welche nur temporell waren, als der Theurung, Viehseuche halber u. s. w. Man kann sie in Meißners chronol. Register nachschlagen.

1770, 1771 und 1772 ergiengen verschiedene Patente, die Theurung betreffend, deren schon oben Erwähnung geschehen. — 1771 den 14. Decbr., Einschärfung des Münzmandats von 1763. (III. 555.) — 1772 den 3ten Juni, wegen Räumung der Flüsse. (III. 264.) — 1772 den 1. Septbr., Generalvisitationen mit Zuziehung der Militz wegen der Bettler und Vagabonden zu halten. (III. 350.) — 1772 den 7. Sept. Einschärfung der Mandate gegen das Hausiren. (III. 614.) — 1772 den 30. Septbr. wegen Einreichung der jährl. Consignationen von Feldfrüchten und den Consumenten. (III. 617.) — 1772 den 22. December wegen der von den Zoll-, Accis- und Postofficianten und Oberamtsadvokaten zu entrichtenden Personensteuer. (III. 446.) — 1774 den 16. April, wegen behöriger Berechnung der Stempelpappier- und Spielcharten-Impost-Strafe. (III. 499.) — 1774 den 21. Juli, Erneuerung des Mandats von 1674, daß die Bauersleute, Tagelöhner und Gesinde nur inländisches Leder tragen sollen. — 1775 den 30. März wegen jährlich einzureichender Nachricht von Beschaffenheit der Erndte. (III. 641.) — 1776, Erneuerung der vorigen Patente wegen der Soldatentrauungen. (III. 911.) — 1777 den 3. Febr. wegen Anzeige der bewohnten Feuerstätte. (III. 965.) — 1777 Landtgsf.

Oculi wegen der beym Lande zu suchenden Kirchenkollekten. (III. 914.)

Landeshauptleute waren:

Hr. Wolf Christian von Schönberg, Churfl. Sächs. Kammerherr, auf Weicha, geb. 1727 den 2. März, trat anfänglich in Kriegesdienste, und stund eine Zeitlang als Lieutenant beym Prinz Xavierschen Infanterieregimente. Nahm aber seinen Abschied, und wandte sich in die Oberlausitz. Wurde 1753 K. P. und Churfl. Sächs. Kriegsrath, 1756 Geh. Kriegsrath, und Kriegskommissarius in der Oberlausitz. 1757 wurde er zu der mit den Sachsen verbundenen Kais. Kön. Armee geschickt, das Beste der Provinz zu besorgen, wo er bis 1760 war, 1760 wurde er K. P. und C. S. Kammerherr, und 1763 Landeshauptmann. Er starb 1786 den 26. Oct., als er wegen Untersuchungsgeschäfte sich in Zittau befand, und wurde daselbst den 31. Octbr. feierlich beerdigt. Gem. Frau Wilhelmine Christiane Sophie von Broitzen. Befindet sich itzt als Wittwe in Niesky.

Hr. Ludwig Gottlob, Reichsgraf von Lüttichau, auf Weissig, Doberschütz ꝛc. der gegenwärtige. Wurde 1786 am Landtage Elisabeth nebst andern in die Wahl genommen, und durch ein Rescript vom 4. Januar 1787 zum Landeshauptmann gewählt, und den 12. März

am Landtage Oculi durch den Hrn. Oberamts-verwalter v. Schönberg installirt. Ihm brachte das Budissinische Gymnasium am Abend dieses Tages eine feierliche Abendmusik.

Oberamtshauptleute zu Budissin waren:

Hr. Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Luga und Neuhof, Sr. Ch. Durchl. zu Sachsen bestallten Appellationsrath, geboren 1721 den 24. April. Wurde 1764 den 11. April durch den Hrn. Landvoigt von Stammer alsAmtshauptmann zuBudissin installirt. 1777 erhielt er, nach dem Tode des Hrn. v. Stammer, von Sr. Durchl. den Auftrag zur Oberamtsverwaltung, und führte den Titel Oberamtsverwalter bis 1801, wo ihm der Titel Oberamtshauptmann beigelegt wurde. Er starb 1804 den 14. April zu Budissin.

Unter ihm ergangene Oberamtspatente waren: 1778 den 17. Sept. wegen Verscharrung krepirter Pferde in tiefe Löcher. (III. 374.) — 1778 den 20. Octbr. die zwischen Land und Städten über den Modum Repartitionis bey Natural-Prästationen obschwebenden Irrungen betreffend. — 1778 den 12. Dec. wegen der Winterverpflegung der Preussischen Truppen. (III. 825.) — 1779 den 20. März wegen Abstellung verschiedener seit der neuen Ein-

richtung des Salzwesens geführten Beschwerden. (III. 480.) — 1779 den 1. Sept. Einschärfung des Oberamtspatents von 1725, wegen der Succumbenzgelder. (III. 353.) — 1779 den 17. Dec. wegen der vom 1. Januar 1780 eröffneten Salzniederlage zu Budissin. (III. 485.) — 1780 den 25. Febr. in welchen Fällen auf eingewandte Appellation, ohne Beobachtung des zu Ablösung des Berichts geordneten Fatalis jedesmal ex officio Bericht zu erstatten sey. (III. 66.) — 1781 den 22. Oct. Einschärfung der 1741 und 1751 ergangenen Mandate, wider das boshafte Feueranlegen. (III. 98.) — 1783 den 10. März, die denen von den Unter-Instanzien zum Oberamt und Ämtern einzusendenden Judizialakten beyzufügende Anzeige, in rubro, wo selbige ergangen, nebst Notitz, wie viel Stück Akten übersendet, und wie jedes derselben signirt worden, betreffend. (IV. 1.) — 1783 den 18. Sept. wegen zu verspürenden Unsicherheit des Landes Vorkehrungen zu treffen. (IV. 408.) — 1783 den 6. Oct. Erneuerung der wider verschiedene Unordnung auf den Dörfern vorhin ergangenen Verbothe. (IV. 88.) — 1784 den 1. März, daß an eine deswegen niederzusetzende Deputation am Schluss jedes Jahres eine Anzeige von dem jedes Orts vorhandenem Feuergeräthe eingereicht werden solle. (IV. 423.) — 1784

den 5. April, die Errichtung der Oberl. Brandverſicherungs-Societät betreffend. (IV. 424.) — 1785 den 17. Nov., wegen Beſtimmung der Zeit, wenn das Fatale zur Lehnsſuchung bey erkauften, oder auf andere Art acquirirten Oberlauſitzſchen Lehnen ſeinen Anfang nehmen ſolle. (IV. 476.) — 1787 den 24. Januar, Bekanntmachung des entworfenen Regulativs über das Verfahren wider auswärtige Bettler und Landſtreicher. (IV. 409.) — 1787 den 12. Febr., Einſchärfung der vorigen Patente wider das Verleiten der Unterthanen zum Wegziehen auſſer Landes. (IV. 381.) — 1787 den 8. May, Erneuerung der vorigen Befehle wegen Einſendung der Verzeichniſſe derer alljährlich auſſer Landes gegangenen und ſich herein gewendeten Perſonen. (IV. 381.) — 1787 den 23. Juni, die Beſtimmung des Beitrags von den Rauchſteuerfreyen Nahrungen zur Criminalcaſſe. (IV. 75.) — 1793 den 14. Juni, Einſchärfung des Mandats wider das Herumlaufen der Hunde. — 1794 den 19. Nov. zu Anſtellung einer General-Viſitation. — 1796 den 6. Decbr. Einſchärfung der Geſetze gegen die Empiriker. — 1797 den 26. April Landtagsſchluß Oculi, die Einſchärfung der gegen die Bettler und Vagabonden ergangenen Geſetze. (IV. 470.) — 1796 den 20. Aug. Vorkehrungen gegen die Hornviehſeuche. —

1801 den 19. Nov. wegen Einziehung flüchtiger Räuber und Diebe. — 1803 den 15ten May, wegen Untersagung des Salzverkaufs an Ausländer. —

Herr Gottlob Adolph Ernst von Nostitz, auf Oppach, Doberschau ꝛc. Domherr zu Merseburg, Ritter des Johanniter-Ordens und designirter Kommendator zu Lagow, Churfl. Sächs. wirklicher Finanzrath, Präsident der Churfl. Sächs. privilegirten Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, und Mitglied der Märkischen öconomischen Gesellschaft zu Potsdam, ward als vorsitzender Landesältester Budissinischen Kreises, von Sr. Churfl. Durchl. 1804 zum Oberamtsverwalter, nach Ableben des vorigen Oberamtshauptmanns, bestimmt, und am Landtage Bartholomäi als Oberamtshauptmann feierlich instollirt. Gemahlin: Fr. Henriette Sophie geb. von Bose.

Oberamtspatente sind unter ihm ergangen: 1804 den 3. Octb., die am Landtage Bartholomäi d. J. beschlossene Verlängerung der wegen des Gerichtsstandes in peinlichen Fällen zwischen Land und Städten getroffenen Convention, in Rücksicht auf die Städte Lauban, Löbau und Camenz. — 1806 den 7. Febr., Verbot der Ausfuhre von Heu und Stroh. — 1806 den 27. Febr., die Einschärfung des Verbots alles Salzverkaufs an Ausländer.

Amtshauptleute Görlitzischen Kreises waren:

Hr. Johann August Adolph von Warnsdorf, auf Arnsdorf und Hilbersdorf, Churfl. Sächs. Geheimder Rath, geb. 1701 den 9. Nov., kam 1738 in weitern Ausschuß, ward 1741 Landeskommissarius, 1744 Landesälteſter, 1746 Kammerherr, 1756 Geh. Rath, 1753 Stiftsverweſer, und 1765 den 1. März zum Amtshauptmann gewählt. Er ſtarb 1769 den 29. März. Gem. 1.) Frau Jul. Hedwig v. Gersdorf, a. d. H. Milkwitz, † 1741. 2.) Fr. Suſanna Eleonora v. Gersdorf, a. d. H. Malſchwitz, † 1743. 3.) Fr. Sophie Erdmuth v. Gersdorf, a. d. H. Reichenbach, überlebte ihn, und ſtarb 1786 den 7. Auguſt.

Hr. Ernſt Gottlob von Kieſenwetter, auf Leipa, Wilke und Bohrau, Churfl. Sächſ. wirklicher Landkammerrath, wurde 1765 den 1ten März Landesälteſter, und 1769 den 18. Sept. feierlich als Amtshauptmann durch den Hrn. Landvoigt von Stammer inſtallirt. Er ſtarb 1778 den 22. Auguſt. Gem. Fr. Sybille Eliſabeth Johanne v. Wiedebach, a. d. H. Peitſch-

Hr. Ernſt Auguſt Rudolph v. Kyaw, auf Haynewalde, Spitzkunnersdorf und Nieder-Oderwitz, geb. 1739 den 29. May, ward 1765 Deputirter der Standesherrſchaft Seidenberg,

gab diese Funktion aber 1767 ab, 1774 Aſſeſſ. Iudic. Ordin., 1776 Landesälteſter Görl. Kreiſſes, und 1779 den 20. July durch den Hrn. Oberamtsverweſer von Schönberg feierlich zum Amtshauptmann inſtallirt. Gem. 1.) Fr. Joh. Erdmuthe Charlotte von Ingenhöf, a. d. H. Herwigsdorf, † 1767. 2.) Fr. Friederike Wilhelmine Charlotte von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf, † 1787 den 16. Jan.

Von andern Adlichen bemerke ich folgende aus mir bekannt gewordenen Urkunden:

von Callenberg. Hr. Joh. Alexander, beſtätigte 1764 den 6ten Auguſt die Bäcker, die Schneider, Schloſſer und Büchſenmacher aber 1767 den 20. Jan. Deſſen Sohn, Hr. George Alexander Heinrich, war Präſident der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, und beſtätigte 1776 den 1ten Juny die Handwerker in Mußka.

v. Frieſen. Hr. Johann Friedrich Ernſt, beſtätigte 1768 den 10. Jan. die Handwerker in Königsbrück. Von ihm kam die Standesherrſchaft an den Hrn. Grafen von Röder, dieſer verkaufte ſie an den Hrn. Grafen von Münſter-Meinhöfel, und dieſer an den Hrn. Appellationsgerichts-Präſidenten Grafen von Hohenthal.

v. Hoym. Hr. Gotthelf August Graf, auf Ruhland, that 1777 den 25. Novb. auf dem Schlosse zu Budissin den Vorritt, und bestätigte 1781 den 20. July die Artikel der Tischler, Drechsler, Böttcher und Zimmerleute zu Ruhland.

v. Kiesenwetter. Hr. Ernst Carl Gotthelf, auf Reichenbach, Ober- und Nieder-Reichenbach, Hlisch und Tschiltche, Churfl. Sächs. Hofrath und Landesältester Budiss. Kreisses, verglich sich 1792 den 6. Novb. mit der Commun zu Reichenbach wegen der Teichstreu im Hospitalteiche.

v. Schönberg. Hr. Heinrich Siegfried Traugott, auf Steinitz, that 1780 den 3. Apr. zu Budissin den Vorritt.

Auch stifteten ihr Andenken in der Oberlausitz folgende Damen:

Frau Christiane Louise von Gersdorf, geb. von Hoberg, auf Kleinradmeritz, Zoblitz und Kleindehsa, hinterlassene Wittwe des Hrn. Landesältesten, Johann Rudolph von Gersdorf. Sie starb 1779 den 14. August, und vermachte 4000 Thaler der Kirche zu St. Petri in Görlitz, nebst allem Silberwerk, mit der Bedingung, sich auf ihre Kosten ein Epitaphium darinn zu setzen; der Kirche zu Kittlitz 2000 Thaler, der Kirche zu Lahwalda 2000 Thaler,

8000 Thaler zu Stipendien, daß von 4000 Thalern, die Zinsen an 4 Oberlausitzische von Adel, wovon die von Gersdorf den Vorzug haben sollten, und 4000 an 4 Bürgerliche fallen sollten, von diesen 4000 sollten 2 auf Schulen und 2 auf Universitäten Befindliche, wobey jedoch die Familie des damaligen Landsteuersekretärs Crudelius den Vorzug haben sollte, die Zinsen genießen; 4000 Thaler, daß die Zinsen jährlich an 4 arme Fräulein in der Oberlausitz fallen, jedoch dem von Gersdorfschen Geschlecht der Vorzug gebühre; 3000 Thaler zu einer in Görlitz zu errichtenden Frauenzimmer-Schule; 4000 Thaler dem Gymnasium zu Görlitz, davon die Zinsen von 2000 zu Unterstützung der 5 untersten Schulherren, wofür ihr aber ein Gedächtniß-Aktus von jedem derselben wechselsweise jährlich gehalten werden solle, und von den andern 2000 Thalern die Zinsen zur Vermehrung des Salars eines Sprach- und Zeichenmeisters, und 20 Thaler davon jährlich zu Schulprämien verwendet werden sollen; 2000 Thaler dem Görlitzschen Armuth; 500 Thaler dem Görlitzschen Waisenhause; 500 Thaler, die Interessen davon denen zu geben, die die Auszahlung der Stipendien an die vom Adel von den Herren Landesständen aufgetragen bekämen; 500 Thaler, die Interessen an die zu bezahlen,

welche die Auszahlung dieser Stiftung für die Stipendiaten und Armen in Görlitz auszuzahlen beauftragt würden; 500 Thaler zu besserer Unterhaltung des Kinderlehrers in Dehsa, und 2000 Thaler der Gemeinde zu Kleindehsa.

Fräulein Johanne Caroline von Ponikau, auf Stacha, vermachte in ihrem, 1787 zu Regenspurg errichteten Testamente 1200 Thaler zu Stipendien für die Söhne des Landsyndikus und der beyden Landsteuersekretäre zu Budissin und Görlitz.

Frau Caroline Sophie Wilhelmine verwittw. Kanzler von Poick, geb. von Rodewitz, in Dreßden, vermachte, laut einer Stiftungsurkunde von 1784 den 30. May, 10000 Thaler, wovon durch die Herrenlandstände die Zinsen an vier adliche Fräulein, erst aus ihrer Familie bis zum siebenten Grad, hernach auch an andere, vertheilt werden sollten. Es können die Herren Landstände dazu Fräuleins von jedem Alter bestimmen. Sie genieſſen es bis zu ihrer Verehelichung, oder bis sie ein Vermögen von 4000 Thalern bekommen, oder sich durch einen unanständigen Wandel der Wohlthat unwürdig machen.

Was die Geschichte der Sechsstädte anbetrift, so bemerke ich noch Folgendes von ihnen:

In Budissin wurde 1769 den 31. July eine neue Brau-, und 1781 eine neue Feuer-Ordnung gemacht. — 1767 den 17. July brannte der gröste Theil der Seidau ab. — 1783 stiftete der Hr. Oberkämmerer Prenzel, auf Lehna, Jauernick und Öhna, daselbst eine Freyschule. — 1785 den 9. Juny ließ der Rath eine Verordnung gegen das Bettelwesen ergehen. [28]) — 1786 den 21. Decb. wurde des Abends die Stadt mit Laternen zu beleuchten eingeführt. [29]) — 1772 den 11. Decb. brannte abermals ein Theil der Seidau weg. — 1790 den 23. Januar abermals 10 Häuser eben daselbst. — 1794 erhielt die Stadt Budissin durch den am 6. Febr. erfolgten Tod des Herrn Oberkämmerer Prenzels wichtige Stiftungen. Er legirte 1250 Thaler zu Vertheilung der Zinsen unter die beyden Lehrer der von ihm gestifteten Frey-Schule; 2500 Thaler, deren Zinsen die Wittwen der Prediger und Schullehrer zu Budissin zu gleichen Theilen genüssen sollen; 1250 Thaler zu einem akademischen Stipendium von 50 Thalern. Vorher hatte er schon mit 1000 Thalern ein Stipendium für die Söhne der Rathsherren und Rathsofficianten gestiftet; 500

28) Lauf. Mag. 1785. 243.

29) Ebend. 1787. 21.

Thlr. dem Waisenhause in Lauban, 200 Thlr. dem Waisenhause in Budissin nebst noch andern Vermächtnissen. — 1796 wurde ein neues Schauspielhaus gebaut. — 1801 den 30sten Septbr. [30]) machte der Rath abermals eine sehr gute Anstalt wegen des Bettelwesens. — 1806 den 7. März brannte abermals ein ansehnlicher Theil der Seidau weg.

In Görlitz starb 1767 der Hr. Bürgermeister Riech, und hinterließ sein Andenken durch eine Stiftung, vermöge welcher die Zinsen von 1500 Thlr. unter die Wittwen der am Görlitzschen Ministerio gestandenen Lehrer, [31]) von 1500 aber unter die sämmtlichen Ministeriales vertheilt, von 1100 Thlr. aber die Zinsen zur Reparatur des Kupferdachs und der Orgel in der St. Peterskirche verwendet werden sollten. — 1768 den 20. Juni wurden vom Oberamte die Artikel der Pfefferküchler bestätigt. — 1772 den 2. Novbr. ergieng ein Churfl. Rescript wegen der Einfuhre des Landbiers. Die 1779 erlangten Legate durch das von Gers-

30) Lauf. Mon.Schr. 1802. 292.

31) 1789 erhielten auch die Wittwen der Schullehrer durch ein Legat des Hrn. Apotheker Struve jährlich 50 Thaler, zu gleichen Theilen zu vertheilen.

dorfsche Vermächtniß, sind schon da gewesen. — 1775 den 9. Juli wurde ein Wahlregulativ gemacht. — 1781 den 10. März wurden die Schützenartikel erneuert. — 1783 schenkte Hr. Lic. Lerche der Bibliothek des Raths 1000 Thlr. zu Verwendung der jährlichen Zinsen an Bücher, stiftete auch ein Legat von 6000 Thalern, wovon diejenigen Wirthe, die ihre Häuser nicht selbst im baulichen Wesen erhalten können, die Zinsen bekommen sollen. — 1790 erhielt die Stadt durch den Tod des Herrn Syndicus, D. Erdmann Gottlieb Hartmann, verschiedene Stiftungen, laut welchen jährlich 200 Thlr. an 5 arme bedürftige Wittwer oder alte Männer vertheilt werden, welche sich Alters halber nicht mehr ernähren können, 200 Thlr. für 5 arme Wittwen, 60 Thaler einem bedürftigen auf Universitäten befindlichen Stadtkinde, oder in Ermangelung dessen einem von der Stadt Dörfern, 100 Thaler 2 armen verlobten Jungfern, wenn sie heirathen, jeder 50 Thlr., 175 Thaler 7 armen Waisen zum Studiren auf dem Gymnasium, oder zu Erlernung eines Handwerks, 100 Thaler für 2 arme Bürger, die sich etabliren wollen, 50 Thaler für einen armen Jüngling oder Knaben, der das vorzüglichste Lob eines tugendhaften Knaben hat, er sey aus der Waisen-, teutschen oder Armenschule, 50 Thaler für ein dergleichen Mädchen,

40 Thaler jährlich zur Armenkasse überhaupt zu nehmen. — 1790 den 16. Novbr. vereinigte sich eine Anzahl Familien zu Abschaffung der Familientrauer, welches auch an andern Orten geschahe. — 1794 machte Herr Johann George Lochmann, Scabinus, verschiedene Stiftungen, 875 Thaler zu einem beständigen Beneficium für bedürftige Gymnasiasten der beiden obern Klassen, wöchentlich 8 Gr. zu bekommen, und jährlich 3 Thaler in die Schulbibliothek zu verwenden, 100 Thaler zu einem Stipendium. — 1798 vermachte Hr. Advokat Karl Gottlob Ambrosius Wolf ein Kapital von 2800 Thalern zu 2 Stipendien auf Universitäten.[32]) — Es hat übrigens der Rath daselbst noch verschiedene Verträge und Grenzrezesse gemacht, die mir aber die Kürze des Raums nicht alle anzuführen verstattet. — 1785 den 29. Oct. und 5. Decbr., wie auch 1801 den 13. Aug. sind zehn Häuser vor dem Reichenbacher Thore abgebrannt. Auch habe ich noch verschiedene Churfl. Rescripte gefunden, welche in Absicht der Rathsverfassung ergangen sind, welche ich aber nicht zu sehen bekommen, und deswegen nicht anführen kann.

32) Weitläuftiger sehe man Lauf. Magazin. 1798. 44.

In Zittau wurde 1790 ein Regulativ wegen der Stolgebühren gemacht. [33]) — 1792 ließ der Rath eine Hebammenordnung daselbst bekannt machen. — 1801 wurde ein Schauspielhaus gebaut. Auch hat der Rath daselbst ein neues Zuchthaus erbauen lassen. — Seit dem Jahre 1804 befindet sich eine Landesherrl. Kommission daselbst. — 1786 den 27. Dec. brannten 43 Häuser ab.

In Lauban erließ 1770 den 7. Juli der Rath ein Patent gegen das Tabaksrauchen auf der Gasse. [34]) — 1774 den 1. Aug. zündete der Blitz auf der Görlitzschen Vorstadt, und es brannten 17 Häuser ab. — 1780 den 25sten März erließ der Rath eine Verordnung gegen den Gebrauch der Feuergieken. [35]) — 1788 den 16. Juli eine gleiche, wegen des Verkaufs der Victualien vor den Thoren. — 1792 traten auch verschiedene Familien zur Abschaffung der Familientrauer zusammen. [36])

In Löbau brannten 1806 den 11. May in der Budissinischen Vorstadt 14 Häuser und 36 Scheunen ab.

[33]) Lauf. Mag. 1790. 254.

[34]) Ebend. 1770. 233.

[35]) Ebend. 1780. 99.

[36]) Ebend. 1792. 285.

Auch in den Land-Städtchen sind während der Regierung dieses Churfürstens viele Hauptbrände vorgefallen, welche ich zum Schlusse noch bemerken will, nämlich

In Bernstadt 1786 den 21sten May, 31 Häuser und 2 Scheunen.

In Elstra 1766 den 26. Sept., 72 Häuser und 22 Scheunen.

In Halbau 1796 den 11. März, 28 Häuser nebst andern Gebäuden.

In Königsbrück 1789 d. 2. May, 5 Häuser. 1791 den 6. Decbr., 8 Häuser.

In Mußkau 1766 den 2. April, 250 Häuser ausser den öffentlichen Gebäuden.

In Reichenbach 1799 den 29. Novbr., 51 Häuser, 5 Scheunen, und den 17. December 17 Häuser.

In Rothenburg den 21. July, 74 Häuser, eine Scheune, nebst Kirchen-, Predigar- und Schulgebäuden.

In Ruhland 1768 den 22. August, fast der ganze Ort.

In Schönberg 1767 den 29. Juny, 35 Häuser, 9 Scheunen.

In Seidenberg 1769 den 29. May, 200 Gebäude.

In Weissenberg 1787 den 4ten July, 63 Häuser nebst dem Rathhause.

In Wittigenau 1780 den 15. April, 237 Häuser. 1799 den 18ten May, 294 Wohnhäuser und 127 Scheunen.

C. Religionsbegebenheiten.

Der Zustand der Religion in gegenwärtigen Zeiten ist zwar von allen Seiten ohne Druck, aber es ist nicht zu leugnen, daß auch eine ziemliche Lauigkeit in derselben einzureissen anfängt. Es sind die weisesten Verordnungen zwar schon deshalben ergangen, verschiedene schädliche Bücher auch deswegen verbothen worden, und der Geistlichkeit durch die Predigt des Herrn Oberhofprediger, D. Reinhards, auf die wahren Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche zu sehen, anbefohlen worden, doch werden künftige Zeiten uns lehren, ob es mit dem praktischen Christenthum besser oder schlimmer werden wird. Man hat ein Schulmeister-Seminarium in Vorschlag gebracht. Es haben sich auch die Schullehrer durch eine in Nieder-Kunners-

dorf bey Löbau errichtete Conferenz und eingeführte Leseinstitute mehr zu bilden gesucht, und es ist zu hoffen, daß durch gute Grundsätze der Religion die Jugend mehr gebildet werden möchte.

Sonst ist zu Niederkunnersdorf bey Löbau eine eigne Kirche erbaut worden, nachdem sich die dasige Gemeinde mit dem Ministerio in Löbau wegen der Accidenzien verglichen, und der jedesmalige Katechet in Löbau ist zum Pfarrer daselbst verordnet. Sie ist 1794 den 14ten September eingeweiht worden.

So ist in Friedersdorf bey Neusalza ebenfalls mit Landesherrl. Bewilligung eine neue Parochie errichtet.

In Rothenburg wurde 1768 eine neue Begräbnißkirche gebaut.

Verschiedene Kirchen, als in Kunewalde, Uhyst am Taucher, Bellmannsdorf, Gruna, Jänkendorf und andern Orten, sind von neuem aufgebaut worden.

In Ebersbach bey Zittau wurden auf landesherrl. Befehl 1804 aus einer Stelle zwey

Predigerstellen gemacht, und Hr. Candidat M. Willkomm zum ersten Diaconus daselbst eingesetzt.

Das Domstift zu Budissin stand unter folgenden Decanen:

Obgedachten Hrn. Woisky v. Bärenstamm, welcher 1771 starb.

Hr. Joh. Karl Laurentius Carbona, aus Budissin. Ward 1772 erwählt, starb 1773 den 26. August.

Hr. Martin Ruckh, Edler von Lichtenhof, Bischof zu Cisamo. War erst Pfarrer zu Wittichenau, wurde 1774 den 17. Jan. erwählt, starb in Schirgiswalde den 21. July, wo er auch begraben worden.

Hr. Johann Joseph Schüller von Ehrenthal, Bischof zu Danabe, geboren zu Ostritz 1738 den 5. November, war erst Pfarrer zu Wiesa 1773, wurde 1780 den 8. Oct. Decanus, und starb in Lauban 1794 den 4. Sept.

Hr. Wenceslaus Kobalz, geb. aus Wittichenau, erwählt 1795 den 15. April, starb zu Schirgiswalde 1796 den 2. May.

Hr. Franz George Lockh, Bischof zu Antigone, geb. 1751 den 4. Oct. zu Wittigenau, ward 1776 nach Budissin berufen, und erst als Supernumerar bey Hochw. Domstift angestellt. Ward 1784 Katechete bey der Domkirche, 1790 Festtagsprediger, 1796 Sonntagsprediger und Canonicus.

So beschliesse ich denn nun den Abriß der Geschichte meines Vaterlandes, mit dem aufrichtigsten Wunsche für die Fortdauer seines Glücks, unter der Hand des göttlichen Welterhalters. Stets müsse es ihm wohlgehen, dann wird sich jeder Bewohner desselben freuen, bis wir einst ein besseres Vaterland sehen.

Ende des Abrisses der Oberl. Geschichte.

Einige zu machende Verbesserungen.

Seite 12.	Zeile 2.	lese man statt Bürger —	Bürgen.
— 43.	— 28.	l. m. statt Oltersbach —	Ottersbach.
— 55.	— 18.	l. m. statt Post —	Pest.
— 72.	— 20.	l. m. statt auf den Dämmen —	auser den Dämmen.
— 166.	— 6.	l. m. statt den Rath —	der Rath.
— 185.	— 2.	l. m. statt ihre —	ihnen.
— 210.	— 2.	l. m., st. Leuna —	Launa.
— 220.	— 3.	muß das Wort Hauptmann nicht mit Felix Rüdiger verbunden seyn, sondern gehört zu dem vorigen.	
— 220.	— 8.	lese man statt Goitsch —	Groitsch.
— 262.	— 24.	l. m. statt that der Churfürst —	war vom Churfürst.
— 326.	— 29.	l. m. statt Satzprivilegien	— Salzprivilegien.
— 459.	— 3.	l. m. statt Sternbock —	Steinbock.

— 460. — 14. muß nach dem Worte Dreßden das Wörtchen ein stehen.

— 468. — 19. lese man statt Staniſlai — Staniſlao.

— 500. — 13. l. m. statt Perlenträge — Perlentröge.

— 500. — 18. l. m. statt Karl II. — Karl VI.

— 521. — 3. l. m. statt Einrichtung — Einreichung.

— 521. — 6. l. m. statt propatirt — propalirt.

— 570. — 19. l. m. statt jezeit — jederzeit.

— 584. — 14. l. m. st. nun — Daun.

— 593. — 25. l. m. statt demselben — dem Frieden zwischen Preussen und Österreich nebst Sachsen.

— 627. — 18. l. man statt Balken — Balkon.

— 638. — 1. ist bestimmt überflüssig.

— 653. — 15. muß nach Landeshauptmannschaft stehen — eingesandte Bewilligungsgelder.

Da etliche Seiten leer bleiben, so füge ich ein Paar alte noch nicht gedruckte Urkunden bey.

I. Bischoff Siegfried von Maynz bestätigt die Gränzberichtigung zwischen dem Könige in Böhmen und dem Bischoff von Meissen, 1228.

Ex orig.

Sifridus Dei gratia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus, Notum esse volumus universis paginam hanc visuris, quod cum honorabilis frater, Dominus Bruno Misnensis Episcopus, sicut ipso audivimus referente, a principibus honestis Domino Otocaro et filio ejus Wenzelao Boemorum Regibus super limitibus possessionum *) de quibus inter ip-

*) Ob durch diese Urkunde gleich nicht die grossen Schwierigkeiten, welche in der Gränzberichtigungs-Urkunde vorkommen, gehoben sind, so giebt sie doch darinn ein grosses Licht, daß die Gränzberichtigung nicht wegen der Diöces des Bischoffs in Meissen geschahe, sondern auf die eignen Be-

ſos qveſtio movebatur, quandoque obtinuerit Diſtinctores, qui recepto a partibus mandato ſecundum fidem datam et praeſtitum ſacramentum ordinabiliter diſtinxerunt, quicquid in territoriis Budeſin et Sagaſt dubii fuerat inter eos, quia Reges iidem de conſilio perverſorum diſtinctionem ipſam diu retinuerant in ſuſpenſo, Nos ad preces ejusdem Epiſcopi a Regibus memoratis per noſtrum obtinuimus interventum quod de bona voluntate in noſtra preſentia publice ſunt confeſſi quod diſtinctionem ipſam habere velint omnibus modis ratam. Abſolverant eciam fidejuſſores ipſius Epiſcopi, quos dederat pro ducentis marcis ad manus Regis juvenis prenotati, unde quia quod uidimus et audivimus hoc teſtamur, predictum Dominum Epiſcopum preſentis ſcripti et ſigilli noſtri teſtimonio communivimus. Actum Prage V. Idus febr. Anno gratie M°CC°XXVIII. Pontificatus noſtri XXVI.

ſitzungen deſſelben gieng. Und wenn man die Gränzberichtigungs-Urkunde ſelbſt genau durchgeht, ſo ſind es gewiſſe Zirkel in der Oberlauſitz, welche das eigne Gebiet des Biſchoffs ausgemacht, und ich behalte mir noch vor, meine Gedanken zur Erklärung dieſer Urkunde öffentlich bekannt zu machen.

II. Pabst Innocentius IV. bestätigt der Kirche zu Kittlitz das Dorf Wgest, jetzt Breitendorf, 1252.

Ex orig.

Innocentius servus Servorum Dei, universis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis, salutem et apostolicam benedictionem. Notum facimus, quod libera donacione invenimus, villam que vocatur Wgest, cum omni vtilitate et servicio matrici ecclesie in Kittlicz pertinere, et quicunque predictam villam, vel alia que subdita sunt Ecclesie predicte temerario jure ausi fuerint infestare, quod absit, ipsos a liminibus sancte matris Ecclesie anathematis vinculo, auctoritate apostolica pellimus et damnamus. Et non solum eos, sed et omnes fautores et consencientes pari poena constringimus. Ideoque per apostolica scripta et per veram obedienciam mandamus et omnis Episcopus Misnensis dioeceseos hujus sententie sit executor. Datum *Perusii* anno incarnacionis Domini millesimo CCLII. iiii. Kl. martii, pontificatus nostri anno decimo.

Dieses Dorf Breitendorf gehört noch jetzt zur Pfarre in Kittlitz.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXX (1-4) III.89

II. Pabst Innocentius IV. bestätigt der Kirche zu Kittlitz das Dorf Wgest, jetzt Breitendorf, 1252.

Ex orig.

Innocentius ſervus Servorum Dei, vniverſis Chriſti fidelibus hanc paginam inſpecturis, ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Notum facimus, quod libera donacione invenimus, villam que vocatur Wgeſt, cum omni vtilitate et ſervicio matrici eccleſie in Kittlicz pertinere, et quicunque predictam villam, vel alia que ſubdita ſunt Eccleſie predicte temerario jure auſi fuerint infeſtare, quod abſit, ipſos a liminibus ſancte matris Eccleſie anathematis vinculo, auctoritate apoſtolica pellimus et damnamus. Et non ſolum eos, ſed et omnes fautores et conſencientes pari poena conſtringimus. Ideoque per apoſtolica ſcripta et per veram obedienciam mandamus et omnis Epiſcopus *Miſnen*ſis dioeceſeos hujus ſententie *ſit* executor. Datum *Peruſii* anno incarnacionis Domini milleſimo CCLII. iiii. Kl. martii, pontificatus noſtri anno decimo.

Dieſes Dorf Breitendorf gehört noch jetzt zur Pfarre in Kittlitz.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Käufer, Christian G.

Abriß der Oberlausitzischen Geschichte

Bd.: 4,2

Görlitz [1802]

Germ.sp. 246 f-4,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019870-5